

INHALT

AUFSÄTZE

▶ Editorial	1
▶ Ausgewählte Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2015 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) im Bereich Naturschutz (Übersichtstabelle: S. 8)	2
▶ Ausgewählte Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2015 des Bundesamtes für Naturschutz – BfN (Übersichtstabelle: S. 8)	4
▶ Ausgewählte Arbeitsschwerpunkte – Aktivitäten im Jahr 2015 der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Institutionen der Länder (Übersichtstabelle: S. 25–27)	9
▶ Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung – LANA	28
▶ Bundesweiter Arbeitskreis der staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz – BANU (Übersichtstabelle: S. 29–31)	29
▶ Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten – LAG VSW (Übersichtstabelle: S. 33–35)	32
▶ Bundesweit tätige Naturschutzverbände – Aktivitäten im Jahr 2015 (Übersichtstabelle: S. 56–58)	36
▶ Bundesweit tätige Naturschutzstiftungen – Aktivitäten im Jahr 2015 (Übersichtstabelle: S. 70–71)	59

TITELBILD



Die Logos aller an diesem Heft beteiligten Naturschutzakteure.

RUBRIKEN

▶ Impressum	72
-------------------	----

Hinweis: Die in den Artikeln geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des Herausgebers (BfN) übereinstimmen.

INTERNET

Internetadresse: <http://www.natur-und-landschaft.de>

Zum Selbstverständnis der Zeitschrift „Natur und Landschaft“:
http://www.natur-und-landschaft.de/selbstverstaendnis/index_heft.htm



Liebe Leserin, lieber Leser,

auch in diesem Jahr richten wir unseren Blick auf die vielfältigen Aktivitäten und Facetten in der Naturschutzarbeit in Deutschland: Engagement, Investitionen und Know-how, die im Jahr 2015 dazu beigetragen haben, die Vielfalt der Natur zu erhalten, zu fördern, zu entwickeln und ins Interesse der Menschen zu rücken.

So vielfältig wie die Natur, so unterschiedlich ist der Einsatz der Naturschutz zuständigen Bundes- und Landesministerien, des Bundesamtes für Naturschutz, der Landesämter, der Bildungsakademien, der Vogelschutzwarten sowie der vielen Verbände und Stiftungen. Nicht nur das gemeinsame Ziel, der Schutz der Natur, eint sie. Sie alle hatten bei der Erstellung der vorliegenden Sonderausgabe auch die Qual der Wahl: Denn nur die wesentlichsten Schwerpunkte können im vorgegebenen Rahmen präsentiert werden. Wir als Herausgeber empfinden es als äußerst erfreulich, dass das Heft dank der vielen Aktivitäten für den Naturschutz so bunt und reichhaltig gefüllt ist.

Wir danken den Autorinnen und Autoren dieser Sonderausgabe – stellvertretend für die vielen Menschen in Deutschland, die sich auf die unterschiedlichste Weise im Jahr 2015 für den Naturschutz eingesetzt haben. Die Menschen, die diese und viele andere Naturschutzaktivitäten erst ermöglicht haben – sie rücken oft nicht ins Rampenlicht. Dabei investieren sie ihre Arbeitskraft, Zeit und Energie und häufig auch viele Gefühle für den Naturschutz – auf nationaler und internationaler Ebene. Sie erleben Erfolge und Rückschläge. Der Handlungsbedarf ist dabei unverändert hoch. Unter anderem deshalb startete die Bundesumweltministerin Ende 2015 das Aktionsprogramm „Naturschutz-Offensive 2020“, ein ambitioniertes Handlungsprogramm, das zehn Schwerpunkte absteckt, mit denen die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt bis 2020 vorangetrieben werden soll.

Die Sonderausgabe zeigt allen Interessierten einen wesentlichen Ausschnitt aus der „Naturschutzarbeit in Deutschland 2015“ und präsentiert neue Perspektiven, Schwerpunkte und Fakten. Beispielsweise erreichten die Verbände und Stiftungen 2015 gemeinschaftlich mit der Petition „NatureAlert“ die bislang mit Abstand stärkste Beteiligung einer EU-Bürgerbefragung – und das für die Naturschutzrichtlinien. Ein Meilenstein in Partizipation und bürgerlichem Engagement!

Auch die Bundesländer stellen im vorliegenden Heft eine breite Palette ihrer Naturschutzmaßnahmen und Forschungsprojekte aus dem Jahr 2015 vor: von A wie Aalschutzprojekt über M wie Moorschutzbilanz und N wie Neue Wälder bis hin zu W wie Wildnis oder Wolfsmanagement – wichtige Investitionen in den Naturschutz!

Hervorzuheben ist ferner die Bildungsarbeit. Die Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz vermittelten 2015 nicht nur Wissen: Sie gaben wichtige Denkanstöße und Impulse – etwa für zukunftsfähige Lebens-, Wirtschafts- und Konsumweisen und gegen Rechtsextremismus.

Auch technische Weiterentwicklungen, wie im Internet auf dem EuroBirdPortal und verschiedene Smartphone-Apps, bieten Naturinteressierten spannende neue Möglichkeiten, naturschutzrelevante Daten aktiv beizusteuern und auszuwerten und auf umfangreiche Daten zugreifen zu können.

Häufig sind es aber auch die scheinbar kleinen und praktischen Innovationen, wie das Waldmobil für Menschen mit Behinderungen (Verband Deutscher Naturparke) oder Comic-Tipps zum naturverträglichen Geocaching (Deutscher Wanderverband), die Impulse geben können für den respektvollen Umgang mit Mensch und Natur.

Wir würden uns freuen, wenn das vorliegende Heft große wie kleine Initiativen im Naturschutz anregen und auch mögliche Kontakte für einen Erfahrungsaustausch bieten kann. In diesem Sinne wünschen wir allen Naturfreundinnen und -freunden eine interessante Lektüre!

Ihre

Prof. Dr. Beate Jessel
Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz

Ausgewählte Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2015 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) im Bereich Naturschutz



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Fitness-Check der europäischen Naturschutzrichtlinien

Derzeit überprüft die EU-Kommission in einem „Fitness-Check“ (REFIT) die Vogelschutz- und FFH-Richtlinie unter dem Aspekt des Bürokratieabbaus. Erste Ergebnisse wurden im November 2015 auf einer Konferenz in Brüssel präsentiert. In einem Brief an EU-Umweltkommissar Karmenu Vella setzte sich Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks gemeinsam mit den acht Umweltressortchefs von Italien, Spanien, Kroatien, Polen,



Unterzeichnung des Briefs an EU-Kommissar Karmenu Vella. (Foto: Europäische Union)

Rumänien, Slowenien und Luxemburg für die Beibehaltung der Richtlinien zum Vogelschutz und zu Natura 2000 ein. Beide seien „ein wesentlicher Bestandteil des Biodiversitätsschutzes in Europa“ geworden, heißt es in dem Schreiben. Statt über Änderungen der Richtlinien nachzudenken, komme es vielmehr darauf an, sie zu stärken und ihre Umsetzung weiter voranzubringen.

Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt – Naturschutz-Offensive 2020

Der im Februar 2015 vom Bundeskabinett beschlossene Indikatorenbericht 2014 zur Nationalen Strategie zur biolo-

gischen Vielfalt (NBS) hat Zustand und Entwicklung der Natur in Deutschland durch 19 Indikatoren bewertet. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass die bisher erzielten Erfolge im Naturschutz nicht ausreichen, um den Druck auszugleichen, dem die biologische Vielfalt in der „Normallandschaft“ durch die vielfältigen Nutzungen und Belastungen ausgesetzt ist.

Aus diesem Grund wurde vom Bundesumweltministerium ein neues Handlungsprogramm als „Naturschutz-Offensive 2020“ erarbeitet und durch die Bundesumweltministerin beim 7. Nationalen Forum zur biologischen Vielfalt am 14. 10. 2015 in Berlin erstmals vorgestellt und mit den Teilnehmenden diskutiert.

Ansatzpunkt für die „Naturschutz-Offensive 2020“ des BMUB sind zehn Handlungsfelder, in denen die größten Defizite bei der Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt be-



Vorstellung der „Naturschutz-Offensive 2020“ durch die Bundesumweltministerin. (Foto: BMUB)

stehen und bis zum Jahr 2020 deutliche Fortschritte erzielt werden müssen. Zu diesen Handlungsfeldern wurden insgesamt 40 Maßnahmen formuliert. Mit der „Naturschutz-Offensive 2020“ intensiviert das BMUB den Umsetzungsprozess der NBS noch einmal deutlich.

Bundesprogramm Biologische Vielfalt

Das Bundesprogramm Biologische Vielfalt unterstützt seit 2011 mit jährlich 15 Mio. € die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. In 2015 startete z. B. das Projekt „GreenCut – Jugend filmt biologische Vielfalt“.

Die Leitidee dieses Projekts ist, jungen Menschen, die bislang nicht im Bereich Naturschutz aktiv sind, die Bedeutung und den Wert biologischer Vielfalt zu vermitteln. Durch den Umgang mit der Kamera und verschiedene Schritte der Filmproduktion sollen sie zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für das Thema biologische Vielfalt werden.

25 Jahre Nationalparkprogramm der DDR

Auf Einladung von Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks wurde am 12. 9. 2015 der letzte Ministerratsbeschluss der DDR, mit dem 4,5 % der damaligen Landesfläche unter Schutz gestellt und dauerhaft gesichert werden konnten, im Rahmen eines Festakts im Berliner Naturkundemuseum gewürdigt. Dabei traf die Bundesumweltministerin mit den damaligen Initiatoren des Nationalparkprogramms zusammen. Der Ministerratsbeschluss im Jahr 1990 war die Grundlage für die Ausweisung von 14 Großschutzgebieten. Durch die Aufnahme in eine Zusatzvereinbarung zum Einigungsvertrag, dem die beiden deutschen Parlamente schließlich zustimmten, gewannen diese nach dem 3. 10. 1990 dauerhaften Schutz.



Festakt zum 25. Jahrestag des DDR-Nationalparkprogramms im Berliner Naturkundemuseum. (Foto: BMUB/Kathrin Heller)

Nationales Naturerbe

Am 17. 6. 2015 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die Flächen der 3. Tranche des Nationalen Naturerbes mit 62 Gebieten und einer Gesamtfläche von rund 31 000 ha gebilligt. Bei den Liegenschaften handelt es sich um

ehemalige Militärflächen, die dem Bund gehören. Damit sind nun insgesamt rund 156 000 ha Bundesflächen als Nationales Naturerbe dauerhaft für den Naturschutz gesichert.

Biosphärenreservate

Seit Juni 2015 existieren weltweit 651 von der UNESCO anerkannte Biosphärenreservate, bislang 15 davon in Deutschland. In Deutschland umfassen die Biosphärenreservate ohne die Meeresflächen etwa 3 % der Gesamtfläche. Baden-Württemberg hat zum 1.2.2016 ein neues Biosphärengebiet „Schwarzwald“ eingerichtet und beabsichtigt die UNESCO-Anerkennung für 2017. Ziel des UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) ist, bis 2020 den globalen Schutzgebietsanteil auf 17 % zu erhöhen.

Waldklimafonds

Der im Jahr 2013 gemeinsam vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und BMUB aufgelegte Waldklimafonds (WKF) ist in der Förderlandschaft angekommen: Am 20. und 21.10.2015 lud die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) als Projektträgerin zu den ersten „WKF-Tagen“ nach Bonn ein. Die Themen reichten von rein wissenschaftlichen Fragestellungen im Kontext Wald, Klima und Biodiversität bis hin zu Kommunikationsprojekten zu Krisenprävention und -management im Privatwald. Auch wurde aus den 24 Projekten berichtet, die bereits durch den Waldklimafonds gefördert werden und die zum Erhalt und Ausbau des CO₂-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel beitragen.

Bonn Challenge – Wiederaufbau von Wäldern

Für den 20. bis 21.3.2015 organisierte das BMUB zusammen mit dem Königreich Norwegen, der Internationalen Naturschutzunion (IUCN) und dem World Resources Institute (WRI) die 2. Ministerkonferenz „Bonn Challenge“ in Bonn. Die politischen und zivilgesellschaftlichen hochrangigen Vertreterinnen und Vertreter bestätigten die herausragende Bedeutung der weltweit bedeutendsten Aktionsplattform für den Wiederaufbau von Wäldern („forest landscape restoration“). Die Bonn Challenge hat 2011 das heute international anerkannte Ziel gesetzt, bis 2020 150 Mio. ha an Wäldern

wieder aufzubauen. 100 Mio. ha davon wurden bereits zugesagt und auf den Weg gebracht. Das Ziel der Bonn Challenge wurde von dem UN-Klimasondergipfel im Jahr 2014 aufgegriffen und auf insgesamt 350 Mio. ha bis 2030 erweitert.

Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES)

Auf der 3. Plenarsitzung des Weltbiodiversitätsrats (Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services, IPBES) im Januar 2015 in Bonn einigten sich die Mitglieder auf die Erstellung weiterer thematischer Gutachten zur Biodiversität und Ökosystemleistungen. Für Afrika, Amerika, Asien-Pazifik und Europa/Zentralasien sollen vier regionale Gutachten erstellt werden. Ein weiteres widmet sich den Themen Landdegradierung und -wiederherstellung. Weitere Erfolge der Sitzung waren die Verabschiedung einer Kommunikationsstrategie sowie die Entscheidung für eine umfassende Einbindung von Interessenvertreterinnen und -vertretern, die es u. a. Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Wissenschaftsinstitutionen erlaubt, sich aktiv in die IPBES-Prozesse einzubringen.

Internationale Biodiversitätsprojekte

Bereits seit 2008 werden mit Mitteln der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) des BMUB Projekte zum Klima- und Biodiversitätsschutz, zur Erhaltung natürlicher Kohlenstoffsenken (wie etwa Wäldern oder Mooren) sowie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels gefördert. Im seit 2011 bestehenden Förderbereich „Biologische Vielfalt“ wird gezielt die Umsetzung des Strategischen Plans 2011 bis 2020 des UN-Übereinkommens zur biologischen Vielfalt (CBD) unterstützt. Etwa ein Drittel aller IKI-Projekte ist relevant für die Erhaltung der biologischen Vielfalt. Die IKI ist somit das zentrale Förderinstrument für Biodiversitätsprojekte des BMUB. Derzeit finanziert das BMUB über 90 laufende Biodiversitätsprojekte mit einem Gesamtvolumen von über 448 Mio. €.

Bekämpfung der globalen Wilderei und Wildtierkriminalität

Um der anhaltenden Problematik der Wilderei auf seltene Arten wirksam zu begegnen, hat Deutschland sein internationales Engagement im Jahr 2015 weiter

intensiviert. Zusätzliche 3 Mio. € wurden vom BMUB für Projekte in Afrika und Asien zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Elfenbein und Nashorn zur Verfügung gestellt. Gezielte Maßnahmen zur Reduzierung der Nachfrage, Verbesserung des Strafvollzugs oder Sicherung von Schutzgebieten wurden durch die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) über den Politikfeld-übergreifenden Kooperationsfonds (Polifonds) umgesetzt. Einzelne Projekte wurden über den Afrikanischen Elefanten Fonds (AEF) realisiert.

Die Verabschiedung einer UN-Resolution gegen die Wildtierkriminalität bei der UN-Generalversammlung im Juli 2015 stellt zudem einen Meilenstein bei der Überwindung der Artenschutzkrise dar. Diese Resolution ist maßgeblich durch Deutschland und Gabun initiiert, vorbereitet und verhandelt worden.

Meeresschutzgebiete auf Hoher See und in der Antarktis

Im Oktober 2015 fand die 34. Sitzung der Kommission für die Erhaltung der lebenden Meeresschätze in der Antarktis (CCAMLR) in Hobart in Australien statt. Deutschland hat erste Überlegungen zu einem Meeresschutzgebiet im Weddellmeer (südlich von Lateinamerika) vorgestellt, die auf große Zustimmung stießen. Daher wurden die EU und Deutschland gebeten, für die für 2016 geplante nächste Sitzung einen offiziellen Vorschlag für ein solches Schutzgebiet einzureichen.

Im Jahr 2015 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen (VNGV) eine Resolution zur Ausarbeitung eines rechtsverbindlichen Instruments unter dem Seerechtsübereinkommen (SRÜ) zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere in Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsgewalt. Ein vorbereitender Ausschuss soll nun Elemente eines Vertragsentwurfs ausarbeiten und der VNGV bis Ende 2017 über seine Fortschritte berichten.

Mira Nürnberg
Dr. Jonna Küchler-Krischun (Koord.)
Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, Bau und
Reaktorsicherheit (BMUB)
Abt. Naturschutz und nachhaltige
Naturnutzung
Referat N I 1
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
E-Mail: service@bmub.bund.de
Internet: <http://www.bmub.de>

Ausgewählte Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2015 des Bundesamtes für Naturschutz – BfN



Als übergeordnetes Thema für das gesamte BfN stand 2015 die zweite Evaluierung des Bundesamtes durch den Wissenschaftsrat an, nachdem die Ressortforschungseinrichtungen des Bundes erstmalig im Zeitraum von 2006 bis 2009 evaluiert worden waren. Im Ergebnis bezeichnete der Wissenschaftsrat das BfN in seiner Pressemitteilung zur Stellungnahme vom 19.10.2015 als die „führende Adresse des deutschen Naturschutzes“ und würdigte die positive Entwicklung und kompetente Arbeit des Amtes u. a. bei der Entwicklung und Standardisierung von international anwendbaren Verfahren und der Koordinierung des ehrenamtlichen Naturschutzes in Deutschland.¹

Artenvielfalt erhalten und in Wert setzen

Mit seinem 2015 erstmalig vorgelegten Artenschutz-Report² lieferte das BfN einen umfassenden Überblick über den Zustand der Artenvielfalt in Deutschland und den daraus resultierenden Handlungsbedarf. Die Analyse macht deutlich, welche dringenden Handlungserfordernisse sich in verschiedenen Bereichen des Artenschutzes ergeben, zeigt aber auch, welche Erfolge bereits erzielt werden konnten. Die Vorstellung des Reports bei einer Pressekonferenz im Mai 2015 stieß auf große Resonanz in TV, Hörfunk und Printmedien.

Einen Baustein zur konkreten Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen stellen zwei 2015 gestartete Projekte im Förderschwerpunkt Verantwortungsarten des Bundesprogramms Biologische Vielfalt³ dar: Ziel des ersten Vorhabens ist es, ein überregionales Artenschutzkonzept für die vom Aussterben bedrohte Flussperlmuschel und die gefährdete Malermuschel zu entwickeln und in Pilotregionen umzusetzen⁴. Das zweite Vorhaben soll die Lebensraumsituation für den Goldenen Scheckenfalter grenzübergreifend zwischen Bayern, Sachsen und der Tschechischen Republik verbessern.

Davon können im Sinne eines sog. „Umbrella-Effekts“ gleichzeitig eine Vielzahl weiterer gefährdeter Arten profitieren⁵.

Eine unentbehrliche Grundlage für die Entwicklung und Durchführung gezielter Artenschutzmaßnahmen sind detaillierte Verbreitungsdaten. Mit dem Online-Atlas der Amphibien und Reptilien für Deutschland⁶, für den rund 600000 Einzeldatensätze von der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde (DGHT) im Auftrag des BfN zusammengetragen wurden, steht seit August 2015 eine umfassende und wichtige Datenbasis für diese Artengruppe zur Verfügung.

Im Bereich des internationalen Artenschutzes setzte das BfN seine gute Kooperation mit China fort: Im November 2015 fand der „Sino-German Workshop on CITES Non-detriment Findings



Der Goldene Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) – eine der Verantwortungsarten Deutschlands, für dessen Erhaltung im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt praktische Maßnahmen ergriffen werden. (Foto: Margret Binot-Hafke)

(NDF) Guidance for Perennial Plants“ in Shenzhen statt, der sich mit der Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen des Washingtoner Artenschutzübereinkommens beschäftigte. Die zu Grunde liegende CITES Non-detriment Findings Guidance for Perennial Plants⁷, die im Vorfeld bereits in zwei weiteren Seminaren in Peru und Georgien angewendet und weiterentwickelt worden war, soll mit den Erkenntnissen dieser Workshops überarbeitet und auf der CITES COP 17 in Johannesburg vorgestellt werden.

Artenvielfalt und genetische Vielfalt sind auch eine ökonomisch bedeutsame Ressource, deren Inwertsetzung wirtschaftliche Anreize für die Bewahrung und nachhaltige Nutzung der Natur

schaffen kann. Im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) soll hierzu das Nagoya-Protokoll über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile (Access and Benefit Sharing, ABS) beitragen. Im Vorgriff auf das Inkrafttreten des deutschen Umsetzungsgesetzes Mitte 2016 fanden im BfN – als zuständiger nationaler Behörde für den Vollzug des Nagoya-Protokolls – 2015 vorbereitende Arbeiten, wie die Neugestaltung des nationalen ABS Clearing-House⁸ und der Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema, statt.

Naturschutz im gesellschaftlichen Dialog verankern

Auf Initiative von BMUB und BfN lud das Abrahamische Forum in Deutschland e. V. zusammen mit dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Februar 2015 zu einem Dialogforum „Religionen und Naturschutz – Gemeinsam für biologische Vielfalt“ in das BfN nach Bonn ein. In diesem Rahmen kamen erstmals Vertreterinnen und Vertreter aus neun Religionsgemeinschaften sowie Akteure des Naturschutzes, der Wissenschaft und staatlicher Stellen zusammen und verfassten in beachtlichem Konsens eine gemeinsame Erklärung bezüglich grundlegender gemeinsamer Herausforderungen und Handlungsziele. Verankert in der „Naturschutz-Offensive 2020“⁹ des BMUB ist das Abrahamische Forum mit der Koordination und dem weiteren Ausbau des entstandenen Akteursbündnisses betraut worden¹⁰.

Damit Naturschutzkonzepte den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht werden können, müssen Naturschutz und Sozialpolitik bzw. Sozialwesen verstärkt an gemeinsamen Lösungsansätzen arbeiten. Rund 80 Vertreterinnen und Vertreter aus Naturschutz, Sozialwesen und Wissenschaft folgten deshalb der Einladung des BfN und der Stiftung Naturschutzgeschichte zu einer zweitägigen Dialogveranstaltung „Naturschutz – natürlich sozial!“ im November 2015. Sie erörterten Schnittmengen der Politikfelder und Möglichkeiten der verstärkten Zusammenarbeit. Die Veranstaltung war der Auftakt der neuen Dia-



Naturschutz und Religionsgemeinschaften reichen sich die Hände. Beate Jessel, Bekir Alboğa und Metropolit Augoustinos Labardakis im Gespräch. (Foto: Ursula Euler)

logreihe „Bonner Gespräche zur Zukunft des Naturschutzes – Zukunft hat (auch) Vergangenheit“.

Die ethische Dimension von Naturschutz- und Umweltkonflikten soll stärker als bisher wahrgenommen, verstanden und in Aushandlungsprozessen angemessen berücksichtigt werden. In einem Forschungsvorhaben des BfN wurden daher Vorschläge erarbeitet, ethische Aspekte zum Gegenstand der Naturschutz- und Nachhaltigkeitskommunikation zu machen, ohne zu „moralisieren“. Hierbei spielen insbesondere Fragen zu instrumenteller Klugheit, ökologischer und sozialer Gerechtigkeit sowie die Frage nach dem guten Leben eine wichtige Rolle. Im Oktober 2015 diskutierten Akteure aus Naturschutz und Bildung die Bedeutung ethischer Perspektiven auf einem interdisziplinären Expertenworkshop¹¹.

Auf Herausforderungen biotechnologischer Methoden reagieren

Aktuell wird in Deutschland die Umsetzung der sog. Opt-out-Richtlinie (EG 2015/412) erarbeitet. Diese ermöglicht es den Mitgliedstaaten, den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen in ihrem Hoheitsgebiet einzuschränken oder zu untersagen. 2015 hat das BfN zwei juristische Gutachten¹² und ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben angestoßen, um diesen politischen Prozess juristisch und fachlich zu begleiten.

Durch die aktuellen Entwicklungen moderner Züchtungsmethoden (sog. „neue Techniken“) einerseits und bestimmter gentechnologischer Anwendungen andererseits haben sich beide Bereiche auf molekularer Ebene aufeinander zubewegt, so dass eine Abgrenzung immer problematischer wird. Das BfN hat hierzu 2015 ein eigenes Rechtsgutachten¹³ vergeben. Es bestätigt die Auffassung, dass Organismen, die mit

bestimmten Techniken (wie der Oligonukleotid gerichteten Mutagenese (OgM), TALENs oder CRISPR/cas9) hergestellt wurden, rechtlich als gentechnisch veränderte Organismen (GVOs) einzuordnen sind.

Ein weiteres junges Forschungsfeld ist die synthetische Biologie, die einen systemischen Ansatz verfolgt, bei dem Organismen von Grund auf neu entwickelt und hergestellt werden sollen. Die Risikobewertung steht hierbei vor der Herausforderung, dass etablierte Methoden der Risikobewertung häufig nicht oder nur schwer angewandt werden können. Der Grund: Es fehlen die natürlichen Referenzen und Vergleichswerte. Das BfN begleitete 2015 den politischen Prozess aktiv, z. B. im Rahmen der Ad Hoc Technical Expert Group (AHTEG) zur synthetischen Biologie des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD).

Den Schutz wertvoller Gebiete vorantreiben

Die Europäische Kommission führte im vergangenen Jahr eine umfassende Datenerhebung für den sog. „Fitness-Check“ der EG-Naturschutzrichtlinien (Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), die die Grundlage für das europaweite Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000 darstellen, durch¹⁴. Im Frühjahr 2016 sollen die Ergebnisse der Untersuchung einschließlich einer ersten Bewertung durch die Kommission vorliegen. Das BfN war intensiv an der Datensammlung in Deutschland beteiligt und hat zwei Forschungsvorhaben vergeben. Diese befassen sich mit bestimmten Fragen der Planungspraxis sowie ökonomischen Auswirkungen auf Land- und Forstwirtschaft durch die Umsetzung der Naturschutzrichtlinien in Deutschland.

Bei der 39. Sitzung des Komitees der UNESCO-Welterbekonvention vom 22.6. bis 8.7.2015 in Bonn¹⁵ vertrat das BfN in der deutschen Delegation die Naturerbeexpertise. Im Fokus der Verhandlungen über die Anerkennung neuer Weltnaturerbebestätten und den Erhaltungszustand bestehender Stätten stand das australische Great Barrier Reef, dessen Erhaltungszustand durch Infrastrukturmaßnahmen gefährdet ist. Das BfN nutzte die Sitzung, um die Ergebnisse der gemeinsam mit der Weltnaturschutzunion (IUCN) durchgeführten Studie „The Benefits of Natural World Heritage“¹⁶ vorzustellen und mit Vertreterinnen und Vertretern europäischer Staaten die aktu-

ellen Arbeiten zur Erweiterung der europäischen Buchenwälder-Welterbestätte zu erörtern.

In Vorbereitung der 12. Vertragsstaatenkonferenz der Ramsar-Konvention im Juni 2015¹⁷ sowie als Beitrag zur 2015 zu Ende gegangenen UN-Dekade „Wasser für das Leben“ lud das BfN im März 2015 zu einem Workshop¹⁸ ein, um Akteuren und Interessierten des internationalen Feuchtgebietsschutzes eine Plattform für den Erfahrungsaustausch und Möglichkeiten der besseren Vernetzung zu bieten. Im Mittelpunkt standen dabei der Mehrwert und der „Wise use“-Ansatz der Ramsar-Konvention, Potenziale für Neuausweisungen von Ramsar-Gebieten, Öffentlichkeitsarbeit sowie Fragen der Ökosystemleistungen und des Managements von Feuchtgebieten.

Auf nationaler Ebene sind zum Jahresanfang 2015 die neuen Richtlinien des BMUB für das Förderprogramm „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“¹⁹ in Kraft getreten. Damit richtete das Umweltministerium die Förderung auf die internationalen und europäischen Naturschutzentwicklungen und auf die Anforderungen an einen modernen Naturschutz aus. Als Ergebnis einer mehrjährigen Optimierungsphase, in der neuartige Instrumente getestet wurden, sind die Fördermöglichkeiten mit der Richtliniennovellierung deutlich erweitert und dadurch die Attraktivität des Förderprogramms gesteigert worden. So gingen Moderation, Informationsmaßnahmen und Evaluierungen neu in den Förderkatalog ein; ebenso bestehen nun bessere Möglichkeiten, auch Aspekte der Regionalentwicklung in die Förderung von Naturschutzgroßprojekten mit einzubinden.

Synergien im Gewässer- und Auenschutz nutzen

Das BfN hat 2015 an der Ausgestaltung des im Oktober 2014 von der Umweltministerkonferenz beschlossenen nationalen Hochwasserschutzprogramms (NHWSP)²⁰ mitgewirkt. Mit dem NHWSP sind zum ersten Mal bundesweit vordringliche Maßnahmen für den Hochwasserschutz benannt worden. Deichrückverlegungen sind integrativer Bestandteil des Programms und ermöglichen eine naturnahe Auenentwicklung. Bei der Einrichtung von Flutpoldern wird die Nutzung von Synergien zwischen Hochwasserschutz, Naturschutz und Wasserwirtschaft weiter verbessert werden.

Ende 2016 soll vom Bundeskabinett das Bundesprogramm „Blaues Band“²¹ beschlossen werden. Ziel des Programms ist es, die Renaturierung von Fließge-



Naturnahe Auen beherbergen ein Mosaik unterschiedlicher Lebensräume – wie hier an der Peene bei Rüstow. (Foto: Thomas Ehlert)

wässern und Auen zu fördern, vornehmlich an Bundeswasserstraßen. Das BfN arbeitet in der Interministeriellen Arbeitsgruppe von Bundesumwelt- und Bundesverkehrsministerium an der Konzeption des Programms mit und hat 2015 fachliche Grundlagen, z. B. zur Gebietskulisse, beigesteuert.

Schwerpunkte der kontinuierlichen Arbeit des BfN für den Auen- und Gewässerschutz lagen 2015 bei der Analyse des gesellschaftlichen Nutzens von intakten Gewässern und Auen (Hochwasserschutz, Nährstoffrückhalt, Klimaschutz, Erholungswert)²² und bei einer Bilanzierung von gelungenen Auenprojekten in deutschen Flussgebieten.²³

Den Schutz der Meeresnatur befördern

Im Rahmen der beiden großen regionalen Übereinkommen zum Meeresschutz, bei denen Deutschland Vertragsstaat ist (Helsinki- und OSPAR-Konventionen), war das BfN 2015 intensiv an verschiedenen Aktivitäten beteiligt. Dies waren z. B. die 2015 verabschiedeten HELCOM- und OSPAR-Aktionspläne zum Meeremüll²⁴, die Vorschläge für effektive Maßnahmen gegen die fortschreitende Vermüllung der Meere enthalten, und die grundlegende Aktualisierung und Modernisierung der Datenbank für die HELCOM Meeresschutzgebiete²⁵.

Im Januar 2015 tagte außerdem zum ersten Mal die auf Initiative Deutschlands neu eingerichtete OSPAR-Arbeitsgruppe zum Arten- und Habitatschutz, ICG-POSH. Sie hat die Aufgabe, unter Beteiligung aller 15 OSPAR Vertragsstaaten die Umsetzung der Schutzempfehlungen zu koordinieren und voranzutreiben, die für gefährdete und/oder zurückgehende Arten und Habitate von OSPAR erarbeitet wurden. Zudem konnten in 2015 weitere OSPAR Empfehlun-

gen für bedrohte und/oder zurückgehende Arten und Habitate verabschiedet werden.

Im September 2015 fand in Kooperation mit dem OZEANEUM in Stralsund die vierte Internationale Meeresnaturschutztagung „Progress in Marine Conservation in Europe 2015“ statt²⁶. 180 renommierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Naturschützerinnen und Naturschützer von staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen aus 15 Staaten diskutierten den Zustand der Weltmeere, aktuelle Entwicklungen im Meeresnaturschutz und neue Forschungsergebnisse. Schwerpunkte der Tagung waren neben den Berichten über die Umsetzung eines europäischen Netzwerks von Meeresschutzgebieten u. a. das Thema Fischerei mit der Vorstellung von Initiativen zur Entwicklung nachhaltiger und umweltschonender Fanggeräte sowie das Thema marines Monitoring.



Die Kadetrinne beherbergt eine eindrucksvolle Unterwasserfauna, im Bild eine Seeanelke. (Foto: Dirk Schories)

Der Meeresnaturschutz stand auch im Mittelpunkt einer Pressereise, die das BfN im August 2015 in Kooperation mit der Bundespolizei durchgeführt hat. Expertinnen und Experten des BfN zeigten dabei den Journalistinnen und Journalisten u. a. schützenswerte Arten und Lebensräume im AWZ-Schutzgebiet Kadetrinne, thematisierten die Problemlage intensiver menschlicher Nutzungen wie Offshore-Windparks und erläuterten die Notwendigkeit naturverträglicher Raumplanung im Meer.

Naturschutz in urbane Räume integrieren

Die 2015 durch das Bundesumweltministerium angestoßene Initiative „Grün in der Stadt“ verfolgt das Ziel, den Bei-

trag städtischer Grünflächen zu einer integrierten Stadtentwicklung aufzuzeigen und zu stärken. Auftakt der Initiative bildete ein Kongress im Sommer 2015 mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Praxis sowie Verbänden und Behörden; dabei wurde u. a. das Grünbuch „Grün in der Stadt“ vorgestellt und diskutiert. Als Gemeinschaftsarbeit des BfN und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) sowie des Julius-Kühn-Instituts (JKI) zeigt dieses Grünbuch, dass Naturschutz und Landschaftspflege bereits jetzt einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung lebenswerter Städte leisten²⁷.

Um die Realisierung von Naturerfahrungsräumen in Großstädten zu unterstützen, startete im Sommer 2015 die Umsetzungsphase eines Erprobungs- und Entwicklungs- (E + E-)Vorhabens²⁸. Mit dem Projekt sollen am Beispiel der Großstadt Berlin auf drei repräsentativ ausgewählten Pilotflächen verschiedene konzeptionelle Ansätze zur Planung, Realisierung und langfristigen Betreuung solcher Naturerfahrungsräume erprobt und auf andere Großstädte übertragbare Empfehlungen abgeleitet werden. Das Vorhaben trägt damit auch zur Umsetzung der Naturschutz-Offensive 2020 des BMUB im Handlungsfeld VII „Grün in der Stadt erleben – Zuhause mit Natur Bekanntheit machen“ bei⁹.

Im November 2015 veranstaltete das BfN gemeinsam mit dem Netzwerk der Europäischen Naturschutzbehörden (ENCA) eine europäische Konferenz zum Thema „Nature-based solutions for climate change in urban areas and their rural surroundings – linkages between science, policy and practice“ in Bonn²⁹. 230 Expertinnen und Experten aus Forschung, Politik und Praxis, darunter hochrangige Vertreterinnen und Vertreter der EU-Kommission, der Leiter der Europäischen Umweltagentur und renommierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erörterten die Möglichkeiten naturbasierter Lösungsansätze zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel. Daraus leiteten sie politische Handlungsempfehlungen ab und machten darüber hinaus die vielfältigen zusätzlichen positiven Effekte von Grün in der Stadt – wie Luftreinhaltung, Lärminderung, Naherholung, Sport, Naturerfahrung sowie die Unterstützung der psychischen und körperlichen Gesundheit – deutlich.

Die Nutzung erneuerbarer Energien naturschutzgerecht gestalten

Die Beschlüsse der Bundesregierung zur Energiewende und zum Ausbau der

Für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Institutionen des Bundes			
Institution/Kontakt	Organisationsuntergliederungen	Personalbestand*	Veröffentlichungen/Elektronische Medien
<p>BMUB Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Abteilung Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung Robert-Schuman-Platz 3 53175 Bonn Telefon: (02 28) 3 05-0 Telefax: (02 28) 3 05-26 94 E-Mail: service@bmub.bund.de Internet: http://www.bmub.bund.de</p>	<p>Abteilung „Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung“</p> <p>Unterabteilung „Naturschutz“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Referat „Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten des Naturschutzes, Abteilungs koordinierung“ • Referat „Gebietsschutz, Natura 2000“ • Referat „Artenschutz“ • Referat „Internationale Angelegenheiten der biologischen Vielfalt“ • Referat „Meeresnaturschutz“ <p>Unterabteilung „Nachhaltige Naturnutzung“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Referat „Recht des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ • Referat „Naturschutz und Infrastruktur, Eingriffe in Natur und Landschaft“ • Referat „Naturschutz und Energie“ • Referat „Waldschutz und nachhaltige Waldbewirtschaftung, Biologische Vielfalt und Klimawandel“ • Referat „Natur- und Umweltschutz in der Landwirtschaft“ 	<p>(Stand: Januar 2016)</p> <p>HD: 50,0 GD: 17,0 MD: 10,0 Gesamt: 77,0</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltberichte der Bundesregierung • Berichte der Bundesregierung zur Lage der Natur • Nationalberichte zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt • Sonstige Veröffentlichungen siehe im Internet unter http://www.bmub.bund.de
<p>BfN Bundesamt für Naturschutz Konstantinstraße 110 53179 Bonn Telefon: (02 28) 84 91-0 Telefax: (02 28) 84 91-99 99 E-Mail: presse@bfn.de Internet: http://www.bfn.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Aufgaben, Grundsatzangelegenheiten des Naturschutzes <ul style="list-style-type: none"> – Verwaltung – Zentrale Informationsdienste – Artenschutzvollzug – Grundsatzangelegenheiten des Naturschutzes • Schutz, Entwicklung und nachhaltige Nutzung von Natur und Landschaft <ul style="list-style-type: none"> – Ökologie und Schutz von Fauna und Flora – Biotopschutz und Landschaftsökologie – Integrativer Naturschutz und nachhaltige Nutzung, Gentechnik – Natur und Landschaft in Planungen und Projekten, Naturschutz und erneuerbare Energien – Insel Vilm • Planung, Koordination, Qualitätssicherung • Presse und Öffentlichkeitsarbeit 	<p>(Stand: 31. 12. 2015)</p> <p>HD: 101,0 GD: 69,5 MD: 76,5 Gesamt: 247,0</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitschrift „Natur und Landschaft“ Internet: https://www.natur-und-landschaft.de • Dokumentation Natur und Landschaft Internet: http://www.dnl-online.de (DNL-online ist die Literaturdatenbank für Naturschutz und Landschaftspflege des BfN) • Schriftenreihe „Naturschutz und Biologische Vielfalt“ • Daten zur Natur • BfN-Skripten

* HD = Höherer Dienst; GD = Gehobener Dienst; MD = Mittlerer Dienst; die Übersicht enthält Planstellen, Stellen z. A., Leerstellen und Abordnungen. Angestellte mit Zeitverträgen werden nicht gesondert ausgewiesen. Alle Nennungen der Einrichtungen und der Einzelangaben jeweils nach Selbstauskunft.

Anzeige



www.dnl-online.de

die Literaturdatenbank
des Bundesamtes für Naturschutz



- **Natur und Landschaft** – bibliographische Angaben zu den Aufsätzen seit 1980
- **Nachweis aller Publikationsformen** (inklusive Internetdateien)
- **rund 170 000 Zitate**

Ausgewählte Arbeitsschwerpunkte – Aktivitäten im Jahr 2015 der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Institutionen der Länder

Baden-Württemberg



Stichprobenziehung und Kartierung

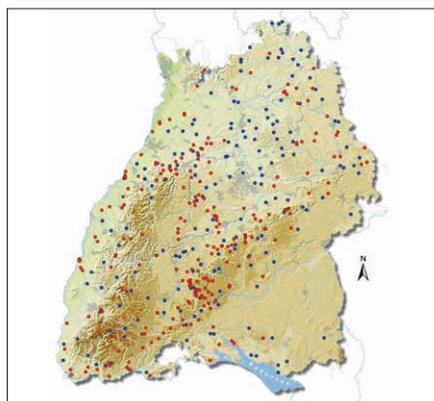
Die Ziehung der Stichproben erfolgt zufällig. Als Datengrundlage werden innerhalb der FFH-Gebiete die dort bereits erfassten Mähwiesen und außerhalb der FFH-Gebiete die als Grünland klassifizierten Flächen des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems (ATKIS) hinzugezogen sowie Luftbildinterpretationen durchgeführt. Endgültig festgelegt werden die Stichproben bei der Kartierung im Gelände.

FFH-Mähwiesen-Monitoring

Das zentrale Ziel der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie ist, die biologische Vielfalt mit ihren europaweit bedeutenden Arten und Lebensraumtypen (LRT) zu erhalten. Um die in diesem Rahmen geforderte Überwachung der Schutzgüter zu gewährleisten, hat Deutschland das bundesweite FFH-Stichprobenmonitoring mit 63 Stichproben je Art bzw. LRT und biogeografischer Region etabliert. Auf Grund der geringen Stichprobenanzahl können jedoch Aussagen auf Ebene des einzelnen Bundeslandes nur eingeschränkt gewonnen werden.

Baden-Württemberg baut daher zusätzlich ein landesweites FFH-Mähwiesen-Monitoring auf. Hintergrund ist die besondere Verantwortung des Landes für die Erhaltung der FFH-Mähwiesen. Nach Meldung im Rahmen der FFH-Berichtspflicht 2013 hat Baden-Württemberg bei den Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) einen Anteil von 41,3 % und bei den Berg-Mähwiesen (LRT 6520) von 22,1 % am Gesamtbestand innerhalb der kontinentalen Region Deutschlands.

Mit Hilfe des FFH-Mähwiesen-Monitorings sollen zukünftig belastbare, landesweite Aussagen zum Erhaltungszustand und zu Qualitätsänderungen der FFH-Mähwiesen möglich werden. Dazu wurde die statistisch notwendige Anzahl von 720 Stichproben ermittelt. Um differenzierte Aussagen zur Entwicklung zu erhalten, sollen diese zu gleichen Teilen inner- und außerhalb von FFH-Gebieten verteilt sein. Für das FFH-Mähwiesen-Monitoring ist ein 6-jähriger Turnus an Beprobungen von jeweils 120 Flächen pro Jahr vorgesehen. Mit den Erhebungen wurde im Jahr 2012 begonnen.



Im Rahmen des FFH-Mähwiesen-Monitorings von 2012 bis 2015 untersuchte Stichprobenflächen innerhalb (rote Punkte) und außerhalb (blaue Punkte) der FFH-Gebiete. (Quelle: ©LGL BW, LUBW)

Die Stichprobenflächen sind kreisförmig und 25 m² groß. Die Kreismitte ist die gezogene Ziel-Koordinate der Stichprobe. Für Wiederholungskartierungen auf nahezu derselben Fläche ist eine Positionsgenauigkeit von mindestens 10 cm nötig. Das FFH-Mähwiesen-Monitoring wird daher vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) fachlich und mit hochpräzisen Messausrüstungen unterstützt.

Die Kartierung der Stichprobenflächen erfolgt möglichst vor dem ersten Wiesenchnitt. Zur Einschätzung der Qualität der FFH-Mähwiesen werden die festgestellten Farn- und Samenpflanzen, ihre Deckungsanteile, die Wuchshöhe des Bestands sowie die Anteile an wertgebenden und wertmindernden Arten

dokumentiert. Notiert wird außerdem der Erhaltungszustand hinsichtlich des Arteninventars. Die Einstufung erfolgt dabei auf der Basis des Managementplan-Handbuchs der LUBW in drei Kategorien:

- A: hervorragender Erhaltungszustand,
- B: guter Erhaltungszustand,
- C: durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand.

Zur Qualitätssicherung der Kartierung werden auf 10 % der Stichprobenflächen Doppelerhebungen durchgeführt.

Erste Ergebnisse

Seit Beginn der Erhebungen 2012 bis Ende 2015 wurden 406 Stichprobenflächen mit den LRT 6510 oder 6520 kartiert. Somit konnten von den 720 erforderlichen Stichprobenflächen bisher 56,4 % festgelegt und erstmalig erhoben werden. Von diesen entsprachen dem Erhaltungszustand: A=82, B=195 und C=129 Stichprobenflächen. Wiesen mit Erhaltungszustand C sind dabei mit durchschnittlich 32,8 Arten weniger artenreich als solche mit Erhaltungszustand A, auf denen im Mittel 48,2 Arten nachgewiesen wurden. Ausführliche Auswertungen des FFH-Mähwiesen-Monitorings liegen für die Jahre 2012 bis 2014 vor. Mit Beginn der zweiten Erhebungsrunde im Jahr 2018 werden die ersten Daten des eigentlichen Monitorings hinzukommen. Weitere Informationen in Naturschutz-Info 2015, Heft 1-2, abrufbar unter <http://www.fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de>.

Vera Reifenstein
LUBW – Landesanstalt für Umwelt,
Messungen und Naturschutz
Baden-Württemberg
Griesbachstraße 1–3
76185 Karlsruhe
Tel.: (0721) 5600-1273
E-Mail: Vera.Reifenstein@lubw.bwl.de
Internet: <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de>

Bayern

Bayerisches Landesamt für
Umwelt



Agenda Wiesenbrüter – 35 Jahre Wiesenbrüterschutz in Bayern

Ausgangssituation

In Bayern hat der Wiesenbrüterschutz eine lange Tradition – seit 35 Jahren steht diese Artengruppe, stellvertretend für die Lebensgemeinschaften des landwirtschaftlich genutzten feuchten Grünlands, im Fokus des Naturschutzes. Wiesenbrütende Vogelarten sind seit Jahrzehnten Gegenstand intensiver Schutzbemühungen. Dementsprechend umfangreich sind die Erfahrungen und Erkenntnisse. Dennoch nehmen die Bestände vielerorts weiterhin ab.

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) hat deshalb eine Analyse zur Bestandssituation der Wiesenbrüterarten erarbeitet: die „Agenda Wiesenbrüter“. In ihr werden zudem Probleme und Schutzmaßnahmen bewertet und Perspektiven für einen effizienteren Wiesenbrüterschutz entwickelt. Die Agenda soll Handlungsleitfaden für den zukünftigen Umgang mit der Lebensraumgemeinschaft des feuchten Grünlands sein.

Aktueller Bestand

Die Erkenntnisse aus der Agenda wurden inzwischen ergänzt durch die Ergebnisse der 6. landesweiten Wiesenbrüterkartierung 2014/15. Es zeigt sich eine unterschiedliche Entwicklung der einzelnen Wiesenbrüterarten:

Der Große Brachvogel scheint sich mit 496 Brutpaaren (BP) auf dem Niveau der letzten 10 Jahre zu stabilisieren. In gut betreuten Wiesenbrütergebieten wie dem Königsauer Moos (U. Isartal) sind sogar positive Entwicklungen festzustellen. In den letzten zehn Jahren hat sich dort der Bestand verdreifacht. Der Rotschenkel hat seit Beginn der Erfassungen mit 7 bis 14 BP durchgängig Aussterberisiko. Der Negativtrend bei der Uferschnepfe setzt sich fort. Mit 24 BP gibt es nur noch ein Viertel des Bestands von 1992. Auch beim Braunkehlchen hat dieser deutlich abgenommen, von 1998 (1170 BP) bis heute (455 BP) um über 60%. Generell wird bei allen untersuchten Arten ein Rückzug aus der Fläche beobachtet und eine Konzentration in wenigen Gebieten.

Ausblick

Die Ergebnisse zeigen, dass die bayernweit vorhandenen Schutzbestrebungen verstärkt werden sollten. Das LfU übernimmt dabei die Funktion der zentralen Koordination, wofür Ende 2013 an der Staatlichen Vogelschutzwarte eine Projektstelle eingerichtet wurde. Eine regionale und artspezifische Schwerpunktsetzung der Maßnahmen ist unabdingbar, die jeweils landkreis- und gebietsbezogen umgesetzt werden sollte.

Der Schlüsselfaktor ist die Landbewirtschaftung, die sich in diesen naturschutzfachlich besonders wertvollen Gebieten noch besser an die Lebensraumansprüche der relevanten Arten orientieren sollte. Dazu wäre v. a. notwendig:

- ein hoher Grundwasserstand und ein hoher Anteil an geeigneten Feuchtwiesen, kein weiterer Grünlandumbruch;
- eine wiesenbrütergeeignete Bewirtschaftung;
- der Erhalt von Grünwegen;
- funktionierende Besucherlenkung;
- gebietsspezifische Fachkonzepte zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen.



Besucherlenkung während der Brutzeit im Wiesenbrütergebiet Murnauer Moos.
(Foto: Günter von Lossow)

Die Erfahrung zeigt, dass dies am besten über eine qualifizierte Betreuung in den einzelnen Gebieten umsetzbar wäre. Die Rolle des LfU bei der Umsetzung der „Agenda Wiesenbrüter“ ist es, Maßnahmen anzustoßen, im Dialog mit den Naturschutzbehörden Aktivitäten zu koordinieren und die Einrichtung von „Wiesenbrüter-Beratern“ im Rahmen der vorhandenen Ressourcen anzuregen. Diese Ansprechpartnerinnen und -partner vor Ort würden als Bindeglied zwischen Landwirtschaft und Naturschutz benötigt – zur fachlichen Beratung der unteren Naturschutzbehörden und der Landwirtinnen und Landwirte, für eine qualifizierte Beurteilung von Beeinträch-

tigungen und für eine Initiierung gebietsbezogener Schutzkonzepte bzw. für die Mitwirkung bei ihrer Ausarbeitung und Umsetzung. Wo die Betreuung in den Gebieten schon länger vorhanden ist, wo ein Vertrauensverhältnis zu den Landwirtinnen und Landwirten aufgebaut ist und ein Mosaik verschiedenster Maßnahmen umgesetzt wurde, konnten in der Vergangenheit auch Erfolge verzeichnet werden: z. B. in der Regentalau, den Pfäfflinger Wiesen im Ries und im Königsauer Moos.

Die „Agenda Wiesenbrüter“ nennt kurzfristige, mittelfristige und langfristige Ziele für den Schutz der Wiesenvögel. Sie unterscheidet zwischen notwendigen Maßnahmen erster Priorität und zweiter Priorität, und sie schlägt einen zeitlichen Ablauf vor. Mit der Umsetzung der „Agenda Wiesenbrüter“ wird ein zentrales Ziel der bayerischen Staatsregierung aus dem Biodiversitätsprogramm 2030 in Angriff genommen: „Sicherung der wichtigsten bayerischen Wiesenbrütergebiete durch geeignete Maßnahmen und Erhalt lebensfähiger Wiesenbrüter-Populationen in diesen Gebieten“. Die „Agenda Wiesenbrüter“ sowie der

Schlussbericht zur landesweiten Wiesenbrüterkartierung 2014/15 sind abrufbar unter http://www.lfu.bayern.de/natur/artenhilfsprogramme_voegel/wiesenbrueter/index.htm.

Günter von Lossow
Bayerisches Landesamt für Umwelt
Vogelschutzwarte
Gsteigstraße 43
82467 Garmisch-Partenkirchen
Tel.: (08821) 2330
E-Mail:
guentervon.lossow@lfu.bayern.de
Internet: <http://www.lfu-bayern.de>

Berlin



Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung
und Umwelt

Fledermausschutz – Teil der Strategie „Biologische Vielfalt Berlin“

Seit der Umsetzung des ersten Berliner Artenhilfsprogramms Fledermäuse Ende der 1980er-Jahre wurde eine leichte Erholung der Fledermausbestände erreicht. Die Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt knüpft hieran an und unterstützt seit 2014 die Sicherung der Fledermausbestände von derzeit 15 Winterquartieren (ehemalige Bunker, Ruinen, Eiskeller u. a.) insbesondere durch:

- Verbesserung oder Stabilisierung der Quartiere;
- Optimierungen und Erweiterungen des Versteckangebots;
- allgemeine Hinweise zum Schutz der Lebensräume für interessierte Dritte;
- Kommunikation zum Thema Fledermausschutz.

Von besonderer Bedeutung ist, dass in allen qualifizierten Quartieren zwischen der Obersten Naturschutzbehörde und der jeweiligen Eigentümerin bzw. dem Eigentümer einer Lebensstätte eine Vereinbarung geschlossen wurde, die Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und das Monitoring sicherstellt.

Darüber hinaus werden die Schaffung und Erhaltung von Lebensräumen, die Berücksichtigung der Nahrungsketten sowie das Potenzial für und die Gefährdung von Gebäude bewohnenden Arten bei Fragestellungen der Gebäudesanierung verstärkt ihren Niederschlag finden. Die Landesstrategie Biologische Vielfalt und das „Naturbarometer Berlin 2015“, als Bericht über Natur- und Artenschutz, Stadtnatur und zur Umsetzung der Strategie, unterstützen diesen Ansatz.

Jede vierte Säugetierart in Berlin ist eine Fledermaus. Bislang wurden 18 Fledermausarten nachgewiesen. Wenn die Jagdreviere ausreichend Beute bieten, sind Fledermäuse als Gebäudebewohner mitten in der Großstadt anzutreffen. Einige von ihnen bevorzugen Gewässerflächen als Jagdreviere, andere sind in erster Linie in Grünflächen, in begrünten Höfen oder Alleen anzutreffen. In Berlin überwintern beispielsweise Jahr für Jahr mehr als 350 Zwergfledermäuse in der

Dehnungsfuge einer S-Bahnbrücke und im Wohngebiet Allendeviertel in Köpenick überwintern über 1500 Große Abendsegler in den Hohlräumen unter den Dächern mehrerer Gebäude.

Die Mopsfledermaus galt in Berlin über 20 Jahre als verschollen und konnte sich seit einigen Jahren wieder etablieren. Die kleinste Art ist die Mückenfledermaus, die bis zum Jahr 2000 in der Regel der Zwergfledermaus zugeordnet wurde und erst danach den Status einer eigenen Art zugesprochen bekam. Sie ist also die 18. Fledermausart in Berlin. Als Metropole in Europa hat nur Wien mit 22 Arten eine höhere Artendichte als Berlin. Gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie wurden die Zitadelle Spandau, das Fort Hahneberg und die Wasserwerke Tegel und Friedrichshagen als Natura-2000-Gebiete ausgewiesen. Die naturschutzrechtliche Sicherung dieser Gebiete erfolgte nicht durch eine Schutzgebietsverordnung wie bei anderen Natura-2000-Gebieten, sondern durch öffentlich-rechtliche Verträge, in denen EU-konform alle Fragen des Schutzes umfassend geregelt sind. Die Verträge sind auf der Webseite der Senatsverwaltung (http://www.stadtentwicklung.berlin.de/natur_gru/en/) einsehbar.

Maßnahmen zur Verbesserung der Bestandssituation

Der Hauptgrund für den Bestandsrückgang der Fledermäuse auch in Berlin ist der Verlust von Sommer- und Winterlebensräumen und Jagdrevieren. In Berlin sind 43 teils überregional bedeutsame Winterquartiere bekannt. Das sind alte Festungsanlagen, ehemalige Eiskeller oder stillgelegte Sandfilteranlagen in Wasserwerken. Besonders bedeutsam sind die Zitadelle Spandau sowie die Wasserwerke Tegel und Friedrichshagen. 1989 wurde in Berlin begonnen, die Quartiere für die Überwinterung der Tiere zu optimieren. Konkrete Maßnahmen dazu sind die Stabilisierung des Innenklimas in Kellern, Bunkern oder Höhlen sowie die Schaffung von zusätzlichen Versteck-

Fledermausarten in Berlin und ihr Gefährdungsstatus

– = nicht gefährdet; V = Vorwarnliste; 3 = gefährdet; 2 = stark gefährdet; 1 = vom Aussterben bedroht; 0 = ausgestorben oder verschollen; R = extrem selten; G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; N = nicht einstuftbar; D = Daten unzureichend; x = Art bei der Roten Liste Berlin nicht berücksichtigt; * = zusätzlich nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Arten

Art	Rote Liste Berlin 2003	Rote Liste Deutschland 2009
Bechsteinfledermaus*	R	2
Braunes Langohr	3	V
Breitflügelfledermaus	3	G
Fransenfledermaus	3	–
Graues Langohr	R	2
Große Bartfledermaus	R	V
Großer Abendsegler	3	V
Großes Mausohr*	2	V
Kleine Bartfledermaus	R	V
Kleiner Abendsegler	R	D
Mopsfledermaus*	0	2
Mückenfledermaus	x	D
Nordfledermaus	N	G
Rauhautfledermaus	3	–
Teichfledermaus*	N	D
Wasserfledermaus	2	–
Zweifarbflügelmaus	2	D
Zwergfledermaus	3	–

(Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin 2015)

möglichkeiten durch Fledermauswand-schalen, Gewölbesteine und Ähnliches. Die Schlafplätze wurden gegen Marder, Katzen und das unautorisierte Betreten durch Menschen gesichert. Ein eher ungewöhnliches Beispiel ist das Vorkommen einer Wasserfledermaus-Wochenstube im Kellergewölbe des ehemaligen Berliner Stadtschlösses. An der Stelle soll das Fundament des Denkmals Deutsche Einheit errichtet werden. Wesentliche Kompensationsmaßnahmen für den Verlust des Quartiers wurden bereits realisiert.

Dr. Michael Gödde
Oberste Naturschutzbehörde

Felix Bossong
Geschäftsstelle des Landesbeauftragten
für Naturschutz und Landschaftspflege

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
und Umwelt Berlin
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin
E-Mail: BiologischeVielfalt@SenStadtUm.Berlin.de

Brandenburg



Zur Blüte bringen: Pflanzenschatze der Uckermark

Der NABU Regionalverband Templin e. V. setzte von 2013 bis 2015 in dem vom Land Brandenburg aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanzierten Projekt „Förderung von Verantwortungsarten (Pflanzen)“ gezielt Maßnahmen zur Sicherung der Bestände von vier Pflanzenarten in der



Wiesen-Küchenschelle (*Pulsatilla pratensis* ssp. *nigricans*) bei der Klosterwalder Mühle.
(Foto: Jan Eisenfeld)

Uckermark um. Dazu zählten zwei Trockenrasen-„Spezialisten“ – die vom Aussterben bedrohte Wiesen-Küchenschelle (*Pulsatilla pratensis* ssp. *nigricans*) und die in Brandenburg stark gefährdete Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*) sowie zwei Arten feuchter Lebensräume – die Sumpf-Engelwurz (*Angelica palustris*) und das endemische Märkische Schwingelschilf (*Scolochloa marchica*). Die verbliebenen Vorkommen sind zumeist hochgradig gefährdet. Insbesondere das einst gut besetzte uckermärkische Teilareal der Wiesen-Küchenschelle ist in Auflösung begriffen (BUHR 2008).

Zur Stabilisierung der Bestände wurden an verbliebenen Wuchsorten Samen oder Ableger gesammelt und daraus Jungpflanzen gezogen. Die Ansiedelung erfolgte auf Flächen, deren Standortbe-

dingungen einen erfolgreichen Anwuchs erwarten ließen. Die Ausbringung der Jungpflanzen wurde durch biotopeinrichtende Maßnahmen vorbereitet und durch eine Anwuchskontrolle begleitet.

Die Nachzucht der Wiesenküchenschelle gelang relativ einfach. Die Anwuchserfolge konnten als gut bis mittel bewertet werden. Für die dauerhafte Sicherung von Wuchsorten bzw. Ansiedelungsflächen auf sandig-kiesigen Standorten ist es von Bedeutung, der natürlichen Entbasung entgegen zu wirken. Bodenstörende Maßnahmen und Flämmen zur Basenanreicherung des Oberbodens werden neben der Beweidung und Mahd zukünftig an Bedeutung gewinnen.

Bei der Grauen Skabiose fielen die Ergebnisse insgesamt sehr zufriedenstellend aus. Im Rahmen des Projekts konnte ein gut ausgeprägtes Vorkommen der Grauen Skabiose im FFH-Gebiet „Eiskellerberge-Os bei Malchow“, das durch Verbuschung und Ruderalisierung des Halbtrockenrasens (LRT 6240) bedroht war, durch Bau eines Koppelzauns und Aufnahme einer Beweidung mit Schafen und Ziegen gesichert werden.

Während die Nachzucht der Sumpf-Engelwurz relativ einfach gelang, erwies sich die Ansiedelung als sehr schwierig. Auf vier von fünf Projektflächen erloschen die Pflanzungen. Nur auf einer Fläche konnten 2015 noch 20 % der ausgebrachten Pflanzen bestätigt werden. Probleme bereiteten die Wasserverhältnisse und Schneckenfraß. Quellwasser bzw. Stauwasser traten stärker als angenommen auf und setzten die durch Beseitigung der Vegetation etwas tiefer als die Oberfläche liegenden Pflanzplätze unter Wasser. Die Schlitzpflanzmethode ließ zunächst bessere Anwuchserfolge erwarten, muss aber weiter getestet werden. Erdnieder Moore ohne oberflächliche Stauwasserbildungen sind nur noch selten anzutreffen. Daher gilt es bei dieser Art, die vorhanden fünf Vorkommen in Brandenburg zu sichern.

Das Märkische Schwingelschilf wurde als eigenständige Art erst vor wenigen Jahren erkannt (DÜVEL et al. 2001) und v. a. im Raum Potsdam und in der Mittleren Havelniederung nachgewiesen. Es besiedelt wie das verwandte Gewöhnliche Schwingelschilf (*S. festuacea*) Röhrichte und Großseggenriede eutropher, langsam fließender oder stehender Gewässer sowie (historische) Überschwemmungsflächen. Der nur selten blühende und fruchtende Brandenburger Endemit wurde bislang offensichtlich oft übersehen. Ein Projektschwerpunkt war es, gezielt nach weiteren Vorkommen der

Art zu suchen und die Kenntnis über die Gesamtverbreitung und der besiedelten Habitats zu verbessern. Insgesamt wurden im Projekt 21 Fundstellen in 2 eutrophen Seen und 3 Kanälen belegt. Die



Sumpf-Engelwurz (*Angelica palustris*) in der Uckerniederung bei Seehausen.
(Foto: Jan Eisenfeld)

Art besiedelt offene, wassergesättigte Schlammböden, strukturreiche Schwingriedkanten und bildet lockere Röhrichte in geringer Wassertiefe. Weitere Vorkommen entlang der Havel und in den mit ihr in Verbindung stehenden Gewässern werden erwartet.

Die wichtigsten Ergebnisse aus dem beim NABU Regionalverband (RV) Templin vorliegenden Abschlussbericht wurden in GALL et al. 2015 veröffentlicht. Der NABU-RV wird sich auch in Zukunft mit einem Folgeprojekt für den regionalen Florenschutz einsetzen.

Literatur

BUHR, C. (2008): Zum Vorkommen der Arten der Gattung *Pulsatilla* Mill. in Brandenburg und Berlin. Verh. Bot. Ver. Berlin-Brandenburg 141: 45 – 105.

DÜVEL, M.; RISTOW, M. u. SCHOLZ, H. (2001): *Scolochloa marchica* sp. nova (Poaceae), ein neues Röhrichtgras aus Mitteleuropa. Feddes Repertorium 112 (5–6): 331–341.

GALL, B.; KIETSCH, U.; VOLPERS, T. u. BUKOWSKY, N. (2015): Maßnahmen zur Förderung ausgewählter Verantwortungsarten in der Uckermark einschließlich Monitoring. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 24 (2): 30 – 44.

Dr. Beate Gall
NaturschutzKonzepte
Am Grashorn 12
14548 Schwielowsee
E-Mail:
kontakt@naturschutzkonzepte.de

Bremen



Naturschutzgebiet Luneplate bei Bremerhaven

Im Februar 2015 erklärte der Bremer Senat die rund 1 400 ha große Luneplate, eine ehemalige Insel im Mündungsbereich der Weser südlich von Bremerhaven, die 2010 hoheitlich vom Land Niedersachsen auf das Land Bremen übertragen worden war, zum Naturschutzgebiet. Mit dem nun größten Bremer Naturschutzgebiet „Luneplate“ wurden das EU-Vogelschutzgebiet DE 2417-401 „Luneplate“ und die wertvollsten Teile des FFH-Gebiets DE 2417-370 „Weser bei Bremerhaven“ nationalrechtlich unter Schutz gestellt. Zuvor war dieser Flussauenbereich durch umfangreiche Kompensationsmaßnahmen für Hafenprojekte in Bremerhaven gezielt als Schwerpunkttraum für Natur-



Blick über die Luneplate nach Bremerhaven. (Foto: Adam Nowara)

schutz entwickelt worden. Das Gebiet umfasst mehr als 1 000 ha Fluss-, Watt- und Röhricht-Lebensräume im Einfluss von Ebbe und Flut sowie Brackwasser. Diese sind den FFH-Lebensraumtypen 1130 „Ästuarien“ bzw. 1140 „vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt“ zuzuordnen. Ergänzt werden sie im Binnenland hinter dem Deich durch ein 260 ha großes Grünland-Graben-Areal und den 125 ha großen Altarmbereich der „Alten Weser“.

Naturschutzwert der Luneplate

Der Naturschutzwert der Luneplate spiegelt sich in einer Vielzahl brütender und rastender Wasser- und Watvogelarten

wider. Hervorzuheben ist die Luneplate als Rastplatz von internationaler Bedeutung für Säbelschnäbler, Krickente und Weißwangengans sowie als Wiesenvogelbrutgebiet insbesondere für eine starke Kiebitz- und Rotschenkelpopulation, zu der sporadisch Brutpaare der Uferschnepfe und des Kampfläufers hinzukommen. An den Gewässern brüten u. a. Knäk-, Krick- und Löffelenten, im Röhricht u. a. Rohrweihen, Schilfrohrsänger und Bartmeisen. In der Nähe hat sich inzwischen auch ein Seeadlerpaar angesiedelt. Schutzverordnung und -karte finden sich unter <http://www.bauumwelt.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen213.c.23904.de>.

Schutz, Pflege und Management

Im Dezember 2015 stellte der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Bremen ergänzend zur Schutzgebietserklärung für den im Naturschutzgebiet gelegenen Weserabschnitt, der gleichzeitig Bundeswasserstraße ist, beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur einen Antrag auf Befahrensregelung nach § 5 Bundeswasserstraßengesetz. Ziel ist es, außerhalb der Fahrinne Störungen der wertvollen Wattflächen durch Wasserfahrzeuge zu minimieren und so ihre Funktion als Nahrungs- und Ruhehabitat einer reichen Vogelwelt zu stärken.

Bereits 2014 wurde der „Integrierte Pflege- und Managementplan Luneplate“ erstellt, der alle Entwicklungsmaßnahmen auf der Luneplate gesamtstaatlich darstellt, die sich aus den Anforderungen der Kompensationsmaßnahmen sowie der Natura-2000-Richtlinien ergeben. Mit diesem Planwerk steht eine fundierte Grundlage für das integrierte Gebietsmanagement aller Natur- und Kulturbiotop der Luneplate der kommenden Jahre zur Verfügung, abrufbar unter <http://www.bremenports.de/ipm/pluneplate>.

Die Extensivnutzung der Grünlandflächen erfolgt in Kooperation mit ortsansässigen Landwirtinnen und Landwirten. Im Bereich der sog. Tegeler Plate im Vorland, auf einer Teilfläche des Grünland-Graben-Areals sowie im Entwicklungsbereich Alte Weser wird

eine Ganzjahresbeweidung mit robusten Galloways sowie mit Wasserbüffeln durchgeführt.

Naturerleben und Besucherlenkung

Zudem errichtete bremenports in Kooperation mit dem Senator für Bau, Umwelt und Verkehr 2015 verschiedene Einrichtungen zur Förderung des Naturerlebens auf der Luneplate, u. a. einen Aussichtsturm, ein Vogel-Beobachtungsversteck sowie eine Beobachtungsplattform auf dem Deich. Zwei Zugangsbereiche der Luneplate mit Info-Pavillons bieten den Besucherinnen und Besuchern orientierende Gebietsinformationen. Mit Ausnahme des Aussichtsturms sind alle Einrichtungen barrierefrei nutzbar. Seit



Der neue Aussichtsturm auf der Luneplate. (Foto: Anke Birkhoff)

Fertigstellung der Anlagen im Juni 2015 ist eine erfreulich rege Nutzung festzustellen. Ziel ist es, die Luneplate als Naherholungsgebiet für Bremerhaven attraktiv zu gestalten, die Ziele des Naturschutzes zu vermitteln und durch Besucherlenkung gleichzeitig zu einer möglichst ungestörten Gebietentwicklung beizutragen.

Sowohl der „Integrierte Pflege- und Managementplan Luneplate“ als auch die „Förderung des Naturerlebens und Besucherlenkung im Kompensations- und Natura-2000-Gebiet Luneplate“ wurden im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert. Weitere Informationen unter <http://www.efre-bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen59.c.9781.de> sowie <http://www.efre-bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen59.c.14949.de>.

Martina Wernick
 Freie Hansestadt Bremen
 Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
 Referat 31: Naturschutz und
 Landschaftspflege
 Contrescape 72
 28195 Bremen
 E-Mail:
martina.wernick@umwelt.bremen.de

Hamburg



Hamburger Gründachstrategie

Als erste deutsche Großstadt hat Hamburg eine umfassende Gründachstrategie ins Leben gerufen. Deren Ziel ist es, mindestens 70 % sowohl der Neubauten als auch der geeigneten zu sanierenden, flachen oder flachgeneigten Dächer zu begrünen. Die Gründachstrategie umfasst die drei Handlungsebenen Fördern, Dialog und Fordern. Ein Förderprogramm setzt Anreize für Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer, ihre Dächer zu begrünen. Bis 2019 unterstützt die Behörde für Umwelt und Energie das Projekt mit 3 Mio. €. Im Dialog können sich Interessierte mit Planerinnen und Planern und Vertreterinnen und Vertretern von Behörden über den Nutzen von Gründächern austauschen. Unter dem Aspekt „Fordern“ werden rechtliche Instrumente wie etwa das Baugesetzbuch, das Naturschutzgesetz, das Abwassergesetz oder die Hamburger Bauordnung genutzt, um den Ausbau von Gründächern in Hamburg voranzutreiben. In der nächsten Dekade sollen in Hamburg Gründächer mit einer Gesamtfläche von 100 ha entstehen. Das entspricht rund der doppelten Fläche des Parks „Planten un Blomen“.

Ziel ist es, die Artenvielfalt in der Stadt zu fördern: Besonders auf naturnahen Extensivdächern erobern Bienen, Vögel, Käfer und Schmetterlinge neue Rückzugsorte in der inneren Stadt. Hier finden Sie Nahrung und Schutz. So erweitern Gründächer das Netz an Grünflächen in einer neuen Dimension einer sich verdichtenden Stadt. Im Verbund mit anderen Naturräumen können sie sogar einen Beitrag zum Überleben gefährdeter Arten leisten. Auf extensiv begrüntem Dächern mit 6 bis 15 cm Substrataufbau bilden die Pflanzen einen eigenen, weitgehend unberührten Lebensraum.

Gründächer zahlen sich auch in anderer Hinsicht aus: Sie verbessern das Klima vor Ort. Die Pflanzen kühlen die umgebende Luft ab und feuchten sie an. Dadurch reduzieren sich städtische Wärmeinseln. Die Pflanzen reinigen zudem die Luft von Staub und Schadstoffen und binden CO₂. Photovoltaikanlagen erhöhen auf Gründächern ihre Effektivität, denn die Pflanzen kühlen die Umgebungstemperatur der Solarzellen und erhöhen dadurch deren Wirkungsgrad. Bei Starkregen verhindert Dachbegrünung ein Überlaufen der Siele und damit Überschwemmungen. Die Pflanzendecke schützt zudem die Dachabdichtung, die auf diese Weise bis zu doppelt so lange hält wie bei einem nicht begrüntem Dach mit weicher Bedachung. Und: Dachgärten als Ruhezone oder Treffpunkte machen die Stadt noch lebenswerter.



Luftbild von Nigehörn (l.) und Scharhörn (r.) bei höherem Wasserstand Blickrichtung WNW. (Foto: Martin Elsen/Archiv Behörde für Umwelt und Energie)

Das Ganze ist ein Pilotprojekt mit Vorbildfunktion: Das BMUB fördert die Hamburger Gründachstrategie als Leuchtturmprojekt unter „Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel“.

Der Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer, Hamburgs größtes und international bedeutendstes Schutzgebiet, feierte 2015 seinen 25. Geburtstag. Neben der Präsentation einer „mobilen“ Ausstellung im Foyer der Hamburger Umweltbehörde am 8.4.2015 eröffnete der I. Bürgermeister der Stadt, Olaf Scholz, gemeinsam mit Hamburgs Umweltsenator Jens Kerstan anlässlich ihres Nationalpark-Besuchs auf der Insel Neuwerk am 17.7.2015 dort eine neue ständige Ausstellung. Diese würdigt die besondere Bedeutung des Wattenmeers – auch als UNESCO-Biosphärengebiet und UNESCO Weltnaturerbe – und soll die Gäste für den Schutz dieser weltweit einzigartigen Landschaft begeistern. Der Bürger-

meister bekräftigte zudem vor Ort die bisherige positive Entwicklung des Nationalparks sowie seinen auch weiterhin hohen Schutzstatus als das am strengsten geschützte Gebiet des trilateralen Wattenmeers.

Parallel zum Jubiläum wurden die über einen Zeitraum von ebenfalls 25 Jahren andauernden Untersuchungen zur Entwicklung der aufgespülten Insel Nigehörn – und hier auch in Verbindung mit der benachbarten Insel Scharhörn – zusammengetragen und bewertet. Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse wird in dieser Zeitschrift veröffentlicht. Das Projekt Nigehörn wurde im Zeitraum 1989 bis 1991 als „Großschutzprojekt von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ im Rahmen des Programms „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ gefördert. Die Ergebnisse zeigen, dass die natürliche Dynamik in der Natur auch völlig unerwartete Richtungen einschlagen kann.

25 Jahre Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer

Der Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer, Hamburgs größtes und international bedeutendstes Schutzgebiet, feierte 2015 seinen 25. Geburtstag. Neben der Präsentation einer „mobilen“ Ausstellung im Foyer der Hamburger Umweltbehörde am 8.4.2015 eröffnete der I. Bürgermeister der Stadt, Olaf Scholz, gemeinsam mit Hamburgs Umweltsenator Jens Kerstan anlässlich ihres Nationalpark-Besuchs auf der Insel Neuwerk am 17.7.2015 dort eine neue ständige Ausstellung. Diese würdigt die besondere Bedeutung des Wattenmeers – auch als UNESCO-Biosphärengebiet und UNESCO Weltnaturerbe – und soll die Gäste für den Schutz dieser weltweit einzigartigen Landschaft begeistern. Der Bürger-

Dr. Hanna Bornholdt
Dr. Klaus Janke
Udo Bendzko
 Amt für Naturschutz,
 Grünplanung und Energie
 Freie und Hansestadt Hamburg
 Behörde für Umwelt und Energie
 Hamburg (BUE)
 Neuenfelder Straße 19
 21109 Hamburg
 E-Mail:
udo.bendzko@bue.hamburg.de
 Internet:
<http://www.hamburg.de/naturschutz>
<http://www.hamburg.de/gruendach>

Hessen



„Hessenliste“ der Arten und Lebensräume

Die hessische Landesregierung hat am 3. 6. 2013 die Hessische Biodiversitätsstrategie (HBS) verabschiedet. Zu den zehn strategischen Zielen der HBS gehören der Erhalt und die Stärkung des Netzes Natura 2000 (Ziel I) sowie die Förderung und Sicherung der Arten und Lebensräume, für deren Erhaltung Hessen eine besondere Verantwortung hat (Ziel II). Die Vorgängerinstitution der jetzigen Abteilung Naturschutz des HLNUG (Hessen-Forst FENA) wurde deshalb im Jahr 2013 vom Hessischen Umweltministerium beauftragt,



Die Wiesen-Schwertlilie (*Iris spuria*) ist eine Pflanzenart, für deren Erhalt Hessen besondere Verantwortung hat. (Foto: Detlef Mahn)

gemeinsam mit der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland eine Prioritätenliste der in Hessen bedeutsamen Arten und Lebensräume zu erstellen. Nach zahlreichen Abstimmungen, u. a. mit den Oberen Naturschutzbehörden und hessischen Naturschutzverbänden, wurde die erste Fassung der „Hessenliste“ im März 2015 fertiggestellt. Seit November 2015 steht ein Leitfaden mit einer Erläuterung der fachlichen Hintergründe sowie Hinweisen zur Umsetzung und Finanzierung auf der Internetseite <http://biologischeschevielfalt.hessen.de/de/> zur Verfügung.

Für die Auswahl wurden neben Arten und Lebensräumen der FFH- und der Vogelschutz-Richtlinie in ungünstigem Erhaltungszustand in erster Linie Arten berücksichtigt, für deren Erhaltung Deutschland oder Hessen besondere Verantwortung tragen oder die aus nationaler, landesweiter oder regionaler Sicht vom Aussterben bedroht sind, darunter auch Arten des Bundesprogramms Biologische Vielfalt. Darüber hinaus sind aber auch sog. „Mitmach-Arten“, die attraktiv und bekannt sind oder im Fokus öffentlichkeitswirksamer Aktionen stehen

(zum Beispiel „Hirschkäfer-Beobachternetz“, „Fledermausfreundliches Haus“), Bestandteil der „Hessenliste“. Ferner wurden stark gefährdete Biotoptypen, die in der FFH-Richtlinie nicht berücksichtigt sind, aufgenommen. Insgesamt enthält die „Hessenliste“ 259 Arten und 39 Biotoptypen.

Die Liste ist handlungsorientiert: Deshalb sind v. a. Arten (-gruppen) berücksichtigt, zu denen landesweit gute Grundlagendaten verfügbar sind, so dass auch konkrete Maßnahmen geplant werden können.

Neben der landesweiten Identifizierung von Zielarten und -lebensräumen ist es ein wesentliches Anliegen, für diese die regionalen Handlungsschwerpunkte zu benennen. Daher ist die Mehrzahl der Arten den Landkreisen und kreisfreien Städten zugeordnet, in denen besonderer Handlungsbedarf besteht. Zur Information aller interessierten Akteure haben bereits drei Regionalkonferenzen und etliche Kreiskonferenzen stattgefunden.

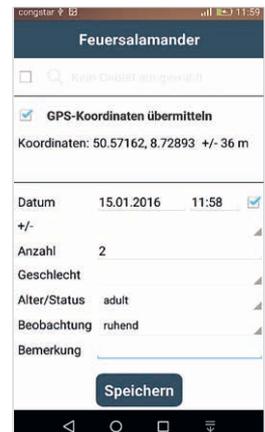
Smartphone-Apps für Bürgerbeteiligung beim Artenschutz

Um seltene Tier- und Pflanzenarten schützen zu können, muss man zunächst wissen, wo diese vorkommen und in welchem Zustand sich ihre Populationen befinden. Informationen darüber lassen sich vom amtlichen Naturschutz durch Beauftragung von Gutachterinnen und Gutachtern gewinnen. Aktuell geraten – neben den schon immer wertvollen Informationen von ehrenamtlich Tätigen – Möglichkeiten der Datensammlung durch die Beteiligung der Bevölkerung („Citizen Science“) zunehmend in den Fokus. Hessen hat mit dem Hirschkäfermeldernetz und dem damit verbundenen Datenrücklauf langjährige Erfahrung. In einem neuen Projekt sind seit 2015 die hessischen Bürgerinnen und Bürger unter dem Motto „Mach mit: Schau hin!“ aufgerufen, Feuersalamander-Beobachtungen mitzuteilen. Am Projekt beteiligt sind die Arbeitsgemeinschaft Amphibien- und Reptilienschutz in Hessen e. V. (AGAR) und das Institut für Biologiedidaktik der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Unterstützt werden diese Aktionen nun mit den modernen Möglichkeiten der Art-



Links: Startbildschirm der App „Feuersalamander in Hessen melden!“ mit diversen Auswahlmenüs. (Quelle: HLNUG)



Rechts: Erfassungsmaske zur Eingabe einer Beobachtung mit der App „Feuersalamander in Hessen melden!“ (Quelle: HLNUG)

erfassung: In zwei Projekten wurden zusammen mit dem Portal naturgucker.de und dem ArtenFinder Service-Portal Rheinland-Pfalz Smartphone-Anwendungen (Apps) für die Meldung von Feuersalamander- bzw. Hirschkäfer-Beobachtungen in Hessen entwickelt.

Neben Wissenswertem zur Fortpflanzung, dem Lebensraum und der Verbreitung der Art bieten die Apps v. a. die Möglichkeit, eigene Beobachtungen schnell und komfortabel an die Hessische Naturschutzverwaltung zu melden. Bei eingeschalteter Ortungsfunktion, die moderne Smartphones mitbringen, wird die Beobachtung zudem direkt verortet. Die Meldungen gehen in eine Datenbank ein und stehen so dem Naturschutz zeitnah zur Verfügung.

Die App „Feuersalamander in Hessen melden!“ steht kostenlos für die Smartphone-Systeme iPhone® und Android® zum Herunterladen im iTunes® App-Store und im Google Play Store bereit. Die App „Hirschkäfer melden“ wird ebenfalls in den entsprechenden Stores veröffentlicht.

**Detlef Mahn
Ingo Pfisterer
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
Abteilung N Naturschutz
Europastraße 10
35394 Gießen
E-Mail:
naturschutz@hlnug.hessen.de
Internet: <http://www.hlnug.de>**

Mecklenburg-Vorpommern



Moorschutzkonzept – Positive Zwischenbilanz in Mecklenburg-Vorpommern

Das Konzept zur Bestandssicherung und zur Entwicklung der Moore in Mecklenburg-Vorpommern (Moorschutzkonzept 2000) wurde 2009 aktualisiert und 2015 zwischenbilanziert.

Eine Fortschreibung war notwendig, weil die dem Moorschutz zu Grunde liegenden ökologischen Zielstellungen des Bodenschutzes, des Naturschutzes, des Gewässerschutzes und des Klimaschutzes auf Grund der europäischen Umweltrichtlinien konkretisiert werden mussten. Andererseits gab es neue Erkenntnisse hinsichtlich der Emissionen von degradierten und wiedervernässten Mooren und viel versprechende Ansätze zur Nutzung nasser Moore. Letztendlich erforderten die veränderten betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen infolge der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik eine Anpassung des Konzepts.

Im Jahr 2015 erfolgte eine positive Zwischenbilanz hinsichtlich der Umsetzung des aktualisierten Moorschutzkonzepts: Kernthema der Arbeit im Moorschutz war und ist die Wiedervernäsung bzw. Revitalisierung von Mooren. Mit Mitteln der EU und des Landes konnten in der vergangenen EU-Förderperiode

(2007 bis 2015) 15 größere Moorschutzprojekte erfolgreich umgesetzt werden. Projektträger waren die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Naturschutzstiftungen oder andere Naturschutzorganisationen und die Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern. Die fördertechnische Abwicklung und fachliche Begleitung oblag der im Landesamt angesiedelten Koordinierungsstelle Moorschutz. Die Gesamtfläche beträgt 2736 ha, wobei auf 2236 ha Maßnahmen mit dem Ziel der Wiederherstellung selbstregulierender, torfakkumulierender Ökosysteme umgesetzt wurden und auf 500 ha Maßnahmen mit der Absicht, artenreiche nasse Moorgrünlander zu entwickeln. Hinsichtlich der Hydrologie und der Lage der Moore sowie der Entwicklungsziele lassen sich die Projekte in vier Gruppen unterteilen:

- Revitalisierungen von Regenmooren,
- Restaurierungen von Durchströmungs- und Überflutungsmooren in den großen Flusstälern,
- Sanierungen v. Durchströmungsmooren außerhalb der großen Flusstäler,
- Wiedervernässungen von Verlandungs- und Kesselmooren.

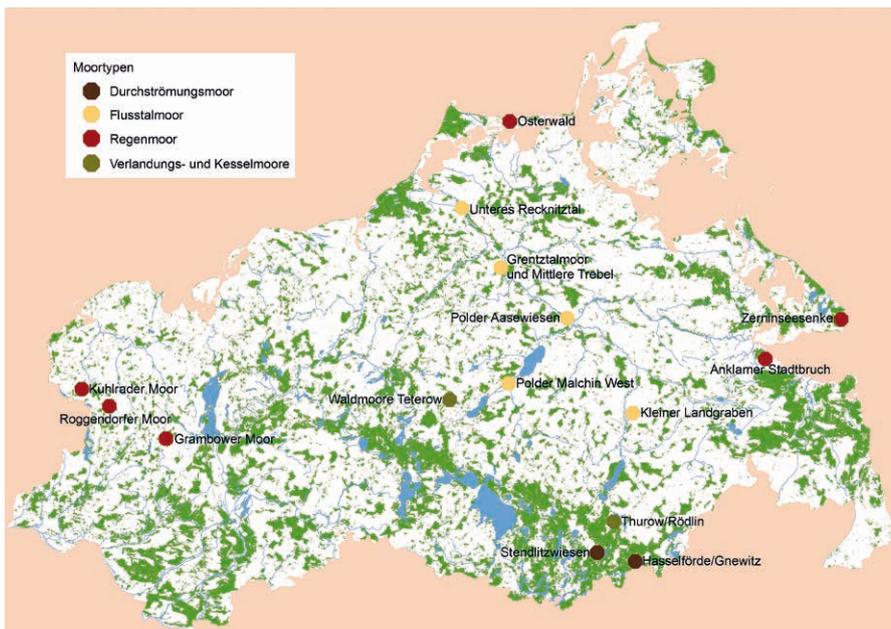
In den EU-kofinanzierten Projekten so wie auch bei anders finanzierten Moorschutzmaßnahmen spielt die Erlebbarkeit von wiedervernässten Mooren eine große Rolle. In den von der Koordinierungsstelle betreuten Moorschutzprojekten wurden insgesamt 14 Aussichtsplatt-

formen bzw. -türme errichtet. Die Projektträger richteten darüber hinaus in einigen wiedervernässten Mooren auch Wege für Fußgänger und Radfahrer wieder her oder legten einen Erlebnispfad in einem ansonsten unzugänglichen Gebiet an.

Auch in der Förderperiode 2015 bis 2020 wird die Umsetzung des Konzepts zum Schutz und zur Nutzung der Moore weiter vorangetrieben. Neben der Fortsetzung der Projektförderung zur Wiedervernäsung bzw. Revitalisierung von Mooren wurde im Rahmen der Förderung von Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen aus dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) das Programm „Förderung der naturschutzgerechten Bewirtschaftung von Grünlandflächen“ modifiziert: Nun sind zwei (von fünf) Verpflichtungsmuster enthalten, die eine extensive Grünlandnutzung bei hohen Grundwasserständen fördern. Diese beiden Verpflichtungsmuster zielen insbesondere auf eine Pflegenutzung extrem nasser Standorte mit spezieller Technik zum Erhalt von Seggenrieden und artenreichen Streuwiesen und auf die Nutzung geringwüchsiger Moorgrünlander mesotropher Standorte zum Erhalt der Biodiversität bewirtschafteter Moorflächen ab.

Neu eingeführt wurde auch eine Förderung der Beratung landwirtschaftlicher Unternehmen hinsichtlich einer klimaschonenden Bewirtschaftung kohlenstoffreicher Böden (Moorstandorte) und zur Umsetzung des Moorschutzkonzepts. Darüber hinaus hat die Landeslehrstätte Mecklenburg-Vorpommern zusammen mit der LMS Agrarberatung GmbH eine Veranstaltungsreihe „Agrarumweltmaßnahmen“ ins Leben gerufen, in der es auch Veranstaltungen zu nachhaltigen Bewirtschaftungsformen auf Niedermoorstandorten geben wird.

Die Zwischenbilanz zum Moorschutzkonzept und detaillierte Informationen zu den Moorschutzprojekten sind unter <http://www.lung.mv-regierung.de/> abrufbar.



Übersicht der in der EU-Förderperiode 2007 bis 2015 abgeschlossenen Moorschutzprojekte im Land Mecklenburg-Vorpommern. (Quelle: LUNG M-V)

Dr. Ulf Schiefelbein
Landesamt für Umwelt, Naturschutz
und Geologie Mecklenburg-
Vorpommern (LUNG M-V)
Abt. Naturschutz und Naturparke
Goldberger Straße 12
18273 Güstrow
E-Mail:
ulf.schiefelbein@lung.mv-regierung.de
Internet:
<http://www.lung.mv-regierung.de>

Niedersachsen



Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Masterplan Ems 2050 – Umsetzung hat begonnen

Im Frühjahr 2015 wurde der Masterplan Ems vom Bund, Land Niedersachsen, Landkreisen, Umweltverbänden (WWF, BUND, NABU) sowie der Meyer-Werft unterzeichnet. Dabei verfolgen die Vertragspartner eine nachhaltige Entwicklung der Emsregion als Natur-, Wirtschafts- und Lebensraum. Vorrangiges Ziel ist eine deutliche Anhebung der Gewässergüte durch Reduktion des Schlick-eintrags. Gleichzeitig sollen gute Erhaltungszustände für die Natura-2000-Gebiete an der Ems erreicht werden.



Am Altarm bei Vellage soll ein „Pilotpolder“ für Tidespeicherbecken gebaut und beprobt werden. (Foto: Volker Blüml)

Zur Lösung des Schlickproblems werden vorerst drei Ansätze verfolgt. Neben großen Tidespeicherbecken entlang der Ems werden Möglichkeiten zur Tidesteuerung mittels des Emsspererwerks oder einer Sohlschwelle durch Machbarkeitsstudien geprüft. Während die Bundes-Wasserstraßenverwaltung die Sohlschwellen-Lösung bearbeitet, werden die Varianten Sperrwerkssteuerung und Tidespeicherbecken in Verantwortung des Landes (NLWKN) untersucht. Die Verknüpfung von Versuchsergebnissen sowie Daten eines mehrjährigen Messprogramms zum Flüssigschlick-Eintrag mit einem Vorhersagemodell läuft. Die positiven Effekte von Tidespeicherbecken auf den Schwebstoffaustrag sollen anhand eines „Pilotpolders“ evaluiert werden. Für den vorgesehenen Standort im Altarm Vellage bei Papenburg liegen Erhebungen von Böden, Flora und Fauna sowie hydraulische Berechnungen vor, derzeit erstellt der NLWKN die Genehmigungsunterlagen. Das Messprogramm beginnt nach Fertigstellung in 2017.

Der ehemalige Emsbogen bei Coldemüntje (Gemeinde Westoverledingen) soll wieder der natürlichen Tidedynamik unterworfen werden. Favorisiert wird eine Lösung, bei der ein Einlassbauwerk im Emsdeich das binnenseitige, ca. 30 ha große Gebiet nach vorgegebenen Kriterien anbindet. Hierzu verfasst der NLWKN eine Machbarkeitsstudie, die noch im Frühjahr 2016 vorgestellt werden soll. Auch im Bereich der ehemaligen Emsschleife südlich von Weener (Arbeitstitel: Polder Stapelmoor) sollen ästuartypische Lebensräume geschaffen werden. Die Machbarkeitsstudie steht hier noch in der Anfangsphase. Planungsrelevante Standorteigenschaften sind erfasst, die Grundbesitzverhältnisse aber noch nicht geklärt.

Wolfsmanagement

In Niedersachsen leben inzwischen 60 bis 70 Wölfe. Die zu erwartende weitere Ausbreitung dieser nach europäischem und nationalem Recht streng geschützten Wildtierart stellt das Land Niedersachsen vor besondere Herausforderungen.

In den vergangenen Jahren wurden bereits grundlegende Voraussetzungen für den Umgang mit dem Wolf geschaffen. Dazu gehören das Niedersächsische Wolfskonzept, eine Kooperationsvereinbarung mit der Landesjägerschaft Niedersachsen, die Einrichtung eines Arbeitskreises Wolf, die Berufung ehrenamtlicher Wolfsberaterinnen und Wolfsberater sowie der Erlass einer „Richtlinie Wolf“ als Grundlage für einen finanziellen Ausgleich von Nutztierrißen und zur Förderung von Präventionsmaßnahmen.

Im Hinblick auf die stärker werdende Wolfspopulation und vermehrte Nahbegegnungen zwischen Mensch und Wolf ist das Wolfsmanagement in Niedersachsen weiter zu entwickeln – auch um die Akzeptanz für den Wolf in der Bevölkerung und insbesondere bei den Nutztierhalterinnen und -haltern zu erhalten und zu fördern. Dazu werden nationale und internationale Erfahrungen einbezogen und Schulungs- und Informationsveranstaltungen sowie die Beratungstätigkeit intensiviert.

Das Wolfsrudel auf dem Truppenübungsplatz Munster (Lüneburger Heide) fiel im Jahr 2015 durch häufigere Nahkontakte zu Menschen auf. Daher wurden zwei Tiere des Rudels mit Sendern ausgestattet, um Aufenthaltsorte und Laufwege des Rudels noch besser identifizieren zu können.



Niedersachsens Wölfe – das Wolfsbüro koordiniert das Management. (Foto: ©Jürgen Borris)

Zur Stärkung des hauptamtlichen Wolfsmanagements wurde zum 1.7.2015 im NLWKN – Geschäftsbereich Landesweiter Naturschutz ein Wolfsbüro eingerichtet. Das Wolfsbüro bearbeitet Meldungen über Nutztierriße, Auszahlungen von Billigkeitsleistungen sowie Anträge auf Präventionsmaßnahmen und koordiniert alle Maßnahmen des niedersächsischen Wolfsmanagements. Es ist zentrale Anlaufstelle für die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Nutztierhalterinnen und -haltern. Mit Fachvorträgen, Teilnahme an Diskussionsveranstaltungen und der Beantwortung von Anfragen der Medien und aus dem Wolfportal des Niedersächsischen Umweltministeriums wirkt das Wolfsbüro an der Öffentlichkeitsarbeit mit. Derzeit ist das Wolfsbüro mit drei Stellen ausgestattet, eine Verstärkung ist für 2016 vorgesehen.

Berthold Paterak
Niedersächsischer Landesbetrieb
für Wasserwirtschaft,
Küsten- und Naturschutz (NLWKN)
Geschäftsbereich Landesweiter
Naturschutz – Direktion
Göttinger Chaussee 76 A
30453 Hannover
E-Mail: berthold.paterak@nlwkn-h.niedersachsen.de

Peter Pauschert
Niedersächsischer Landesbetrieb
für Wasserwirtschaft,
Küsten- und Naturschutz (NLWKN)
Geschäftsbereich Regionaler
Naturschutz
Betriebsstelle Brake/Oldenburg
Außenstelle „Naturschutzstation Ems“
Westerende 2–4
26789 Leer
E-Mail: peter.pauschert@nlwkn-ol.niedersachsen.de

Internet:
<http://www.nlwkn.niedersachsen.de>

Nordrhein-Westfalen

Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen



Maßnahmenplan für das Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“

In NRW gibt es 28 Vogelschutzgebiete (VSG). Für das mit 48 000 ha landesweit größte VSG Hellwegbörde wurde im Jahr 2015 im Rahmen eines inzwischen eingestellten Vertragsverletzungsverfahrens ein umfassender Vogelschutz-Maßnahmenplan (VMP) erstellt.



Für das 48 000 ha große VSG Hellwegbörde in Westfalen wurde ein Vogelschutz-Maßnahmenplan erarbeitet. (Foto: Ralf Joest)

Das Vogelschutzgebiet ist von einer weiträumigen, offenen Agrarlandschaft geprägt. Es wurde wegen seiner Bedeutung insbesondere für Wiesenweihe, Rohrweihe und Wachtelkönig als Brutvögel sowie Rotmilan, Kornweihe, Gold- und Mornellregenpfeifer als Durchzügler oder Wintergäste ausgewiesen. Die Brutbestände von Wiesenweihe, Wachtelkönig und anderen Arten der Feldflur im Gebiet sind jedoch rückläufig.

Dies soll die Umsetzung des VMP ändern. Der Plan wurde in einem zweijährigen Dialogprozess unter Mitwirkung der Akteure vor Ort erarbeitet und stellt auf Grundlage der Analyse der Bestandssituation der Vogelarten Erhaltungs- und Bestandsziele dar. Daraus wurden die notwendigen Maßnahmen abgeleitet. Der VMP führt auch die zur Maßnahmenumsetzung vorhandenen Instrumente auf.

Das umfangreiche Maßnahmenpaket umfasst u. a. die Bereiche Landwirtschaft,

Prädatorenmanagement, Landschaftszerschneidung, Windenergienutzung und Freizeitverhalten. Außerdem enthält der VMP Vorschläge für ein Monitoring der wesentlichen Vogelarten und Maßnahmen sowie Vorschläge für Umsetzungsstrategien, wie z. B. eine Intensivierung der Naturschutzberatung für Landwirte.

Im Mittelpunkt steht im Vogelschutzgebiet Hellwegbörde die Gruppe der Feldvögel. Die dafür erforderlichen Schutzmaßnahmen umfassen u. a.

- über den Vertragsnaturschutz geförderte Bewirtschaftungsweisen, wie z. B.
 - die Anlage von Brachflächen;
 - den extensiven Getreideanbau mit doppeltem Saatreihenabstand unter Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz;
- die Einhaltung einer getreidedominierten Fruchtfolge;
- den ökologischen Landbau.

Die Maßnahmen werden dort besonders effizient sein, wo sich die Vorkommen der Feldvogelarten konzentrieren und die Bedingungen für Maßnahmen günstig sind. Daher identifiziert der Vogelschutz-Maßnahmenplan 21 sog. Prioritäre Maßnahmenräume, in denen diese Maßnahmen bevorzugt umgesetzt werden sollen.

Der VMP Hellwegbörde ist unter http://www.lanuv.nrw.de/vmp_hellwegboerde abrufbar.

Fachinformationssystem (FIS) für FFH-Verträglichkeits- prüfungen

Eine besondere Herausforderung für die Bundesländer stellen die Bestimmungen von Art. 6(3) der FFH-Richtlinie dar. Danach müssen vor Zulassung oder Durchführung von Plänen/Projekten deren potenzielle Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete (FFH-Gebiete) und seine relevanten Bestandteile (Lebensraumtypen des Anhangs I inkl. charakteristischer Arten/Arten des Anhangs II) im Hinblick auf erhebliche Beeinträchtigungen im Rahmen der sog. FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) geprüft werden¹.

In Frage kommen Beeinträchtigungen, die zu signifikanten Veränderungen des Erhaltungszustands der Arten und Lebensraumtypen (LRT) führen können. Hierzu zählen u. a. Flächenverluste, aber auch graduelle Funktionsbeeinträchtigungen von LRT und ihren Erhaltungszuständen, wie z. B. stoffliche Immissionen.

In allen Fällen sind die kumulativen Wirkungen mit anderen Projekten oder Plänen bezogen auf das Basisjahr der Erstmeldung des jeweiligen Natura-2000-Gebiets (meist 2004) zu erfassen. Für diesen Zweck hat das LANUV NRW das FIS zur Vorhaben- und gebietsbezogenen Dokumentation von FFH-VP für Pläne und Projekte entwickelt; dieses hat das nordrhein-westfälische Umweltministerium im Mai 2015 für die Landschaftsbehörden per Erlass verpflichtend eingeführt.

Ziel des FIS ist

- die Dokumentation von FFH-VP, inklusive der notwendigen Prüfschritte und -ergebnisse;
- die Unterstützung bei der Summationsbetrachtung gemäß Art. 6 (3) der FFH-RL;
- ein Internetangebot für Behörden, externe Vorhabenträger sowie Gutachterbüros (Abwicklung der Dateneingabe und Auswertung);
- ein Beitrag zur FFH-Berichtspflicht und
- ein Online-Angebot von Fachinformationen zur FFH-VP (Fachkonventionen, Leitfäden, Referenzliste Wirkfaktoren, FAQ).

Das FIS gliedert sich in einen öffentlichen Bereich (genehmigte Pläne/Projekte) und einen internen Bereich (noch nicht genehmigte Pläne/Projekte). Im Rahmen befristeter personeller Verstärkungen bei den höheren Landschaftsbehörden werden derzeit die Altprojekte ab 2004 in das Kataster eingepflegt. Denn der Erfolg des FIS steht und fällt mit der Vollständigkeit der eingearbeiteten Daten.

Das FIS ist unter <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/ffh-vp/de/start> abrufbar.

Endnote

- ¹ Gleiches gilt für die Vogelschutzgebiete und die Vogelarten des Anhangs I bzw. des Artikels 4 Abs. 4 der Vogelschutzrichtlinie.

Bettina Fels
Daniela Hake
Peter Herkenrath
Dr. Georg Verbücheln
Landesamt für Natur, Umwelt und
Verbraucherschutz NRW
Leibnizstraße 10
45659 Recklinghausen
E-Mail: abteilung2@lanuv.nrw.de
Internet:
<http://www.lanuv.nrw.de>

Rheinland-Pfalz

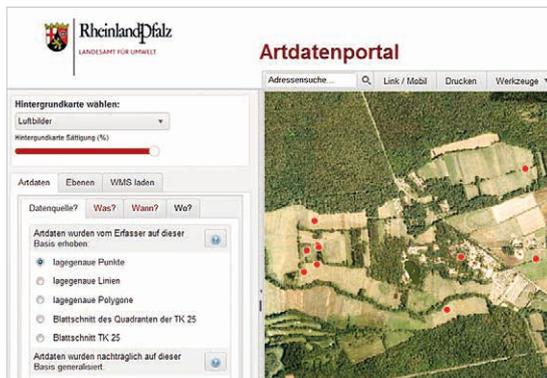


Rheinland-Pfalz
LANDESAMT FÜR UMWELT

Kartendienst „Artdatenportal“

Für naturschutzfachliche Bewertungen, Planungen und Maßnahmen sind genaue Kenntnisse über die Bestands- und Verbreitungssituation der unterschiedlichen Pflanzen- und Tierarten erforderlich – um die rechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Ein übersichtlicher und schneller Zugriff auf diese Informationen trägt einerseits zum Artenschutz und andererseits zur zügigen Abwicklung von Verfahren sowie Vorhaben bei.

Der Kartendienst „Artdatenportal“ (<http://map.final.rlp.de>) ist ein internetbasiertes Geographisches Informationssystem (WebGIS), mit dem Geofachdaten zu Vorkommen von Pflanzen und Tieren (Artdaten) ausgewertet, visualisiert und exportiert werden können. Das Ziel dieser Plattform ist die Versorgung der Datennutzerinnen und Datennutzer mit fachlich und technisch standardisierten Informationen über die einzelnen Vorkommen und über die Verbreitung der Pflanzen- und Tierarten im Land.



Artdatenportal. (Quelle: LfU RLP/<http://map.final.rlp.de>)

Die für das Artdatenportal aufbereiteten und standardisierten Artdaten stammen u. a. aus den Artenschutzprojekten, den Biotopkartierungen, dem FFH-Monitoring und den Erfassungen von Naturschutzverbänden. Die Vorkommen werden je nach Erfassungsmethode als Punkt, Linie oder Fläche dargestellt. Darüber hinaus werden diese Artdaten auf Basis der Blattsnitte von ausgewählten Topographischen Karten generalisiert und bereitgestellt.

Mit dem Artdatenportal können Anwenderinnen und Anwender Artdaten nach bestimmten Kriterien, wie z. B. einer Artengruppe, einem Kartierzeitraum und/oder einer räumlichen Abgrenzung, auswählen. Diese Auswahl wird anschließend im Kartenfenster visualisiert und kann je nach Bedarf als Kartendarstellung ausgedruckt oder als Geofachdaten in unterschiedlichen Formaten exportiert werden. Die Geofachdaten enthalten zahlreiche Attributinformationen, die eine weitergehende Auswertung und Interpretation ermöglichen.

Aus naturschutzfachlichen und rechtlichen Gründen sind die lagegenaue Bereitstellung sowie der Export der Artdaten nur registrierten Nutzerinnen und Nutzern vorbehalten. Unter dem öffentlichen Zugang werden diese erst ab einer generalisierten Darstellung im 2 km x 2 km-Gitter (Blattschnitt der Topographischen Karte 1:5000) bereitgestellt.

Historische Landnutzung am Beispiel des Landkreises Vulkaneifel

Am Beispiel des Landkreises Vulkaneifel wurden die in der „Planung vernetzter Biotopsysteme“ (VBS Daun, 1994) beschriebenen naturhistorischen Nutzungen ausgewertet und um Informationen aus aktuellen Quellen zum Thema ergänzt. Die Veröffentlichung in 2015 ist Auftakt für eine geplante Serie von Bänden zur historischen Landnutzung in den unterschiedlichen Naturräumen von Rheinland-Pfalz. Eingeflossen sind auch Berichte aus der Biotopbetreuung Rheinland-Pfalz (ab 2010). Denn die wenigen Restbestände der durch historische Wirtschaftsformen entstandenen vielfältigen Biototypen (weitläufige Heiden, magere Wiesen und Niederwälder) mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten liegen heute v. a. in Naturschutzgebieten und in vielen der vom Land Rheinland-Pfalz naturschutzgemäß bewirtschafteten Flächen (Biotopbetreuung, Vertragsnaturschutz). Sie sind aus heutiger Sicht für das Landschaftsbild, den Arten- und Biotopschutz und für die Erholung des Menschen unverzichtbar.

In der Eifel gab es vielfältige Übergänge von Schiffelacker/-heide-/Wiesennutzung über Rottwald-/hecken zu Nieder-/Mittel- und Plenterhochwald,



Durch historische Wirtschaftsformen entstanden: Zwergstrauchheide im Naturschutzgebiet Hürsnück. (Foto: Andreas Weidner)

die teilweise in wirtschaftstechnisch bedingter Reihenfolge aufeinander folgten. Spezielle Formen sind zusätzlich in bestimmten Gegenden standort- und handelsabhängig vertreten. Hierzu gehören die Wässer-/Rieselwiesen, der Obstanbau, Kohlwald (Köhlerei-Niederwald) und Lohwald/Eichenschälwald (Lohrinde für Gerbereien).

Die Entstehung der heutigen Eifellandschaft beruht darauf, wie die Menschen in der jeweiligen Region bis ins 19. Jh. hinein gelebt und gewirtschaftet haben, bevor mit der beginnenden Industrialisierung der Landwirtschaft die historischen Kulturlandschaften in ganz Europa großflächig verloren gingen. Wie funktionierten die verschiedenen Bewirtschaftungsformen und welchen Einfluss haben sie bis in die heutige Zeit? Welche positiven Einflüsse der sich im Laufe der Zeit veränderten Nutzungen könnten heute und in Zukunft weiter oder wieder übernommen werden? Welche Tierarten sind für die jeweiligen Biototypen charakteristisch und wo sind solche Flächen heute noch zu finden? Antworten auf diese Fragen finden sich in der kompletten Geschichte der Eifellandschaft im Landkreis Vulkaneifel, nachzulesen auf der Webseite des LfU unter <http://www.lfu.rlp.de/Aufgaben/Naturschutz/Arten-und-Biotopschutz/>.

Steffen Gorell
Beate Bauer
Regina Horn
Landesamt für Umwelt
Rheinland-Pfalz (LfU)
Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz
E-Mail:
Steffen.Gorell@lfu.rlp.de
Beate.Bauer@lfu.rlp.de
Regina.Horn@lfu.rlp.de
Internet: <http://www.lfu.rlp.de>

Saarland

Ministerium für
Umwelt und
Verbraucherschutz

SAARLAND



Rahmenkonzept Biosphärenreservat Bliesgau

In Rahmenkonzepten legen Biosphärenreservate fest, welche Visionen sie für ihre Zukunft als „Modellregion für nachhaltige Entwicklung“ haben und wie sie diese umsetzen möchten. 2013 hatte sich auch das Biosphärenreservat Bliesgau auf den Weg zur Erstellung seines Rahmenkonzepts gemacht.

Auf der Grundlage einer Ist- und einer SWOT-Analyse, bei der es um Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren geht, wurden 2014 öffentliche Workshops zu diesen Handlungsfeldern veranstaltet: „Naturschutz und Landbewirtschaftung“, „Nachhaltiges Wirtschaften in Land- und Forstwirtschaft inklusive Regionalvermarktung“, „Nachhaltiges Wirtschaften in Industrie, Gewerbe und Handwerk“, „Siedlungsentwicklung“ und „Zukunft braucht Herkunft“. Eine enge Kooperation mit der LEADER-Aktionsgruppe des Biosphärenreservats diente der Nutzung von möglichen Synergien für eine gemeinsame Weiterentwicklung des Biosphärenreservats (EU-Förderprogramm LEADER: Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale – Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft).

Auf Basis der Workshop-Ergebnisse und der bereits vorliegenden Konzepte zu den Themen Klimaschutz, Bildung für Nachhaltige Entwicklung und Tourismus wurde der drei Bände umfassende Entwurf des Rahmenkonzepts (Leitbilder, Ziele und Indikatoren; Maßnahmenpakete und Projektvorschläge) erstellt und in der Region unter Beteiligung von Vereinen, Verbänden, Gemeinde- und Stadträten der Region sowie Landesministerien diskutiert. Alle Bürgerinnen und Bürger konnten den Entwurf in den Rathäusern oder online einsehen. 2016 wird das Rahmenkonzept vom Biosphärenzweckverband Bliesgau verabschiedet werden. Weitere Informationen unter <http://www.biosphaere-bliesgau.eu>.

Naturschutzgroßprojekt „Landschaft der Industriekultur Nord“

Die „Landschaft der Industriekultur Nord (LIK.Nord)“ ist das erste von Bund und Land geförderte Naturschutzgroßprojekt („chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“) in einer urban-industriellen Region. In vier Landschaftslaboren werden die Themen „Forstwirtschaft und natürliche Prozesse“, „Bergbaufolgelandschaft“, „Vogelzug und wilde Weiden“ sowie die „Neuerfindung der Bergmannskuh“ verortet.

Nach einer Planungsphase mit umfangreichen Beteiligungsprozessen, in der



Sanierte Halde Göttelborn mit Kohlbachweiher.
(Foto: Ulrich Heintz)

ein Pflege- und Entwicklungsplan erstellt wurde, konnte das Projekt 2015 in die Umsetzung der geplanten Maßnahmen einsteigen.

Voraussetzung hierfür war die Flächenverfügbarkeit. Seit Ende 2013 hat der Zweckverband LIK.Nord als Projektträger Flächen im Wert von etwas mehr als 2 Mio. € erworben, darunter große landwirtschaftlich genutzte Flächenkontingente der RAG Aktiengesellschaft (früher: Ruhrkohle AG).

Seit Mitte 2015 laufen die ersten biotopeinrichtenden Maßnahmen. Im Landschaftslabor „Forstwirtschaft und natürliche Prozesse“ konnte die sanierte Halde Göttelborn aus der Bergaufsicht entlassen werden. Aktuell optimiert der Zweckverband LIK.Nord dort die vorhandenen Amphibiengewässer. Die „Naturwaldzelle Hölzerbachtal“ im Prozessschutzwald Quierschied wurde durch Wegerückbau beruhigt und durch die Anlage von Unkentümpeln aufgewertet.

Im Landschaftslabor „Bergbaufolgelandschaft“ gestaltete der Zweckverband bestehende Gewässer im Weilerbachtal und auf der Fläche der Alten Ziegelei um und legte an verschiedenen Standorten Kleingewässer für Amphibien an.

Anfang 2016 sind erste besucherlenkende Maßnahmen gestartet, insbesondere die Beschilderung von Entdeckerpfaden, die Errichtung eines Beobachtungsturms und eines Waldbalkons sowie der Bau von Bohlenstegen.

Weitere Informationen unter <http://www.lik-nord.de> sowie http://www.bfn.de/0203_grossprojekte.html.

Aalschutz in der Saar

Die Saar ist Teil des natürlichen Lebensraums für den Aal. Im Rahmen des Ausbaus zur Großschiffahrtsstraße wurden an fünf Staustufen in Rheinland-Pfalz und dem Saarland jeweils Laufwasserkraftwerke mit errichtet. Bestehende Fischpässe an den Staustufen des Flusses tragen dazu bei, dass Aale aus der aalführenden Mosel in die Saar aufsteigen können.

Durch den Turbinenbetrieb kommt es allerdings regelmäßig zu größeren Fisch- und besonders Aalschäden, insbesondere, wenn bei den Blankaalen Wanderbewegungen in Richtung ihrer Laichgebiete in der Sargassosee einsetzen. Um zumindest einem Teil der aufgewachsenen Aale wieder ein gesichertes und schadloses Abwandern zu ermöglichen, haben das saarländische Umweltministerium und der Fischereiverband Saar 2015 ein Aalschutzprojekt für die saarländische Saar gestartet. Die mittels Reusen vor den Wasserkraftwerken gefangenen Blankaale werden schonend gehalten und einmal in der Woche artgerecht nach Linz am Rhein gebracht. Von hier aus können die Aale ihren Weg in die Sargassosee ungehindert fortsetzen.

Diese Maßnahme ergänzt die bereits seit einigen Jahren an der Mosel und an der unteren Saar durchgeführten Aalschutzmaßnahmen des Landes Rheinland-Pfalz.

Damit leistet das Saarland – auch im Sinne der EU-Aalverordnung – einen eigenen Beitrag zur Erhaltung der Bestände des europäischen Aals.

Weitere Informationen unter <http://www.saarland.de/137297.htm>.

Dr. Volker Wild
Ministerium für Umwelt
und Verbraucherschutz
Abteilung Naturschutz, Forsten
Keplerstraße 18
66117 Saarbrücken
Tel.: (0681) 501-4747
E-Mail: v.wild@umwelt.saarland.de
Internet:
<http://www.umwelt.saarland.de>

Sachsen

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Monitoring der Auswirkungen des Klimawandels auf die Biodiversität

Proaktives Bibermanagement

Seit Mitte 2015 fungiert die „Kontaktstelle Bibermanagement“ als permanent erreichbarer Berater und Dienstleister zunächst für Nordwestsachsen, in Zukunft potenziell für alle Landkreise und kreisfreien Städte Sachsens. Erstrebenswert ist auch, regional weitere solche Fachpartner für ein proaktives Bibermanagement im Freistaat zu etablieren.

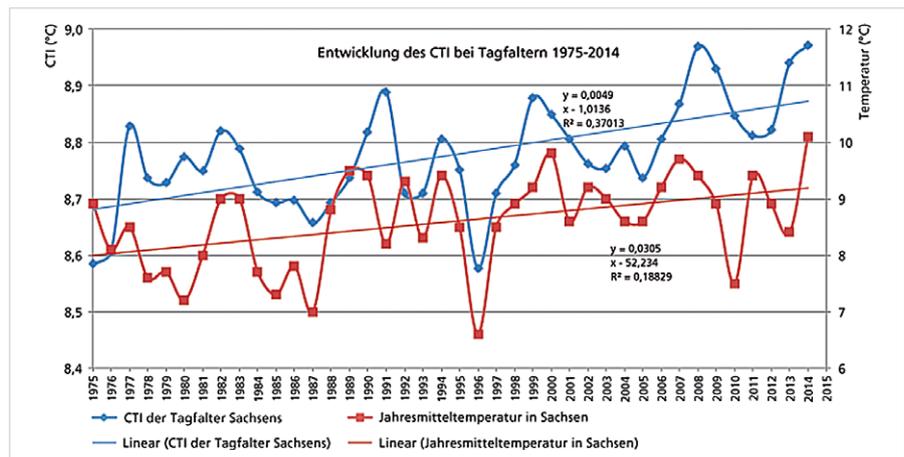
Bibermanagement im Sinne von Schutzmaßnahmen reicht in Sachsen bis um 1920 zurück und hat eine durchgehende Tradition seit den 1970er-Jahren. Seit 2009 besteht eine Kontaktstelle für Bibermanagement auf Veranlassung des Freistaats. Zunächst war der Landkreis Nordsachsen mit einem Vorkommenschwerpunkt des Bibers, zunehmenden Landnutzungskonflikten und einem flächendeckenden Netz ehrenamtlicher Biberbetreuer ausschließlicher Betrachtungsraum. In den ersten Jahren der Tätigkeit wurden fachliche, methodische und organisatorische Grundlagen für die vielfältigen Aufgaben des Bibermanagements gelegt. 2013 mündeten Handreichungen in einen landesweit durch die Unteren Naturschutzbehörden anzuwendenden Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft.

Die mit einer Person besetzte Kontaktstelle hat ihren Sitz bei dem zwischen Mulde und Elbe gelegenen Naturpark Dübener Heide. Sie ist Ansprechpartnerin für Landnutzerinnen und Landnutzer, Behörden und alle weiteren Personen und Institutionen, die mit dem Biber zu tun haben. Wesentliche Aufgabe ist das Konfliktmanagement: Die Kontaktstelle wirkt an der Schnittstelle zwischen Artenschutz und Landnutzung und entwickelt gemeinsam mit Betroffenen (Landnutzern, Einwohnern, Naturschutzfreiwilligen) Lösungsmöglichkeiten. Das Biberbetreuernetz wird durch sie unterstützt. Sie bündelt und wertet die Daten der Ehrenamtlichen aus, die im Konfliktfall Entscheidungshilfe für die Untere Naturschutzbehörde sind.

Der proaktive Ansatz des sächsischen Bibermanagements besteht im Bestreben, Konflikte nach Möglichkeit zu vermeiden, indem potenzielle durch den Biber verursachte Schäden im Vorfeld erkannt und durch präventive Maßnahmen ohne Beeinträchtigung für den Biber verhindert werden.

Der Klimawandel und seine möglichen Auswirkungen auf die Biodiversität sind nur mit erheblicher Ungewissheit vorherzusagen. Deshalb sind zum Schutz der Biodiversität v.a. solche Anpassungsmaßnahmen vorzuziehen, die auch aus anderen naturschutzfachlichen Gründen notwendig und sinnvoll sind und gleichzeitig die Anpassungsfähigkeit der Natur an den Klimawandel erhöhen (No-regret-Strategie). Es wird zukünftig

Wie das Kurvendiagramm zeigt, sind Auswirkungen der Temperaturerhöhung in Sachsen für Tagfalter bereits deutlich erkennbar. Der CTI weist sowohl bei Tagfaltern wie auch bei Libellen (nicht dargestellt) einen ansteigenden Trend auf, der darauf hindeutet, dass sich das Artengefüge der Tagfalter und Libellen Sachsens in den zurückliegenden 20 bis 35 Jahren bereits in Richtung einer Zunahme der wärmeadaptierten Arten verschoben hat. Während Tagfalterpopulationen auf Temperaturveränderungen innerhalb von 1 bis 2 Jahren reagieren,



Verlauf des Community Temperature Index (CTI) für Tagfalter im Vergleich zur Entwicklung der Jahresmitteltemperaturen in Sachsen.
(Quellen: WIEMERS et al. 2013¹, TENHOLTERN u. DENNER 2015²)

notwendig sein, abhängig vom Klimawandel und dessen Folgen für Arten und Lebensgemeinschaften Schutzziele und Schutzgebietssysteme weiter zu entwickeln. Grundlage dafür ist ein Monitoring der Auswirkungen des Klimawandels auf die Biodiversität.

Als ein Indikator für mittel- und langfristige Auswirkung der Temperaturentwicklung auf Tiergemeinschaften wurde im Rahmen eines FuE-Vorhabens des LfULG der „Community Temperature Index“ (CTI) erprobt, der Verschiebungen in den Populationsgrößen von Arten in einer Artengemeinschaft als Reaktion auf Temperaturänderungen widerspiegelt (WIEMERS et al. 2013). Der CTI ist das arithmetische Mittel der nach ihrer Häufigkeit gewichteten „Species Temperature Indices“ (STI) einer Artengemeinschaft in einer Zeiteinheit; STI sind das arithmetische Mittel aus den Mitteltemperaturen eines gerasterten Verbreitungsareals innerhalb einer Referenzperiode. Für die Berechnung von STI-Werten sollten zumindest europaweite Verbreitungskarten für alle analysierten Arten vorliegen.

kommt es bei Libellen aufgrund ihrer meist mehrjährigen Larvalentwicklung zu einer deutlich verzögerten Reaktion.

Endnoten

- <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/20294>.
- <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/22321>.

Kontaktstelle Bibermanagement
Janine Meißner
E-Mail:
bibermanagement@
naturpark-duebener-heide.com

**Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie (LfULG)**
Abt. 6 Naturschutz, Landschaftspflege
Halsbrücker Straße 31a
09599 Freiberg
Tel.: (037 31) 294-0
E-Mail:
poststelle.LfULG@smul.sachsen.de
Internet:
<http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

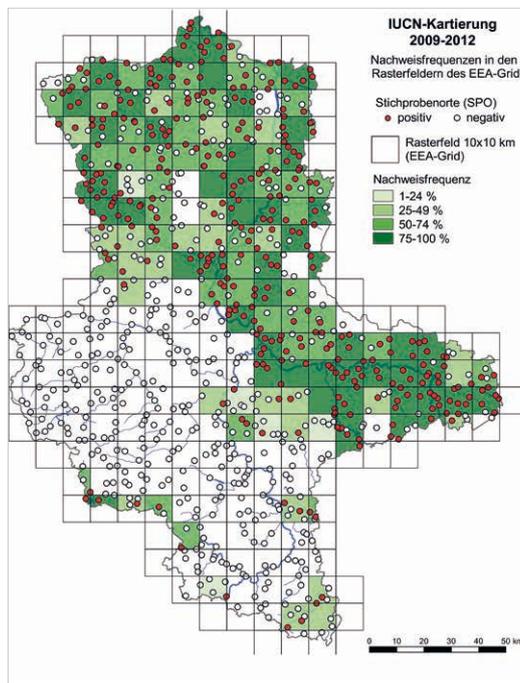
Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT

Bestandssituation des Fischotters

Im Rahmen von mehreren aufeinander abgestimmten Projekten wurden in den Jahren 2009 bis 2013 vom Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt umfangreiche Erfassungen des Fischotters durchgeführt. Ziel war es, den Erhaltungszustand der streng geschützten Art der



Ergebnisse der IUCN-Kartierung des Fischotters 2009 bis 2012: Nachweisfrequenzen in Rasterfeldern. (Quelle: LAU Sachsen-Anhalt)

Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie zu ermitteln, den Bestand in den FFH-Gebieten einzuschätzen sowie Schutzmaßnahmen zu erarbeiten. Die Arbeiten erfolgten dementsprechend landesweit auf unterschiedlichen Bezugsebenen und mit jeweils angepasster Methodik.

Die Grundlage für die landesweite Bewertung des Erhaltungszustands im Rahmen der FFH-Berichtspflichten legte eine Kartierung nach der IUCN-Standardmethode mit mehr als 800 Stichprobenpunkten im Gelände. Des Weiteren fanden zeitlich und räumlich intensiviertere Untersuchungen in drei ausgewählten Referenzgebieten statt, um vertiefende Aussagen über die Wirkung bestimm-

ter Einflussfaktoren in größerem räumlichen Kontext zu erlangen. Detaillierte Erfassungen erfolgten ebenfalls in allen relevanten FFH-Gebieten des Landes. Die Geländeerfassungen wurden durch eine umfassende Totfundauswertung inklusive Feststellung von Todesursachen, Reproduktions- und Altersstatus sowie Schadstoffanalytik ergänzt.

Hauptgefährdungsfaktor ist die Verkehrsmortalität. Zu ihrer Einschätzung wurde landesweit die Gefährdungssituation an ca. 2500 Gewässerquerungen von Verkehrswegen ermittelt.

Im Ergebnis liegt eine aktuelle flächendeckende Übersicht über die Fischotterverbreitung in Sachsen-Anhalt vor.

Der Erhaltungszustand wurde sowohl landesweit als auch auf FFH-Gebiete bezogen bewertet. Im Vergleich zur letzten landesweiten Kartierung sind sowohl eine Verdichtung des Bestands im bestehenden Verbreitungsgebiet als auch eine weitere Ausbreitung zu verzeichnen. Gleichwohl verläuft weiterhin eine faktische Verbreitungsgrenze infolge der regionalen Ausrottung im 19. und 20. Jh. durch Sachsen-Anhalt. Zugleich konnte modellhaft gezeigt werden, dass der überwiegende Teil des Landes einschließlich der noch nicht wiederbesiedelten Bereiche Habitataignung aufweist. Als wesentliches Ausbreitungshindernis wurde der aufgrund des Ausbaus überwiegend naturferne Zustand der Saale herausgearbeitet. Wichtige Gefährdungsfaktoren wurden bewertet und lokale Maßnahmschwerpunkte zur Gefährdungsminimierung benannt. Die Gesamtergebnisse wurden publiziert (s. u.).

Publikation über Lurche und Kriechtiere

Zur Herpetofauna Sachsen-Anhalts zählen 18 Amphibien- und 8 Reptilienarten, von denen der überwiegende Teil in den Anhängen der FFH-Richtlinie gelistet und somit europaweit geschützt ist. Eine Veröffentlichung stellt alle Arten mit detaillierten Verbreitungsangaben und ihren ökologischen Präferenzen vor, wertet Veränderungen in Bestand und Verbreitung aus und benennt Gefährdungsursachen und Schutzmaßnahmen. Besondere Beachtung finden die Arten der Anhänge der FFH-Richtlinie, deren Erhaltungszustände für jedes FFH-Ge-

biet bewertet und deren Repräsentanz und Kohärenz innerhalb der FFH-Schutzgebietskulisse analysiert werden. Darüber hinaus sind die aktuellen Monitoringgebiete der FFH-Arten sowie die kennzeichnenden Arten der FFH-Lebensraumtypen dargestellt. Die Datenbasis für die Auswertungen lieferte eine landesweite Grunddatenerfassung in den Jahren 2009 bis 2013. Diese wurde durch die Übernahme von Daten aus der laufenden Managementplanung und Abfragen bei Institutionen und ehrenamtlichen Herpetologen ergänzt. Sie ermöglicht damit einen nie dagewesenen Wissensstand bezüglich der Herpetofauna Sachsen-Anhalts, der nun in einer Publikation zusammengefasst ist. Über 1000 Karten, Tabellen, Diagramme und Fotografien helfen bei der Veranschaulichung der Vielzahl an Informationen. Das 640 Seiten starke Werk wird in Zukunft eine wichtige Grundlage zur Umsetzung praktischer Schutzmaßnahmen und zur angemessenen Berücksichtigung der Arten bei Eingriffen in Natur und Landschaft bilden.

Beide Publikationen können kostenfrei als PDF-Datei unter <http://www.lau.sachsen-anhalt.de> heruntergeladen werden.

Literatur

WEBER, A. u. TROST, M. (2015): Die Säugetierarten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt – Fischotter (*Lutra lutra* L., 1785). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 1. 232 S.

GROSSE, W.-R.; SIMON, B.; SEYRING, M.; BUSCHENDORF, J.; REUSCH, J.; SCHILDHAUER, F.; WESTERMANN, A. u. ZUPPKE, U./Bearb. (2015): Die Lurche und Kriechtiere des Landes Sachsen-Anhalt unter besonderer Berücksichtigung der Arten der Anhänge der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie der kennzeichnenden Arten der Fauna-Flora-Habitat-Lebensraumtypen. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 4. 640 S.

Dr. Martin Trost
Florian Schildhauer
Landesamt für Umweltschutz
Sachsen-Anhalt
Fachbereich 4 – Naturschutz
Reideburger Straße 47
06116 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 5704-601
E-Mail: Fachbereich4@lau.mlu.sachsen-anhalt.de
Internet: <http://www.lau.sachsen-anhalt.de>

Schleswig-Holstein



Neue „Naturwälder“ für Schleswig-Holstein

Im Rahmen seines Beratungsauftrags für das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft Umwelt und ländliche Räume (MELUR) hat sich das LLUR intensiv daran beteiligt, zur Sicherung der Biodiversität 10% der öffentlichen Wälder aus der Nutzung zu nehmen.

Bis 2013 waren etwa 5000 ha von 80000 ha öffentlicher Waldfläche aus der forstlichen Nutzung entlassen worden. Die fehlenden 3000 ha wurden 2014 vom MELUR aus Flächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF) und der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein (SN-SH) nach einem intensiven Diskussionsprozess ausgewählt und per Erlass festgesetzt.

Mit Unterstützung verschiedener Kooperationspartner, insbesondere der Arbeitsgemeinschaft Geobotanik Schleswig-Holstein und Hamburg, der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft, den Käferspezialistinnen und -spezialisten des Vereins für Naturwissenschaftliche Heimatforschung Hamburg und weiterer Naturschutzverbände hatte das LLUR hierzu eine Vorschlagskulisserie erarbeitet.

Die Wälder in Schleswig-Holstein bestehen aus vielen relativ kleinen Gebieten mit großen Randlängen zur Offenlandschaft. Sie weisen standortbedingt eine kleinräumig hohe Vielfalt auf, sind aber auf fast ganzer Fläche leicht zu bewirtschaften. Das Ziel, natürliche Waldgesellschaften in großen geschlossenen Wäldern auf Standorten mit langer Habitat- und Strukturtradition in vollständiger natürlicher Dynamik über die Naturwaldausweisung zu sichern, war vor diesem Hintergrund eine kaum lösbare Herausforderung.

Die festgesetzte Naturwaldkulisserie besteht nun aus 4800 ha der SHLF, 1500 ha der SN-SH sowie aus 1700 ha, die aus dem Gewässerrandstreifenprojekt „Schaalsee-Landschaft“ sowie der Stadforst Lübeck und aus anderem öffentlichen Eigentum eingebracht werden: 8 weitgehend repräsentativ verteilte Gebiete weisen zusammenhängend nutzungs-freie Flächen zwischen 100 und 200 ha auf. Die Hälfte der Naturwaldfläche wird von ca. 80 Gebieten gebildet, die jeweils größer als 20 ha sind; etwa 1300

Einzelflächen sind zumeist deutlich kleiner als 20 ha (Übersicht der Flächen von SHLF und SN-SH unter <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/S/schutzgebiete.html>).

Zur öffentlich-rechtlichen Sicherung der neuen Naturwälder sollen Flächen über 20 ha im Rahmen einer Naturwaldverordnung nach Landeswaldgesetz gesichert werden. Für vier große Naturwaldgebiete wurde das LLUR mit den Vorbereitungen zur Ausweisung als Naturschutzgebiet beauftragt. 2015 konnte das erste Verfahren abgeschlossen werden.

Gleichzeitig entwickelte das Landesamt Materialien zur Besucherinformation und veröffentlichte 2015 speziell zum Thema Wälder Band 4 der LLUR-Buchreihe „Naturführer durch Schleswig-Holstein“.



Seit etwa 25 Jahren ungenutzter Jungmoranen-Buchenwald in der Schaalsee-Landschaft am „Grünen Band“. (Foto: Martina Kairies)

Im Laufe der Naturwalddiskussion hat sich gezeigt, dass nicht nur die Kenntnis in der Öffentlichkeit über das Thema, sondern auch die Datengrundlagen verbessert werden müssen. Um die Biodiversitätsziele zu erreichen, ist es notwendig – auch vor dem Hintergrund der geringen Flächengröße der meisten „Naturwälder“ –, dass weitere Bereiche mit speziellen Artenschutzmaßnahmen das Naturwaldnetz ergänzen. Als wesentliche Schlüsselstruktur sind alte Bäume mit geeigneten Habitateigenschaften zu identifizieren. 2015 wurde hierzu eine Kooperation mit NRW zur Übertragung der Internetplattform zum „Altbaumfinder“ abgeschlossen, die seit 1.1.2016 allen Interessierten unter <http://altbaumfinder.schleswig-holstein.de> zur Verfügung steht.

Rückfragen an Martina Kairies (E-Mail: martina.kairies@llur.landsh.de).



Wiedervernässte Ostseelagune mit beginnender Salzwiesenentwicklung. (Foto: Bodo Nitsch/LLUR)

12 Jahre Monitoring zur Wiedervernässung der Geltinger Birk

Als eines der größten Naturschutzprojekte in Schleswig-Holstein wurde in den vergangenen Jahren die kontrollierte Wiedervernässung der Geltinger Birk östlich von Flensburg umgesetzt. Schon während der noch laufenden Umsetzung des Projekts wurde im Jahr 2004 ein umfangreiches begleitendes Monitoring ausgewählter Arten und Lebensräume begonnen. So konnte u. a. die Wiederansiedlung von 4 Amphibienarten auf der ca. 600 ha großen Halbinsel dokumentiert werden. Die jährlichen Monitoringberichte geben zudem einen Überblick über die dynamische Entwicklung der salzwasserbeeinflussten Lebensräume und können in digitaler Form bei der Integrierten Station Geltinger Birk (E-Mail: nils.kobarg@llur.landsh.de) angefordert werden.

Thomas Wälter
Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein
LLUR 5
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek
Tel.: (04347) 704-300
E-Mail:
Thomas.Waelter@llur.landsh.de
Internet: <http://www.schleswig-holstein.de/LLUR>

Thüringen

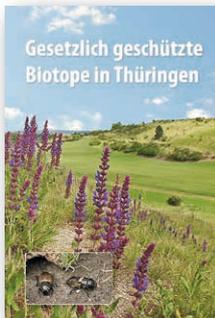
Freistaat
Thüringen



Thüringer
Landesanstalt für
Umwelt und Geologie

Naturschutzreport „Gesetzlich geschützte Biotope in Thüringen“

Thüringen hat eine außerordentlich vielfältige Natur zu bieten. Dies zeigt sich auch in der Ausstattung mit gesetzlich geschützten Biotopen. Im aktuellen Heft 28 (2015) der Reihe „Naturschutzreport“ der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) werden die Ergebnisse der 1996 bis 2012 thüringenweit durchgeführten Offenland-Biotopkartierung ausgewertet. Der Report enthält methodische Erläuterungen und – umfangreich bebildert – Beschreibungen und Darstellungen der einzelnen gesetzlich geschützten Biotope und ihrer Verbreitung in Thüringen. Außerdem werden Informationen zu ihrer Bedeutung im Naturhaushalt und im Landschaftsbild, zu Gefährdungen und zu typischen Pflanzen- und Tierarten sowie Pflanzengesellschaften geboten. Eine Bewertung im bundesweiten Vergleich zeigt, dass v.a. die Trockenrasen und Bergwiesen einen besonderen Wert aufweisen. Aber auch für einige sehr seltene Biotope wie Binnenland-Salzstellen und basenreiche Niedermoore trägt der Freistaat eine hohe Verantwortung. Der Band ist eine wichtige Dokumentation des sich schnell verändernden Zustands unserer Landschaft, wie er sich aus der Biotopkartierung ergibt.



Naturschutzreport Heft 28 (2015) „Gesetzlich geschützte Biotope in Thüringen“. (Quelle: TLUG)

Naturschutzgroßprojekt „Thüringer Rhönhutungen“ wird abgeschlossen

Das vom Landschaftspflegeverband BR Thüringische Rhön e.V. Kaltensundheim getragene Naturschutzgroßprojekt „Thüringer Rhönhutungen“ wurde vom Beginn im Jahre 2002 an fachlich von der TLUG begleitet. Das Projekt wird

im Rahmen des Programms „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ durchgeführt. Nach einer Verlängerung des Projektzeitraums findet das Projekt nun zum 30.6.2016 seinen Abschluss. Zur Verbesserung der Akzeptanz der umfangreichen Maßnahmen in den 3500 ha Kerngebietsflächen mit ihren artenreichen Kalkmagerasen, Wacholderheiden, Steintriften und Kalkscherbenäckern wurden zahlreiche gemeinsame Veranstaltungen von der TLUG und dem Landschaftspflegeverband durchgeführt. Von einigen der Veranstaltungen wurden Beiträge in der Schriftenreihe der TLUG publiziert und können dort bezogen werden (<http://www.tlug-jena.de/publikationsverzeichnis/>). Dank der Förderung des Naturschutzgroßprojekts konnte die Artenvielfalt der weitläufigen Kalkmagerasen erhalten und entwickelt werden. Damit wurde das Projektziel erreicht und die Verantwortung der dauerhaften Pflege ist nun auf den Freistaat Thüringen übergegangen.

Natura-2000- Managementplanung

Im Dezember 2014 trat die neue Landesregierung Thüringens u. a. mit dem Vorhaben an, bis 2019 die Managementplanung für Natura-2000-Gebiete abzuschließen. Im Februar 2015 leitete die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren wegen Verstoßes gegen Art. 4 Abs. 4 und Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie gegen Deutschland ein. Nach Auffassung der Kommission liegen Versäumnisse bei der Ausweisung der besonderen Schutzgebiete und bei der Festlegung der nötigen Erhaltungsmaßnahmen (Erarbeitung der Managementpläne) vor.

In der Folge wurden die Anstrengungen deutlich intensiviert. In Thüringen setzt sich ein Managementplan aus einem Fachbeitrag „Wald“, für den die Forstverwaltung zuständig ist, und einem Fachbeitrag „Offenland“, für den die TLUG verantwortlich ist, zusammen. Für die Erarbeitung der fehlenden Fachbeiträge „Offenland“ entwickelte die TLUG umgehend konzeptionelle Vorstellungen und stimmte sie mit dem



Natura-2000-Managementplanung: Einer der ersten Fachbeiträge „Offenland“ wurde im FFH-Gebiet „Rüdigsdorfer Schweiz – Harzfelder Holz – Hasenwinkel“ erarbeitet. (Foto: Dörthe Mahnke)

Umweltministerium ab. Danach werden die fehlenden 167 Fachbeiträge „Offenland“ in einer großen Ausschreibung mit einer Projektlaufzeit von Anfang 2016 bis Ende 2019 vergeben. Um die fehlende Personalkapazität der TLUG zu kompensieren, werden auch die nötigen Koordinations- und Prüfaufgaben ausgeschrieben. Die Fachlose beinhalten zwischen 15 und 36 FFH-Gebiete und sind stufenweise in 4 Jahren fertig zu stellen. In die Fachlose wurden nicht nur die vom Vertragsverletzungsverfahren betroffenen FFH-Gebiete, sondern auch 17 der 44 europäischen Vogelschutzgebiete Thüringens integriert, vorrangig die, die sich zu großen Teilen mit FFH-Gebieten überschneiden. Anfang Januar 2016 schloss die TLUG das Interessenbekundungsverfahren ab. Ziel der Projektvergabe ist, dass die Europäische Kommission die Intensivierungsanstrengungen bei der Planung der erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen und den konkreten Zeitplan der Managementplanung akzeptiert.

Heiko Uthleb
Dr. Heiko Korsch
Olaf Bellstedt
Thüringer Landesanstalt für Umwelt
und Geologie (TLUG)
Abteilung Naturschutz
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena
E-Mail: poststelle@tlug.thueringen.de
Internet: <http://www.tlug-jena.de>

Für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Institutionen der Länder – Teil 1

Institution/Kontakt	Organisationsuntergliederung	Personalbestand*	Veröffentlichungen/Elektronische Medien
<p>Baden-Württemberg Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) Abteilung 2 – Nachhaltigkeit und Naturschutz Griesbachstraße 1–3 76185 Karlsruhe Telefon: (07 21) 56 00-14 23 Telefax: (07 21) 56 00-16 75 E-Mail: poststelle@lubw.bwl.de Internet: http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de</p>	<p>Abteilung 2 – Nachhaltigkeit und Naturschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung • Boden, Altlasten • Medienübergreifende Umweltbeobachtung, Klimawandel • Flächenschutz, Fachdienst Naturschutz • Artenschutz, Landschaftsplanung 	<p>(Stand: 15.1.2016)</p> <p>HD: 40,65 GD: 13,40 MD: 11,70 S: 2,00 Gesamt: 67,75</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Indikatorenbericht – Statusindikatoren einer nachhaltigen Entwicklung in Baden-Württemberg (alle zwei Jahre) • Umweltdaten (alle drei Jahre) • Umweltforschungsjournal (alle zwei Jahre) • Materialien zur Nachhaltigkeit, Umwelt- und Flächenmanagement • Materialien und Berichte zu Bodenschutz und Altlasten • Materialien zur Medienübergreifenden Umweltbeobachtung und Klimawandel • Veröffentlichungen zu den Projekten aus dem Förderprogramm KLIMOPASS (Klimawandel und modellhafte Anpassung) • Fachzeitschrift Naturschutz-Info (zweimal jährlich) • Reihe Naturschutz-Praxis • Reihe Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg • Reihe Naturschutz Spectrum • Faltblätter zum Artenschutzprogramm • Fachthemen: http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de • Fachpublikationen: http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/publikationen • Umwelt-Daten und -Karten Online (UDO): http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de
<p>Bayern Bayerisches Landesamt für Umwelt Abteilung 5 – Naturschutz, Landschaftspflege, Gewässerökologie Bürgermeister-Ulrich-Straße 160 86179 Augsburg Telefon: (08 21) 90 71-51 01 Telefax: (08 21) 90 71-56 21 E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de Internet: http://www.lfu.bayern.de/natur/index.htm</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fachgrundlagen Naturschutz • Natura 2000, Landschaftsentwicklung, Schutzgebiete • Landschaftspflege, Wildtiermanagement • Fisch- und Gewässerökologie • Arten- und Lebensraumschutz, Vogelschutzwarte 	<p>4. QE: 24,75 3. QE: 10,65 2. QE: 14,44 S: 5,00 Gesamt: 54,84</p> <p>(Die Zahlen sind Mitarbeiterkapazitäten im aktiven Dienst und umfassen sowohl unbefristete als auch befristete Beschäftigungsverhältnisse)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Merkblätter zur Landschaftspflege und zum Naturschutz • Merkblätter Artenschutz • Artenschutzbroschüren • Faunistische Grundlagenwerke (Libellen, Heuschrecken, Fledermäuse, Brutvögel) • Fachveröffentlichungen „Umwelt Spezial“ http://www.stmug.bayern.de/service/index.htm
<p>Berlin Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Referat Landschaftsplanung und Naturschutz Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege Am Köllnischen Park 3 10179 Berlin Internet: http://www.stadtentwicklung.berlin.de</p>	<p>In Berlin gibt es kein Landesamt. Die Aufgaben werden von der Obersten Naturschutzbehörde in Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege wahrgenommen. Ausgewählte Aufgaben, wie die der beiden Koordinierungsstellen Florenschutz und Fauna, wurden von der Obersten Naturschutzbehörde auf die Stiftung Naturschutz Berlin übertragen.</p>	<p>–</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Schutzgebieten, Arten sowie zur Biologischen Vielfalt Berlin • Landschaftsprogramm mit Artenschutzprogramm • Tagungsberichte • Karten wie Biotoptypenkarte (FIS Broker)
<p>Brandenburg Landesamt für Umwelt Abteilung Naturschutz Seeburger Chaussee 2 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke Telefon: (03 32 01) 4 42-410 Telefax: (03 32 01) 4 42-495 Internet: http://www.lugv.brandenburg.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen Natura 2000, Arten- und Biotopschutz • Naturschutz Auskunfts- und Informationssystem (OSIRIS) • Grundlagen Landschaftsentwicklung • Landschaftsplanung, Eingriffregelung, Vertragsnaturschutz • Internationaler Artenschutz, WA Vollzug • Staatliche Vogelschutzwarte, Naturschutzstationen 	<p>HD: 10,50 GD: 18,00 MD: 7,00 Gesamt: 35,50</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg • Rote Listen • Umweltdaten • Broschüren/Faltblätter/Poster • Einzelveröffentlichungen
<p>Bremen Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Ref. 31: Naturschutz und Landschaftspflege Contrescarpe 72 28195 Bremen Telefon: (04 21) 3 61-45 10 Telefax: (04 21) 4 96-45 10 E-Mail: kerstin.norda@umwelt.bremen.de Internet: http://www.bauumwelt.bremen.de</p>	<p>In Bremen gibt es kein Landesamt. Die Aufgaben werden von der Obersten Naturschutzbehörde wahrgenommen. Die hier genannten Stellen nehmen gleichzeitig auch die überwiegenden Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörde und Unteren Waldbehörde für die Stadtgemeinde Bremen wahr.</p>	<p>HD: 8,94 GD: 1,00 MD: 1,00 Gesamt: 10,94</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelveröffentlichungen
<p>Hamburg (A) Behörde für Umwelt und Energie (BUE) Abteilung Naturschutz Neuenfelder Straße 19 21109 Hamburg Telefon: (0 40) 4 28 40-38 35 Telefax: (0 40) 4 27 9-4 08 37 E-Mail: udo.bendzko@bue.hamburg.de Internet: http://www.natur.hamburg.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Naturschutz • Schutzgebiete und Landschaftspflege • Eingriffsregelung und Ausgleich • Arten- und Biotopschutz/Grundsatzfragen • Europäischer Naturschutz/Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer • Umweltbildung 	<p>Naturschutzamt</p> <p>HD: 29,81 GD: 5,32 MD: 9,33 ED: 0,00 S: 5,00 Gesamt: 49,46</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftenreihe Naturschutz und Landschaftspflege • Informationsblätter zu Schutzgebieten • Internet: http://www.natur.hamburg.de

* HD = Höherer Dienst; GD = Gehobener Dienst; MD = Mittlerer Dienst; ED = Einfacher Dienst; A = Arbeiter; S = Sonstige; QE: Qualifikationsebene. Beschäftigte mit Zeit- und Werkverträgen sowie aus dem Freiwilligendienst wurden bei den Angaben zum Personalbestand unter „Sonstige“ mitberücksichtigt, sofern hierzu Angaben vorlagen. Alle Nennungen der Einrichtungen und der Einzelangaben jeweils nach Selbstauskunft.

Für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Institutionen der Länder – Teil 2			
Institution/Kontakt	Organisationsuntergliederung	Personalbestand*	Veröffentlichungen/Elektronische Medien
Hamburg (B) Behörde für Umwelt und Energie (BUE) Abt. Landschaftsplanung und Stadtgrün Neuenfelder Straße 19 21109 Hamburg Telefon: (0 40) 4 28 40-23 52 Telefax: (0 40) 4 28 40-21 02 E-Mail: jochen.breustedt@bue.hamburg.de Internet: http://www.hamburg.de/hamburg-ist-gruen	Abt. Landschaftsplanung und Stadtgrün • Ressourcensteuerung und Fachaufsicht • Gesamtstädtische Freiraumentwicklung • Qualitätssicherung Stadtgrün <i>In den unter (A) und (B) genannten Dienststellen der BUE sind sowohl ministerielle als auch Landesamtsaufgaben zusammengefasst.</i>	HD: 16,00 GD: 14,50 MD: 2,00 Gesamt: 32,50	<ul style="list-style-type: none"> • http://www.hamburg.de/hamburg-ist-gruen • http://www.hamburg.de/gruendach • Mehr Stadt in der Stadt. Gemeinsam zu mehr Freiraumqualität in Hamburg
Hessen Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) Abteilung N Naturschutz Europastraße 10 35394 Gießen Telefon (06 41) 49 91-264 Telefax (06 41) 49 91-260 E-Mail: naturschutz@hlnug.hessen.de Internet: http://www.hlnug.de	Abteilung N Naturschutz • Dezernat N 1 Lebensräume • Dezernat N 2 Arten • Dezernat N 3 Naturschutzdatenhaltung • Stabsstelle Fachübergreifende Beiträge • Stabsstelle Ornithologie	HD: 10,50 GD: 15,00 MD: 2,00 S: 1,00 Gesamt: 28,50	<ul style="list-style-type: none"> • Artenschutz-Info • FENA Wissen • FENA Skripte
Mecklenburg-Vorpommern Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG) Abteilung Naturschutz und Naturparke Goldberger Straße 12 18273 Güstrow Telefon: (0 38 43) 7 77-0 Telefax: (0 38 43) 7 77-1 06 E-Mail: poststelle@lung.mv-regierung.de Internet: http://www.lung.mv-regierung.de	<ul style="list-style-type: none"> • Fachgrundlagen des Naturschutzes • Monitoring und Berichtspflichten Natura 2000, Lebensraum- und Artenschutz • Naturparke (mit Außenstellen in den 7 Naturparken) • Landschaftsinformation, Landschaftsplanung • Landeslehrstätte für Naturschutz und Nachhaltige Entwicklung (LLS) • Zentrale für die wissenschaftliche Vogelberingung in den BL Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (Beringungszentrale); Vollzug von Artenschutzrecht 	HD: 19,00 GD: 24,00 MD: 36,00 Gesamt: 79,00	<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutzarbeit in Mecklenburg-Vorpommern • Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie • Informationsschriften und Veranstaltungskalender für die Nationalen Naturlandschaften • Jahresprogramm der Landeslehrstätte für Naturschutz und nachhaltige Entwicklung
Niedersachsen Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) Geschäftsbereiche Regionaler Naturschutz und Landesweiter Naturschutz Göttinger Chaussee 76 A 30453 Hannover Telefon: (05 11) 30 34-33 12 Telefax: (05 11) 30 34-35 01 E-Mail: naturschutzinformation@nlwkn-h.niedersachsen.de Internet: http://www.nlwkn.niedersachsen.de	Leitung Geschäftsbereich Landesweiter Naturschutz/zentral von der Betriebsstelle Hannover-Hildesheim wahrgenommene Aufgaben mit landesweitem Bezug Leitung Geschäftsbereich Regionaler Naturschutz/dezentral von den vier Betriebsstellen wahrgenommene Aufgaben ausschließlich zur Umsetzung regionaler Naturschutzprojekte und -maßnahmen	HD: 22,30 GD: 6,10 MD: 5,50 Gesamt: 33,90 HD: 17,50 GD: 29,60 MD: 1,50 Gesamt: 48,60	<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen • Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) Abteilung 2: Naturschutz, Landschaftspflege, Jagdkunde und Fischereiökologie Leibnizstraße 10 45659 Recklinghausen Telefon: (0 23 61) 3 05-0 Telefax: (0 23 61) 3 05-32 15 Internet: http://www.lanuv.nrw.de	<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutzinformationen • Planungsbeiträge zu Naturschutz und Landschaftspflege, Biotopverbund • Biotopschutz, Vertragsnaturschutz • Artenschutz, Vogelschutzwarte, LANUV-Artenschutzzentrum (zur Umsetzung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens) • Monitoring, Effizienzkontrolle in Naturschutz und Landschaftspflege • Fischereiökologie • Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung 	HD: 41,00 GD: 28,00 MD: 38,00 Gesamt: 107,00	<ul style="list-style-type: none"> • Natur in NRW • Fachberichte
Rheinland-Pfalz Landesamt für Umwelt (LfU) Kaiser-Friedrich-Straße 7 55116 Mainz Telefon: (0 61 31) 60 33-0 Telefax: (0 61 31) 1 43 29 66 E-Mail: poststelle@lfu.rlp.de Internet: http://www.lfu.rlp.de	Abt. 4: Naturschutz • Biotopsysteme und Großschutzprojekte • Biologische Vielfalt und Artenschutz • Mensch und Natur, Vertragsnaturschutz • Daten zur Natur; DV-Fachanwendungen Naturschutz Hotline Biodiversität	HD: 9,60 GD: 8,00 S: 2,60 Gesamt: 20,20	<ul style="list-style-type: none"> • Historische Kulturlandschaften: Landkreis Vulkaneifel • NSG-Alben • Hinweise zur artenschutzfachlichen Beurteilung von Kleinwindenergieanlagen

* HD = Höherer Dienst; GD = Gehobener Dienst; MD = Mittlerer Dienst; ED = Einfacher Dienst; A = Arbeiter; S = Sonstige; QE: Qualifikationsebene. Beschäftigte mit Zeit- und Werkverträgen sowie aus dem Freiwilligendienst wurden bei den Angaben zum Personalbestand unter „Sonstige“ mitberücksichtigt, sofern hierzu Angaben vorlagen. Alle Nennungen der Einrichtungen und der Einzelangaben jeweils nach Selbstauskunft.

Für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Institutionen der Länder – Teil 3

Institution/Kontakt	Organisationsuntergliederung	Personalbestand*	Veröffentlichungen/Elektronische Medien
<p>Saarland</p> <p>Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) Geschäftsbereich 5.1 – Naturschutz Don-Bosco-Staße 1 66119 Saarbrücken Telefon: (0681) 8500-0 Telefax: (0681) 8500-1384 E-Mail: lua@lua.saarland.de Internet: http://www.lua.saarland.de</p> <p>Zentrum für Biodokumentation (ZfB) beim Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Am Bergwerk Reden 11 66578 Landsweiler-Reden Telefon: (0681) 501-3452 Telefax: (0681) 501-3479 E-Mail: info.biodoku@lua.saarland.de Internet: http://www.biodokumentation.saarland.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben als Untere Naturschutzbehörde • Pflege und Entwicklung von Schutzgebieten • Artenschutzvollzug • Natura 2000 • Artenerfassung und Monitoring • Fortschreibung von Arten- und Biotopschutzprogrammen • Biotopkartierung • Fachliche Betreuung von Naturschutz(forschungs-)projekten • Betreuung und Fortschreibung der naturkundlichen Landessammlungen 	<p>HD: 3,00 GD: 14,00 MD: 6,00 S: 3,00 Gesamt: 26,00</p> <p>HD: 2,00 GD: 2,00 MD: 5,00 Gesamt: 9,00</p>	<p>–</p> <ul style="list-style-type: none"> • Atlanten-Reihe • ZfB-Skripten
<p>Sachsen</p> <p>Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) Abteilung 6: Naturschutz, Landschaftspflege Postfach 54 01 37 01326 Dresden Besucheranschrift: Halsbrücker Straße 31a 09599 Freiberg Telefon: (03731) 294-0 Telefax: (03731) 294-2099 E-Mail: Poststelle.LFULG@smul.sachsen.de Internet: http://www.smul.sachsen.de/lfulg</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsökologie/Flächennaturschutz • Artenschutz • Landschaftspflege • Mitarbeiter für Umsetzung Natura 2000 in Abt. 3, FBZ 	<p>HD: 13,00 GD: 14,00 MD: 2,00 S: 2,00 Gesamt: 31,00</p> <p>HD: 2,00 GD: 3,00 S: 1,00 Gesamt: 6,00</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutzarbeit in Sachsen • Sammelreihe Natur und Landschaft • Rote Listen • Atlanten • Fachbroschüren • Internet
<p>Sachsen-Anhalt</p> <p>Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) Fachbereich 4 – Naturschutz Reideburger Straße 47 06116 Halle (Saale) Telefon: (0345) 5704-601 Telefax: (0345) 5704-605 E-Mail: Fachbereich4@lau.mu.sachsen-anhalt.de Internet: http://www.lau.sachsen-anhalt.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutzinformation, Landschaftsentwicklung • Natura 2000, Schutzgebietssystem und Umsetzung • Arten- und Biotopschutz, Staatliche Vogelschutzwarte und Kontrollaufgaben des Artenschutzes/CITES 	<p>HD: 16,00 GD: 17,00 MD: 7,00 S: 6,00 Gesamt: 46,00</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt • Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt • Publikationsreihe „NATURA verbunden“
<p>Schleswig-Holstein</p> <p>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) Abteilung Naturschutz und Forst Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek Telefon: (04347) 704-301 Telefax: (04347) 704-302 E-Mail: michaela.brandenburg@LLUR.landsh.de Internet: http://www.schleswig-holstein.de/LLUR/DE/LLUR_node.html</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gebietsschutz, PG Natura 2000 • Biodiversität • Landschaftsentwicklung, Landschaftsplanung und Eingriffe • Umsetzungsorientierter Naturschutz • Untere Forstbehörde, Landschaftsinformation 	<p>HD: 22,00 GD: 45,00 MD: 26,00 Gesamt: 93,00</p> <p>Bei der Mitarbeiterinformation handelt es sich um Personenzahlen, ohne Berücksichtigung der jeweiligen Dienst-/Beschäftigungszeiten (Teilzeitarbeitskräfte).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Serie farbiger Merkblätter über einzelne Ökosysteme • Serie von Broschüren zu Einzelthemen von Naturschutz und Landschaftspflege • Besucherinformationssystem für die Naturschutzgebiete in Schleswig-Holstein (BIS)
<p>Thüringen</p> <p>Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) Abteilung Naturschutz Göschwitzer Straße 41 07745 Jena Telefon: (03641) 684-601 Telefax: (03641) 684-666 E-Mail: poststelle@tlug.thueringen.de Internet: http://www.tlug-jena.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zoologischer Artenschutz, Staatliche Vogelschutzwarte Seebach • Botanischer Artenschutz, Biotop- und Flächenschutz, Landschaftsplanung • Natura 2000 	<p>HD: 16,00 GD: 7,00 MD: 10,00 Gesamt: 33,00</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen • Naturschutzreport • Informationen zur floristischen Kartierung in Thüringen
<p>* HD = Höherer Dienst; GD = Gehobener Dienst; MD = Mittlerer Dienst; ED = Einfacher Dienst; A = Arbeiter; S = Sonstige; QE: Qualifikationsebene. Beschäftigte mit Zeit- und Werkverträgen sowie aus dem Freiwilligendienst wurden bei den Angaben zum Personalbestand unter „Sonstige“ mitberücksichtigt, sofern hierzu Angaben vorlagen. Alle Nennungen der Einrichtungen und der Einzelangaben jeweils nach Selbstauskunft.</p>			

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung – LANA



Umsetzung der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 zu invasiven Arten

Die EU-Biodiversitätsstrategie vom 3.5.2011 sieht die Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten (Ziel 5) vor. Um dieses Ziel zu erreichen, ist u. a. die Einführung eines speziellen Legislativ-Instruments für invasive gebietsfremde Arten (Maßnahme 16) vorgesehen.

Die Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 vom 22.10.2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten ist am 1.1.2015 in Kraft getreten.



Roter amerikanischer Sumpfkrebs (*Procambarus clarkii*) – eine invasive Art.
(Foto: Martin Woike)

Kernregelungen der Verordnung sind Haltungsverbote, Handels- und Ausbringungsverbote, Monitoringpflichten sowie Beseitigungs- und Managementpflichten.

Die LANA-Vollversammlung hat im September 2015 die Liste ausführlich erörtert. Aus Sicht der LANA sollten nur jene invasiven Arten in der Unionsliste geführt werden, die

- aktuell in den Mitgliedstaaten noch keine weite Verbreitung aufweisen und eine Bekämpfung noch möglich ist sowie

- ein erhebliches Risiko für den Erhalt der Biodiversität darstellen.

Die Unionsliste enthält jedoch Arten, die heute auch in Deutschland teils weit verbreitet sind (z. B. Chinesische Wollhandkrabbe, Kamberkrebs, Signalkrebs, Blaubandbärbling, Nutria, Waschbär). Die Entfernung solcher Arten wäre mit den bestehenden personellen und finanziellen Ressourcen de facto nicht möglich. Die EU-Verordnung ist in der vorgelegten Fassung somit nicht nachhaltig umsetzbar.

Die LANA hat die Umweltministerkonferenz (UMK) auf diese Problematik hingewiesen. Die 85. UMK hat bestätigt, dass der Vollzug der EU-Verordnung in der vorliegenden Form nicht möglich ist und hat klargestellt, dass zur Umsetzung auch die für Pflanzenschutz, Fischerei, Tiergesundheit und öffentliche Gesundheit zuständigen Behörden tätig werden müssen.

Die intensiven Bemühungen des BMUB bei der Kommission hinsichtlich der Überarbeitung der Unionsliste blieben bisher weitgehend ohne Erfolg. Im Jahr 2016 stehen nunmehr die praktische Umsetzung der Verordnung und die Ableitung des genauen Handlungsbedarfs im Fokus der weiteren Beratungen.

EU-Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen

Trotz der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) aus 2007 und vielfältiger Anstrengungen zu deren Umsetzung ist bisher eine generelle Trendwende beim Verlust der biologischen Vielfalt nicht eingetreten. Die UMK hält daher zusätzliche Anstrengungen zur Erreichung der Biodiversitätsziele 2020 für erforderlich. Die LANA soll zur „Naturschutz-Offensive 2020“ des BMUB bei der 87. UMK einen Bericht vorlegen. Da der besorgniserregende Verlust an biologischer Vielfalt in der Kulturlandschaft ungebremst ist, kommt dabei dem Handlungsfeld „Äcker und Wiesen – Kulturlandschaft für Mensch und Natur“ besondere Bedeutung zu.

Als eine Ursache für den Rückgang der biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft werden die Struktur und die Prioritäten der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) gesehen. Die letzte GAP-Reform war aus naturschutzfachlicher Sicht enttäuschend: Die Biodiversitätsziele sind in den Rahmenbedingungen für das Greening in der 1. Säule

und für die Mittelbereitstellung in der 2. Säule der GAP nicht im erforderlichen Umfang berücksichtigt worden. Für den Naturschutz ist die Ausgestaltung der EU-Fonds, speziell der GAP, von zentraler Bedeutung. Angesichts der anstehenden Halbzeitbilanz ist es daher sinnvoll, frühzeitig die Anforderungen an die EU-Förderung in der Landwirtschaft und für Naturschutzmaßnahmen aus der Sicht des Naturschutzes zu formulieren. Das BMUB hat dazu mit der „Naturschutz-Offensive“ Änderungen bei der GAP zur Diskussion gestellt: die Direktzahlungen aus der 1. Säule der GAP mit gesellschaftlichen Leistungen, wie z. B. konkreten Naturschutzmaßnahmen, zu verknüpfen. Dieser Aspekt ist zentral, da die EU-Finanzierung für Natura 2000 den Einbezug der Naturschutzfinanzierung in alle europäischen Finanzierungsinstrumente vorsieht. Bisher gibt es im Rahmen der GAP keine adäquate finanzielle Unterstützung der EU für die Umsetzung der FFH- und der EG-Vogelschutzrichtlinie als den zentralen europäischen Naturschutzvorhaben. Nur durch eine massive Verbesserung der finanziellen Unterstützung von Natura 2000 durch die EU können die Natura-2000-Ziele sowie die Ziele der Biodiversitätsstrategien von EU, Bund und Ländern erfolgreich umgesetzt werden.

Die LANA hat deshalb eine Expertengruppe „EU-Naturschutzfinanzierung/GAP 2020“ beauftragt, zu ihrer 114. Sitzung im Herbst 2016 ein Positionspapier über die Erfahrungen und Wirksamkeit der Naturschutzförderung während der vergangenen und der laufenden Förderperiode sowie die Anforderungen an die EU-Förderung für Naturschutzmaßnahmen für den Zeitraum ab 2021 vorzulegen.

Adresse der LANA 2016/2017:

Dr. Michael Hofmann
(LANA-Vorsitzender)
Dierk Hemm
(LANA-Geschäftsführer)
Ministerium für Umwelt,
Landwirtschaft, Ernährung,
Weinbau und Forsten des
Landes Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Tel.: (06131) 164621
E-Mail: lana-geschaeftsstelle2016-2017
@mulewf.rlp.de
Internet: <http://www.la-na.de>

Bundesweiter Arbeitskreis der staatlich getragenen Umweltbildungsstätten – BANU



Der Bundesweite Arbeitskreis der staatlichen Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz (BANU) ist eine Dachorganisation von deutschen Akademien des Bundes und der Länder. Er feierte 2015 sein 25-jähriges Bestehen. Der BANU hat zum Ziel, als Zusammenschluss zu einer ständigen Koordinierungskonferenz Inhalte und Methoden der Nachhaltigkeits- und Umweltbildung zu optimieren. Die einzelnen Akademien tragen je nach eigener Schwerpunktsetzung dazu bei, das Bewusstsein für unsere Umwelt und den Naturschutz zu steigern. Der regelmäßige Austausch zwischen den BANU-Mitgliedern hat sich dabei als äußerst hilfreich erwiesen.

Trotz unterschiedlicher Aufgabenschwerpunkte ist es den BANU-Akademien gelungen, gemeinsame Veranstaltungs- und Fortbildungsformate zu entwickeln: zum Beispiel die bundesweiten Naturerlebnistage bzw. Naturerlebniswochen und die nach einheitlichem Format zertifizierten Natur- und Landschaftsführer (ZNL). Im Jahr 2015 fasste der BANU die gemeinsame EntschlieÙung: „Naturschutz gegen Rechtsextremismus“.

Denn wer mit Ökologie, Umwelt, einer nachhaltigen Entwicklung zu tun hat, entwickelt notwendigerweise einen

Blick fürs Ganze und für die Vielfalt als Grundlage und Reichtum unseres Lebens. Die Gefährdung der Biodiversität, die absehbare Verknappung natürlicher Rohstoffe und der Klimawandel beschreiben die Fehler der Vergangenheit und die vor uns liegenden Herausforderungen.

Heute geht es v. a. um Lebens-, Wirtschafts- und Konsumweisen, die zukunftsfähig sind. Konkret heißt dies: Wir müssen weg vom Öl. Es gilt, die weltweit wachsende Nachfrage nach Energie und Rohstoffen zu verbinden mit einer drastischen Verringerung der Klimabelastung und gleichzeitig die Entwicklungschancen besonders der armen Staaten nicht zu gefährden. Man muss kein Prophet sein, um sich die Verteilungskonflikte auszumalen, sollte dies nicht gelingen. Arbeit für eine nachhaltige Entwicklung ist daher auch Arbeit für den Frieden.

Auch deshalb hat der BANU sein Selbstverständnis vor dem Hintergrund des Flüchtlingsthemas und der nun beginnenden Integrationsarbeit im Herbst 2015 formuliert: Der BANU steht für einen einladenden Umwelt- und Naturschutz für alle. Allen Versuchen der rechtsextremen Szene, Umwelt- und Naturschutzthemen für ihre menschenverachtende Ideologie zu missbrauchen, stellen wir uns entschieden entgegen. Wir stehen für Vielfalt und arbeiten gegen Einfalt. Unsere Angebote sollen alle Menschen und gesellschaftlichen Gruppen erreichen – unabhängig von Herkunft und sozialem Milieu. Für den BANU gilt daher: „Klartext gegen rechtsextreme Ökosprüche“. Denn ein Blick auf die Medien und Publikationen

rechtsextremer Parteien zeigt: Auch die rechtsextreme Szene hat bemerkt, dass ökologische Themen immer größere Beachtung finden. Rechtsextreme wollen davon profitieren. Das schaffen sie überraschend gut: „Natürlich deutsch“ sagen sie und verbinden so den Naturbegriff mit Nationalismus und Rassismus. „BANU – Klartexte gegen rechtsextreme Ökosprüche – Naturschutz gegen Rechtsextremismus“ heißt es daher auf der Homepage des BANU (www.banu-akademien.de).

Die Broschüre „Naturschutz gegen Rechtsextremismus“ analysiert Aussagen rechtsextremer Organisationen und legt deren rechtsextremen Inhalt frei. Der BANU liefert damit eine Argumentationshilfe insbesondere für Naturschutzaktivistinnen und -aktivisten und für Jugendliche und junge Erwachsene, um sie bei ihrer Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Gruppen zu unterstützen. (Abruf unter http://www.umdenken.de/cweb/cgi-bin-noauth/cache/VAL_BLOB/5858/5858/1283/brosch%FCre%20downloadversion2.pdf).

Roland Horne
Vorsitzender des BANU
Leiter der Landeszentrale für Umweltaufklärung Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-StraÙe 1
55116 Mainz
Tel.: (0 61 31) 16-44 33
E-Mail: lzu@umdenken.de
Internet: <http://www.umdenken.de>

Staatlich getragene Bildungseinrichtungen für Naturschutz – Teil 1 Zusammengeschlossen als „Bundesweiter Arbeitskreis der staatlich getragenen Umweltbildungsstätten“ – BANU

Kontaktdaten	Beschreibung	Schwerpunkte
Baden-Württemberg Akademie für Natur- und Umweltschutz beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg Kernerplatz 9 70182 Stuttgart Telefon: (07 11) 126-2807 Telefax: (07 11) 126-2893 E-Mail: umweltakademie@um.bwl.de Internet: http://umweltakademie.baden-wuerttemberg.de http://www.umweltakademie-blog.com http://www.inub.de	Seit 1987 ist die Akademie für Natur- und Umweltschutz der Motor für Umweltdialog und Nachhaltigkeitsbildung in Baden-Württemberg. Sie ist seit mehr als 25 Jahren zu einem viel gefragten Kompetenzzentrum geworden. Aus zahlreichen Modellvorhaben sind neue Umweltstandards entstanden, die heute Gültigkeit in der Praxis haben. Die Akademie für Natur- und Umweltschutz ist eine Einrichtung des Landes Baden-Württemberg, sie ist Teil des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg. Sie sorgt dafür, dass Entscheidungsträgerinnen und -träger, Fachleute sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus allen gesellschaftlichen Bereichen zusammenkommen und neue Lösungen in der Umweltvorsorge finden, nicht nur in Stuttgart, sondern in ganz Baden-Württemberg.	Kongresse, Seminare, Workshops und andere Veranstaltungen an 415 Seminartagen mit 7 376 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie 52834 Besucherinnen und Besuchern in 5 Natur-Infocentern und Ausstellungen zu folgenden Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> • Bewahrung der biologischen Vielfalt • Klimaschutz und Energiewende • Nachhaltigkeit in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft • Management nachhaltige Regionalentwicklung • Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung

Staatlich getragene Bildungseinrichtungen für Naturschutz – Teil 2
Zusammengeschlossen als „Bundesweiter Arbeitskreis der staatlich getragenen Umweltbildungsstätten“ – BANU

Kontakt Daten	Beschreibung	Schwerpunkte
<p>Bayern Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) Seethalerstraße 6 83410 Laufen Telefon: (08682) 8963-0 Telefax: (08682) 8963-17 E-Mail: poststelle@anl.bayern.de Internet: http://www.anl.bayern.de</p>	<p>Die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) ist eine staatliche Bildungs- und Forschungseinrichtung mit Sitz in Laufen/Oberbayern. Zugeordnet dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz bietet sie ein breites Aus- und Fortbildungsangebot an. Schwerpunkte der Tätigkeit sind Veranstaltungen zu Landschaftspflege, Biodiversität, Naturschutzrecht, Umweltbildung und Artenkenntnis. Sie engagiert sich in der Ausbildung von Naturschutzwächterinnen und -wächtern, Biberberaterinnen und -beratern sowie Natur- und Landschaftsführerinnen und -führern. Die ANL ist national und international tätig.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fachtagungen, Kongresse und Seminare zu aktuellen Themen des Natur- und Umweltschutzes • Außerschulische Umweltbildung durch Kurse, Ausbildungen, Veranstaltungen • Anwendungsorientierte Naturschutzforschung • Umsetzung der Forschungsergebnisse in Lehre, Naturschutz- und Landschaftspflegepraxis • Herausgabe von Einzelpublikationen, Newslettern und der Zeitschrift „ANLiegen Natur“ • Mitglied der International Union for Conservation of Nature (IUCN) • Kooperationen mit Behörden, Institutionen, Verbänden und Hochschulen • Themenschwerpunkte: Erhalt der Biodiversität, Auswirkungen des Ausbaus der erneuerbaren Energien, Eingriffsregelung, Stadtökologie. • Wesentliche Projekte: ELENA, „Tiere live“, NaturschutzGeschichten, Projekte mit Schulen, Beweidungshandbuch
<p>Berlin Stiftung Naturschutz Berlin Potsdamer Straße 68 10785 Berlin Telefon: (030) 26 39 40 Telefax: (030) 2 61 52 77 E-Mail: mail@stiftung-naturschutz.de Internet: http://www.stiftung-naturschutz.de</p>	<p>Die Stiftung Naturschutz Berlin wurde 1981 durch das Abgeordnetenhaus Berlin als gemeinnützige Stiftung des öffentlichen Rechts per Gesetz ins Leben gerufen. Seitdem wurden mehr als 1 000 Natur- und Umweltschutzprojekte durch die Stiftung gefördert oder selbst durchgeführt – immer mit dem Ziel, den Naturschutz in Berlin voranzubringen, dabei auch neue Wege zu gehen und die Berlinerinnen und Berliner fachkundig zu informieren. Die Vielfalt der Förderprojekte reicht hierbei vom Arten- und Biotopschutz bis hin zur Umwelterziehung und -fortbildung.</p>	<p>Seit 2007 veranstaltet die Stiftung Naturschutz Berlin den „Langen Tag der StadtNatur“ mit zuletzt 25 000 Besucherinnen und Besuchern. Mit dem Umweltkalender bietet sie eine tagesaktuelle Plattform für Berlins Natur- und Umweltveranstaltungen. Die Stiftung ist landesweiter Träger des Freiwilligen Ökologischen Jahres sowie des Ökologischen Bundesfreiwilligendienstes. Über das Bildungsforum Natur- und Umweltschutz bietet sie jedes Jahr vielfältige Seminare an. Mit den Koordinierungsstellen Floren- und Faunenschutz kümmert sich die Stiftung um gefährdete Pflanzen- und Tierarten in Berlin. Zudem vergibt sie jährlich den Berliner Naturschutzpreis.</p>
<p>Hessen Naturschutz-Akademie Hessen (NAH) Friedenstraße 26 35578 Wetzlar Telefon: (06441) 92480-0 Telefax: (06441) 92480-48 E-Mail: info@na-hessen.de Internet: http://www.na-hessen.de</p>	<p>Die NAH steht für die Kooperation des Landes Hessen mit dem Naturschutz-Zentrum Hessen e. V. (NZH). Der Landes- teil der NAH ist für die Fortbildung des gesamten mit Naturschutzaufgaben beschäftigten Personals des Landes, der Kreise und Kommunen sowie der Landesbetriebe zuständig, außerdem für die Koordinierung und konzeptionelle Ausgestaltung von Projekten der Natur- und Umweltbildung. Aufgaben des NZH sind die Fortbildung für das Ehrenamt, das freie Berufsfeld (Planungs-, Gutachterbüros u. ä.) sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Umweltbildung. Über die Mitgliedsverbände des Naturschutz-Zentrums kann das NZH mehr als 1,5 Mio. Menschen in Hessen direkt ansprechen. Darüber hinaus ist das NZH der größte hessische Träger für das Freiwillige Ökologische Jahr sowie Bildungsträger im Ökologischen Bundesfreiwilligendienst.</p>	<p>Im Jahr 2015 haben neben den vielen Fortbildungen für die Verwaltung die Hessische Nachhaltigkeitsstrategie sowie weiterhin die Hessische Biodiversitätsstrategie schwerpunktmäßig das Bildungsprogramm geprägt. Besonderen Zuspruch haben in 2015 die neuen Angebote rund um Obst- und Obstweiese sowie zur Gartenbewirtschaftung erfahren. Auch Veranstaltungen zur Umweltbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, insbesondere in Zusammenarbeit mit den Jugendnaturschutzverbänden für Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Umweltbildung, sind wichtiger Bestandteil des Programms. Fragestellungen zur Energiewende sowie zu Klimaschutz und -anpassung und deren Auswirkungen auf Natur und Landschaft prägen zudem das Angebot. In 2015 wurde das Aufgabenspektrum um die Artendatenrecherche bei den Mitgliedern der Naturschutzverbände erweitert. Ziel ist es, die Daten zu sichten und in den digitalen Datenbanksystemen verfügbar zu machen.</p>
<p>Mecklenburg-Vorpommern Landeslehrstätte für Naturschutz und nachhaltige Entwicklung (LLS) am Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V Goldberger Straße 12 18273 Güstrow Telefon: (03843) 777240 bis 244 Telefax: (03843) 7779249 E-Mail: lls@lung.mv.regierung.de Internet: http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/nachhaltige_entw.htm</p>	<p>Die LLS ist als Dezernat mit insgesamt fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in die Abteilung Naturschutz und Naturparke des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V integriert. Sie organisiert Fortbildungsveranstaltungen und zertifizierte Lehrgänge. Die Hauptzielgruppen sind Umwelt- und Naturschutzverwaltungen, ehrenamtliche Naturschützer, Naturschutzverbände und -vereine, Multiplikatoren in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Wasserwirtschaft, Tourismus, Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Lehrerinnen und Lehrer und Umweltbildungseinrichtungen.</p>	<p>In den vergangenen Jahren wurden jeweils etwa 60 bis 70 Veranstaltungen mit durchschnittlich 45 bis 55 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. Für das Land M-V bearbeitet die LLS das Förderprogramm Umweltbildung für Vereine und Verbände. Jährlich werden für etwa 50 bis 60 Projekte insgesamt 165 000 € Fördermittel ausgereicht. Eine wichtige Aufgabe im am dünnsten besiedelten Bundesland ist der Informationstransfer. Hier werden regelmäßig Neuigkeitenbriefe im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung und ein Naturschutz-Informationssdienst herausgegeben.</p>
<p>Niedersachsen Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz Hof Möhr 29640 Schneverdingen Telefon: (05199) 989-0 Telefax: (05199) 989-46 E-Mail: nna@nna.niedersachsen.de Internet: http://www.nna.de</p>	<p>Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz ist eine nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz mit den Aufgabenbereichen Bildung, Forschung, Öffentlichkeitsarbeit und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ). Die Akademie beschäftigt 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einschließlich Teilzeitkräfte, befristet Beschäftigte und Regionales Umweltbildungszentrum. Es besteht ein Kooperationsvertrag mit der Leuphana Universität Lüneburg. Die Akademie bietet eine Ausbildung und Zertifizierung als Natur- und Landschaftsführer(in) für Niedersachsen an. Sie wirkt bei der Waldpädagogikausbildung der Niedersächsischen Landesforsten mit. Es werden drei eigene Schriftenreihen publiziert. Die Bibliothek umfasst 85 000 Titel (http://www.nna-recherche.de).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 315 Veranstaltungen, davon 135 Seminare und Fachtagungen und 161 umwelpädagogische Veranstaltungen • Internationale Aktivitäten mit der Region Perm/Russland, mit der Royal Academy for Nature Conservation in Ajloun/Jordanien, im Traineeprojekt „NatuRegio_Balkans“ (http://www.nna-en.niedersachsen.de/startseite/environmental_education_projects/natureregio_balkans/natureregio-balkans-120973.html) sowie als Partner in dem Projekt „Kooperative Klima- und Energiebildung“ mit der Region Kaliningrad/RU (http://www.burg-lenzen.de/burg_lenzen/projekte/kookie/klima-energie-bildung.html) • Träger des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) für Niedersachsen; Betreuung von 283 Plätzen in 200 Einsatzstellen

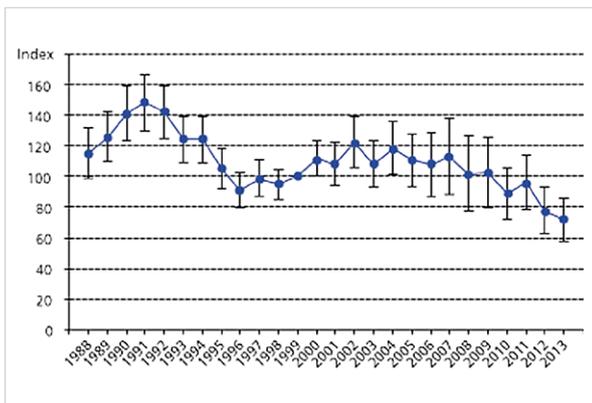
Staatlich getragene Bildungseinrichtungen für Naturschutz – Teil 3
Zusammengeschlossen als „Bundesweiter Arbeitskreis der staatlich getragenen Umweltbildungsstätten“ – BANU

Kontaktdaten	Beschreibung	Schwerpunkte
<p>Nordrhein-Westfalen Natur- und Umweltschutz-Akademie des Landes NRW (NUA) Siemensstraße 5 Postfach 101051 45610 Recklinghausen Telefon: (023 61) 3 05-0 Telefax: (023 61) 3 05-33 40 E-Mail: poststelle@nua.nrw.de Internet: http://www.nua.nrw.de</p>	<p>Die NUA gehört als Bildungseinrichtung des Landes NRW zum Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) im Geschäftsbereich des Umweltministeriums NRW. Sie arbeitet in einem Kooperationsmodell mit den anerkannten Naturschutzverbänden BUND, NABU, Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW und Schutzgemeinschaft Deutscher Wald NRW zusammen. Leitlinie der Arbeit ist eine Bildung für eine nachhaltige Entwicklung. Am Akademiesitz verfügt die NUA über ein nachhaltig und ökologisch gebautes Tagungshaus. Die beiden Umweltbusse LUMBRICUS wurden 2013/2014 durch zwei Neufahrzeuge ersetzt.</p>	<p>Im Jahr 2015 feierte die NUA mit einem Sommerfest, zu dem über 3000 Menschen kamen, ihr 30-jähriges Jubiläum. Über 130 Partnerorganisationen wirkten am Programm mit. Das Bildungsprogramm umfasste insgesamt 397 Veranstaltungen, darunter 170 Fortbildungsveranstaltungen und 196 Bildungseinsätze der beiden Umweltbusse LUMBRICUS. Insgesamt wurden 22389 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei den Bildungsveranstaltungen der NUA gezählt. Hinzu kommen die Teilnehmenden an Ausstellungen und den über 200 Wanderungen im Rahmen der Naturerlebniswochen, die nur geschätzt werden können. Die neue Ausstellung „NRW wird leiser“ wurde z.B. an 25 Orten und über 300 Tagen des Jahres gezeigt. Erneut wurden in 5 Lehrgängen (u. a. ZNL nach BANU-Zertifikat und Lehrgang Waldpädagogik) über 100 Menschen qualifiziert. Zum Abschluss der Projektphase bildeten die Auszeichnungsfestern der Landeskampagne „Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit“ mit 31 Feiern und 7725 Teilnehmenden einen Programmhöhepunkt. Die Kampagne wird über einen weiteren Projektzeitraum 2016 bis 2020 im Rahmen des BNE-Weltaktionsprogramms weitergeführt.</p>
<p>Rheinland-Pfalz Landeszentrale für Umweltaufklärung Rheinland-Pfalz (LZU) Kaiser-Friedrich-Straße 1 55116 Mainz Telefon: (0 61 31) 16-4433 Telefax: (061 31) 16-4629 E-Mail: lzu@umdenken.de Internet: http://www.umdenken.de</p>	<p>Die LZU ist beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten angesiedelt und unmittelbar der Ministerin zugeordnet. Das „Umdenken“ in ihrem Logo ist Programm. Inhaltlich steht die Arbeit der LZU von ihren Anfängen vor nunmehr 25 Jahren bis heute für Vorfeld- und Überzeugungsarbeit. Mit ihrer Arbeit macht die LZU deutlich, dass es heute v. a. um unsere Lebens-, Wirtschafts- und Konsumweisen geht, wenn wir das Wort „zukunftsfähig“ und „nachhaltig“ mit Inhalt füllen wollen. Umweltkommunikation ist zur Nachhaltigkeits-Kommunikation geworden. Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) steht für die LZU daher im Zentrum der Arbeit.</p>	<p>Prägende Elemente der LZU-Arbeit sind Information, Dialog, Kooperationen, Vernetzung mit verschiedensten Akteuren sowie deren Unterstützung und Förderung. Drei aktuelle Produkte der LZU sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Aktion Bien – Bienen machen Schule“ • Klimaspärbuch Rheinhessen 2016 • Jugend-Werkstatt „Naturschutz gegen Rechtsextremismus – Neues denken am ehemaligen Westwall“ <p>Aktuell hat die LZU das Umweltjournal „Bienen/25 Jahre LZU“ publiziert.</p>
<p>Sachsen Akademie der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt Rieser Straße 7 01129 Dresden Telefon: (03 51) 814 16-600 Telefax: (03 51) 814 16-666 E-Mail: poststelle.ad@lanu.smul.sachsen.de</p>	<p>Die Akademie ist Teil der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt, einer öffentlich-rechtlichen Stiftung des Freistaates Sachsen. Ab 17.2.2016 hat die Akademie wieder ihren Sitz in der Landeshauptstadt Dresden und ist damit mit den anderen Fachbereichen der Landesstiftung räumlich zusammengeführt. Die Aufgaben der Akademie umfassen ein Veranstaltungsprogramm im Natur- und Umweltschutz, den Betrieb von zwei Umweltmobilen, das Management von Netzwerk- und Umweltbildungsprojekten sowie die Weiterentwicklung der Umweltbildung in Sachsen. Dieses Profil spricht viele Zielgruppen der Gesellschaft mit den unterschiedlichsten Themen des Natur- und Umweltschutzes sowie der nachhaltigen Entwicklung an.</p>	<p>Das Veranstaltungsjahr 2015 war durch überwiegend natur-schutzorientierte Themen sowie durch Veranstaltungen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) geprägt. Besonders hervorzuheben sind die Aktivitäten der Akademie zur Nachwuchsgewinnung für den ehrenamtlichen Naturschutz. Hinzu kamen Einsätze der Umweltmobile an sächsischen Schulen, die Arbeit an Projekten und die Ausbildung staatlich zertifizierter Waldpädagoginnen und -pädagogen sowie Zertifizierter Natur- und Landschaftsführerinnen und -führer.</p>
<p>Schleswig-Holstein Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein Anne Benett-Sturies (Leiterin) Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek Telefon: (043 47) 7 04-780 Telefax: (043 47) 7 04-790 E-Mail: info@bnur.landsh.de Internet: http://www.bnur.schleswig-holstein.de</p>	<p>Das Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume in Flintbek gehört zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume. Das Bildungszentrum sieht sich als eine Einrichtung, die in die Zukunft gerichtete, nachhaltige Entwicklung gestaltet, und versteht seine Bildungsarbeit als Schlüssel für Veränderungsprozesse. Als anerkanntes Bildungszentrum für Nachhaltigkeit geht unsere Arbeit über Natur und Umwelt hinaus. Ganzheitlich und integrativ nehmen wir auch die ökonomischen und sozialen Herausforderungen in den Blick – davon profitieren Mensch und Natur!</p>	<p>Verantwortung für eine lebenswerte Zukunft braucht Bildung. Veranstaltungen, Qualifizierungen, Netzwerke, Exkursionen und das Wirken als neutrale Dialog- und Informationsplattform sind unsere Stärken. 158 Veranstaltungen mit rund 6000 Teilnehmenden im Jahr 2015 bestätigen uns auf unserem Weg, Schleswig-Holsteins Einzigartigkeit zu bewahren. Veranstaltungsschwerpunkte 2015 waren der „Wolf in Schleswig-Holstein“, „Naturerlebnis zwischen den Meeren“ zur Stärkung des Binnenlandtourismus und der 21. Landesnaturschutztag „Wildnis in der Kulturlandschaft“, der mit über 450 Teilnehmenden die größte Resonanz in seiner Geschichte erfuhr. Der „Aktionsmonat Naturerlebnis“ bot rund 600 Ausflüge und führte über 7000 Menschen in die Natur, wobei die im vorigen Jahr eingeführte Matrix für Kitas und Schulen besondere Nachfrage verzeichnete. Als Sonderprojekt stellte das Bildungszentrum „Plietsch grün – hier wächst das Wissen“ ein Bildungsprogramm für Kitas und Schulen auf der Landesgartenschau 2016 in Eutin auf.</p>
<p>Als Gast im BANU Bundesamt für Naturschutz (BfN) Fachgebiet Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm (INA) 18581 Putbus (Rügen) Telefon: (03 83 01) 86-0 Telefax: (03 83 01) 86-1 17 E-Mail: ina.vilm@bfn.de Internet: http://www.bfn.de</p>	<p>Ein Schwerpunkt der INA sind internationale Tagungen. Diese werden in Zusammenarbeit mit dem CBD-Sekretariat und weiteren internationalen Organisationen (u. a. IUCN, UNEP-WCMC) durchgeführt. Capacity Building in Osteuropa und in der Entwicklungszusammenarbeit nimmt einen breiten Raum ein. Im nationalen Rahmen greift die INA aktuelle naturschutzfachliche und -politische Themen auf und fördert den Austausch zwischen Bund und Ländern. Neben der INA gibt es zwei weitere Fachgebiete des BfN auf der Insel Vilm.</p>	<p>Im Jahr 2015 führte die INA 67 Veranstaltungen durch (davon ca. 40 % international). Schwerpunkte waren u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sommerakademie zum Thema Natur(schutz) und Literatur • Fortbildungsreihen zur Naturschutzberatung für die Landwirtschaft und psychologischen Argumenten im Naturschutz • mehrere Workshops zur Weiterbekonvention und zum Über-einkommen über die biologische Vielfalt • Weiterführung eines Nachwuchsförderprogramms für zukünftige Naturschutzführerkräfte aus Osteuropa (Klaus-Toepfer-Fellowship for future leaders in nature conservation from Eastern Europe, the Caucasus and Central Asia)

Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten – LAG VSW



Im Jahr 2007 veröffentlichte die Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) **Abstandsregelungen für Windkraftanlagen** zu bedeutsamen Vogel Lebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten als Grundlage für den bundesweiten Verwaltungsvollzug. Im Herbst 2011 wurde eine Aktualisierung beschlossen und umgehend begonnen. Über den langen Weg bis zur Publikation der neuen Kriterien berichten NIPKOW (2013) und LANGGEMACH (2015).



Bestandsentwicklung des Rotmilans in Brandenburg 1988 bis 2013. Indexwert 100 = Bestand 1999. (Quelle: U. MAMMEN unveröff., Monitoring Greifvögel und Eulen Europas)

Die Bestandsabnahme ist bei stabiler Reproduktion nur durch erhöhte Mortalität erklärbar. Der Rotmilan rangiert in Deutschland an zweiter Stelle unter den Kollisionsoffern (303 von 2 845, Stand 8.3.2016, Quelle: VSW Brandenburg).

Erst im Mai 2015 gab es grünes Licht für die in der Zwischenzeit immer wieder aktualisierten Empfehlungen (LAG VSW 2014), zunächst seitens der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA), dann auch seitens der Umweltministerkonferenz. Anders als die Version aus dem Jahr 2007 sind die jetzigen Abstandsempfehlungen (zuvor: „Abstandsregelungen“) somit von der obersten Ebene der zuständigen Vollzugsverwaltung mitgetragen. Im Text wird auf die weit umfangreicheren „Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel“ ver-

wiesen, die die brandenburgische Vogelschutzwarte zusammengestellt hat und in regelmäßigen Abständen online aktualisiert (<http://www.lugv.brandenburg.de>).

Inhaltlich gibt es neben den überarbeiteten Abstandstabellen weiterführende Erläuterungen zu den besonders durch Windenergieanlagen (WEA) gefährdeten Vogelarten unter Benennung der maßgeblichen Fachliteratur. Die empfohlenen Mindestabstände blieben bis auf Reduzierungen bei Kornweihe, Baumfalke, Kranich und Wachtelkönig sowie den Ausschluss des Kormorans weitgehend erhalten. Mit Wespenbussard, Steinadler, Waldschnepfe, Ziegenmelker und Wiedehopf sind einige zusätzliche Arten hinzugekommen. Für den Rotmilan wird auf der Basis neuer Studien nun ein Mindestabstand von 1500 m empfohlen (vorher 1000 m). Bestätigt blieb der Mindestabstand von 6000 m für Brutplätze des vom Aussterben bedrohten Schreiadlers.

Durch die „Fachagentur Windenergie an Land“ wurde eine **Gutachterliche Stellungnahme zur rechtlichen Bedeutung der Abstandsempfehlungen** der LAG VSW in Auftrag gegeben. Auf einer Veranstaltung am 12.11.2015 in Berlin präsentierte ein LAG-Vertreter die Empfehlungen, danach wurde das Gutachten vorgestellt. Ergebnis der Diskussion: Die Abstandsempfehlungen sind nicht rechtlich bindend, jedoch haben sich behördliche Einschätzungen an einem aktuellen naturwissenschaftlichen Kenntnisstand zu orientieren. „Mit der Aktualisierung dürfte dies auf die Abstandsempfehlungen weiterhin oder zumindest wieder zutreffen.“ (SCHLACKE u. SCHNITTKER 2015).

LAG-Vertreterinnen und -Vertreter nahmen an drei internationalen **Windkrafttagungen** in Berlin teil:

- Abschlusstagung des Forschungsprojekts PROGRESS (9.3.2015);
- „Conference on Wind Energy and Wildlife Impact“ (10. – 12.3.2015);
- Tagung „Internationale Synopse von Umweltauswirkungen auf die wildlebende Fauna durch die Windenergie“ (10.11.2015).

International gilt nach wie vor die Standortwahl als der wesentliche Faktor der Risikominderung – mit großem Abstand vor allen anderen Ansätzen, deren Wirksamkeit bisher nur unzureichend erwiesen ist. Das Prinzip der geeigneten Standortwahl ist auch die Basis der Abstandsempfehlungen und wurde durch mehrere Entscheidungen von Oberverwaltungsgerichten bestätigt. Ein weiteres Ergebnis der Tagungen war, dass kumulativen Wirkungen von WEA immer noch zu wenig Bedeutung beigemessen wird. Mit dem Erreichen kritischer Schwellen bei einzelnen Arten (z.B. Rotmilan, s. BELLEBAUM et al. 2013) lassen sich allein durch gute Standortwahl die Konflikte nicht mehr lösen.

Literatur

BELLEBAUM, J.; KORNER-NIEVERGELT, F.; DÜRR, T. u. MAMMEN, U. (2013): Wind turbine fatalities approach a level of concern in a raptor population. *Journal Nature Conservation* 21: 394–400.

LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT DER VOGELSCHUTZWARTE (2014): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogel Lebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. *Berichte zum Vogelschutz* 51: 15–42.

LANGGEMACH, T. (2015): Bundesweite Abstandsempfehlungen für Windkraftanlagen auf neustem Stand. *Vogelwarte* 53: 325–326.

NIPKOW, M. (2013): Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten LAG-VSW. *Natur und Landschaft* 88, Sonderausgabe: 32–35.

SCHLACKE, S. u. SCHNITTKER, D. (2015): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogel Lebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. *Gutachterliche Stellungnahme zur rechtlichen Bedeutung des Helgoländer Papiers der LAG VSW* (2015). Im Auftrag der Fachagentur Windenergie an Land. 41 S.

Dr. Torsten Langgemach
Länderarbeitsgemeinschaft
der Vogelschutzwarten
Landesamt für
Umwelt Brandenburg
Ref. N3
Staatliche Vogelschutzwarte
Buckower Dorfstraße 34
14715 Nennhausen
Ortsteil Buckow
Tel.: (03 38 78) 6 02 57
E-Mail:
vogelschutzwarte@
lfu.brandenburg.de
Internet:
<http://www.vogelschutzwarten.de>

Staatliche Vogelschutzwarten – Teil 1

Von den Vogelschutzwarten der Länder werden folgende Aufgabenschwerpunkte bearbeitet:

- Konzeptionelle Arbeiten zur Umsetzung internationaler Abkommen, insbesondere der EG-Vogelschutzrichtlinie
- Vogelmonitoring/Bereitstellung avifaunistischer Daten
- Gutachterliche Tätigkeit bei der avifaunistischen Bewertung von Schutzgebieten
- Gutachterliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Planungs- und Zulassungsverfahren
- Lösungsstrategien bei Konflikten zwischen Vogelschutz und Landnutzung sowie anderen menschlichen Interessen („Problemvogelarten“)
- Anleitung und Fachberatung zum Vogelschutz (insbesondere an Gebäuden, Stromleitungen, Windenergieanlagen und Verkehrswegen)
- Konzeption und Betreuung von Artenschutzmaßnahmen und -projekten
- Öffentlichkeitsarbeit

Institution/Kontakt	Organisationsform	Personalbestand*	Wesentliche Arbeitsschwerpunkte und -ergebnisse
Baden-Württemberg LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg Abteilung 2 – Nachhaltigkeit und Naturschutz Staatliche Vogelschutzwarte Griesbachstraße 1 – 3 76185 Karlsruhe Telefon: (07 21) 56 00 14 80 Telefax: (07 21) 56 00 16 75 E-Mail: joerg.rathgeber@lubw.bwl.de	Fachbehördliche Aufgaben werden vom Referat 25 – Artenschutz, Landschaftsplanung wahrgenommen.	HD: 1,00 S: 1,00 Gesamt: 2,00	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung von Planungshilfen für die Windenergie: <ul style="list-style-type: none"> – Datenrecherche und Veröffentlichung von Verbreitungskarten zu windkraftempfindlichen Vogel- und Fledermausarten – Veröffentlichung der Hinweise zur Bewertung und Vermeidung von Beeinträchtigungen von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen • Erstellung von fachlichen Stellungnahmen zu ausgewählten Windenergieprojekten • Start einer landesweiten Kartierung der Schwarzstorchvorkommen • Vorbereitung einer Vogelschutzgebietsweiterung für den Triel (Kulissenabgrenzung, Formulierung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele, Öffentlichkeitsarbeit) • Arbeiten zur Aktualisierung der Roten Liste der Brutvogelarten Baden-Württembergs • Fortführung der Monitoringprogramme für häufige Brutvögel und den Weißstorch • Beratung von Ministerien und nachgeordneten Behörden zu Vogelschutz-Fachfragen
Bayern Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) Staatliche Vogelschutzwarte Gsteigstraße 43 82467 Garmisch-Partenkirchen Telefon: (088 21) 23 30 Telefax: (088 21) 23 92 E-Mail: ulrich.rudolph@lfu.bayern.de	Die Vogelschutzwarte ist Teil des Referats Arten- und Lebensraumschutz, Staatliche Vogelschutzwarte in der Abteilung Naturschutz, Landschaftspflege, Gewässerökologie.	HD: 4,50 GD: 1,00 MD: 2,00 S: 1,50 Gesamt: 9,00 zzgl. 2 FÖJ	<ul style="list-style-type: none"> • Artenhilfsprogramme für Weißstorch, Uhu, Wanderfalke, Steinadler, Wiesenweihe, Ortolan, Wiesenbrüter • Schutzkonzept Raufußhühner Alpen • Gutachten und Konzepte zu vogelkundlichen Fachfragen • Umsetzung § 41 BNatSchG (Mittelspannungsleitungen) • Koordination landesweiter Monitoringprogramme • Aktualisierung Rote Liste Vögel • Erfassung und Bewertung von Mausegässern in Bayern • Erfassung und Bewertung von Rastgebieten (an Land) für Vögel • Fachkonzept und Leitfäden Naturschutz und Windkraft • Illegale Greifvogelverfolgung, Analysen der Todesursachen • Natura 2000 (VS-Richtlinie) • Berichtspflichten internationale Abkommen
Berlin Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Am Köllnischen Park 3 10179 Berlin Telefon: (030) 90 25-16 37 Telefax: (030) 90 25-10 57 E-Mail: johannes.schwarz@senstadtum.berlin.de klemens.steiof@senstadtum.berlin.de	Die Aufgaben der Staatlichen Vogelschutzwarte werden im Sachgebiet Artenschutz (IE 22) wahrgenommen.	HD: 0,50 Gesamt: 0,50	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahmen u. a. zu Eingriffsverfahren, Schutzgebietsausweisungen, artenschutzrechtlichen Ausnahmen bzw. Befreiungen • Verfahrensbeteiligung bei Großprojekten • Koordination und Förderung des Monitorings häufiger Brutvogelarten • Artenhilfsprogramm Trauerseeschwalbe (Fortsetzung) • Schutz gebäudebewohnender Arten (Weiterentwicklung fachlicher und rechtlicher Grundlagen) • Erarbeitung von Schutzmaßnahmen für Vögel und Fledermäuse bei der Errichtung von Windkraftanlagen • Ermittlung der Problematik „Vögel und Glas“ und Implementierung von Schutzmaßnahmen
Brandenburg Landesamt für Umwelt Staatliche Vogelschutzwarte Buckower Dorfstraße 34 14715 Nennhausen OT Buckow Telefon: (03 38 78) 6 02 57 Telefax: (03 38 78) 6 06 00 E-Mail: vogelschutzwarte@lugv.brandenburg.de	Die Vogelschutzwarte gehört zum Referat N3 in der Abteilung Naturschutz des Landesamtes für Umwelt.	HD: 1,00 GD: 2,00 MD: 1,00 Gesamt: 4,00	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination und Auswertung Brutvogelmonitoring • Windkraft: Fortführung der Datenbank über Kollisionsoffer und der Dokumentation „Windenergie und Vögel“, Mitarbeit an den 2015 publizierten überarbeiteten Abstandsempfehlungen der LAG-VSW • Großtrappe: Weiterer Bestandsanstieg: Frühjahrsbestand 2015: 197 Vögel; bestes Brutjahr seit Beginn des Schutzprojekts: 44 flügge Jungvögel von Wildhennen und 43 ausgewilderte • Teilnahme an der 3. Mitgliedstaatenkonferenz zum Memorandum of Understanding für den Seggenrohrsänger (Mai 2015, Litauen) • Mitarbeit am neuen Arbeitsprogramm für die wissenschaftliche Vogelberingung (2016 bis 2020) innerhalb des Beirates der Beringungszentrale Hiddensee • Umsetzung § 6 (2) BbgKorV: Berichtspflicht über Bestandsentwicklung und Abschlüsse an Obere Naturschutzbehörde • Erfüllung von Berichtspflichten über Ausnahmen nach Artikel 16 Abs. 2 der Richtlinie 92/43/EWG (HABIDES) • Fortführung der Untersuchungen zu den Verlustursachen von Greifvögeln und anderen Arten: Übermittlung von Daten ans BfN für Erarbeitung Mortalitätsindex Vögel/Fledermäuse an Windenergieanlagen, Straßen und Stromleitungen • Fortsetzung der SPA-Zweiterfassung
Bremen Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Referat 31: Naturschutz und Landschaftspflege Contrescarpe 72 28195 Bremen Telefon: (04 21) 3 61-66 60 Telefax: (04 21) 4 96-66 60 E-Mail: Henrich.Klugkist@umwelt.bremen.de	Die Aufgaben der Vogelschutzwarte werden durch den Bereich Arten- und Biotopschutz in der Naturschutzabteilung des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr wahrgenommen.	HD: 0,25 Gesamt: 0,25	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination wissenschaftlicher Gutachten und von Verträglichkeitsuntersuchungen in SPAs • Verträglichkeitsprüfung von Vorhaben in SPAs • Brut- und Rastvogelmonitoring im Bremer Feuchtgrünlandring (weitgehend SPA) • Unterstützung des Monitorings häufiger Brutvogelarten und des Monitorings rastender Wasservögel • Stellungnahmen u. a. zu Eingriffsverfahren, Schutzgebietsausweisungen, artenschutzrechtlichen Befreiungen • Beratung zu naturschutzrechtlichen und artbiologischen Aspekten städtischer Vogelarten, insbesondere zu „Problemarten“ • Unterstützung des BUND-Projekts „Gebäudebrüter“ • Erarbeitung von Vorgaben für Bestandsaufnahmen sowie Schutzmaßnahmen für Vögel und Fledermäuse bei der Errichtung von Windkraftanlagen

* HD = Höherer Dienst; GD = Gehobener Dienst; MD = Mittlerer Dienst; A = Arbeiter; S = Sonstige; Beschäftigte mit Zeit- und Werkverträgen. Alle Nennungen der Einrichtungen und der Einzelangaben jeweils nach Selbstauskunft.

Staatliche Vogelschutzwarten – Teil 2

Institution/Kontakt	Organisationsform	Personalbestand*	Wesentliche Arbeitsschwerpunkte und -ergebnisse
Hamburg Behörde für Umwelt und Energie Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie Staatliche Vogelschutzwarte Neuenfelder Straße 19 21109 Hamburg Telefon: (040) 42840-3379 Telefax: (040) 427940-838 E-Mail: bianca.krebs@bue.hamburg.de	Die Staatliche Vogelschutzwarte ist dem Referat Artenschutz im Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie zugeordnet.	GD: 1,00 Gesamt: 1,00	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation mit dem Arbeitskreis an der Staatlichen Vogelschutzwarte Hamburg • Ornithologische Stellungnahmen und Beratungen in Planverfahren und Eingriffsplanungen, Ausgleichsmaßnahmen – Schwerpunkt Windenergieanlagen und Vögel • Regionale Artenhilfsmaßnahmen • Brutvogelkartierungen in Konfliktgebieten • Bestandserfassung ausgewählter Arten • Vorbereitung und Koordination des Monitorings innerhalb und außerhalb der Hamburger SPAs gemäß EG-VS-RL • Beratung zu naturschutzrechtlichen und artbiologischen Aspekten städtischer Vogelarten, insbesondere zu „Problemarten“ • Weiterentwicklung und Durchführung des Projekts „Energetische Sanierungen/ Wohnungsbau und Artenschutz (Gebäudebrüter)“ • Artenschutzrechtliche Ausnahmen/Vögel
Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland Steinauer Straße 44 60386 Frankfurt am Main Telefon: (069) 420 10 50 Telefax: (069) 42 01 05 29 E-Mail: info@vswffm.de Internet: http://www.vswffm.de	Dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nachgeordnete Dienststelle; durch Verwaltungsvereinbarung auch für die Länder Rheinland-Pfalz und Saarland und die Stadt Frankfurt zuständig	HD: 4,00 MD: 2,00 S: 1,00 Gesamt: 7,00 zzgl. 1 FÖJ	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte zum Vogelmonitoring und Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung Vogelmonitoring • Koordination des Vogelmonitorings in Hessen (für Rheinland-Pfalz und Saarland in Planung) • Konzeption, Koordination und Durchführung von Artenerfassungsprogrammen ausgewählter Arten • Fachliche und organisatorische Betreuung der hessischen Artendatenbank Vögel • Bearbeitung/Aktualisierung der Roten Liste Hessen • Konzeptionelle Arbeiten und Planungshilfen erneuerbare Energien und Vogelschutz (insbesondere Windkraft und nachwachsende Rohstoffe) • Mitarbeit bei der Ausgestaltung des Hessischen Agrarumweltprogramms (HALM) (im Saarland in Planung) • Arbeiten zum Nachhaltigkeitsindikator „Artenvielfalt“ und ELER-Indikator für Hessen • Mitarbeit an der Umsetzung der Hessischen Biodiversitätsstrategie und der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen • Zuarbeit zur Beantragung eines Life-Projekts Rhön • Erarbeitung von Artenhilfskonzepten (Grauspecht, Ziegenmelker) • Organisation praktischer Artenhilfsmaßnahmen und modellhafte Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen (z. B. Wiesenbrüter, Vogelarten in Abbaugebieten) • Fachliche Begleitung mehrerer Rotmilanprojekte (u. a. Artenhilfsprojekt Rhön des Bundesprogramms Biologische Vielfalt) • Genehmigung und fachliche Koordination der wissenschaftlichen Vogelberingung in Hessen • Vorlage von Berichten zum Kormoran-Monitoring • Wildvogelmonitoring „Aviäre Influenza“: Organisation von Probenahmen und Verwaltung der Datenbank • Mitarbeit in Gremien von Großschutzgebieten (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland) • Zusammenarbeit mit Universitäten und Forschungseinrichtungen • Herausgabe der Fachzeitschrift „Vogel und Umwelt“ i. A. des Hess. Umweltministeriums • Fortbildungsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit • Umweltbildungsangebot (VSW als außerschulischer Lernort in Frankfurt) • Fachliche Betreuung von Vogel-Auffang- und Pflegestationen • Betreuung von 1 200 Beauftragten für Vogelschutz in Hessen und Rheinland-Pfalz
Mecklenburg-Vorpommern Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern Abteilung Naturschutz Goldberger Straße 12 18273 Güstrow Telefon: (03843) 777-201 Telefax: (03843) 777-9201 E-Mail: bernd.heinze@lung.mv-regierung.de	Die Aufgaben der Staatlichen Vogelschutzwarte werden im Dezeranat 200 – Fachgrundlagen des Naturschutzes wahrgenommen.	HD: 0,75 Gesamt: 0,75	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation des Brut- und Rastvogelmonitorings in MV, insbesondere Landeskoordination des Wasservogelmonitorings • Landeskoordination des Monitorings häufiger Brutvögel in der Normallandschaft • Begleitung von Artenschutzprojekten und -maßnahmen für ausgewählte Vogelarten • Organisation der Projektgruppe Großvogelschutz (u. a. Adler, Weihen, Kranich) • Todesursachenanalyse von Großvogelarten (in Zusammenarbeit mit dem IZW Berlin) • Koordination der Arbeitsgruppe Küstenvogelschutz, einschließlich der Betreuung der Schutzgebiete und Erfassung der Brutbestandsdaten • Organisation des Raubsäugermanagements in Küstenvogelbrutgebieten • Begleitung von Untersuchungen zu möglichen Maßnahmen zur Abwehr von fischereilichen Schäden durch den Kormoran • Veröffentlichung von Berichten zur Situation ausgewählter Vogelarten • Zuarbeit zum nationalen Bericht nach Artikel 12 Vogelschutzrichtlinie • Mitgliedschaft im Beirat der Beringungszentrale Hiddensee • Beratung des Umweltministeriums und der nachgeordneten Behörden zu Vogelschutz-Fachfragen
Niedersachsen Staatliche Vogelschutzwarte Niedersachsen Aufgabenbereich des NLWKN als Fachbehörde für Naturschutz Göttinger Chaussee 76a 30453 Hannover Telefon: (05 11) 3034-32 14 Telefax: (05 11) 3034-35 05 E-Mail: markus.nipkow@nlwkn-h.niedersachsen.de	Aufgabenbereich des NLWKN – Betriebsstelle Hannover/Hildesheim	HD: 4,90 GD: 1,70 Gesamt: 6,60	<ul style="list-style-type: none"> • Vogelarten-Erfassungsprogramm v. a. für Rote-Liste- und Indikatorarten • Artenschutz- und Artenhilfsprogramme bzw. Maßnahmen u. a. für Birkhuhn, Schwarzstorch, Wiesenweihe, Fischadler, Seeadler, Wanderfalke, Brachpieper • Fortführung der Bestandserfassungen und Bewertung des Erhaltungszustands von Arten und deren Lebensräumen in 71 EU-Vogelschutzgebieten • Steuerung und Umsetzung des LIFE-Projekts „Wiedervernässung und Grünlandextensivierung für Wachtelkönig und Uferschnepfe in Niedersachsen“ (2011 bis 2020) • Fachliche Begleitung der avifaunistischen Effizienzkontrollen der EU-Agrarumweltmaßnahmen • Beratung des Umweltministeriums und der nachgeordneten Behörden zu Vogelschutz-Fachfragen

* HD = Höherer Dienst; GD = Gehobener Dienst; MD = Mittlerer Dienst; A = Arbeiter; S = Sonstige; Beschäftigte mit Zeit- und Werkverträgen. Alle Nennungen der Einrichtungen und der Einzelangaben jeweils nach Selbstauskunft.

Staatliche Vogelschutzwarten – Teil 3

Institution/Kontakt	Organisationsform	Personalbestand*	Wesentliche Arbeitsschwerpunkte und -ergebnisse
Nordrhein-Westfalen Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) – Vogelschutzwarte – Leibnizstraße 10 45659 Recklinghausen Telefon: (023 61) 3 05-34 12 Telefax: (023 61) 3 05-32 15 E-Mail: peter.herkenrath@lanuv.nrw.de bettina.fels@lanuv.nrw.de michael.joebges@lanuv.nrw.de	Die Vogelschutzwarte ist im Fachbereich 24 (Artenschutz/ Vogelschutzwarte) des LANUV angesiedelt.	HD: 2,00 GD: 1,00 Gesamt: 3,00	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmenpläne für EU-Vogelschutzgebiete Monitoring in EU-Vogelschutzgebieten Aktualisierung der Standarddatenbögen der EU-Vogelschutzgebiete Verantwortlichkeitsprofile für Vögel für die Kreise und kreisfreien Städte Aktualisierung der Roten Liste Brutvögel und wandernde Vogelarten (mit Nordrhein-Westfälischer Ornithologengesellschaft NWO) Landesweite Erfassung ausgewählter seltener Vogelarten und von Koloniebrütern Koordination der Arbeitsgruppe Wiesenvogelschutz mit NWO und Dachverband der Biologischen Stationen Dokumentation des Vorkommens des Rotmilans in Nordrhein-Westfalen Ampelbewertung der planungsrelevanten Vogelarten Pflege des ornithologischen Fundortkatasters Durchführung der Falknerprüfung Nordrhein-Westfalen Vogelschutzfachliche Bewertung von bedeutsamen Eingriffsvorhaben (Windkraft, Stromtrassen, Straßen, Freizeiteinrichtungen u. a.) Vogelschutzfachliche Beratung des Umweltministeriums und der nachgeordneten Behörden (z. B. Eingriffe, Umgang mit „Problemarten“) Organisation und Durchführung von Fachtagungen, u. a. zu gefährdeten Arten und mit den Vertrauensleuten für Vogelschutz auf Kreisebene
Sachsen Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) Abteilung Naturschutz, Landschaftspflege Pillnitzer Platz 3 01326 Dresden-Pillnitz Telefon: (037 31) 2 94-22 01 Telefax: (037 31) 2 94-20 99 E-Mail: heiner.blischke@smul.sachsen.de Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz Park 2 02699 Neschwitz Telefon: (03 59 33) 49 99 91 Telefax: (03 59 33) 49 99 99 E-Mail: joachim.ulbricht@smul.sachsen.de	Koordinierende Aufgaben und Aufgaben mit fachlich-hoheitlichem Bezug werden vom Referat 62 des LfULG in Zusammenarbeit mit der Vogelschutzwarte Neschwitz wahrgenommen. Die Vogelschutzwarte gehört zum Fachbereich 55 der BfUL. Ein Teil der Aufgaben wird vom Förderverein Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz e.V. wahrgenommen.	GD: 0,75 Gesamt: 0,75 HD: 1,00 GD: 2,00 Gesamt: 3,00	<ul style="list-style-type: none"> Koordinierung Vogelmonitoring; Berichtspflichten Grundlegende Aktualisierung der SPA-Standarddatenbögen auf Basis von SPA-Ersterfassung und SPA-Monitoring Veröffentlichung von Rasterverbreitungskarten und Artenzahlkarten auf Grundlage der Zentralen Artendatenbank im Internet (ArtDaten-Online) Fachliche Zuarbeiten zu Rechtsfragen im Vogelschutz Dokumentation und Analyse von Vogeldaten, u. a. für Rote Liste Internetauftritt zu Vogelerfassungen, Ergebnissen der Monitoringprogramme Initiierung und Fachbegleitung von Artenschutzprojekten (Arten des Offenlandes, Birkhuhnmonitoring im Erzgebirge, Umsetzung § 41 BNatSchG) Umsetzung Verwaltungsvereinbarung Vogelmonitoring Monitoring in SPA Fachgutachten und Dokumentation zu SPA Gesamtkoordination und Auswertung Wasservogelzählung und Monitoring häufiger Brutvögel Sondermonitoringprogramme (Kormoran, Grau- und Silberreiher; Todesursachenanalyse Seeadler; Brutmonitoring Wiedehopf) Fachbegleitung von Vogelschutzprojekten Betrieb einer Dauerausstellung zum Vogelschutz
Sachsen-Anhalt Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Fachgebiet 43: Artenschutz und Biotopschutz, Staatliche Vogelschutzwarte und Kontrollaufgaben des Artenschutzes/CITES Reideburger Straße 47 06116 Halle (Saale) Telefon: (03 45) 57 04-632 E-Mail: kai.gedeon@lau.mlu.sachsen-anhalt.de	Fachbehörde des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, integriert im Fachgebiet 43 des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt	HD: 0,50 GD: 2,00 MD: 0,35 A: 1,00 Gesamt: 3,85	<ul style="list-style-type: none"> Grundlagenermittlung/Monitoring für die Umsetzung internationaler Abkommen (EG-VS-RL, Ramsar, AEWA), Datenaufbereitung zur Ausweisung bzw. zum Management von Schutzgebieten, zum Nachhaltigkeitsindikator „Artenvielfalt“ sowie zu Fragen der Planungssicherheit Koordination des landesweiten Vogelmonitorings (SPA, seltene und häufige Brutvogelarten, IMS, Wasservogelzählung) inkl. Durchführung gezielter landesweiter Erfassungen zu Beständen und Reproduktion/Publication eines jährlichen Berichts zum Vogelmonitoring Genehmigung und fachliche Koordination der wissenschaftlichen Vogelberingung Beratung der Behörden und Bürger zu Vogelschutz-Fachfragen (insbesondere zu Windkraft, Stromtrassen, Straßen, Freizeitnutzung)
Schleswig-Holstein Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein Staatliche Vogelschutzwarte Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek Telefon: (043 47) 7 04-332 Telefax: (043 47) 7 04-302 E-Mail: jan.kieckbusch@llur.landsh.de	Staatliche Vogelschutzwarte im Dezernat Biodiversität, Abt. Naturschutz und Forst, im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	HD: 1,00 Gesamt: 1,00	<ul style="list-style-type: none"> Stellungnahmen zu ornithologischen Themen in der Eingriffsregelung (Windkraft, Stromtrassen, Straßenbau), zu Arten und bei Schutzgebietsausweisungen Erarbeitung von ornithologischen Kriterien bei der Regionalplanung (Windkraft) Fachliche Begleitung <ul style="list-style-type: none"> des Monitorings in den EU-Vogelschutzgebieten der landesweiten Erfassung verbreiteter Arten des Anhangs I VSchRL des Monitorings der Vogelarten in der Normallandschaft (als Teil der ÖFS in SH) des Monitorings der Meereseniten auf der Ostsee der ornithologischen Begleituntersuchungen zum Kormoran Konfliktbereich Gänse-Landwirtschaft, Mitarbeit in der trilateralen Goose-Management-Group, Vertragsnaturschutzkulisse Koordination der bundesweiten Brutbestandserfassung des Kormorans Landesweite Brutbestandserfassungen (Graureiher, Saatkrähe) Aufbereitung von Daten aus Bestandserfassungen (einzelne Arten, Schutzgebiete) u. a. für Nachhaltigkeitsindizes Mitglied der ornitho.de-Steuerungsgruppe Schleswig-Holstein Information von Bürgern zu ornithologischen Themen (u. a. Presseartikel)
Thüringen Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Staatliche Vogelschutzwarte Seebach Lindenhof 3/Ortsteil Seebach 99998 Weinbergen Telefon: (036 01) 4 40-565 Telefax: (036 01) 4 40-664 E-Mail: vsw.seebach@tlug.thueringen.de	Die Vogelschutzwarte gehört zum Referat 31 – „Zoologischer Artenschutz“ der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie.	HD: 2,00 MD: 3,00 Gesamt: 5,00	<ul style="list-style-type: none"> Betreuung der wissenschaftlichen Vogelberingung Betrieb des Schutzzentrums des Freistaats Thüringen und einer Auffang- und Pflegestation, Pflege von rund 250 Tieren Umweltbildungsangebot „Erlebbarer Vogelschutz“ Koordination der Erfassung von Bekassine, Wanderfalke und Schwarzstorch Aufbau des Monitorings seltener Brutvogelarten in 25 Zählgebieten Erfassung wertgebender Vogelarten in 3 SPA Unterstützung des Monitorings häufiger Brutvogelarten, Kartenerstellung, Versand Kartierunterlagen Koordination Artenerfassungsprogramm FIS Naturschutz, Datenaufbereitung für Internetportal http://www.ornitho.de Kartenerstellung Thüringer Brutvogelatlas Unterstützung der Erarbeitung des ornithologischen Jahresberichts

* HD= Höherer Dienst; GD=Gehobener Dienst; MD=Mittlerer Dienst; A=Arbeiter; S=Sonstige; Beschäftigte mit Zeit- und Werkverträgen. Alle Nennungen der Einrichtungen und der Einzelangaben jeweils nach Selbstauskunft.

Bundesweit tätige Naturschutzverbände – Aktivitäten im Jahr 2015

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland – BUND



Erhalt der Biodiversität durch Biotopverbund – die Naturschutz-Großprojekte des BUND folgten auch 2015 dieser bewährten Strategie.

Der Wildkatze auf den Sprung geholfen

Die Wildkatze konnte viele Lebensräume in Deutschland zurückerobern – so die erfreuliche Zwischenbilanz des BUND-Projekts „Wildkatzensprung“. In zehn Bundesländern führte der BUND seit 2011 ein aufwändiges Monitoring der Europäischen Wildkatze durch, bei dem mehr als 2400 Nachweise mittels Haarfundes zusammengetragen und durch das Forschungsinstitut Senckenberg in einer Datenbank erfasst wurden. Eine wachsende Zahl an Wildkatzen bestätigte sich u. a. im Westerwald, in Nordbayern, im Spessart und in der Rhön. In den Hauptverbreitungsgebieten – die großen Waldgebiete in West- (Eifel, Hunsrück) und Mitteldeutschland (Leine-Weser, Harz, Hainich) – haben sich die Wildkatzenbestände zudem sehr gut erholt. In anderen geeigneten Regionen, wie der Schwäbischen Alb und dem Schwarzwald, sind sie jedoch noch immer nicht beheimatet.

Die breite „Wildkatzeninventur“ bietet wertvolle Hinweise für eine optimale Wiedervernetzung der Wildkatzen-Lebensräume. In fünf Bundesländern wurden innerhalb des Projekts bereits Wälder wieder miteinander verbunden. Dort wachsen aus fast 25 000 gepflanzten Bäumen und Büschen neue „grüne Korridore“ für die Wildkatze und viele andere Tiere des Walds.

Diese Erfolge wurden mit einem breiten Netzwerk aus Vertreterinnen und Vertretern von Politik, Forst, Jagd, Landwirtschaft sowie durch den unermüdlchen Einsatz von über 1200 Freiwilligen

möglich, die sich beim Pflanzen, Haarproben sammeln oder als Wildkatzenbotschafterinnen und -botschafter engagiert haben.

Lebendige Auen für die Elbe

Intakte Auen zählen zu den artenreichsten Lebensräumen in Mitteleuropa; zugleich sind sie sehr selten und stark bedroht. Daher revitalisiert das BUND-Auenzentrum zusammen mit zahlreichen Partnern rund 400 ha Aue an der Unteren Mittelelbe. Indem ein alter Deich geschlitzt wird, soll die Dynamik des Flusses hier wieder gestalten können. Davon profitieren etwa die alte Hartholzaue, Brenndoldenwiesen und Krebscheringewässer – und mit ihnen Arten wie Buntspecht, Schwarzstorch oder Grüne Mosaikjungfer. Anhand einer hydraulischen Modellierung und in Abstimmung mit den Akteuren vor Ort wird erarbeitet, wo wie viel Wasser ein- und ausströmen soll.

Außerdem stehen in dem Projekt die Ökosystemleistungen intakter Auen im Fokus. So haben über 1000 Interviews zum Erholungswert der Auenlandschaft gezeigt: Je naturnäher eine Aue, umso attraktiver ist sie für Ausflüge.

Im Frühsommer 2015 war der GEO-Tag der Artenvielfalt zu Gast in dem Gebiet. Über 1400 Arten haben die Expertinnen und Experten innerhalb von 24 Stunden in dem Gebiet nachgewiesen. Ein schöner Beleg für Artenvielfalt naturnäher Auen!

Lückenschluss im Grünen Band

Im Projekt „Lückenschluss Grünes Band“ konnten bisher mehr als 50 ha Flächen in Sachsen-Anhalt erworben, die landwirtschaftliche Nutzung dort extensiviert und neue Biotope geschaffen werden. Dank einer detaillierten Bruthabitat-Kartierung können Landwirte in puncto angepasste Grünlandnutzung – unter Beachtung der Ansprüche der Vogelarten – nun beraten werden. Ein Ergebnis: Innerhalb eines Jahres hat sich die Anzahl flüchtige gewordener Braunkehlchen mehr als verdoppelt. In den Wassergräben der Projektregionen sorgt der BUND dafür,



Auch in Thüringen entstanden grüne Waldverbindungen für die Wildkatze – Pflanzung in Kälberfeld. (Foto: A. Andersen/BUND)

dass die kostbaren Habitate der wieder entdeckten Vogel-Azurjungfer bei der Grabenpflege erhalten bleiben.

Das vom BfN geförderte Projekt „Was(s) erleben im Biotopverbund Grünes Band“ ermöglichte erstmals Auswertungen zum Gewässerzustand und dem Vorkommen (semi-)aquatischer Arten. Von insgesamt 3768 ha Fließ- und Standgewässern im Grünen Band sind über 50 % FFH-Lebensraumtypen. Gewässer im Grünen Band stellen eine wichtige Wiederbesiedelungsquelle für Renaturierungen im Umfeld dar. Der BUND schuf mit der Verschneidung naturschutzfachlicher und wasserwirtschaftlicher Daten eine wichtige Planungsgrundlage für Behörden und Planungsbüros zur Verbesserung des Gewässer-Lebensraumverbunds.

Die Projekte „Wildkatzensprung“, „Lebendige Auen für die Elbe“ und „Lückenschluss Grünes Band“ werden im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Natur, Bau und Reaktorsicherheit gefördert.

Weitere Informationen unter <http://www.bund.net/wildkatze>, <http://www.bund.net/elbauen> und <http://www.bund.net/gruenesband>.

**Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland e.V. (BUND)**
Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin
E-Mail: bund@bund.net
Internet: <http://www.bund.net>

Bund Heimat und Umwelt in Deutschland – BHU

Bund Heimat und Umwelt
in Deutschland

BHU

Der BHU ist der Bundesverband der Bürger- und Heimatvereine in Deutschland und vertritt über seine Landesverbände rund eine halbe Million Bürgerinnen und Bürger. Gegründet im Jahr 1904, ist der BHU einer der ältesten Naturschutzverbände Deutschlands. In Zusammenarbeit mit seinen Landesverbänden, Fachgruppen und Kooperationspartnerinnen und -partnern führt der BHU Projekte in den Bereichen Natur-, Umwelt- und Denkmalschutz sowie in der Landschaftspflege durch. Bei dieser – zumeist interdisziplinären Arbeit – bilden die Kulturlandschaften einen Schwerpunkt.

Naturwerkstein – nachhaltiger Umgang mit einer wertvollen Ressource

Bearbeiteter Naturstein prägt vielerorts historische und moderne Bauten: als Fassadenverkleidung, im Innenausbau, bei Straßen und Plätzen und auf Friedhöfen. Private und öffentliche Auftraggeberinnen und Auftraggeber, Architektinnen und Architekten, Handwerksleute und Baudenkmalpflegerinnen und -pfleger wählen aus einer breiten Sortenpalette. Oft gerät angesichts des reichen Angebots und der vielseitigen Verwendung in Vergessenheit, dass Naturstein eine wertvolle und begrenzte Ressource ist, und dass eine kritische Haltung bei Gewinnung, Transport und Verwendung geboten ist. Zu hinterfragen sind insbesondere die Produktions- und Arbeitsbedingungen in den sog. Drittwelt- und Schwellenländern, Eingriffe in Lebensräume und Landschaften sowie die Ökobilanz der Transporte. Der Einsatz heimischer Steinsorten, ein Recycling von Baustoffen und Bauteilen sowie der Verzicht auf Materialien aus Kinderarbeit sind Beiträge zum nachhaltigen Umgang mit der Ressource Naturwerkstein. Die Ergebnisse des vom Umweltbundesamt geförderten Projekts „Schöne Steine aus der Heimat?! Nachhaltiger Naturwerksteineinsatz: ökologisch, ökonomisch und sozial“ liegen als Dokumentation mit Leitfaden für nachhaltigen Naturwerksteineinsatz, Infolyer und Postkartenserie vor und können beim BHU bestellt werden.

Kulturlandschaftselement des Jahres

Für 2016 hat der BHU „Zeugnisse der historischen Rohstoffgewinnung“ als bundesweites Kulturlandschaftselement des Jahres ausgerufen. Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen – z. B. Kohle, Metallerze oder Naturstein – haben die Kultur- und Naturgeschichte maßgeblich beeinflusst und prägende Spuren in der Landschaft hinterlassen. Von Gräben und Trichtern über Steinbrüche und kleinere Bergwerke bis hin zum industriellen Rohstoffabbau finden sich vielerorts Zeugnisse verschiedener Epochen. Dies hat auch Lebensräume beeinflusst, wie



Der Steinbruch „Großer Weilberg“ bei Königswinter (NRW) bietet heute einen abwechslungsreichen Lebensraum.
(Foto: Bruno P. Kremer)

z. B. die Galmeiflora auf schwermetallhaltigen Böden. Die Aktion soll die Bedeutung dieser Kulturlandschaftselemente ins Bewusstsein rücken.

Gärten, Parks und Friedhöfe

In dem von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) geförderten Projekt „Nachhaltig gut – das Stadtgrün der Nachkriegsmode“ widmen sich der BHU, die TU Berlin und die GALK dem Kultur- und Naturerbe öffentlicher Grünanlagen der 1950er- und 1960er-Jahre. Damals entstanden zahlreiche neue kommunale Grünflächen, die Erholung boten. Inzwischen sind viele Anlagen grundlegend umgestaltet oder gefährdet, wegen Sanierungsbedürftigkeit, mangelnder oder nicht fachgerechter Pflege, veränderten Nutzungsansprüchen oder aufgrund von Geschmackswandel.

Mit Fachforschung und Bürgerwissenschaft („Citizen Science“) erarbeitet das Projekt einen Überblick über Grünanlagen jener Zeit und legt die Bedeutung als Orte des Umwelt- und Natur-

schutzes, als Kulturerbe und als Beitrag zum sozialen Leben dar.

Die damals gepflanzten Gehölze sind heute im „besten Alter“, haben positive Auswirkungen auf das Stadtklima und können ihre volle ökologische Wirkung erfüllen. Bisher durchgeführte Untersuchungen zeigen, dass in den 1950er- und 1960er-Jahren in öffentlichen Grünanlagen eine artenreichere Verwendung von Sträuchern, meist Blühsträuchern, Bäumen und Stauden vorherrschte als in späteren Zeiten. Folglich tragen diese Pflanzungen heute zur Biodiversität in der Stadt bei. Der artenreicheren und meist kleinteiligeren Verwendung kommt heute eine große Bedeutung zu, da viele



Ehrenamtliche bei der Kartierung typischer Merkmale einer Grünanlage der 1960er-Jahre (Erich-Ollenhauer-Promenade in Darmstadt). Brunnenschalen sind ein typisches Gestaltungselement der damaligen Zeit. (Foto: Katharina Rudolph)

Arten inzwischen unter sich ausbreitenden Schädlingen und dem Klimawandel leiden. Die pflanzliche Ausstattung der Grünanlagen, die tatsächlich mehr als ein halbes Jahrhundert überdauert hat, stellt nicht zuletzt einen Genpool und ein Reservoir von Zierpflanzensorten dar.

Interessierte Ehrenamtliche haben die Möglichkeit, bei der Erfassung und Analyse mitzuwirken: Materialien, Informationen und Kartendarstellung unter http://www.denkmalpflege.tu-berlin.de/nachhaltig_gut/.

Dr. Inge Gotzmann
Bund Heimat und Umwelt
in Deutschland (BHU)
Bundesverband für Kultur,
Natur und Heimat e. V.
Adenauerallee 68
53113 Bonn
Tel.: (0228) 224091
E-Mail: bhu@bhu.de
Internet: <http://www.bhu.de>

Bundesverband Beruflicher Naturschutz – BBN



Natur in der Stadt

„Die Bedeutung des kommunalen Baumbestandes für Stadtökologie und Artenschutz“ war das zentrale Thema der 3. Fachtagung „Natur in der Stadt“. Diese fand in fachlicher Kooperation zwischen dem Bundesverband Beruflicher Naturschutz e. V. (BBN), dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) und der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) e. V. in Frankfurt am Main am 25.6.2015 statt. 70 Teilnehmende erfuhren praxisorientiert, wie sowohl die Anforderungen des Natur- und Artenschutzes erfüllt als auch die ökologischen, stadtklimatischen Funktionen der Stadtbäume sichergestellt werden können. Referentinnen und Referenten trugen zu folgenden Themen vor:

- Bedeutung von Bäumen für den Artenschutz;
- Zukunftsbäume in der Stadt im Spannungsfeld zwischen Klimaanpassung, Biodiversität und Autochthonie, Bericht aus dem GALK-AK Stadtbäume;
- Vor den Toren der Stadt: Streuobstwiesen für Fledermäuse;
- Bäume in Frankfurt am Main – ökologische Ansprüche, urbane Anforderungen und effizientes Management.

Die Abschlussexkursion befasste sich mit Neophyten auf Brachflächen im Umkreis des Frankfurter Hauptbahnhofs.

Bundesfachtagung Naturschutzrecht

Die 2. Bundesfachtagung Naturschutzrecht fand vom 17. bis 18.9.2015 in Kassel statt. Sie wurde fachlich durch ein Kuratorium begleitet und in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Dr. Andreas Mengel, Fachgebiet Landschaftsentwicklung/Umwelt- und Planungsrecht der Universität Kassel sowie der Unterstützung des Informationsdienstes Umweltrecht e. V. durchgeführt. Das Schwerpunktthema „Stand und Perspektiven des europäischen Gebiets- und Artenschutzrechtes“ stieß mit über 160 Teilnehmenden auf sehr großes Interesse. Die Themen deckten eine Vielfalt rechtlicher Aspekte ab:



Flughafen Kassel-Calden – Beeinträchtigungen der Natur wurden u. a. durch Extensivierungsmaßnahmen kompensiert. (Foto: Dietwalt Rohlf)

- Was können Natura 2000 und das europäische Artenschutzrecht für die Erhaltung der biologischen Vielfalt leisten?
- Neues vom Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG);
- Rechtliche Anforderung an die Unterstellung von Natura-2000-Gebieten – Pauschal- oder Grundschutzverordnung versus Schutzgebietsausweisung nach §§ 22 ff. BNatSchG?
- Instrumente zur Nutzungssteuerung bei Offenlandlebensräumen in Natura-2000-Gebieten;
- Naturschutzrechtliche Einschätzungsprärogative im Habitat- und Artenschutzrecht;
- Standardisierung im europäischen Gebiets- und Artenschutz – mehr Planungs- und Rechtssicherheit;
- Aktuelle Entwicklungen im Naturschutzrecht – insbesondere bei der Eingriffsregelung;
- Aktuelle Rechtsprechung im Gebiets- und Artenschutzrecht;
- CEF-Maßnahmen oder Ausnahmeentscheidungen im Zulassungsverfahren und in der Bauleitplanung.

Den Schlusspunkt der Tagung bildete eine Exkursion zum Flugplatz Kassel-Calden, wo Entwicklungen der „Verträge mit Landwirten über Naturschutzmaßnahmen – partnerschaftliche Umsetzung der Flughafenplanfeststellung“ in der Praxis vorgestellt wurden. So zeigte die ca. 75 ha große Kompensationsfläche Wilhelmsthal bereits 3 Jahre nach der Einsaat der Ackerflächen mit standortheimischem Saatgut aus der Region erste Erfolge für den Naturschutz.

Exkursionen

34 Teilnehmende besuchten im Rahmen der Frühjahrs-Fachexkursion das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön (24.

bis 26.4.2015). Zielpunkte waren u. a. das Groenhoff-Haus, Sitz der Hessischen Verwaltungsstelle des UNESCO-Biosphärenreservats, die Milseburg, höchste Erhebung der Kuppenrhön (Hessische Rhön) mit ihren unbewirtschafteten Kernzonen an ihren felsigen Hängen, das Rote Moor, ein Hochmoor, beispielhaft für Schädigungen durch starke Abtorfung und für seit 1979 durchgeführte Renaturierungsmaßnahmen, die Ausstellung am Point Alpha und der frühere Kolonnenweg, dem heutigen Grünen Band (Thüringische Rhön).

Verschiedenes

Zahlreiche Aktivitäten und Veranstaltungen fanden in den Regionalgruppen und Arbeitskreisen statt. Ein Beispiel für die rege Arbeit der Regionalgruppen war die mit gut 120 Teilnehmenden besuchte Fachtagung am 29.6.2015 „Kompensation in Rheinland-Pfalz – Wie geht es weiter?“ der Regionalgruppe Rheinland-Pfalz in Bingen am Rhein. Auch in 2015 hat der BBN seine Gespräche und den fachlichen Austausch mit verschiedenen Mitgliedern des Deutschen Bundestages, mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), des Bundesamtes für Naturschutz (BfN), des Umweltbundesamtes (UBA) sowie des Deutschen Naturschutzrings (DNR) und seiner Mitgliedsverbände fortgesetzt.

Dr. Kirsten Koropp
Bundesverband Beruflicher
Naturschutz e. V. (BBN)
Konstantinstraße 110
53179 Bonn
Tel.: (0228) 8491-3244
E-Mail: mail@bbn-online.de
Internet: http://www.bbn-online.de

Dachverband Deutscher Avifaunisten – DDA



Neue Rote Liste der Brutvögel Deutschlands

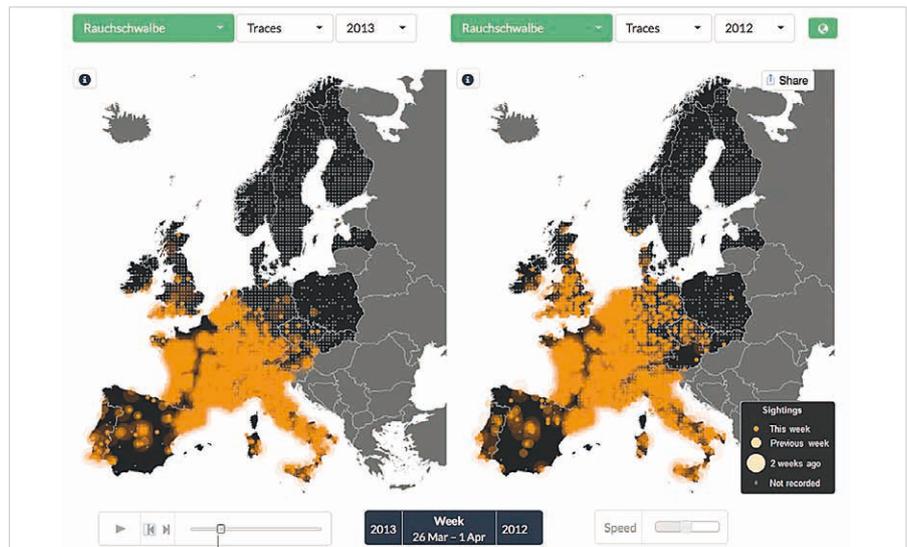
Die 5. Fassung der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands wird von einem Gremium, bestehend aus Vertretern des Deutschen Rates für Vogelschutz, der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft, der Deutschen Vogelwarten, der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten, des Bundesamtes für Naturschutz und des Dachverbands Deutscher Avifaunisten, erstellt und herausgegeben. Um die Gefährdungssituation beurteilen zu können, bedarf es aktueller Daten zur Bestandsgröße und Bestandentwicklung. Der DDA – der über seine Mitgliedsverbände über 10000 Vogelkundlerinnen und Vogelkundler vertritt – ist für die Bereitstellung dieser Daten zuständig. Mit ADEBAR, dem Atlas Deutscher Brutvogelarten, und dem nationalen Vogelschutzbericht 2013 liegt eine sehr gute, zwischen Fachverbänden und -behörden abgestimmte Datenbasis zur Beurteilung der bundesweiten Gefährdungssituation vor.

Von den aktuell 305 Brutvogelarten in Deutschland brüten 248 einheimische Arten regelmäßig hierzulande, 13 gelten derzeit als ausgestorben oder verschollen. Im Vergleich zur 4. Fassung der Roten



Gilt jetzt als stark gefährdet: der Wiesenpieper. (Foto: Hans Glader)

Liste aus dem Jahr 2007 mussten 24 Arten in höhere Gefährdungskategorien eingestuft werden, während 21 Arten herabgestuft werden konnten. Damit fällt die Bilanz der neuen Roten Liste negativ aus. Erfreulich ist, dass sich die Zahl der vom Aussterben bedrohten und stark gefährdeten Arten (Kategorie 1 und 2) um 6 Arten leicht verringert hat. Alarmierend ist jedoch, dass sich die Zahl der als gefähr-



Verbreitung der Rauchschwalbe in Europa in der Woche 26. März bis 1. April im Vergleich der Jahre 2013 (l.) und 2012 (r.) im Screenshot orange gefärbt. Zu erkennen ist die Verzögerung des Heimzugs durch den „Märzwinter“ 2013. (Quelle: <http://www.eurobirdportal.org/ger>)

det (Kategorie 3) geltenden Arten von 14 auf 27 Arten nahezu verdoppelt hat, während die Zahl ungefährdeter Arten, wie auch die der Vorwarnliste zurückgegangen ist. Beispielsweise galten Arten wie Star oder Trauerschnäpper in der 4. Fassung der Roten Liste noch als ungefährdet, mussten jetzt aufgrund starker Bestandsverluste jedoch direkt als gefährdet eingestuft werden.

Nach wie vor ist die Situation für im Offenland brütende Arten am besorgniserregendsten. Nahezu drei Viertel (74%) der dieser Gilde zuzurechnenden Arten gelten als ausgestorben oder gefährdet. Bei einigen Arten hat sich die Situation dramatisch verschlechtert, z. B. beim Wiesenpieper. Diese ehemals häufige und weit verbreitete Art wurde aufgrund anhaltender sehr starker Bestandsrückgänge von der Vorwarnliste direkt in die Kategorie 2 (stark gefährdet) überführt.

EuroBirdPortal

Ornitho.de hat seit seiner Einführung im Jahr 2011 die Sammlung von Vogelbeobachtungen und deren Auswertung in Deutschland grundlegend verändert: Das Onlineportal gibt einen tagesaktuellen Einblick in das vogelkundliche Geschehen, das „Atlasool“ ermöglicht einen aktuellen Überblick über die qualitative Brutverbreitung, Zugphänomene lassen sich auf faszinierende Weise nachvollziehen und Vergleiche zwischen einzelnen Jahren hinsichtlich des jahreszeitlichen und räumlichen Auftretens einzelner

Vogelarten sind mit wenigen Mausklicks erstellt. Das sind Möglichkeiten, von denen Vogelbeobachterinnen und Vogelbeobachter sowie Forschende über Jahrzehnte geträumt haben.

Der Start des EuroBirdPortals Anfang Juni 2015 revolutionierte die Möglichkeiten zur Auswertung großer Datenmengen aus der Vogelbeobachtung abermals. Die Vogelbeobachtungen von Onlineportalen aus über 20 Ländern in Europa werden hier zusammengeführt. Zur Visualisierung insbesondere der Wanderungen von Zugvögeln können dadurch nun jährlich rund 30 Mio. Beobachtungen von mehr als 100000 Vogelbeobachterinnen und Vogelbeobachtern einbezogen werden. Bislang sind 41 Organisationen Partner des EuroBirdPortals, das unter dem Dach des European Bird Census Council angesiedelt ist. Deutschland wird durch den DDA und *ornitho.de* vertreten.

Das EuroBirdPortal ist unter <http://www.eurobirdportal.org/ger/> abrufbar. Als wichtige Grundlage der dort vorgestellten Auswertungen dienen die aus *ornitho.de* bekannten Beobachtungslisten, über die sich Angaben zur Präsenz/Absenz der Vogelarten ermitteln lassen.

Dachverband Deutscher Avifaunisten e. V.
An den Speichern 6
48157 Münster
Tel.: (02 51) 2 10 14 00
E-Mail: info@dda-web.de
Internet: <http://www.dda-web.de>

Deutscher Alpenverein – DAV



Deutscher Alpenverein

Während Ramsau im Berchtesgadener Land feierlich in den Kreis der Bergsteigerdörfer aufgenommen wurde, ging der Streit um die Erschließung des Riedberger Horns im Allgäu 2015 in eine neue Runde. Im Projekt „Klimafreundlicher Bergsport“ des DAV konnte im vergangenen Jahr Zwischenbilanz gezogen werden.

Ramsau wird Bergsteigerdorf

Die Gemeinde Ramsau bei Berchtesgaden wurde als erste deutsche Gemeinde feierlich in den Kreis der „Bergsteigerdörfer“ aufgenommen. Der DAV engagiert sich mit diesem Projekt aktiv für die Förderung des naturnahen und ressourcenschonenden Tourismus. Zum Festakt im September 2015 zeigten sich Ramsau und die Berchtesgadener Alpen von ihrer prächtigsten Seite. Mit Sonnen-



Ortschildübergabe Bergsteigerdorf Ramsau.
(Foto: DAV)

schein und Panoramablick feierte die Gemeinde mit ca. 100 Anwesenden ihr Bergsteigerdorf. Ramsau bei Berchtesgaden ist die erste deutsche Gemeinde, die diese Auszeichnung erhält. Ludwig Wucherpfennig, damaliger Vizepräsident des Deutschen Alpenvereins und der 1. Bürgermeister der Ramsau, Herbert Gschoßmann, unterzeichneten eine gemeinsame „Bergsteigerdorf-Deklaration“.

Die Bayerische Umweltministerin Ulrike Scharf und ihre Amtskollegin im Wirtschaftsministerium Ilse Aigner betonten im Rahmen der Festveranstaltung den Beitrag des Projekts zur nachhaltigen Entwicklung der Alpen. Sanfter Tourismus sei ein Motor der Regionalentwicklung, so Scharf. Ilse Aigner ergänzte, dass die Wertschätzung der Natur und die Wertschöpfung in der Region im

Mittelpunkt stehen und Ramsau zeige, dass sich der Nachhaltigkeitsgedanke im Tourismus verankern lässt.

Bergsteigerdörfer sind beispielhafte Vorzeigeorte, die sich aktiv für eine alternative Tourismusentwicklung und den Schutz der alpinen Natur und Landschaft stark machen. Initiiert wurde das Projekt vom Österreichischen Alpenverein. Inzwischen gibt es in Österreich 20 Gemeinden, die den Titel „Bergsteigerdorf“ tragen. Sie bewahren alpine Natur, pflegen Kultur und Traditionen und fördern naturnahen Tourismus. Im Mittelpunkt stehen erlebnisreiche Bergsportaktivitäten, d. h. Bewegung aus eigener Kraft in intakter Natur. Damit setzt das Projekt gezielt auf eine ganzheitliche regionale Entwicklung und stellt ein Gegengewicht zu gängigen landschafts- und ressourcenintensiven Tourismusformen dar.

Zwischenbilanz im Projekt „Klimafreundlicher Bergsport“

Der Klimawandel und die zu erwartenden Folgen sind gerade durch das historisch warme Jahr 2015 wieder in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Ebenso die Frage nach angemessenen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen. Die UN-Klimakonferenz in Paris hat mit dem historischen Weltklimavertrag darauf die richtige Antwort gegeben.

In diesem Kontext informiert und sensibilisiert das Projekt „Klimafreundlicher Bergsport“ Bergsportlerinnen und Bergsportler seit nunmehr zwei Jahren. Dies verdeutlichen u. a. die beiden neuen Broschüren „Klimaschutz in den DAV-Sektionen“ und „Klimawandel im Alpenraum“ sowie viele weitere Beiträge in den Medien des DAV. Ein Schwerpunkt war 2015 das Thema Mobilität und Bergsport. In den Online-Angeboten des DAV unter <http://www.alpenverein.de/mobilitaet> und <http://www.alpenvereinaktiv.com> stehen ausführliche Informationen zur umweltfreundlichen Anreise bereit. 2016 wird einer der Schwerpunkte des Projekts beim Thema Umweltbildung liegen. Neben einer Fortbildung für das DAV-Naturschutzlehrteam zum Klimawandel im Alpenraum ist eine Wanderausstellung für Sektionen, die Produktion von Videoclips sowie die Vorbereitung für einen Klimalehrpfad geplant. Finanziell unterstützt werden diese Vorhaben vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und durch den DAV-Partner Globetrotter Ausrüstung.

Protest gegen Erschließung am Riedberger Horn

Am Riedberger Horn im Allgäu dauerte die Diskussion um eine Verbindung der Skigebiete von Grasgehren und Balderschwang an. Ein deutliches Zeichen gegen die geplante Erschließung setzte der DAV gemeinsam mit zahlreichen weiteren Umwelt- und Alpenverbänden im Herbst 2015 mit einer Kundgebung vor der Bayerischen Staatskanzlei in München. Mehr als 150 Teilnehmende demonstrierten für den Schutz von Natur und Landschaft sowie den Erhalt von Räumen für naturnahe Erholung. Die Seilbahn- und Pistenplanung würde in erheblichem Umfang die Zone C des bayerischen Alpenplans betreffen, einen Bereich, der für solche Erschließungen tabu ist. Zudem wäre ein höchst sensibler Naturraum mit einem der wichtigsten Brutgebiete für die vom Aussterben bedrohten Birkhühner betroffen. Eigentlich sollten die Pläne längst vom Tisch sein, nachdem das bayerische Umweltministerium im Sommer deutliche Ablehnung signalisiert hatte. Dennoch ist



Demonstration vor der Bayerischen Staatskanzlei gegen die Erschließung am Riedberger Horn.
(Foto: DAV)

zu befürchten, dass im bayerischen Kabinett eine anders lautende Entscheidung getroffen wird. Das Zielabweichungsverfahren für das Riedberger Horn ist ein Präzedenzfall für ganz Bayern. Wird einmal in die Ruhezone eingegriffen, drohen in Zukunft weitere Eingriffe in die sensiblen Bereiche der bayerischen Alpen.

Deutscher Alpenverein e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Von-Kahr-Straße 2–4
80997 München
Tel.: (0 89) 1 40 03-0
E-Mail: info@alpenverein.de
Internet: <http://www.alpenverein.de>

Deutscher Angelfischerverband – DAFV



Die Angelfischerei ist für viele Mitglieder des DAFV Ausgangspunkt, Motiv und Anlass, naturnahe und natürliche Gewässer und Fische zu schützen und für deren Erhalt einzutreten. Der DAFV ist als offiziell anerkannter Naturschutzverband hierbei ein „Verband der Verbände“ und eine Vielzahl von Naturschutzprojekten wird daher regional und „vor Ort“ von den Mitgliedsverbänden initiiert und getragen.

Gewässerschutz- und Artenschutzprojekte vor Ort

Bauliche Veränderungen unserer Fließgewässer dienen u. a. dem Hochwasserschutz, der Schiffbarmachung, Energiegewinnung oder der Arrondierung von landwirtschaftlichen Flächen. Die Folgen damit verbundener Eingriffe waren für die betroffenen Ökosysteme vielfach negativ, z.T. katastrophal. Der Sportfischerverband im Landesfischereiverband Weser-Ems e.V. führt mit seinen Mitgliedsvereinen seit Jahren umfangreiche Renaturierungsmaßnahmen an den Gewässern durch. Die Maßnahmen reichen von Verbesserungen der Sohlsubstrate über Gewässerverlegungen bis hin zur Schaffung von komplexen Auenstrukturen. Dieser Einsatz für die Natur wurde in den vergangenen Jahren mehrfach ausgezeichnet.

Die Situation und Belastung vieler deutscher Fließgewässer führte zum Rückgang der früher weitverbreiteten Quappe (*Lota lota*). In zahlreichen Gewässern erloschen deren Bestände komplett. Das Bemühen um Wiederansiedelung war für den Landesfischereiverband Westfalen und Lippe Anlass, sich in einem eigenen Projekt mit der außerordentlich schwierigen Nachzucht von Quappen zu befassen. Hierbei wurden nicht nur Hürden bei der Nachzucht überwunden, sondern ganz besonders auf Herkunft und genetische Identität der Elterntiere geachtet, um den natürlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Aus diesem Projekt konnten inzwischen verschiedene Gewässerbereiche wiederbesetzt werden.

Fisch des Jahres

Fisch des Jahres ist der Hecht (*Esox lucius*). Er zählt zu den größten und bekanntesten heimischen Fischarten und es scheint nicht selbstverständlich, ihn zum Fisch des Jahres zu wählen. Der Hecht ist weit verbreitet und besiedelt stehende Gewässer von kleinen Weihern bis zum großen See, aber auch Fließgewässer weit im Oberlauf bis hinab in die küstennahe Brackwasserregion.

Obwohl dieser Raubfisch auch regelmäßig im Freiwasser anzutreffen ist, lauert er am liebsten im gut strukturierten Uferbereich im Schutz von Pflanzen, Totholz oder Wurzelstöcken auf vorbeischwimmende Beute. Zur Laichzeit im zeitigen Frühjahr zieht der Hecht in krautreiche Flachwasserbereiche, auf Überschwemmungsflächen der Aue oder in kleine Gräben und Nebengerinne, wo die klebrigen Eier an Wasserpflanzen angeheftet werden. Solche für seine Vermehrung besonders günstigen Flächen sind oft durch die Ufersicherung und andere gewässerbauliche Maßnahmen verloren gegangen. Vorrangiges Ziel sollte es daher sein, die Gewässer und ihre Auen in einen naturnahen Zustand



Der Hecht (*Esox lucius*), Fisch des Jahres 2016. (Foto: Herbert Frei)

zu bringen und deren natürliche Überschwemmungsdynamik zu sichern, um dort heimische Lebensgemeinschaften zu schützen.

Flusslandschaft des Jahres

Flusslandschaft der Jahre 2016/2017 ist die Trave. Diese Wahl hat der gemeinsame Beirat für Gewässerökologie des DAFV und der NaturFreunde Deutschlands getroffen. Das Fachgremium hebt damit die Besonderheiten und den Schutzbedarf des schleswig-holsteinischen Flusses



Neu geschaffene Auenstrukturen an der Ems durch den ASV Dalum/Gr. Hesepe e.V. (Foto: Jens Salva)

hervor. Federführende Akteure vor Ort sind die NaturFreunde Schleswig-Holstein und der Landessportfischerverband Schleswig-Holstein.

Die Trave entspricht dem Typus des sandig-lehmigen Tieflandflusses, in dessen Tälern sich sehr häufig vom Menschen bevorzugte Siedlungs- und Landwirtschaftsflächen befinden. Obgleich das Gewässer durch die verschiedenen Nutzungsformen im Einzugsgebiet häufig in der Talaue stark eingengt wird, waren die naturkundlichen Besonderheiten für das Land Schleswig-Holstein Anlass zwei große Schutzgebiete auszuweisen: die FFH-Gebiete Travetal sowie Traveförde.

Die Vielgestaltigkeit des Siedlungsraums und der Landschaften mit ihrem Gewässerreichtum war Grund für die Wahl zur Flusslandschaft des Jahres. Mit der Wahl soll aber auch auf bestehende Probleme für die Fischbestände hingewiesen werden. Insbesondere weitwandernde Fischarten finden sich nur noch teilweise in der Trave. Für sie ist es wichtig, Wandermöglichkeiten zu erhalten, zu verbessern oder neu zu schaffen und abgeschnittene Gewässerbereiche wieder zugänglich zu gestalten.

Deutscher Angelfischerverband e.V. (DAFV)
Geschäftsstelle Offenbach
Siemensstraße 11 – 13
63071 Offenbach
Tel.: (069) 8 57 06 95
E-Mail: info-offenbach@dafv.de

Deutscher Jagdverband – DJV



Jäger befürworten Kastrations- und Registrationspflicht für Katzen

Die Zahl herrenloser, verwilderter Hauskatzen wird auf mehr als 2 Mio. geschätzt, Tendenz steigend. Verlässliche Informationen über die Zahl solcher Tiere in Deutschland existieren nicht, Erhebungen haben aber gezeigt, dass die Problematik regional unterschiedlich ausgeprägt ist und örtlich begrenzt aus Gründen des Tierschutzes Handlungsbedarf besteht. Zu diesem Ergebnis kommt das Bundeslandwirtschaftsministerium im Tierschutzbericht 2015. Der Deutsche Jagdverband (DJV) begrüßt deshalb eine aktuelle Verordnungsmächtigung im Tierschutzgesetz, die Landesregierungen erlaubt, eine Kastrations- und Registrationspflicht für Haus- und Hofkatzen vorzuschreiben. DJV-Präsidiumsmitglied und Veterinär Dr. Wolfgang Bethe betont, dass Tierschutz für Jäger unteilbar sei, und dass von der Verordnungsmächtigung Hauskatzen ebenso profitieren wie Bodenbrüter, Kleinsäuger oder Reptilien.

Hochrechnungen des DJV auf Basis zahlreicher Studien belegen, dass verwilderte Hauskatzen in Deutschland mindestens 100 Mio. Vögel pro Jahr und 300 Mio. kleine Säugetiere erbeuten. Die Weltnaturschutzunion (IUCN) listet die Katze auf Platz 38 der 100 gefährlichsten invasiven Arten. Bereits 2002 urteilte das Umweltbundesamt, dass die freilaufende Hauskatze die absolute Bedrohung der Singvögel im siedlungsnahen Bereich sei. Gestützt wird dies durch aktuelle Erkenntnisse aus dem laufenden Wiesenvogelschutzprojekt Eiderstedt: Seit 2012 wird die Bejagung von Raubsäugetern mit Lebendfallen intensiviert, jeder dritte Fang ist eine Hauskatze. Die Halbinsel Eiderstedt ist mit rund 33 500 ha ein bedeutendes europäisches Vogelschutzgebiet, allerdings wurden die Erhaltungsziele wichtiger Arten durch isolierte Lebensraum verbessernde Maßnahmen verfehlt. Jäger haben deshalb die Raubsäugerbejagung unter wissenschaftlicher Begleitung intensiviert.



Katze mit Singvogel. (Quelle: ru.gde-fon.com)

Jede gefangene Hauskatze in Eiderstedt wird bei der zuständigen Ordnungsbehörde abgegeben. Der DJV ruft Jägerinnen und Jäger in Deutschland auf, fernab von Siedlungen Hauskatzen lebend zu fangen und im nächsten Ordnungsamt abzugeben. So wird ein Problembewusstsein geschaffen, um dem Tierschutz bei Hauskatzen und Wildtieren endlich Rechnung zu tragen. Nach Auffassung des DJV muss daher die finanzielle Ausstattung von Tierheimen erheblich verbessert werden – hier ist die Politik in der Pflicht. Das Verwaltungsgericht Lüneburg hatte bereits 2013 geurteilt, dass bei aufgefundenen Hunden und Katzen grundsätzlich davon auszugehen ist, dass es sich um Fundtiere handelt. Das Verwaltungsgericht Münster entschied in einem Musterprozess im Oktober 2015, dass ein Fundbüro im Kreis Coesfeld eine Katze vom Jäger annehmen und vorläufig als „Fundsache“ in Verwahrung nehmen muss.

Invasiven Arten auf den Pelz gerückt

Waschbär, Marderhund und Mink haben sich in den letzten 20 Jahren in Deutschland fast flächendeckend verbreitet und sind als zusätzliche Beutegreifer eine Gefährdung für die heimische Artenvielfalt. Eine Bejagung dieser Arten ist nach Auffassung des DJV die praktische Umsetzung der neuen EU-Verordnung zu invasiven gebietsfremden Arten und erfüllt damit die Forderung nach Eindämmung invasiver Arten. Die Balgnutzung dient der Reduzierung ursprünglich faunenfremder Tierarten und dem Gewinn einer wertvollen Naturressource.

Naturpelzprodukte sehen attraktiv aus und haben im Vergleich zu erdölbasierten Kunstfasern eine bessere Ökobilanz bezüglich ihrer Produktion, Le-

bensdauer und Entsorgung. Die Struktur verschiedener Pelzarten und ihre Bearbeitung ermöglichen eine Anpassung an diverse Erfordernisse im Mode- und Funktionsbekleidungsbereich.

Die zunehmende Verwendung von Kunstfellapplikationen an Kleidung zeigt den Wunsch des Menschen nach flauschigem, fellähnlichem Material auf der Haut – ein Bedürfnis, das durchaus verständlich und sogar biologisch begründbar ist. Doch ist die ausschließliche, „politisch und moralisch korrekte“ Verwendung von Kunstpelz der einzig gangbare Weg? Die Nutzung von Bälgen invasiver und heimischer Arten aus der Jagd ist eine Alternative – keine Haltung von Tieren zur Pelzgewinnung, keine tierschutzwidrigen Handlungen an Tieren, kein Import aus fragwürdigen Quellen, sondern die Gewinnung eines wertvollen natürlichen Rohstoffes! Umfragen zeigen, dass die Mehrheit der Bevölkerung der Nutzung von natürlichen Ressourcen zustimmt, wenn keine Übernutzung stattfindet und die Produkte eindeutig gekennzeichnet sind.

In einem zukunftsweisenden Konzept zur Verwertung von Fellen aus der heimischen Jagd wollen der Deutsche Jagdverband und der Zentralverband des Deutschen Kürschnerhandwerks unter dem Logo „Weprefur“ zusammenarbeiten. Dieses ist durch einen Kriterienkatalog definiert und wird über ein Qualitätsmanagement von der Erzeugung (Jagd) über die Verarbeitung bis zum Endprodukt strengstens kontrolliert.

Deutscher Jagdverband e. V. (DJV)
Friedrichstraße 185/186
10117 Berlin
Tel.: (030) 2 09 13 94-0
E-Mail: djv@jagdverband.de
Internet: <http://www.jagdverband.de>

Deutscher Naturschutzring – DNR



Ausverkauf der Natur abgelehnt

Mehr als eine halbe Million Bürgerinnen und Bürger Europas haben sich in einer von der EU-Kommission initiierten Befragung gegen die Aufweichung des Naturschutzes in der EU ausgesprochen und Kommissionspräsident Jean-Claude Junckers Plänen zur Änderung des Naturschutzrechts eine klare Absage erteilt. Nie zuvor verzeichnete eine EU-Konsultation eine solche Resonanz. Dies ist v. a. auf die Mobilisierungsaktion von 120 Natur- und Umweltschutzorganisationen in den 28 Mitgliedstaaten zurückzuführen.

Unter dem Motto „Nature Alert.eu“ hatten auch hierzulande der Dachverband Deutscher Naturschutzring (DNR), seine Mitgliedsorganisationen Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund Deutschland (NABU) sowie WWF Deutschland Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, sich an der Konsultation zur Zukunft der EU-Naturschutzrichtlinien zu beteiligen. Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker habe mit der Befragung den Weg für ein Naturschutzrecht ebnet wollen, das sich stärker an den Interessen der Wirtschaft orientiert, so der Vorwurf der Naturschützer. 2016 wird die EU-Kommission beschließen, ob sie die Rechtsvorschriften ändern wird.

Sollte die Initiative der EU-Kommission Erfolg haben, befürchten die Natur- und Umweltschutzorganisationen eine massive Schwächung der Vorschriften zum Schutz von Arten, Lebensräumen und Schutzgebieten. Konkret geht es um die EG-Vogelschutzrichtlinie, die FFH-Richtlinie und das weltgrößte Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000. Die Verbände verwiesen auf eine Vielzahl von Studien, wonach die Richtlinien bereits zur Rettung bedrohter Tierarten beigetragen haben: Seeadler, Kranich, Wildkatze und Biber gehe es heute wieder deutlich besser. Millionen Zugvögel wären ohne sie auf ihrer Route in den Süden zum Abschuss freigegeben. Auch wären deutlich mehr Moore und Feuchtgebiete trockengelegt, die letzten unberührten Küstenabschnitte bebaut und viele Fledermausquartiere zerstört worden. Dass die Artenvielfalt insgesamt



Die Mitgliedsorganisationen des DNR wählten Prof. Dr. Kai Niebert zum DNR-Präsidenten (Naturfreunde Deutschlands), Sebastian Schönauer zum neuen Schatzmeister (BUND Naturschutz in Bayern) und Florian Schöne (NABU Bundesverband) zum Generalsekretär (von links). (Fotos: DNR)

dennoch schwindet, liege v. a. an der naturzerstörerischen EU-Agrarpolitik sowie unzureichender Finanzierung durch EU-Haushalt und Mitgliedstaaten, an Personalmangel und zu laxer Durchsetzung der Richtlinien in den Staaten.

DNR-Mitgliederversammlung 2015 – Neustart und Kontinuität

Der Nachhaltigkeitsexperte Prof. Dr. Kai Niebert wurde am 28. 11. 2015 mit großer Mehrheit von der DNR-Mitgliederversammlung des Deutschen Naturschutzrings (DNR) zum neuen DNR-Präsidenten gewählt. Der 36-jährige Vertreter der NaturFreunde Deutschlands ist damit der jüngste Präsident des Dachverbands der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen.

Kai Niebert engagiert sich sowohl politisch als auch wissenschaftlich seit vielen Jahren für den Klimaschutz und die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft. Am Herzen liegen dem Wissenschaftsdidaktiker dabei insbesondere die Förderung eines besseren gesellschaftlichen Verständnisses für eine nachhaltige Zukunft: Er betrachtet es als größten Fehler, eine Idee von Nachhaltigkeit zu akzeptieren, in der Ökologie, Ökonomie und Soziales scheinbar gleichberechtigt nebeneinander stehen. Die Säule der Ökologie sei unverhandelbar. Sobald es ernst werde, dränge das Streben nach Wirtschaftswachstum den Menschen und die Umwelt an den Rand. Wir müssten Nachhaltigkeit verstehen als ein Wirtschaften, das den Menschen heute und morgen diene.

In seiner Antrittsrede betonte Niebert, dass die Folgen unseres Lebensstils die Atmosphäre aufheize, ganze Landschaften verändere, die Meere übersäuere und tagtäglich Arten vernichte. Er appellierte, sich dieser Verantwortung zu stellen und viel, viel nachhaltiger zu leben. Eine

Politik für eine nachhaltige Entwicklung, die uns aus der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern befreie, sei zudem nichts anderes als vorausschauende Sozialpolitik. Diese Herausforderung werde der DNR gemeinsam mit Partnern aus Kirche, Kultur, Gewerkschaften und Jugendverbänden angehen. Ziel des DNR wird sein, starke Bündnisse für ein umwelt- und menschenfreundliches Deutschland in Europa zu schmieden.

Neben Kai Niebert wählten die Mitgliedsorganisationen des DNR Sebastian Schönauer zum neuen Schatzmeister. Er ist stellvertretender Landesvorsitzender des BUND Naturschutz in Bayern und engagiert sich seit über 30 Jahren im Natur- und Umweltschutz.

Als neuer Generalsekretär wurde Florian Schöne vorgestellt, der sein Amt Anfang 2016 angetreten hat. Er ist Experte im Bereich Naturschutz, Landwirtschaft und Landnutzungspolitik und war zuletzt stellvertretender Fachbereichsleiter beim NABU-Bundesverband in Berlin.

Die Mitgliederversammlung des DNR verabschiedete darüber hinaus eine Resolution zum Verbot des umstrittenen Totalherbizids Glyphosat.

Eine Diskussion zur Verantwortung im Umgang mit der Schöpfung anlässlich der päpstlichen Enzyklika „Laudato si“ mit Gastredner Prälat Dr. Karl Jüsten bereicherte den inhaltlichen Teil der Veranstaltung.

Helga Inden-Heinrich
Geschäftsführerin
Deutscher Naturschutzring
Dachverband der deutschen Natur-,
Tier- und Umweltschutzorganisationen
(DNR) e. V.
Marienstraße 19/20
10117 Berlin
Tel.: (030) 678 17 75 98
E-Mail: helga.inden-heinrich@dnr.de
Internet: <http://www.dnr.de>

Deutscher Rat für Landespflege – DRL



Methodik zur Erfassung der Ausgaben für biologische Vielfalt

Deutschland hat das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) 1993 unterzeichnet und ratifiziert¹. Das Abkommen hat drei übergeordnete Ziele:

- Erhaltung biologischer Vielfalt (Gene, Arten, Lebensräume);
- nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile;
- gerechte Aufteilung der aus der Nutzung genetischer Ressourcen gewonnenen Vorteile.

Die Erreichung dieser Ziele setzt den Einsatz dafür erforderlicher Mittel (Artikel 20 und 21 der Konvention) voraus. Nicht bei allen Vertragsstaaten läuft der Mittelfluss so, wie es zur Umsetzung der genannten Ziele erforderlich wäre. Dies war Thema auf mehreren der in zweijährigem Turnus stattfindenden Vertragsstaatenkonferenzen (VSK) zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt.

Daher wurde anlässlich der 9. Vertragsstaatenkonferenz 2008 in Bonn eine „Strategie zur Mobilisierung zusätzlicher Finanzmittel“ beschlossen. Die Strategie berücksichtigt das gesamte Spektrum möglicher lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Geldquellen, sowohl öffentlich als auch privat. Ihr Ziel ist letztendlich, nationale und internationale Mittelflüsse zu Gunsten der Erhaltung der biologischen Vielfalt wesentlich zu erhöhen. Es geht aber auch darum, die Effizienz und Effektivität des Mitteleinsatzes zu verbessern, Synergieeffekte zu erreichen, Innovationen zu unterstützen, Kapazitäten zu verstärken, Bewusstsein zu schaffen und gleichberechtigte und sozio-ökonomische Perspektiven zu berücksichtigen.

Sowohl auf EU-Ebene als auch in Deutschland wurde in der Folge mit der Umsetzung der „Strategie zur Mobilisierung zusätzlicher Finanzmittel“ bzw. mit der systematischen Erfassung der

Finanzmittel zur Erhaltung der biologischen Vielfalt auf nationaler und internationaler Ebene begonnen. Erste Entwürfe zum Finden einer vergleichbaren Basis (baseline) wurden erarbeitet² und an die zuständigen EU-Gremien übersandt.

Diese Entwürfe entstanden vor dem Hintergrund, dass in Deutschland – wie in anderen Ländern auch – eher kurssrische und modellhafte Angaben oder Annahmen zu den tatsächlichen Ausgaben für die biologische Vielfalt vorliegen. Zwar werden in Deutschland beim Statistischen Bundesamt und bei den Statistischen Landesämtern verschiedenste Daten zu Ausgaben im Rahmen der Öffentlichen Finanzrechnung und der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erhoben; sie sind jedoch nicht leicht zu interpretieren und müssen teilweise erst aufwändig aufbereitet werden. Sie sind beispielsweise nicht nach Umwelt- und Naturschutz getrennt. Es sind sowohl Daten über Ausgaben aus dem direkten Zuständigkeitsbereich für Umwelt und Naturschutz (Bund, Länder, Kommunen) als auch Daten anderer Zuständigkeitsbereiche (z. B. Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Verkehr, Bildung, Forschung und Technologie, Verteidigung, Entwicklung) zu erfassen. In den vergangenen Jahren hat es auch immer wieder auf Grund rechtlicher Anpassungen Änderungen bei den Erhebungen gegeben, so dass Zahlenreihen häufig nicht kontinuierlich vorliegen.

Das Stichwort „Biodiversität“ findet sich kaum, meist ist das Begriffspaar „Natur und Landschaft“ unter anderen Umweltausgaben aufgeführt. Einige Daten sind nicht eindeutig aussagekräftig und es muss oftmals definiert oder geschätzt werden, welche finanziellen Anteile tatsächlich „Natur und Landschaft“ zuzuordnen sind bzw. zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beitragen. Zu einigen Ausgabearten ist die Sichtung ergänzender Literatur notwendig (z. B. Förderprogramme, naturverträglicher Tourismus, Großschutzgebiete). Für die Ausgaben im nicht-öffentlichen Bereich (Stiftungen, Verbände) liegen in der offiziellen Statistik kaum Daten vor, so dass hier gesonderte Erhebungen und Recherchen notwendig sind.

Bei der Erarbeitung einer „Methodik zur Erfassung der Ausgaben für die biologische Vielfalt“ durch den Deutschen Rat für Landespflege geht es darum, sowohl die in Deutschland durch staatliche und private Einrichtungen verausgabten Gelder und Geldflüsse für die Erhaltung der Biodiversität systematisch und nachvollziehbar für spätere Fortschreibungen



Geländearbeit im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmenplanung nach der Wasserrahmenrichtlinie zur Reaktivierung der Ruhr. Auch solche konkreten Maßnahmen können Ziele der Biodiversität erfüllen und sind bei der Ausgabenermittlung zu erfassen. (Foto: Angelika Wurzel)

möglichst vollständig zu erfassen, als auch darzustellen, wie viele Mittel im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit ins Ausland fließen.

Die Zusammenstellung der staatlichen Institutionen (Bundes-, Landes- und kommunale Ebene) und der privaten Einrichtungen (z. B. Natur- und Umweltschutzverbände, Stiftungen, Kirchen, unterschiedlichste Einrichtungen der Lehre und Forschung), die in diese Untersuchung einzubeziehen sind, ist weitgehend abgeschlossen. Der DRL hat sich auch mit den Erfassungsmethoden anderer Länder und auf EU-Ebene auseinandergesetzt und testet diese. Bis Mitte 2016 werden erste Ergebnisse aus den Auswertungen der vorhandenen Statistiken und der eigenen Erhebungen vorliegen. Bei dem Projekt handelt es sich um ein F + E-Vorhaben des BfN/BMUB, das Anfang 2018 abgeschlossen wird.

Endnoten

- 1 Gesetz zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt vom 30. August 1993, BGBl. II Nr. 32, S. 1741 ff.
- 2 Preliminary Report on Biodiversity Resource Mobilization. Submission to the CBD Notification 2012; Implementation of the Strategy for Resource Mobilization, Preliminary Reporting Framework 2014.

Angelika Wurzel
Geschäftsstelle
Deutscher Rat für Landespflege
Konstantinstraße 73
53179 Bonn
Tel.: (0228) 33 1097
E-Mail: DRL-Bonn@t-online.de
Internet:
<http://www.landespflege.de>

Deutsche Umwelthilfe – DUH



Oder Delta – Wildnis rund um das Stettiner Haff

In ihrer Arbeit für mehr Wildnis konnte die DUH am 19.6.2015 einen großen Erfolg verzeichnen: Im Rahmen einer Pressekonferenz im polnischen Zalesie nordwestlich von Stettin wurde mit rund 50 Teilnehmenden aus Deutschland und Polen das Projektgebiet rund um das Stettiner Haff als „Oder Delta“ (OD) offiziell in das Portfolio von Rewilding Europe (RE) aufgenommen – als achttes von insgesamt zehn Gebieten und einziges in Deutschland. Gemeinsam mit ihren Partnern Stepnicka Organizacja Turystyczna, Transnationales Netzwerk Odermündung und RE will die DUH innerhalb der „Rewilding OD-Initiative“ Naturschutz und Wildnisflächen mit positiven ökonomischen Effekten für die Region verbinden. Das Projekt baut auf ein durch das BfN/BMUB gefördertes einjähriges E+E-Vorhaben auf, das modellhaft Methoden und Instrumente zur ökonomischen Inwertsetzung solcher Gebiete entwickelt hatte.

Bereits heute ein beliebtes Ziel für Ornithologinnen und Ornithologen sowie für Naturfreunde, eröffnen Naturerlebnisse am Haff einer strukturschwachen Region neue Einnahmequellen – besonders, wenn Besucherinnen und Besucher auf hoch attraktive Tierarten und eine Lebensraumvielfalt treffen, die es so in Mitteleuropa kaum noch gibt: Buchenwälder auf Steilküsten, riesige Flussdeltas,

Auwälder, ausgedehnte Moore, trockene Heidelandschaften und großflächige Wälder mit Seen reihen sich wie eine Perlenkette rings um die Wasserflächen des Haffs. Seeadler, Elch, Wolf, Biber und Lachs leben hier; die Kegelrobbe siedelt sich wieder an und nur 50 km östlich gibt es mehrere frei lebende Wisentherden. Dazu ist das Oder Delta beliebter Rastplatz für Zugvögel auf dem „East Atlantic Flyway“. Gleichzeitig bedroht intensive Landnutzung die einmalige Artenvielfalt der Region. Landbesitzerinnen und Landbesitzer gehen vielfach dazu über, intensiv gedüngte Maisäcker anzulegen; in großflächigen Niedermoorgebieten drohen Windparks zu entstehen, die z. B. Schrei- und Seeadler, Rotmilan, Schwarzstorch, Wachtelkönig sowie Fledermäuse erheblich gefährden.

Nach dem Bergbau? Wildnis!

Die DUH-„Wildnis-Arbeit“ konzentrierte sich des Weiteren auf die Lausitzer Bergbaufolgelandschaft. Im Rahmen eines durch das BfN geförderten viermonatigen Projekts gelang es durch eine Analyse von Kartenmaterial der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungs-GmbH, der Braunkohlen- und Sanierungspläne der Länder und durch Gespräche mit den relevanten Akteuren elf Suchräume zu identifizieren, die sich als potenzielle zukünftige Wildnisflächen eignen. Eigentumsverhältnisse und rechtliche Fragen bezüglich Haftung und Verkehrssicherheit sind noch zu klären. Weiterhin ist es prüfenswert, auch aktive

Tagebaue in die Überlegungen einzubeziehen, denn hier besteht die Chance, bereits in einem frühen Planungsprozess Flächen für Wildnisgebiete als Ziel in den bergbaulichen Betriebsplänen zu definieren. Auch hier bietet Wildnisentwicklung Potenzial für die touristische Wertschöpfung in der Region.

Europäisches „Flussparlament“

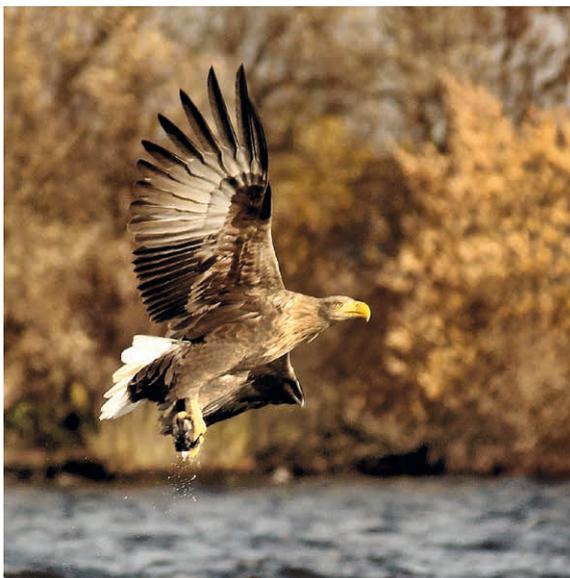
In ihrer Arbeit für „Lebendige Flüsse“ war die DUH vom 8. bis 14. Juli 2015 als Partner der Jugendkampagne „Big Jump Challenge“ zum Europäischen Flussba-

detag und als Betreuerin der deutschen Aktionsgruppen in Brüssel aktiv, um gemeinsam mit besonders engagierten Jugendlichen aus 14 anderen Ländern das „European Rivers Parliament“ vorzubereiten. In diesem Jugend-Politik-Dialog am 13.7.2015 im Europäischen Parlament zeigten die 14 bis 25-Jährigen mit einer Performance die Probleme auf und machten auf ihre Forderungen aufmerksam: Neben Mitgliedern des Europa-Parlaments und des Europäischen Umwelt-Büros zeigten sich Vertreterinnen und Vertreter der Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission beeindruckt. Gemeinsam mit weiteren Partnerinnen und Partnern sowie NGO-Vertreterinnen und Vertretern stießen alle mit einem Flusswassercocktail symbolisch auf eine konsequentere Gewässerschutzpolitik und mehr generationsübergreifende Zusammenarbeit an. 2015 war somit ein wichtiges Jahr für den Gewässerschutz: Nicht nur jährte sich zum 10. Mal der Europäische Flussbadetag „Big Jump“, sondern es endeten auch die ersten Fristen für die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

Fischotterschutz in Thüringen

In Thüringen konnte die DUH ein Fischotterschutzprojekt erfolgreich abschließen: 16 Brücken konnten dabei mit einer Fischotterberme (aufgeschüttete oder gemauerte Uferbereiche) versehen werden. Den Projektfilm „Bermeologie“, der den Straßentod, das Problem der Biotopzerschneidung und den Bermenbau anschaulich erläutert, gibt es im Internet und auf DVD; auch Fischotter-Lern- und Ausmalblätter für Kinder wurden entwickelt; diese können auch von DUH-Partnern in der Kommunikation und Bildungsarbeit eingesetzt werden. Für das Fachpublikum stellte die DUH Ergebnisse und Erfahrungen aus dem Projekt in einem Handlungsleitfaden „Ottergerechter Umbau von Brücken“ mit zahlreichen Anschauungsbeispielen zusammen.

Ulrich Stöcker
 Leiter Naturschutz
 Deutsche Umwelthilfe e. V. (DUH)
 Bundesgeschäftsstelle Berlin
 Hackescher Markt 4
 10178 Berlin
 Tel.: (030) 24008 67-13
 E-Mail: info@duh.de
 Internet: <http://www.duh.de>



Seeadler am Stettiner Haff. (Foto: ©Stephan Rauhut)

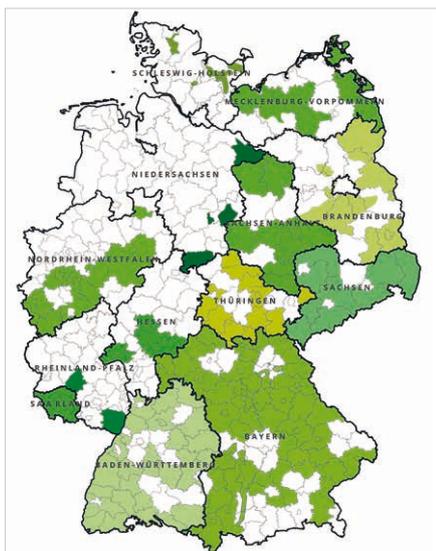
Deutscher Verband für Landschaftspflege – DVL



Deutscher Verband für
Landschaftspflege

Regionen voranbringen mit Landschaftspflegeverbänden

155 Landschaftspflegeorganisationen in Deutschland zeigen, wie es geht: Vertreterinnen und Vertreter von Landwirtschaft, Naturschutz und Politik gestalten gemeinsam ihre Region. Die in § 3 Abs. 4 des Bundesnaturschutzgesetzes als bevorzugte Umsetzungsorgane für Naturschutz und Landschaftspflege verankerten Landschaftspflegeverbände gibt es seit über 25 Jahren. Als gemeinnützige Organisationen finanzieren sich Landschaftspflegeverbände hauptsächlich über Mitgliedsbeiträge der Kommunen, gegebenenfalls über direkte Landesmittel, wie in Baden-Württemberg und über die Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen mit Förderung durch ein



155 Landschaftspflegeorganisationen sind im DVL Mitglied. (Quelle: DVL)

Landesprogramm, wie zum Beispiel in Bayern die Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien. Damit die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Landschaftspflegeverbände stimmen, setzt sich der DVL in den Bundesländern für die Einführung oder Verbesserung der entsprechenden Förderprogramme ein. Schwerpunkte in 2015 und darüber hinaus sind u. a. die Gründungsberatung und Moorschutz sowie die Entwicklung von Handbüchern für Landwirte zu Gunsten einer kooperativen Umsetzung von Natura 2000.

Gründungsberatung und Moorschutz

Der DVL informiert und berät Landrätinnen und Landräte, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Naturschutzverbände oder Landwirtschaftsvertreterinnen und -vertreter über die Vorteile und Chancen eines Landschaftspflegeverbands. Bei Ministerien und Stiftungen wirbt der DVL für gute Förderbedingungen für die Landschaftspflege. Die Gründung eines Landschaftspflegeverbands muss jedoch von den Akteuren vor Ort selbst angestrebt werden. Denn es sind rechtlich selbstständige Organisationen mit eigenem Profil und eigener Entscheidungskompetenz. Der DVL leistet individuelle Beratung und begleitet Gründungsinitiativen in allen Gründungsphasen: von der Vorbereitung über die Erarbeitung der Satzung, Finanzierungskonzepte, Gründungsversammlung bis zur Einrichtung einer Geschäftsstelle.

Im Rahmen eines Projekts zum Moorschutz informiert und berät der DVL aktuell in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Niedersachsen gezielt Akteure, die den Schutz organischer Böden in ihrer Region kooperativ voranbringen wollen. Ziel ist es, Landschaftspflegeorganisationen vor Ort aufzubauen, die Moorschutzmaßnahmen initiieren, umsetzen und langfristig betreuen können. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit fördert das Projekt im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative.

Weitere Informationen unter <http://www.gruendung.lpv.de> und <http://www.landschaftspflegeverband.de>.

Kooperative Umsetzung von Natura 2000: Handbücher für Landwirte

Der „Fitness-Check“ der FFH- und Vogelschutzrichtlinien durch die EU-Kommission rückt die Herausforderungen bei der Umsetzung in den Mittelpunkt. Die langjährige Erfahrung des DVL zeigt, dass Managementpläne häufig sehr umfangreich und für Landwirtinnen und Landwirte nicht konkret nutzbar sind. Das führt dazu, dass es für diese oft schwer ist, ihre Bewirtschaftung auf die Belange des Naturschutzes abzustimmen.

Um es Landwirtinnen und Landwirten zu erleichtern, die Managementpläne stärker zu berücksichtigen, erprobte der DVL in Thüringen ein kooperatives

Vorgehen. Ziel war, für zwei FFH-Gebiete die Managementpläne für die betroffenen Betriebe in Form eines Betriebshandbuchs aufzubereiten und die für Landwirte relevanten Fakten verständlich und übersichtlich darzustellen.

Die Erstellung der Handbücher erfolgte in einem ausführlichen kooperativen Prozess unter Einbeziehung der Unteren Naturschutzbehörde und mit gemeinsamen Flächenbegehungen. Der DVL diskutierte mit jedem betroffenen Betrieb direkt die Möglichkeiten, seine Bewirtschaftung im FFH-Gebiet an die Vorgaben des Managementplans anzupassen. Das Ergebnis dieses Prozesses wurde dann in Form eines betriebsindividuellen Handbuchs für den Landwirt bzw. die Landwirtin verständlich aufbereitet.

Entscheidend bei der Beratung war die gezielte Betrachtung der im FFH-Gebiet liegenden Feldstücke des Betriebs, der Betriebsablauf und der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses mit dem DVL als einem unabhängigen Ansprechpartner.



Persönliche Beratung der Landwirtinnen und Landwirte ist ein Schlüssel bei der Natura-2000-Umsetzung. (Foto: ©Peter Roggenthin)

Das Projekt macht deutlich, dass die Beratung landwirtschaftliche Betriebe effektiv dabei unterstützen kann, ihre Bewirtschaftung in FFH-Gebieten besser auf die Erfordernisse des Naturschutzes abzustimmen. Die Erarbeitung von individuellen Betriebshandbüchern gemeinsam mit den betroffenen Landwirtschaftsbetrieben und zuständigen Behörden hat sich dabei als sehr hilfreiches Vorgehen erwiesen.

Deutscher Verband für
Landschaftspflege e. V. (DVL)
Feuchtwanger Straße 38
91522 Ansbach
Tel.: (09 81) 46 53-35 40
E-Mail: info@lpv.de
Internet: <http://www.landschaftspflegeverband.de>

Deutscher Wanderverband – DWV



Deutscher Wanderverband

Der Deutsche Wanderverband (DWV) ist nicht nur Dachverband von 58 in Deutschland ansässigen Wandervereinen mit rund 600 000 Mitgliedern, er ist auch als Naturschutzverband aktiv. So engagiert er sich seit vielen Jahren mit Fortbildungen, Praxistipps und Wettbewerben für das Thema Schulwandern – Draußen erleben. Vielfalt entdecken. Menschen bewegen.“ ist 2015 als offizielles Projekt der UN-Dekade Biologische Vielfalt gewürdigt worden. Auch mit der Software „NatursportPlaner“ trägt der Verband dazu bei, die Natur zu schützen, denn das Programm hilft, Konflikte zwischen Naturschutz und Natursport zu entschärfen. Nicht zuletzt ist der Verband beim Thema Geocaching aktiv.

Geocaching

Geocaching ist eine moderne Schnitzeljagd, bei der sog. Geocacher kleine, versteckte Schätze (Caches) mit Hilfe des Satellitennavigationssystems „Global Positioning System“ (GPS) suchen. In der Bundesrepublik gibt es über 340 000 versteckte Schätze (Stand: Januar 2016), pro Tag kommen bis zu 100 dazu. Die Zahl der Geocacherinnen und Geocacher steigt rasant: Im Jahr 2014 waren es weltweit 6 Millionen. Die Schatzsuche bringt auch Menschen in die Natur, die sonst nicht unbedingt gerne herausgehen. Damit bietet sich die Chance, auch diese Menschen für die Natur und z. B. für das Thema biologische Vielfalt zu interessieren.

Doch der Boom dieser Outdoor-Aktivität birgt auch Konflikte: Mit der steigenden Zahl von Geocaches und Aktiven erhöht sich der Besucherdruck. Problematisch wird es dann, wenn durch unsachgemäßes Verhalten Biotope etwa von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten beeinträchtigt werden.

Um die beteiligten Akteure für dieses Thema zu sensibilisieren und so Konflikten vorzubeugen, hat der DWV gemeinsam mit dem GPS-Gerätehersteller Garmin im Jahr 2010 ein Positionspapier zum naturverträglichen Geocaching veröffentlicht, das sich v. a. an Einsteigerinnen und Einsteiger richtet. Darin wird z. B. begründet, warum Naturschutzgebiete für Caches abseits der Wege tabu sind, warum gesetzlich geschützte Biotope wie natürliche Gewässerufer, Moore und Quellbereiche kein geeigneter Ort für Caches sind und warum Baumhöhlen als wichtige Lebensstätten vieler geschützter Arten nicht als Versteck genutzt werden dürfen. Auch wird zur besonderen Vorsicht während der Brut- und Setzzeiten gemahnt.

Das Papier wurde seitens vieler Naturschutzverbände begrüßt, von den Geocachern zunächst aber als „Einmischung von außen“ abgelehnt. Inzwischen ist durch einen wachsenden Konfliktdruck aber die Bereitschaft unter der Zielgruppe gewachsen, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Dazu haben auch weitere Maßnahmen des DWV beigetragen. So hat der Verband zusammen mit der Deutschen Wanderjugend (DWJ) und Garmin im Jahr 2015 einen Flyer mit Tipps zum Geocaching veröffentlicht. Die kleine

Broschüre informiert als Comic darüber, was eine naturverträgliche Schatzsuche ausmacht. Wie groß das Interesse ist, beweisen die Nutzungszahlen: Die Tipps sind bis heute über 600 000 Mal online durchgeblättert worden.

Dennoch bleibt die Schwierigkeit, dass Geocacherinnen und Geocacher – mit einigen regionalen Ausnahmen – kaum in Vereinen oder Verbänden organisiert und damit für Informationsmaßnahmen nur schwer zu erreichen sind. Deswegen arbeitet der DWV daran, Dialogformen zu entwickeln, mit denen Geocacher besser in Kommunikationsprozesse einzubinden sind.

Harzklub

Wie sehr sich auch die DWV-Mitgliedsorganisationen für den Naturschutz engagieren, zeigt der Harzklub. Er hat sich explizit die „Förderung des Umwelt- und Naturschutzes durch prakti-

sche Maßnahmen der Biotopgestaltung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ auf die Fahnen geschrieben und vor fast 20 Jahren einen Naturschutztag ins Leben gerufen. Während dieses Tages präsentieren die Zweigvereine des Harzklubs ihre Naturschutzaktivitäten. Außerdem vergibt der Harzklub dann



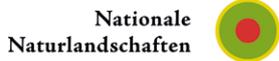
Im Harz werden die Kinder früh für die Natur sensibilisiert. (Foto: Harzklub)

den Naturschutz-Förderpreis für herausragende Leistungen auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Bis heute wurden im Rahmen der Preisvergabe mehr als 200 verschiedene Naturschutzprojekte der Harzklub-Zweigvereine der Öffentlichkeit vorgestellt. Hierzu zählen die Renaturierung ehemaliger Bergwerkshalden, die Pflege seltener Biotope wie Orchideenwiesen und Streuobstwiesen, die Erstellung und Unterhaltung von Naturlehrpfaden sowie der Artenschutz durch Schaffung von Fledermausquartieren, Insektenhotels und Nistkästen oder der Bau von Tunneln zum Krötenschutz.

Oft beziehen die Vereine auch Kinder und Jugendliche in diese Arbeiten ein. So findet der Naturschutz Eingang in die Kinder- und Jugendarbeit im Harz. Dazu gibt es entsprechende Freizeiten, bei denen Geocaching-Touren und Waldralleys durch Feld und Flur führen. In die Touren integriert sind lehrreiche Stationen mit Informationen zur Tier- und Pflanzenwelt des Harzes.

Jens Kuhr
Öffentlichkeitsarbeit
Deutscher Wanderverband
Wilhelmshöher Allee 157 – 159
34121 Kassel
Tel.: (0561) 938 73-14
E-Mail: j.kuhr@wanderverband.de
Internet:
<http://www.wanderverband.de>
<http://www.schulwandern.de>
<http://www.wanderbares-deutschland.de>
<http://www.natursportplaner.de>

EUROPARC Deutschland e. V.



Seit 2005 sind die deutschen Nationalparks, Biosphärenreservate und Naturparks unter der Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“ vereint. Als Dachverband der Nationalen Naturlandschaften fördert EUROPARC Deutschland e. V. mit seinen Mitgliedern die Wahrnehmung und Wertschätzung von Natur und Landschaft, z. B. durch Angebote für Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen, Freiwillige sowie Touristinnen und Touristen und durch Unternehmenskooperationen. Alle Aktivitäten verfolgen das Ziel, die Nationalen Naturlandschaften als Gewinn für Mensch und Natur in der Gesellschaft zu etablieren.

In 2015 widmete sich EUROPARC Deutschland einem herausragenden Ereignis: Zum 25. Mal jährte sich der Beschluss des letzten Ministerrats der DDR zum Nationalparkprogramm. Die DDR-Volkskammer sicherte in ihrer abschließenden Sitzung am 12.9.1990 mit dem sog. „Nationalparkprogramm“ 14 herausragende Landschaften für den Naturschutz und eine nachhaltige Entwicklung. Das 25. Jubiläum zum Nationalparkprogramm wurde mit einem Festakt gewürdigt.

Wiederauszeichnung des Junior-Ranger-Programms

Auf Grund der erfolgreichen Weiterführung und Entwicklung wurde das Junior-Ranger-Programm als offizielles UN-Dekade-Projekt Biologische Vielfalt erneut ausgezeichnet. Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks überreichte die Auszeichnung im Rahmen der Jubiläumsveranstaltung in Berlin.

Während des Festakts gaben drei im Auftrag des BfN produzierte Filme Einblick in die Aktivitäten und die Motivation der Junior Ranger und zeigten eindrucksvoll, dass die junge Generation bereit ist, in Zukunft Verantwortung im Naturschutz zu übernehmen. So präsentiert sich Niclas Krümming (15 Jahre) aus dem Naturpark Drömling als Eulenspezialist. Das Engagement von Hannes

Fischer (15 Jahre) als WWF-Robbenbotschafter im Biosphärenreservat Südost-Rügen wird von einer tiefen Verbundenheit zur Natur seiner Heimatinsel getragen. Marvin Manzenberger (21 Jahre) aus dem Nationalpark Bayerischer Wald berichtet von einem Erfahrungsaustausch mit Rangern in Tunesien und verdeutlicht, dass die Vernetzung der Junior Ranger über die Landesgrenzen hinausgeht.

Durch die umfangreichen Beteiligungs- und Vernetzungsmöglichkeiten leistet das Junior-Ranger-Programm bei der jungen



Junior Ranger nehmen die Wiederauszeichnung als Projekt der UN-Dekade Biologische Vielfalt von Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks entgegen.

(Foto: Dietmar Manzenberger/info@foto-dm.de)

Generation einen essenziellen Beitrag zur Stärkung des Bewusstseins für Natur und Biodiversität und für die Notwendigkeit, diese zu schützen.

25 Jahre Nationalparkprogramm – 25 vorbildliche Freiwilligeneinsätze

Mit der Botschaft „Die Nationalen Naturlandschaften sind so stark, wie die Menschen, die sich für sie einsetzen“, beteiligten sich auch Verwaltungen der Nationalen Naturlandschaften mit Unterstützung von EUROPARC Deutschland am genannten Jubiläum. Im Rahmen von exemplarischen Freiwilligeneinsätzen setzten sich in den Nationalparks, Naturparks und Biosphärenreservaten Ehren- und Hauptamtliche gemeinsam mit eingeladenen Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung wirkungsvoll für die Nationalen Naturlandschaften ein. Sie pflanzten Bäume und Hecken, mähten Feuchtwiesen, pflegten eine Streuobstwiese und kartierten Rotmilane. Die Kampagne war eingebunden in das EUROPARC-Freiwilligenprogramm „Ehrensache Natur – Freiwillige in Parks“. Sie gab im Sinne



Freiwillige mit und ohne Behinderung packen im Naturpark Drömling gemeinsam an. (Foto: EUROPARC Deutschland e. V.)

des Programms viele Gelegenheiten, herausragende Natur und die motivierende Gemeinschaft von Aktiven im Naturschutz zu erleben. Dies wurde in 2015 nicht nur von Einzelpersonen genutzt: Auch mehrere namhafte Unternehmen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern packten begeistert für den Naturschutz an.

Launch des Onlineportals „Wissen Nationalpark“

Im Rahmen der Feierlichkeiten zum 25-jährigen Jubiläum des Nationalpark-Programms wurde auch das Onlineportal „Wissen Nationalpark“, das in Kooperation mit der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt entstanden ist, eröffnet (<http://www.wissen-nationalpark.de>). Die Plattform richtet sich an interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie lokale Akteure, die sich über Nationalparks und Nationale Naturlandschaften informieren wollen. Über 50 Übersichtsartikel zu Themen wie Nutzung, Wildnis oder Jagd sind mit weiterführenden Hinweisen und Links verknüpft.

Mit den bereitgestellten Informationen leistet „Wissen Nationalpark“ durch die Stärkung von Fördervereinen und Nationalparkinitiativen auch einen Beitrag für die zukünftige Ausweisung weiterer Nationalparks.

EUROPARC Deutschland e. V.
Pfalzburger Straße 43/44
10717 Berlin
Tel.: (030) 288 78 82-0
E-Mail:
info@europarc-deutschland.de
Internet:
<http://www.europarc-deutschland.de>
<http://www.nationale-naturlandschaften.de>

NaturFreunde Deutschlands – NFD



NaturFreunde Württemberg gewinnen Europäischen Natura-2000-Preis

Mit einer hervorragenden Öffentlichkeitsarbeit für das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 haben die NaturFreunde Württemberg den „Europäischen Natura-2000-Preis“ gewonnen. Sie konnten sich in der Kategorie „Kommunikation“ gegen 93 Mitbewerber aus ganz Europa durchsetzen. Landesvorsitzender Andreas Linsmeier und Alexander Habermeier, Umweltreferent der württembergischen NaturFreunde, nahmen am 21.5.2015 in Brüssel die Auszeichnung von EU-Umwelt-Kommissar Karmenu Vella entgegen.

Die NaturFreunde weisen schon seit Jahren sog. Natura Trails aus. Das sind Wege durch Natura-2000-Gebiete, die erwandert, erfahren oder erpaddelt werden können und die Bevölkerung für den Schutz der europäischen „Naturschätze vor der Haustür“ sensibilisieren wollen. Attraktive Faltblätter erklären ökologische Besonderheiten und Zusammenhänge, beschreiben die jeweiligen Trail-Routen und werden von touristischen Informationen ergänzt.



Um das Naturerbe der Natura-2000-Gebiete für nachfolgende Generationen zu bewahren, ist es heute unsere Aufgabe, die Menschen für dessen Wert zu sensibilisieren. Die Natura Trails leisten dazu einen wertvollen Beitrag. (Foto: NaturFreunde Deutschlands e. V.)

Andreas Linsmeier stellte fest, dass die NaturFreunde mit diesem Preis in die Champions League der Natur- und Umweltverbände aufgestiegen seien. Konkret würdigte die EU-Kommission



Mit ihrer hervorragenden Öffentlichkeitsarbeit für die Natura Trails, die Wanderausstellung „Es lebe das Leben“ und die „Natura 2000 Tage“ gewannen die NaturFreunde Württemberg den „Europäischen Natura-2000-Preis“ in der Kategorie „Kommunikation“. (Foto: EU)

nicht nur die rund 40 Trails in Baden-Württemberg – mehr als 100 gibt es bundesweit – sondern insbesondere auch die begleitenden Kommunikationsmaßnahmen, etwa die Natura-2000-Ausstellung „Es lebe das Leben“.

Die Wanderausstellung der NaturFreunde Württemberg wurde in Rathäusern und anderen öffentlichen Gebäuden gezeigt, häufig begleitet von Angeboten wie Wanderungen, Rad- und Kanutouren in Baden-Württemberg sowie Vorträgen, Aktiv- und Informationsveranstaltungen. Zudem organisierten die NaturFreunde wiederholt „Natura-2000-Tage“, bei denen alle Ortsgruppen und Naturfreundehäuser naturkundliche Wanderungen durch Natura-2000-Gebiete anboten.

Während der Preisverleihung betonte Alexander Habermeier die große Bedeutung des Natura-2000-Netzwerks, mit dem ein hohes Niveau im Naturschutz, insbesondere für die Artenvielfalt, in Europa erreicht wurde. Er mahnte jedoch auch an, dass noch mehr Aufklärung, v. a. der Öffentlichkeit, über dieses Schutzsystem nötig sei.

Kritisch sehen die NaturFreunde derzeitige Bestrebungen, das europäische Regelsystem für den Naturschutz einem sog. Fitness-Check zu unterziehen. Viele Umweltverbände befürchten eine Schwächung der entsprechenden Naturschutzrichtlinien und riefen europaweit zur Teilnahme an Online-Konsultationen auf – mit überwältigender Resonanz. Am 20.11.2015 fand in Brüssel eine erste Auswertung statt. Das Ergebnis: Politikerinnen und Politiker sowie Expertinnen und Experten sprechen von einer

historischen Konsultation und stehen mit großer Mehrheit hinter den Natura-2000-Richtlinien.

Neue Natura Trails: Moosalbtal und Oberes Donautal

Jedes Jahr erstellen NaturFreunde neue Trails, 2015 beispielsweise „Das Moosalbtal“ und „Das Obere Donautal“. Die Umsetzung vor Ort erfolgt durch die Ortsgruppen der NaturFreunde, die zugleich auch die Projektidee in der Region verbreiten und die Natura Trails durch regelmäßige Aktivitäten, wie beispielsweise geführte Wanderungen oder Radtouren, mit Leben füllen. In Hessen und Schleswig-Holstein befinden sich zurzeit neue Natura-Trails in der Planung. Bereits in den Jahren 2009 und 2010 waren die Natura Trails als offizielles UNESCO-Dekade-Projekt ausgezeichnet worden. Alle Natura Trails in Deutschland sind abrufbar unter <http://www.natura-trails.naturfreunde.de>.

NaturFreunde Deutschlands e. V.
 Verband für Umweltschutz,
 sanften Tourismus, Sport und Kultur
 Bundesgeschäftsstelle
 Warschauer Straße 58a/59a
 10243 Berlin
 Tel.: (030) 2977 32-60
 E-Mail: info@naturfreunde.de
 Internet:
<http://www.naturfreunde.de>

Naturschutzbund Deutschland – NABU



Verfolgt und getötet – Der Habicht, Vogel des Jahres 2015

Fast 1300 getötete Greifvögel wurden in den vergangenen 10 Jahren insgesamt dokumentiert – die Dunkelziffer liegt deutlich darüber. Dabei ist illegale Greifvogelverfolgung kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat. Um auf diese Problematik aufmerksam zu machen, wählte der NABU den Habicht zum „Vogel des Jahres 2015“. In einer bundesweiten Meldeaktion rief der NABU dazu auf, Verdachtsfälle von Greifvogelverfolgung zu melden – mit Erfolg: Über 870 Fälle aus den vergangenen 10 Jahren wurden erfasst. Auch eine Unterschriftenaktion begleitete die Jahresvogelkampagne das gesamte Jahr über. 47000 Vogelfreundinnen und -freunde unterzeichneten die Petition und sprachen sich damit für eine effektive Aufklärung und Ahndung von illegalen Greifvogeltötungen aus. NABU-Vertreterinnen und Vertreter überreichten die Unterschriften am 20.1.2016 an die Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks, die sie stellvertretend für die Umwelt- und Innenminister der Länder und des Bundes entgegennahm.

Auch die bewährten Citizen-Science-Aktionen zum Vogelschutz fanden 2015 statt: So nahmen insgesamt mehr als 1,2 Mio. Vogelfreundinnen und -freunde bei der „Stunde der Wintervögel“ im Januar und der „Stunde der Gartenvögel“ im Mai teil und meldeten über 3 Mio. Vögel. Die „Stunde der Wintervögel“ ist damit die größte Mitmachaktion Deutschlands.



Der NABU wählte den Habicht zum „Vogel des Jahres 2015“. (Foto: Markus Varesvuo/NABU)

Naturschätze retten

Die Europäische Kommission überprüft derzeit die EG-Naturschutzrichtlinien hinsichtlich ihrer Wirksamkeit. Der NABU und Umweltverbände in ganz Europa befürchten, dass der „Fitness-Check“ eher darauf abzielt, bestehende Naturschutzstandards herabzusetzen. Parallel zu einer öffentlichen Umfrage der EU-Kommission startete der NABU gemeinsam mit anderen Umweltverbänden die Gemeinschaftsaktion „NatureAlert“. Mit wenigen Klicks konnten dabei Naturfreundinnen und -freunde aus ganz Europa vorformulierte Antworten auf die EU-Befragung nach Brüssel senden und sich so für die Naturschutzrichtlinien aussprechen. Dabei gewannen die Verbände 520325 Unterstützerinnen und Unterstützer, womit diese EU-Bürgerbefragung die mit Abstand erfolgreichste aller Zeiten wurde. Eine politische Entscheidung wird Ende 2016 erwartet.

Um auf „NatureAlert“ aufmerksam zu machen, stellte der NABU während der Zeit der öffentlichen Konsultation jede Woche einen besonderen „Naturschatz“ vor. Einer davon ist die Untere Havel, die mit mehr als 1100 gefährdeten Tier- und Pflanzenarten zu einem der bedeutsamsten Feuchtgebiete des westlichen Mitteleuropas zählt. In einem gigantischen Renaturierungsprojekt setzt sich der NABU bereits seit 11 Jahren erfolgreich dafür ein, die Untere Havel wieder zu einem intakten Ökosystem für Fische, Amphibien und andere wasserliebende Arten zurückzubauen. Dieses langjährige Vorhaben, das Europas größtes Projekt zur Renaturierung eines Flusses darstellt, gab den Ausschlag, die Bundesgartenschau 2015 in der Havelregion durchzuführen. An dieser beteiligte sich der NABU aktiv mit nicht-motorisierten Floßfahrten, einem Naturgarten, Workshops und eigenen Veranstaltungen.

Auch die Urwälder Deutschlands, ebenfalls wertvolle „Naturschätze“, profitieren von den EU-Naturschutzgesetzen. Kritik übte der NABU deshalb an Philipp Freiherr zu Guttenbergs Versuchen, die geltende EU-Naturschutzgesetzgebung auszuhebeln, und zeichnete ihn mit dem Negativpreis „Dinosaurier des Jahres 2015“ aus. Besonders in diesem Jahr trat der Präsident der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände nach Einschätzung der Jury regelmäßig als Cheflobbyist einer lautstarken Minderheit in Erscheinung, die für eine

Abschwächung der erfolgreichen EG-Naturschutzrichtlinien kämpft. Des Weiteren vertritt und verbreitet er eine anachronistische Sicht des Walds, die sich alleine auf die wirtschaftliche Nutzbarkeit von Holzressourcen beschränkt.

NABU fördert (Wolfs-)Nachwuchs

2015 war auch das Jahr der Jubiläen: Seit 15 Jahren gibt es wieder Wölfe in Deutschland, das Projekt „Willkommen Wolf“ feierte 10-jährigen Geburtstag und die NABU-Wolfsbotschafterinnen und -botschafter gibt es seit genau 5 Jahren. Grund genug für den NABU, erstmalig das „Jahr des Wolfes“ zu begehen und den Wolf damit für ein Jahr mit zahl-



Im Mittelpunkt der NABU-Imagekampagne stehen die Dinge, die man im Leben getan haben sollte. (Quelle: NABU)

reichen Projekten und Aktionen in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken, darunter die erfolgreiche internationale Wolfskonferenz, die einen Austausch über Erfahrungen mit Wölfen in verschiedenen Ländern ermöglichte.

Auch die neue Imagekampagne des Verbands unter dem Motto „Wir sind, was wir tun“ griff das Thema „Wolf“ auf und machte unter dem Hashtag „Nachwuchs fördern“ mit einem Plakatmotiv auf den Rückkehrer aufmerksam. Der Wolf breitete sich währenddessen weiterhin in Deutschland aus: Nach den offiziellen Daten des Monitorings gibt es hierzu-lande 31 Rudel, 8 Paare und 6 sesshafte Einzeltiere.

Pia Schöler
NABU-Bundesverband
Kontakt NABU Pressestelle
Tel.: (030) 28 49 84-15 10 /
-1952 /-1722
E-Mail: presse@nabu.de
Internet: <http://www.nabu.de>

Ökologischer Jagdverband – ÖJV



Jagdrechtliche Rahmenbedingungen modernisieren

Die aktive Mitwirkung bei Änderungen des jagdrechtlichen Rahmens auf Landes- und Bundesebene gehört zu den bereits traditionellen Tätigkeitsfeldern des ÖJV. Die Jagd steht zunehmend im Kreuzfeuer öffentlicher Kritik, immer größere Teile der Bevölkerung stellen ihre Existenzberechtigung in einer postindustriellen Informations- und Freizeitgesellschaft grundsätzlich in Frage. Eine geänderte Einstellung zum Tier als



Sinnvolle, nachhaltige Nutzung und gesichertes Vorkommen sind Voraussetzungen für eine Aufnahme von Tierarten ins Jagdrecht. (Foto: Michael Rüttiger)

Mitgeschöpf des Menschen muss sich in einer verstärkten Berücksichtigung tierethischer Anforderungen im Jagdgesetz niederschlagen.

Die geltenden gesetzlichen Regelungen schränken die Möglichkeiten einer effektiven, wald- und wildgerechten Schalenwildbejagung stark ein und beinhalten andererseits Vorschriften, die mit berechtigten Anliegen des Naturschutzes nicht vereinbar sind. Wildbiologische Erkenntnisse und komplexe ökologische Zusammenhänge werden zu Gunsten nicht gerechtfertigter jagdlicher Eigeninteressen ignoriert.

Der ÖJV hat sich auch 2015 im Zuge der Novellierung der Landesjagdgesetze in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen aktiv eingebracht. In weiteren Bundesländern wie Niedersachsen, Hessen oder Schleswig-Holstein sind zumindest Änderungen auf dem Verordnungswege im Gange.

Wichtige Aspekte dabei sind die Kürzung der Liste der jagdbaren Arten, die Orientierung der Abschusszahlen an den Erfordernissen des Naturschutzes und einer naturnahen Land- und Forstwirtschaft, Synchronisierung der Jagdzeiten, Verbot von Fütterung, Fallenjagd und Haustierabschuss.

Die Jagd in Schutzgebieten muss sich am Schutzzweck orientieren. Wenn natürliche Prozesse ohne Einfluss des Menschen ablaufen sollen (in Nationalparks, Kernzonen von Biosphärenreservaten), hat der Nutzungsaspekt der Jagd zurückzutreten. Sie weicht einem allenfalls notwendigen Wildmanagement.

Eine sinnvolle, nachhaltige Nutzung und ein gesichertes Vorkommen sind Grundvoraussetzungen für eine Aufnahme von Tierarten ins Jagdrecht. Ein Aussetzen dieser Tiere zur Erhöhung der Jagdstrecke, wie das z. B. beim Fasan noch üblich ist, ist zu verbieten.

Die „Leitlinien Ökologischen Jagens“ des ÖJV wurden 2015 aktuell formuliert. Jagd ist im Rahmen der Nachhaltigkeit die legitime Nutzung von Wildtieren. Ökologisches Jagen setzt den tierschutzrechtlichen Grundsatz um, dass Wildtieren keine unnötigen Störungen zugefügt werden und sie nur bei Vorliegen eines vernünftigen Grundes getötet werden dürfen. Vernünftige Gründe für die Bejagung sind demzufolge:

- eine sinnvolle Verwertung (Fleisch, Fell);
- die Verhütung/Bekämpfung von Tierseuchen;
- die Vermeidung von Beeinträchtigungen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie des Naturhaushalts und der Landeskultur.

Die Erlegung nur um der Trophäe willen oder das sinnlose Töten zum Ausschalten vermeintlicher Nahrungskonkurrenten (z. B. Fuchs) wird vom ÖJV abgelehnt. Weitere Informationen unter <http://www.oejv.org/home/%C3%B6jv-leitlinien/>.

Wildlebensraum Feldflur – Perspektiven für Rebhuhn und Co

Der ÖJV sucht den Kontakt zur Öffentlichkeit durch Fachveranstaltungen und Veröffentlichungen, um die Jagd von Klischees zu befreien, ein zukunftsfähiges Modell der Jagd anzubieten und ihre Bedeutung als gestaltendes Handwerk der Landnutzung zum Wohle aller zu verdeutlichen.

Dazu veranstaltete der ÖJV Bayern im Juli 2015 ein viel beachtetes Rebhuhnsymposium. Der renommierte Göttinger Wissenschaftler Dr. Eckhard Gottschalk stellte das seit zehn Jahren laufende Göttinger Rebhuhn-Projekt vor. Dass die ausgeräumte und hochintensiv bewirtschaftete Landschaft der Hauptgrund für den Artenrückgang ist, ist unbestritten. Hier muss man ansetzen, um Verbesserungen zu erreichen. Deshalb wird im Verbund mit den Landwirtinnen und Landwirten der Versuch gemacht, möglichst viele Blühstreifen und andere Strukturen in die ansonsten weitgehend ausgeräumte Feldflur zu bringen. In vielfältigen Lebensräumen gibt es mehr Insekten, deren Larven in den ersten Wochen für die jungen Rebhuhnküken lebensnotwendig sind. Mehr Deckung bietet Schutz vor Beutegreifern aus der Luft und am Boden, mehrjährige Bra-



Nur die Förderung einer vielfältigen Kulturlandschaft kann den Artenschwund in der Feldflur stoppen. (Foto: Detlev von Eichborn)

chebereiche stellen Bruthabitate dar. Andere Verbesserungsmaßnahmen, wie etwa eine stärkere Prädatorenbejagung, Fütterung, Aussetzen etc. treten dahinter eindeutig zurück.

Eine Lebensraumverbesserung in der Agrarlandschaft verfolgen auch Förderungen und Projekte, die über die Landwirtschaftsämter v. a. im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) oder des Greenings auf EU-Ebene angeboten werden.

Elisabeth Emmert
 ÖJV-Bundesvorsitzende
 Alte Poststraße 20
 57537 Wissen
 Tel.: (027 42) 91 06 26
 E-Mail: e.emmert@oejv.de
 Internet: <http://www.oejv.de>

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald – SDW



„Shoppen“ als neue Methode in der Waldpädagogik?

„Shop den Wald!“ heißt das Motto eines innovativen, neuen Supermarkts in Deutschland. Damit ergänzt die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) das breite Angebot an Geschäften in Deutschland mit einem Wald-Supermarkt. Kaufen kann man in diesem Shop nichts, aber jede Menge lernen. Premiere hatte der Shop im Juli 2015 auf der IdeenExpo 2015 in Hannover und wird auch 2016 auf Tour durch Waldbildungszentren in Deutschland gehen.



Wald-Supermarkt: Über 120 Produkte kommen aus dem Wald. (Foto: SDW)

In dem Wald-Supermarkt gibt es aktuell über 120 Produkte, die aus dem Wald oder deren Rohstoffe aus dem Wald stammen. Aber nicht bei allen Produkten ist dies gleich offensichtlich, wie etwa bei Wimperntusche, Zellglasbeutel und Fußbällen. Umgekehrt sind im Shop auch einige Produkte versteckt, die keine Verbindung zum Wald haben, wie z. B. Buchweizen, Kürbiskernöl oder Spielfiguren aus Kunststoff.

Aufgabe der Kinder und Jugendlichen ist es, aus der Vielzahl von Produkten fünf auszuwählen, von denen sie annehmen, dass sie ganz oder in Teilen aus dem Wald stammen. Mit Einkaufskörben ausgestattet gehen sie durch den Shop und danach zur Kasse. Wie in einem echten Supermarkt werden die Produkte an der Kasse eingescannt. Liegt man richtig, gibt es je nach Schwierigkeitsgrad Punkte.

Zu jedem Waldprodukt wird anschließend eine Frage gestellt, die über einen

großen Monitor von allen an der Kasse Stehenden verfolgt werden kann. Die Inhalte der Fragen variieren von Artenkenntnissen, über Fragen zur Verwendung des jeweiligen Produkts bis hin zu Themenfeldern nachhaltiger Entwicklung, wie z. B. die Bedeutung von Nachhaltigkeitsiegeln. Auf dem Kassenschein kann jeder zum Abschluss seinen Punktestand sehen. Wer genügend Punkte gesammelt hat, wird „Wald-Meister“.

Das Projekt „Shop den Wald!“ ist ein weiterer Baustein der erfolgreichen Reihe „SOKO Wald“, in dessen Rahmen sich Kinder und Jugendliche mit der Bedeutung nachhaltigen Konsums für den Schutz und Erhalt der Wälder auseinandersetzen.

Bildungsoffensive Wald

Mit einer „Bildungsoffensive Wald“ möchte die SDW der wachsenden Naturentfremdung der Gesellschaft entgegenwirken. Angesetzt wird an mehreren Punkten: einerseits direkt bei den Kindern, andererseits an der Weiterbildung der Lehrkräfte.

Besonders in Städten ist die Naturentfremdung bei Kindern und Jugendlichen weit verbreitet, da sie im Alltagsleben nur wenig Kontakt zur Natur haben. Deshalb eröffnete die SDW mit Unterstützung von Staples (US-amerikanischer Einzelhandelskonzern für Bürobedarf) mehrere „Klassenzimmer im Grünen“, die – ergänzt mit Aktionen – die Kinder animieren, mitzumachen. Neben einem Insektenhotel mit Informationstafel werden seltene Obstbäume gepflanzt. Eine bequeme Sitzcke aus Holz rundet das Projekt ab. Klassenzimmer im Grünen gibt es seitdem in Gut Leidenhausen bei Köln, in Schonach im Schwarzwald, in Dormagen am Tierpark Tannenbusch und in Berlin am Naturschutzturm.

Mit „Waldentdecker“ steht auch den Kitas eine Broschüre für kleine Naturforscherinnen und -forscher zur Verfügung. Hier finden die Erzieherinnen und Erzieher zahlreiche Ideen und Spiele kombiniert mit Bastelanleitungen und Infoboxen. Wer sich dafür interessiert, kann die Broschüre unter <http://www.sdw.de> herunterladen. Die Broschüre behandelt zudem Fragen und Antworten zum Thema Wald. Gleichzeitig startete ein bundesweites Kita-Gewinnspiel, unterstützt von Lässig GmbH (Taschen), bei dem sich Kindertagesstätten bis Sommer 2016 kreativ mit dem Thema Wald auseinandersetzen sollen und anschließend ihre Projekte einreichen. Sieben Kinder-

gärten haben die Chance, zu gewinnen. Gemeinsam mit einem Waldpädagogen der SDW werden die Gewinner-Kitas an



Aktion „Klassenzimmer im Grünen“ – auch die Bänke kamen bei den Kindern gut an. (Foto: SDW)

einem „Waldtag“ den Wald in ihrer Umgebung entdecken. Zusätzlich erhalten die Gewinnereinrichtungen jeweils 300 € zur Veranstaltung eines Waldfests für die Kinder und Eltern der Kita. Im Rahmen dieser Feier wird dann auch ein Baum gepflanzt.

Auch die Schulung der Lehrkräfte und der Erzieherinnen und Erzieher steht im Fokus der Arbeit der SDW. Seit einigen Jahren veranstaltet die SDW – unterstützt vom Bundeslandwirtschaftsministerium – deshalb eintägige Tagungen, um Lehrkräften sowie Erzieherinnen und Erziehern zu zeigen, wie einfach es ist, den Wald in den Tagesablauf zu integrieren. „Nix wie raus in den Wald“ lautet der Titel dieser erfolgreichen Fortbildungsreihe. Nach der Einführung in das Thema am Vormittag heißt es am Nachmittag „Probieren geht über Studieren“! Hier werden die Lehrkräfte Teil verschiedener Mitmachprojekte und können in die Praxis der Waldpädagogik eintauchen.

Sabine Krömer-Butz
 Pressereferat
 Schutzgemeinschaft
 Deutscher Wald (SDW)
 Meckenheimer Allee 79
 53115 Bonn
 Tel.: (02 28) 9 45 98 35
 E-Mail:
sabine.kroemer-butz@sdw.de
 Internet: <http://www.sdw.de>

Verband Deutscher Naturparke – VDN



Naturparke
Deutschland

Der Verband Deutscher Naturparke (VDN) ist seit 1963 der Dachverband der Naturparke in Deutschland, die zu den schönsten und wertvollsten Landschaften des Landes gehören. Die Träger von 96 der 103 deutschen Naturparks sind Mitglied im VDN. Der VDN fördert den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den Naturparks in Deutschland und in Europa. Er vertritt die Interessen der Naturparks und unterstützt sie in ihren Aufgaben Naturschutz, nachhaltiger Tourismus, Regionalentwicklung und Umweltbildung. So trägt er dazu bei, Natur und Landschaft zu schützen, ländliche Regionen nachhaltig zu entwickeln und vor Ort Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen.

„Mobiles Waldlabor“

Eine Entdecker-Tour im Wald ist immer etwas Besonderes. Doch während andere ausschwärmen und unter Blättern und Ästen den Waldbewohnern auf die



Das mobile Waldlabor im Einsatz.
(Foto: Jörg Liesen/VDN)

Spur kommen, können Rollstuhlfahrer oft nur zusehen oder brauchen Hilfe, um den Wald aus der Nähe zu entdecken.

Gemeinsam mit dem Naturpark Rheinland und dem Bonner „Haus der Natur“ hat der VDN das Konzept für ein „Mobiles Waldlabor“ entwickelt. Das „Mobile Waldlabor“ ist ein geländegängiger Wagen auf vier Rädern, der an einer Deichsel gezogen und gelenkt

werden kann. In den Schubladen und Staufächern sind Becherlupen, Kompass, Pinzetten, Bestimmungshilfen etc. untergebracht: alles, was junge Forscherinnen und Forscher im Wald brauchen. Je nach Forschertour kann das „Mobile Waldlabor“ individuell bestückt werden.

Die aufklappbaren Seitenflächen machen aus dem Waldlabor einen großen Tisch, an dem die Rollstuhlfahrer Platz haben, um z. B. ausgelegte Baumrinde und Pflanzen auf Augenhöhe eigenständig untersuchen oder kleine Tiere aus nächster Nähe beobachten zu können. Daneben ist das „Mobile Waldlabor“ auch für Kinder und Jugendliche mit Sinneswahrnehmungsstörungen ein idealer Sammelpunkt und Rückfindeort.

Weitere Informationen unter <http://www.naturparke.de/waldlabor>.

Naturerlebnisangebote in Nationalen Naturlandschaften

Seit April 2015 führt der VDN das Projekt „Naturschutz- und umweltbildungsorientierte Naturerlebnisangebote in den Nationalen Naturlandschaften“ gemeinsam mit EUROPARC Deutschland durch. Anlass für das Projekt bot u. a. die Themenkampagne 2016 „Faszination Natururlaub in Deutschland“ der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT), die das Thema Natururlaub in Deutschlands Großschutzgebiete im Auslandsmarketing platziert. Im Rahmen des Projekts entstand der Leitfaden „Faszination Natur erlebbar machen“, der die touristische Produktentwicklung in den Nationalen Naturlandschaften unterstützt.

Die Inhalte des Leitfadens wurden in den Nationalen Naturlandschaften u. a. im Rahmen von drei regionalen Workshops vermittelt. Ziel des Vorhabens ist es, dass verstärkt besondere und attraktive Naturerlebnisangebote vor Ort entstehen, und dass die Netzwerke zwischen den Akteuren aus dem Tourismus und den Großschutzgebieten aufgebaut und gestärkt werden. Die Naturerlebnisangebote werden auf Bundesebene gebündelt und unter dem Motto „Faszination Natur“ im Jahr 2016 kommuniziert. Das Projekt wird vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) im Rahmen der Verbändeförderung gefördert.

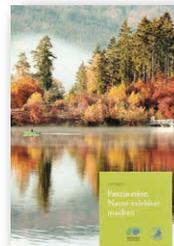
Europas Naturparks

Im Zuge eines ebenfalls vom BfN mit Mitteln des Bundesumweltministeriums geförderten Projekts tauscht sich der VDN in Zusammenarbeit mit EUROPARC Federation verstärkt mit europäischen Partnern aus und trägt Wissen zur Arbeit der Naturparks und Dachorganisationen anderer Staaten zusammen. Naturparkexpertinnen und -experten aus sieben europäischen Staaten beraten den VDN bei der Projektdurchführung. Ziel ist es, die Vernetzung der Naturparks europaweit zu stärken, um so die Herausforderungen zum Erhalt der Biodiversität und der ländlichen Entwicklung in Europa gemeinsam zu meistern.

An der im Sommer 2015 unter den europäischen Naturpark-Dachorganisationen durchgeführten Umfrage zum Management und den Arbeitsbereichen der europäischen Naturparks, nahmen insgesamt 24 europäische Staaten teil. Demnach gibt es über 1000 Natur-, Regional-, und Landschaftsparks in Europa, die eine Gesamtfläche von über 300 000 km² abdecken. Zu den wichtigsten Arbeitsfeldern der Parks zählen Naturschutz und Erhalt der Biodiversität, Natura 2000, die nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume, nachhaltiger Tourismus sowie Erholung und Umweltbildung.

Um die Arbeit der Naturparks und deren Dachorganisationen vor Ort kennenzulernen und um Erfahrungen und Wissen auszutauschen, wird der VDN außerdem mehrere europäische Staaten bereisen. Die

Ergebnisse der Bereisung und der Studie werden 2017 in Berlin und Brüssel präsentiert. Zum Ende des Projekts soll ein gemeinsames Buch über die Naturparks in Europa erscheinen.



Leitfaden „Faszination Natur erlebbar machen“.
(Quelle: VDN/ EUROPARC Deutschland)

Verband Deutscher
Naturparke e. V. (VDN)
Holbeinstraße 12
53175 Bonn
Tel.: (0228) 9212860
E-Mail: info@naturparke.de
Internet: <http://www.naturparke.de>
<http://www.naturparkfotos.de>
<http://www.naturparke-spezialtaeten.de>
<http://www.naturparkmagazin.de>
<http://www.european-parks.org>

World Wide Fund for Nature – WWF Deutschland



Masterplan Ems 2050 – Eine Chance für das Ems-Ästuar

Wo Flüsse in die Nordsee strömen und sich Süß- und Salzwasser mischen, liegen ganz besondere Lebensräume – die Ästuar – weitgehend geschützt als europäische Naturschutzgebiete. Geprägt von Ebbe und Flut weisen sie eine besondere Tier- und Pflanzenwelt auf.

Der WWF setzt sich auf vielfältige Weise für ihren Schutz ein. Von den vier deutschen Ästuaren werden Elbe, Weser und Ems intensiv als Schifffahrtstraße genutzt. Die Aktivitäten des WWF reichen von der Entwicklung und Begleitung von Renaturierungsprojekten, dem Engagement zur Erhöhung der Akzeptanz von Renaturierungsmaßnahmen bis hin zur Entwicklung alternativer Lösungsvorschläge im Fall von Nutzungskonflikten und der Nutzung juristischer Hebel.



Tidepolder Lippenbroeck an der Schelde als Beispiel für zukünftige Tidepolder an der Ems.
(Foto: Universität Antwerpen)

Ems-Ästuar

Das Ems-Ästuar erstreckt sich von Bor-kum bis ins küstenferne Emsland. Den inneren Bereich bildet die 50 km lange Unterems von Herbrum bis Emden. Noch vor 30 Jahren war die Unterems eine naturnahe Flussmündung. Seit 1984 wurde sie jedoch mehrfach vertieft, ausgebaut und seit 2002 zusätzlich regelmäßig aufgestaut. Dies alles erfolgte, damit Kreuzfahrtschiffe einer Werft in Papen-

burg bis in die Nordsee gelangen können. Die Folgen dieser Eingriffe:

- Innerhalb von 10 Jahren ist die Gewässergüte um 3 Klassen gesunken.
- Jede Flut spült große Mengen Schlack in die Ems. Unter der mächtigen Schlack-schicht ersticken selbst Würmer, Muscheln und Krebse.
- Hohe Schwebstoffkonzentrationen im Wasser sind die Ursache für sehr geringe Sauerstoffgehalte – die Ems hat „Atemnot“.

Trotzdem ist das Ästuar noch immer ein Naturraum von besonderem Wert mit großem Entwicklungspotenzial: Im Deichvorland liegen große, europaweit bedeutsame Vogelschutzgebiete – Brut- und Nahrungsplätze vieler seltener Vogelarten, Reste vom Aussterben bedrohter Tide-Auwälder sowie schützenswerte Fluss- und Brackwasserröhrichte.

Masterplan Ems 2050

Der WWF engagiert sich gemeinsam mit BUND und NABU seit den 1980er-Jahren für den Schutz der Ems, hat u. a. mehrere jahrelange Gerichtsverfahren geführt, um Ausbaumaßnahmen zu verhindern und Natur zu schützen sowie versucht, die Werft zu einem (Teil-)Umzug an das seeschiff-tiefe Wasser an die Küste zu bewegen. In dieser Zeit hat sich trotz der Anstrengungen der Umweltverbände die ökologische Situation im Fluss dramatisch verschlechtert. Der „Masterplan Ems 2050“ ist nun die Chance für einen Paradigmenwechsel, weil die Gleichrangigkeit von ökologischen und ökonomischen Interessen an der Ems erstmals anerkannt wird und der Plan die wirtschaftliche Entwicklung mit einem Naturschutzprogramm koppelt.

Die Umweltverbände BUND, NABU und WWF, der Bund, das Land Niedersachsen, die Landkreise Leer und Emsland, die Stadt Emden sowie die Meyer-Werft unterschrieben im März 2015 einen Vertrag, der Maßnahmen für die kommenden 35 Jahre beinhaltet. Bis 2050 werden verbindlich definierte Naturschutzmaßnahmen und Maßnahmen-typen im Ems-Ästuar in jeweils 10-Jahres-Schritten umgesetzt.

Zentral für die Sanierung der Ems ist, dass der Fluss mehr Raum bekommt.

Insgesamt werden 530 ha bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen durch Anbindung an das Tidegeschehen zu ästuar-typischen Lebensräumen wie Tideauwäldern, Röhrichtern, Wattflächen mit Prielen und Flachwasserzonen entwickelt. Als Ersatz für die im Vorland zerstörten Naturflächen werden im Binnenland ca. 200 ha Wiesenvogellebensraum geschaffen.

Zur sofortigen Verbesserung der ökologischen Situation sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Bau von zwei Tidepoldern bis 2020 mit einem Umfang von je 30 bis 50 ha;
- Öffnung von Sommerdeichen in 7 Bereichen für das tägliche Tidegeschehen;
- Renaturierung von Ufern;
- Verbesserung der Durchgängigkeit von 8 Sielbau- und Schöpfwerken für Fische;
- Entwicklung von Röhrichtzonen und Salzwiesen in 2 Bereichen;
- im Binnenland wurden im Jahr 2015 50 ha Wiesenvogellebensraum entwickelt.

Zuviel Schlack und zu wenig Sauerstoff sind Grund für die schlechte Wasserqualität. Mit wasserbaulichen Mitteln will man Schwebstoffe reduzieren und die Gewässergüte verbessern. Auf der Grundlage vertiefender Machbarkeitsstudien soll 2018 eine Entscheidung getroffen werden, ob die Steuerung der Tide durch das Emssperrwerk, durch den Einbau einer Sohlschwelle in das Sperrwerk oder den Bau von Tidepoldern bzw. einer Kombination dieser Maßnahmen zur Sanierung der Gewässergüte am besten umgesetzt werden kann. Mit dem Bau eines Pilotpolders soll umgehend begonnen werden, um die Verlässlichkeit der Modellergebnisse der Machbarkeitsstudien mit den Naturdaten überprüfen zu können.

Die Umsetzung dieses Programms wird mehrere 100 Mio. € kosten. Für den Zeitraum bis 2018 wurden bereits 22 Mio. € in den Haushalt eingestellt und weitere Mittel zur Finanzierung der oben genannten kurzfristigen Maßnahmen angekündigt.

Beatrice Claus
World Wide Fund for Nature –
WWF Deutschland
Mönckebergstraße 27
20095 Hamburg
Tel.: (040) 530 2003 19
E-Mail: beatrice.claus@wwf.de
Internet: <http://www.wwf.de>

Zoologische Gesellschaft Frankfurt – ZGF



In den weiten Savannen Ostafrikas, den großen, ursprünglichen Wäldern Europas, den artenreichen, tropischen Regenwäldern Südamerikas und Südostasiens – in 18 Staaten ist die Zoologische Gesellschaft Frankfurt aktiv. Der naturschutzfachliche Fokus aller Projekte liegt auf dem Schutz von Wildnis und der Erhaltung von biologischer Vielfalt.

Die ZGF versteht sich als verlässlicher Partner der jeweiligen Schutzgebietsbehörden, der unbürokratisch und mit naturschutzfachlicher Kompetenz hilft, wo diesen selbst die Mittel und Kapazitäten fehlen oder die Hände gebunden sind. Verantwortungsvoller und transparenter Umgang mit unseren lokalen Partnern ist ein Grundprinzip für die Arbeit und ein wesentlicher Bestandteil des Erfolgs der ZGF.

Wildnis – Kern des ZGF-Europaprogramms

Im Oktober 2015 verkündete Umweltministerin Dr. Barbara Hendricks ein neues Aktionsprogramm, die „Naturschutz-Offensive 2020“. Mit diesem Programm sollen die Ziele der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ mit noch größerem Engagement als bislang umgesetzt werden. Eines der 2007 in der Strategie formulierten Ziele lautet: Auf mindestens 2% unserer Landesfläche kann Wildnis entstehen. Das entspricht etwa 714 000 ha, auf denen sich die Natur nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten entwickeln darf. Ein Ziel mit historischer Tragweite, denn es definiert das Naturerbe für künftige Generationen. Allerdings fand im Jahr 2015 die Wildnisentwicklung, grob geschätzt, auf gerade 0,7% der Landesfläche Deutschlands statt.

Mit der neuen Naturschutz-Offensive will die Umweltministerin einen neuen Anlauf für mehr Wildnis nehmen. Innerhalb der nächsten Jahre soll durch die Ausweisung von Naturschutzgebieten und Nationalparks das 2%-Ziel erreicht werden. Die ZGF hat das Thema Wildnis in Deutschland maßgeblich mit auf die Tagesordnung der Naturschutzdebatte im Land gesetzt und will hier weiterhin einen wichtigen Beitrag „in der Flä-

che“ leisten. Seit zwei Jahren gibt es ein ZGF-Projekt mit dem Namen „Wildnis in Deutschland“. Bereits 2013 wurde im Rahmen dieses Projekts die Einrichtung des Nationalparks Hunsrück mitunterstützt, der 2015 offiziell eröffnet wurde: rund 7 000 ha, auf denen künftig ein Urwald entstehen wird. Die ZGF wird sich auch in 2016 engagiert für die Schaffung größerer Wald-Wildnisgebiete in einigen Bundesländern einsetzen und auch die Planungen für Nationalparks weiterhin intensiv begleiten. Darüber hinaus wird sie – gefördert vom Bundesamt für Naturschutz – das Thema Wildnis über eine 2015 neu geschaffene Stelle mit dem Titel „Wildniskommunikation in Deutschland“ stärker in die Öffentlichkeit tragen.

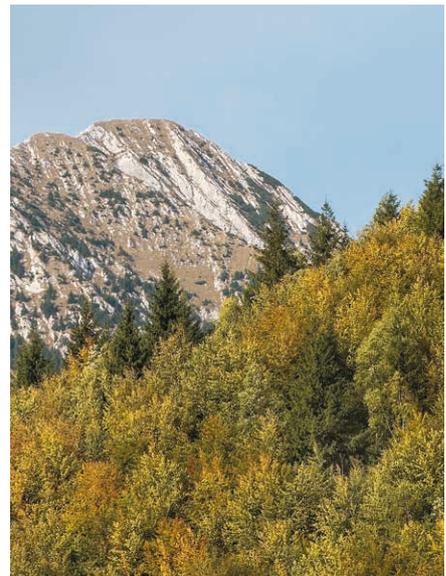
Im Osten Europas sind noch echte Urwälder zu finden, in denen Braunbär, Wolf und Luchs leben. In den ukrainischen und rumänischen Karpaten besteht die historische Chance, viele zehntausend Hektar dieser wertvollen Wälder vor der Abholzung zu bewahren. In Rumänien gelingt der ZGF dies durch den Kauf von Flächen rund um das Fagaras-Gebirge. 2015 haben Projektpartner zusätzlich 1 500 ha erwerben und aus der Nutzung nehmen können. Bislang sind rund 20 000 ha im Besitz des rumänischen Projektpartners.

In der Ukraine arbeitet die ZGF mit Partnern vor Ort an der Erweiterung bereits bestehender Nationalparks. Die Erweiterungsplanungen für knapp 100 000 ha an zusätzlichen Waldschutzgebieten mit wertvollsten Beständen sehr alter Buchen- und Fichtenwälder, sind abgeschlossen. Viele Flächen haben Urwaldcharakter. Der Widerstand in den Forstverwaltungen ist jedoch groß und es muss gelingen, die lokale und nationale Politik von der Bedeutung der karpatischen Urwälder zur Erhaltung des europäischen Naturerbes zu überzeugen. Zudem gilt es, durch die Entwicklung von Erwerbsmöglichkeiten im Bereich des Naturtourismus und anderer nachhaltiger Wirtschaftszweige die einheimische Bevölkerung für die Unterstützung der Nationalparks zu gewinnen.

Viele der osteuropäischen Naturwälder dienen aber auch als Referenzflächen und geben Aufschluss über eine natürliche Waldentwicklung. Argumente für den Natur- und Artenschutz liefern z. B. auch Besondere von walddtypischen Fledermäusen, die die ZGF im Sommer 2015 im Nationalpark Beloveshkaya Pushcha (Belarus) durchgeführt hat: Dank der besenderten Tiere wurden mehr als 28 Fledermausquartiere gefunden, die nahezu alle im Wald und hier v. a. in Flä-



Wildnis in Deutschland zu befördern, ist einer der Arbeitsschwerpunkte im ZGF-Europaprogramm. (Foto: Daniel Rosengren/ZGF)



Wild und ursprünglich: die rumänischen Karpaten. (Foto: Daniel Rosengren/ZGF)

chen mit hoher Dynamik vorkamen. Das sind u. a. Flächen mit sehr alten Eichen und Kiefern, absterbenden Fichtengruppen oder feuchten Fichten-Espen-Spitzahornflächen, angrenzend an Erlenbrüche. Insbesondere konnte belegt werden, dass absterbende Fichten sehr wichtige Quartierbäume darstellen.

**Zoologische Gesellschaft
Frankfurt e. V. (ZGF)
Bernhard-Grzimek-Allee 1
60316 Frankfurt am Main
Tel.: (069) 9434460
E-Mail: info@zgf.de**

Bundesweit tätige Naturschutzverbände – Teil 1					
Verband/Kontakt	Personalbestand*	Feste Einrichtungen	Mitgliederzahl (Einzelmitglieder)	Jahresbeitrag	Veröffentlichungen/Elektronische Medien
BUND Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. – Friends of the Earth Germany – Bundesgeschäftsstelle Am Köllnischen Park 1 10179 Berlin Telefon: (030) 275 86-40 Telefax: (030) 275 86-440 E-Mail: bund@bund.net Internet: http://www.bund.net http://www.facebook.de/bund.bundesverband	ca. 100	Die 16 Landesverbände des BUND unterhalten eine Vielzahl von Ökostationen, Naturparkhäusern, Kinderumwelthäusern, Bildungsstätten, Erlebnispfaden und das Wildkatzen-dorf Hütscheroda.	ca. 500 000 Mitglieder und Förderer	Normal: 50 € Ermäßigt: 16 € Familien: 65 €	<ul style="list-style-type: none"> • BUNDmagazin • BUND-Newsletter • Fachnewsletter zu: Natur & Landwirtschaft, Klima & Energie, Chemie & Stoffe, Wildkatze & Wald • BUND-Positionen • BUND-Hintergrund • Jahresbericht • Patentezeitungen
BHU Bund Heimat und Umwelt in Deutschland Bundesverband für Kultur, Natur und Heimat e. V. Adenauerallee 68 53113 Bonn Telefon: (0228) 224091 Telefax: (0228) 215503 E-Mail: bhu@bhu.de Internet: http://www.bhu.de	4	–	ca. 500 000 (in 18 Landesverbänden)	Keine Einzelmitgliedschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitschriften und Newsletter bei den Landesverbänden • Infomaterialien (Flyer, Postkarten, Kalender) • Buchreihe und Projektdokumentationen • Jahresbericht
BBN Bundesverband Beruflicher Naturschutz e. V. Konstantinstraße 110 53179 Bonn Telefon: (0228) 8491-3244 Telefax: (0228) 8491-9999 E-Mail: mail@bbn-online.de Internet: http://www.bbn-online.de	1,5	–	518	100 €	<ul style="list-style-type: none"> • Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege • DNT Journal • Infoblätter • Mitgliedermitteilungen
DDA Dachverband Deutscher Avifaunisten e. V. An den Speichern 6 48157 Münster Telefon: (0251) 210140-0 Telefax: (0251) 210140-29 E-Mail: info@dda-web.de Internet: http://www.dda-web.de http://www.ornitho.de http://www.stiftung-vogelwelt.de	11	<ul style="list-style-type: none"> • Stiftung Vogelwelt Deutschland • Deutsche Avifaunistische Kommission 	16 Landesverbände sowie 36 weitere Organisationen Fördermitglieder	(1 €/Basismitglied), mind. jedoch 30 € Fördermitglieder 48 €	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftenreihe „Die Vogelwelt – Beiträge zur Vogelkunde“ (4-mal jährlich) • Statusbericht „Vögel in Deutschland“ (1 Ausgabe/Jahr) • Bericht „Seltene Vögel in Deutschland“ (1 Ausgabe/Jahr) • Das Vogeljahr (1 Ausgabe/Jahr für Förderer) • Online-Portal zur Sammlung von Vogelbeobachtungen „ornitho.de“ • Online-Portal zur Literatursuche „ornithologische-schriftenschau.de“ • Online-Informationssystem „Vögel in Deutschland“ • Mitgliederzeitschriften vieler Mitgliedsorganisationen
DAV Deutscher Alpenverein e. V. Bundesgeschäftsstelle Von-Kahr-Straße 2 – 4 80997 München Telefon: (089) 14003-0 Telefax: (089) 14003-23 E-Mail: info@alpenverein.de Internet: http://www.alpenverein.de	ca. 100	<ul style="list-style-type: none"> • Rund 350 Sektionen in ganz Deutschland • 326 Hütten in den Alpen • Alpines Museum • Jugendbildungsstätte in Bad Hindelang (Allgäu) • Rund 220 Kletteranlagen 	ca. 1 131 600	48–100 €	<ul style="list-style-type: none"> • DAV Panorama (6-mal jährlich) • Mitgliedsmagazine der 354 Sektionen • Umfangreiche Internetdatenbanken zu Hütten, Kletteranlagen, Klettergebieten, Sektionen und Tourenportal (http://www.alpenvereinaktiv.com) • Broschüren und Folder zu allen Alpinismusthemen • DAV-Jahrbuch • DAV-Kalender • Jahresbericht • Wissenschaftliche Publikationen • Ausstellungskataloge • Tagungsbände • Regelmäßige Newsletter
DAFV Deutscher Angelfischerverband e. V. Geschäftsstelle Offenbach Siemensstraße 11 – 13 63071 Offenbach Telefon: (069) 857 06 95 Telefax: (069) 87 37 70 E-Mail: info-offenbach@dafv.de Internet: http://www.dafv.de	8	<ul style="list-style-type: none"> • 38 Landes- und Spezialverbände mit eigenen Geschäftsstellen und Einrichtungen • Geschäftsstellen in Berlin und Offenbach • Büro in Brüssel 	620 000 in ca. 9 000 Vereinen	Keine Einzelmitgliedschaften im Bundesverband	<ul style="list-style-type: none"> • AFZ-Fischwaid (4-mal jährlich) • Angeln & Fischen (monatlich in der RUTE & ROLLE, Möller Neue Medien Verlags GmbH) • Schriftenreihen: <ul style="list-style-type: none"> – Fischerei & Naturschutz – Fischerei & Gewässerschutz • Informationsblätter • Fisch des Jahres • Flusslandschaft des Jahres

* Auf Stellen bezogen, mit unbefristeten oder mindestens 3-jährigen Beschäftigungsverträgen.

Bundesweit tätige Naturschutzverbände – Teil 2					
Verband/Kontakt	Personalbestand*	Feste Einrichtungen	Mitgliederzahl (Einzelmitglieder)	Jahresbeitrag	Veröffentlichungen/Elektronische Medien
DJV Deutscher Jagdverband e. V. Friedrichstraße 185/186 10117 Berlin Telefon: (030) 2 09 13 94-0 Telefax: (030) 2 09 13 94-30 E-Mail: djv@jagdverband.de Internet: http://www.jagdverband.de	15	<ul style="list-style-type: none"> DJV-Service GmbH 	ca. 245 000 (in 15 Landesverbänden)	Keine Einzelmitgliedschaften 12 € über Landesjagdverbände pro Einzelmitglied	<ul style="list-style-type: none"> Newsletter Broschüren Verbandsbericht WILD-Jahresbericht DJV-Handbuch Jagd DJV-Service-Katalog http://www.facebook.com/jagdverband https://www.twitter.com/JagdverbandDJV http://www.youtube.com/DJVJagdschutzverband
DNR Deutscher Naturschutzring Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen (DNR) e. V. Marienstraße 19/20 10117 Berlin Telefon: (030) 6 78 17 75 70 Telefax: (030) 6 78 17 75 80 E-Mail: info@dnr.de Internet: http://www.dnr.de	7,25	<ul style="list-style-type: none"> Projektstelle Forum Umwelt + Entwicklung (FUE) 	ca. 5,2 Mio. (in 100 Mitgliedsorganisationen)	350 € – 15 000 €	<ul style="list-style-type: none"> Umwelt aktuell (monatlich) Sonderhefte zur EU-Politik EU-Newsletter
DRL Deutscher Rat für Landespflege Konstantinstraße 73 53179 Bonn Telefon: (0228) 33 10 97 Telefax: (0228) 33 47 27 E-Mail: DRL-Bonn@t-online.de Internet: http://www.landespflge.de	1,5	–	27 berufene Sachverständige	–	<ul style="list-style-type: none"> Schriftenreihe des DRL (jährlich)
DUH Deutsche Umwelthilfe e. V. Fritz-Reichle-Ring 4 78315 Radolfzell Telefon: (077 32) 99 95-0 Telefax: (077 32) 99 95-77 E-Mail: info@duh.de Internet: http://www.duh.de	82	<ul style="list-style-type: none"> Bundesgeschäftsstellen Radolfzell, Berlin, Hannover Regionalgeschäftsstellen Nord, Ost, Süd Projektbüro „Lebendige Elbe“ Projektbüro Erfurt 	Kein klassischer Mitgliederverband 274 Mitglieder	Fördermitgliedschaft ab 60 €	<ul style="list-style-type: none"> DUHwelt (vierteljährlich) Jahresberichte Infoblätter DUH-Newsletter DUH App DUH Twitter Feed
DVL Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V. Feuchtwanger Straße 38 91522 Ansbach Telefon: (09 81) 46 53-35 40 Telefax: (09 81) 46 53-35 50 E-Mail: info@lpv.de Internet: http://www.landschaftspflegeverband.de	20	<ul style="list-style-type: none"> Bundesgeschäftsstelle in Ansbach Landesbüros in Bayern, Sachsen, Brandenburg und Schleswig-Holstein Diverse Projektbüros (Autochtones Saat- und Pflanzgut, Moorschutz, Artenagentur) 	Dachverband der 155 Landschaftspflegeverbänden und vergleichbarer Organisationen in Deutschland	50 € – 200 €	<ul style="list-style-type: none"> DVL-Rundbrief DVL-Schriftenreihe „Landschaft als Lebensraum“
DWV Deutscher Wanderverband Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e. V. Wilhelmshöher Allee 157 – 159 34121 Kassel Telefon: (05 61) 9 38 73-0 Telefax: (05 61) 9 38 73-10 E-Mail: info@wanderverband.de Internet: http://www.wanderverband.de http://www.wanderbares-deutschland.de http://www.schulwandern.de http://www.natursportplaner.de	11	<ul style="list-style-type: none"> Geschäftsstelle in Kassel 3 000 Ortsgruppen 150 Wanderheime Deutsche Wanderakademie als fliegende Akademie zur Weiterbildung 	58 regionale Gebirgs- und Wandervereine mit 600 000 Einzelmitgliedern	Fördermitgliedschaft ab 48 € 0,85 € – 1,30 € über angeschlossene Gebietsvereine	<ul style="list-style-type: none"> Multiplikatorenmagazin „Wanderzeit“ (vierteljährlich) Magazin Ferienwandern (jährlich) „walk & more“ der Deutschen Wandernjugend (vierteljährlich) Mitgliederzeitschriften vieler Mitgliedsorganisationen Broschüren und Faltblätter zu Wandertemen Jahresbericht Projekt- und Tagungsdokumentationen Newsletter Wanderbares Deutschland
EUROPARC Deutschland e. V. Pfalzburger Straße 43/44 10717 Berlin Telefon: (030) 2 88 78 82-0 Telefax: (030) 2 88 78 82-16 E-Mail: info@europarc-deutschland.de Internet: http://www.europarc-deutschland.de	5	<ul style="list-style-type: none"> Bundesgeschäftsstelle Nationale Naturlandschaften (Nationalparks, Biosphärenreservate, Naturparks) 	76 (Schutzgebietsverwaltungen, Stiftungen, Verbände, Vereine etc.)	Je nach Kategorie unterschiedlich	<ul style="list-style-type: none"> Publikationen über die Nationalen Naturlandschaften Arbeitsbericht Tagungs- und Projektdokumentationen http://www.nationale-naturlandschaften.de http://www.marktplatz-natur.de http://www.wissen-nationalpark.de http://www.junior-ranger.de http://www.ehrensache-natur.de

* Auf Stellen bezogen, mit unbefristeten oder mindestens 3-jährigen Beschäftigungsverträgen.

Bundesweit tätige Naturschutzverbände – Teil 3					
Verband/Kontakt	Personalbestand*	Feste Einrichtungen	Mitgliederzahl (Einzelmitglieder)	Jahresbeitrag	Veröffentlichungen/Elektronische Medien
NFD NaturFreunde Deutschlands – Verband für Umweltschutz, sanften Tourismus, Sport und Kultur e. V. Warschauer Straße 58a/59a 10243 Berlin Telefon: (030) 29 77 32-60 Telefax: (030) 29 77 32-80 E-Mail: info@naturfreunde.de Internet: http://www.naturfreunde.de http://www.naturfreundehaus.de	9	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesgeschäftsstelle in Berlin • 18 Landesverbände • 600 NaturFreunde-Ortsgruppen • 400 Naturfreundehäuser • Fachbeirat für Gewässerökologie 	70 000	ab 25 – 105 €	<ul style="list-style-type: none"> • NATURFREUNDiN (vierteljährlich) • Verzeichnis der Naturfreundehäuser in Deutschland • Berliner info-dienst (vierteljährlich) • Natursport-Ausbildungsprogramm (jährlich) • Natursport-Newsletter
NABU Naturschutzbund Deutschland e. V. Bundesgeschäftsstelle Charitéstraße 3 10117 Berlin Telefon: (030) 28 49 84-0 Telefax: (030) 28 49 84-2000 E-Mail: NABU@NABU.de Internet: http://www.NABU.de	157	<ul style="list-style-type: none"> • NABU-Bundesgeschäftsstelle Berlin • Michael-Otto-Institut im NABU • NABU-Projektbüro Untere Havelniederung • NABU-Erlebniszentrum Blumberger Mühle • NABU-Wasservogelreservat Wallnau • Einrichtungen der NABU-Landesverbände • NABU-Stiftung Nationales Naturerbe • NABU International Naturschutzstiftung • LBV (NABU-Partner in Bayern) 	541 000 (mit LBV)	48 €	<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz heute (vierteljährlich) • Jahresbericht • Nyctalus • Insecta • Pulsatilla • Streuobst Rundbrief • Auslandsrundbrief
ÖJV Ökologischer Jagdverband e. V. Geschäftsstelle Waldstraße 2 91074 Herzogenaurach Telefon: (091 32) 8 36 99-13 Telefax: (091 32) 8 36 99-14 E-Mail: bayern@oejv.de Internet: http://www.oejv.de	–	–	12 Landesverbände mit ca. 1900 Einzelmitgliedern	25 – 50 €	<ul style="list-style-type: none"> • ÖKOJAGD (4-mal jährlich) • Fachbroschüren • Tagungsbände • Infomaterialien, Flyer
SDW Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Bundesverband Dechenstraße 8 53115 Bonn Telefon: (02 28) 94 59-8 30 Telefax: (02 28) 94 59-8 33 E-Mail: info@sdw.de Internet: http://www.sdw.de	4	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesverband • 14 Landesverbände • 250 Kreis- und Ortsverbände • Häuser des Waldes • Waldjugendspiele • Naturschutzakademie • Waldmuseen • Wälderhaus 	25 000	60 €	<ul style="list-style-type: none"> • Unser Wald/Wald (vierteljährlich) • Informationsblätter • Jahresbericht • Newsletter • Mandatsträgerbrief • Schriftenreihe „Wald und Umwelt“
VDN Verband Deutscher Naturparke e. V. Holbeinstraße 12 53175 Bonn Telefon: (02 28) 9 21 28-60 Telefax: (02 28) 9 21 28-69 E-Mail: info@naturparke.de Internet: http://www.naturparke.de http://www.naturparkfotos.de http://www.naturparkmagazin.de http://www.european-parks.org	5	–	96 Naturparke	Fördermitglieder ab 50 €	<ul style="list-style-type: none"> • Naturparke-Newsletter • Broschüre „Reisen in die Naturparke“ • Broschüre „Aufgaben und Ziele der deutschen Naturparke“ • „Qualitätssoffensive Naturparke“ • Tagungsdokumentationen • Projektdokumentationen
WWF World Wide Fund for Nature – WWF Deutschland Deutschland-Zentrale Reinhardtstraße 18 10117 Berlin Telefon: (030) 31 17 77-0 Telefax: (030) 31 17 77-603 E-Mail: info@wwf.de Internet: http://www.wwf.de	250	<ul style="list-style-type: none"> • Zentrale in Berlin mit den Fachbereichen Naturschutz Deutschland, Afrika und Südamerika, Asien, Biodiversität, Landwirtschaft, Klima • Internationales WWF-Zentrum für Meeresschutz in Hamburg • WWF-Vertretung in Frankfurt • Projektbüros in Deutschland, Wattenmeer (Husum), Ostsee (Stralsund), Mittlere Elbe (Dessau), Wildflüsse (Weilheim), Norddeutsches Seenland (Möln) 	474 000	48 €	<ul style="list-style-type: none"> • WWF Magazin (4-mal jährlich) • Jahresbericht
ZGF Zoologische Gesellschaft Frankfurt Bernhard-Grzimek-Allee 1 60316 Frankfurt a. M. Telefon: (0 69) 9 43 44 60 Telefax: (0 69) 43 93 48 E-Mail: info@zgf.de Internet: http://www.zgf.de	11	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsstelle in Frankfurt a. M. 	ca. 3 700	48 €	<ul style="list-style-type: none"> • ZGF-Gorilla • Jahresbericht

* Auf Stellen bezogen, mit unbefristeten oder mindestens 3-jährigen Beschäftigungsverträgen.

Bundesweit tätige Naturschutzstiftungen – Aktivitäten im Jahr 2015

Allianz Umweltstiftung



Nationalpark-Haus „Watt Welten“ auf Norderney

Norderney liegt in einer von den Naturgewalten geprägten Naturlandschaft: dem Wattenmeer. Dazu gehört nicht nur das vom Wechsel aus Ebbe und Flut geprägte eigentliche Watt. Hinzu kommen Salzwiesen, Dünen, Strände und offenes Meer – unterschiedlichste Lebensräume, die die einzigartige Vielfalt des Wattenmeers ausmachen. Das Wattenmeer der Nordsee ist die größte zusammenhängende Wattlandschaft der Welt. Damit dies so bleibt, erklärten die deutschen Küstenländer es zum Nationalpark.

Um Besucherinnen und Besucher und Einheimische für die Schönheit und Besonderheit des Wattenmeers zu begeistern und die ökologischen Zusammenhänge dieses einmaligen Naturraums zu vermitteln, wurde 1991 auf Norderney ein Nationalparkhaus mit Dauerausstellung errichtet und im Februar 2015 neu eröffnet.



Nationalpark-Haus „Watt-Welten“ auf Norderney. (Foto: Stadt Norderney)

Nach über 20 Jahren entsprachen Gebäude und Ausstellung nicht mehr den aktuellen Ansprüchen und wurden im Zuge einer allgemeinen Erneuerung des Informations- und Erlebnisangebots der

Insel umgestaltet. Das neue Nationalpark-Haus „Watt Welten“ enthält eine interaktive Dauerausstellung mit Informationen über die Natur der Insel sowie das Niedersächsische Wattenmeer. Die Ausstellung enthält im Erdgeschoss mehrere Themeninseln, die sich zum Beispiel den typischen Tieren im Watt, dem Vogelzug und der Bedeutung der Gezeiten widmen. Im Obergeschoss stehen die Fischerei und das Klima im Vordergrund, auf der Aussichtsterrasse Luft, Wind und der Vogelzug. Auf allen Ebenen gilt: Anfassen ist erlaubt, Ausprobieren und Entdecken erwünscht!

Outdoor-Ausstellung „EinFlussReich“ in Boizenburg an der Elbe

Die Elbe erstreckt sich von ihrem Ursprung in Tschechien bis zu ihrer Mündung in die Nordsee über eine Länge von 1091 km. Meist fließt sie ruhig durch malerische Landschaften, immer wieder führt die Elbe aber auch Hochwasser, überschwemmt ganze Landstriche und verursacht dabei oft erhebliche Schäden – wie zuletzt im Juni 2013. Und nach jedem Hochwasser stellen sich die gleichen Fragen: Wie kommt es zu Hochwasser? Welche Faktoren beeinflussen das Ausmaß des Hochwassers? Sind die Hochwasser menschengemacht?

Antworten auf diese Fragen und viele interessante Informationen zur Flusslandschaft der Elbe gibt demnächst die Ausstellung „EinFlussReich“ in Boizenburg an der Elbe. Das Besondere: Die verschiedenen Ausstellungsmodulare befinden sich nicht wie üblich in einem geschlossenen Gebäude, sondern im Außenbereich der Verwaltung des Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe.

In einem offenen Eingangspavillon können sich die Besucherinnen und Besucher an einem Modell der umgebenden Flusslandschaft zunächst einen Überblick verschaffen. Wie Wasser Landschaften formt und wie sich natürliche Flüsse an Hochwasser angepasst haben, zeigen die beiden ersten Stationen. Das natürliche Zusammenspiel von Regen, Fluss und Natur sowie die Auswirkungen von Eindickungen sind Inhalt weiterer Module. „Höhepunkt“ der Outdoor-Ausstellung

ist ein Aussichtsturm, von dem aus sich ein beeindruckender Blick auf die Flusslandschaft der Elbe bietet.

Ausstellung „Schatzkammer Thüringen“ im Naturkundemuseum Erfurt

Der Freistaat Thüringen, „das grüne Herz Deutschlands“, präsentiert sich als abwechslungsreiche Natur- und Kulturlandschaft mit vielfältiger Tier- und Pflanzenwelt. Etwa ein Viertel der Landesfläche sind als Nationalpark, Naturpark oder Biosphärenreservat ausgewiesen. Viele seltene Arten Mitteleuropas haben hier ihren Verbreitungsschwerpunkt.

Die vielfältige Pflanzen- und Tierwelt Thüringens wird im Naturkundemuseum Erfurt in einer mehrfach ausgezeichneten Ausstellung präsentiert. In einem denkmalgeschützten Speicher in der Altstadt wird die Vielfalt gezeigt: die Pflanzen- und Tierwelt der Thüringer Wälder, Flora und Fauna der Felder und die Natur der Städte. Ein besonderer Anziehungspunkt ist eine scheinbar durch das Treppenhaus wachsende Eiche: Von der Wurzel über den Stamm bis zur Krone bieten alle Baumetagen eine neue Perspektive und zahlreiche Informationen.

Um den Besucherinnen und Besuchern bereits beim Betreten einen Einblick in das artenreiche Thüringen zu ermöglichen, wurde das Eingangsfoyer des Naturkundemuseums Erfurt mit Unterstützung der Allianz Umweltstiftung neu gestaltet. Hier sind zum einen der aktuelle wie auch der fossile Artenreichtum zu entdecken. Zum anderen werden die Grundlagen für diese außergewöhnliche Vielfalt verständlich gemacht. Als besondere Attraktion gilt ein Relieffmodell Thüringens, auf dem mittels Lasertechnik interaktiv vielfältige Projektionen abrufbar sind.

Dr. Lutz Spandau (Vorstand)
Allianz Umweltstiftung
Pariser Platz 6
10117 Berlin
Tel.: (030) 2067 15 95-50
E-Mail: info@allianz-umweltstiftung.de
Internet:
<http://www.allianz-umweltstiftung.de>

Deutsche Bundesstiftung Umwelt – DBU



Deutsche
Bundesstiftung Umwelt

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) hat im vergangenen Jahr im Förderbereich Naturschutz und im Bereich Umweltkommunikation und Kulturgüterschutz 39 Naturschutzprojekte mit einer Fördersumme von rund 5,6 Mio. € unterstützt. Hinzu kommen die Aktivitäten der DBU Naturerbe GmbH.

Projektbeispiele

Das Überschwemmungsgebiet der Allerniederung ist für Bodenbrüter und nordische Gastvögel von großer Bedeutung. Die wertvollen Grünlandhabitats sind allerdings durch eine zunehmende Intensivierung der Flächennutzung



Die Allerniederung – eine bedeutende Region für den Grünlandverbund. (Foto: Lisa Querhammer)

durch frühe und häufige Mahdtermine, intensive Bodenbearbeitung und starke Düngung gefährdet. Vor diesem Hintergrund ist es Ziel eines Verbundprojekts der Naturschutzstiftung Heidekreis, einen Maßnahmenkatalog zur zielartengerechten Bewirtschaftung von Grünland für verschiedene landwirtschaftliche Betriebsformen und Schutzgüter in direkter Zusammenarbeit mit ausgewählten landwirtschaftlichen Betrieben der Region zu erarbeiten. Zur Unterstützung der geeigneten Auswahl von Flächen wird eine Software-basierte Entscheidungshilfe eingesetzt. Für repräsentative Partnerbetriebe werden einzelbetriebliche Naturschutzpläne erstellt. Die Umsetzung ausgewählter Maßnahmen auf mindestens 125 ha erfolgt unter Verwendung

unterschiedlicher Finanzierungsmittel, wie Agrarumweltmaßnahmen, Fördermaßnahmen des Ökolandbaus oder Ersatzgelder.

Die DBU fördert seit vielen Jahren auch Projekte in Mittel- und Osteuropa. Dabei gilt es, Schutzkonzepte für Regionen zu entwickeln, die eine herausragende Bedeutung für die Biodiversität haben. Beispielhaft hier zwei Projekte von EuroNatur in Mazedonien: Zum einen geht es um die Shar Planina, eine herausragende Berglandschaft im Grenzgebiet von Albanien, Mazedonien und dem Kosovo, zum anderen um das Oso-govo-Gebirge an der Grenze zwischen Mazedonien und Bulgarien. Beide Landschaften bilden einen Teil des Grünen Bands Europa. Im Sinne der (mittel- bis langfristigen) Etablierung von Biosphärengebieten gilt es, gemeinsam mit lokalen Partnern Konzepte für eine nachhaltige Regionalentwicklung zu entwerfen und insbesondere ein Management zum Schutz von Großcarnivoren (wie Braunbären, Wölfe und Luchse) inklusive der Vernetzung mit anderen Schutzgebieten

zu entwickeln. Ein Fokus liegt dabei auf der Analyse des Potenzials für einen naturnahen Tourismus. Flankierend fördert die DBU den Aufbau zivilgesellschaftlicher Kapazitäten und Fachexpertise über Maßnahmen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung für Naturschutzexpertinnen und -experten in Ländern Mittel- und Osteuropas mit einem Schwerpunkt in Südosteuropa. So wird in Rumänien aktuell ein Vorhaben zum Aufbau eines Akademieansatzes mit innovativen Elementen des E-Learning zur Weiterbildung von Naturschutzakteuren in Kooperation mit der Föderation der Natur- und Nationalparks Europas (Föderation EUROPARC) e.V. umgesetzt. In einem weiteren Vorhaben der Alfred Töpfer Akademie für Naturschutz in Schnever-

dingen (Niedersachsen) werden haupt- und ehrenamtlich tätige Naturschutzakteure aus mehreren südosteuropäischen Ländern zu grenzübergreifenden Aspekten des Schutzes von Arten und Lebensräumen qualifiziert. Darüber hinaus sollen in dem Vorhaben Netzwerkstrukturen für die kontinuierliche Kooperation im Naturschutz über Landesgrenzen hinweg befördert werden.

Ende 2015 sind die neuen Förderleitlinien der DBU in Kraft getreten, die sich auch auf die Förderung im Bereich Naturschutz auswirken. Weitere Informationen unter <https://www.dbu.de/index.php?menuecms=2505>.

DBU Naturerbe GmbH

Die DBU Naturerbe GmbH, eine gemeinnützige Tochter der DBU, betreut seit 2008 rund 60 000 ha des Nationalen Naturerbes. Bis Ende 2015 konnten bereits 41 von 47 Flächen eigentumsrechtlich übertragen werden. Dies entspricht rund 48 400 ha. Als Eigentümerin hat die DBU Naturerbe GmbH die Verantwortung übernommen, die Flächen im Sinne des Nationalen Naturerbes dauerhaft für den Naturschutz zu sichern und zu entwickeln.

Welche Maßnahmen auf den Naturerbeflächen umgesetzt werden, erarbeiten die Mitarbeitenden der DBU Naturerbe GmbH in Naturerbe-Entwicklungsplänen. Im Jahr 2015 wurde dieser Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche Prora abgeschlossen. Prora ist mit rund 1 900 ha im Nationalen Naturerbe eine der reizvollsten, durch Inlandeis und Ostsee geformten Boddenlandschaften Rügens. Mit dem Plan ist für die nächsten zehn Jahre festgelegt, welche Teilgebiete als vom Menschen geschaffene und national oder europaweit als gefährdet eingestufte Offenlandlebensräume dauerhaft gepflegt werden müssen. Zu diesen Lebensräumen gehören die Wacholderheiden der Feuersteinfelder oder die Kleinseggenriede am Rande des Kleinen Jasmunder Boddens. Bereits 53 % der DBU-Naturerbefläche Prora unterliegen dem Prozessschutz; davon sind 918 ha Wald – im gesamten DBU-Naturerbe sind es bereits etwa 14 000 ha.

Deutsche Bundesstiftung
Umwelt (DBU)
An der Bornau 2
49090 Osnabrück
Tel.: (0541) 9633-333
E-Mail: info@dbu.de
Internet: <http://www.dbu.de>

Deutsche Stiftung Kulturlandschaft – DSK

Landschaft

Deutsche Stiftung Kulturlandschaft

Stiftungspreis „Landschaft“ und Dialogforum

Die Deutsche Stiftung Kulturlandschaft zeichnet alle zwei Jahre eine Region bzw. einen Landkreis mit dem Preis „Landschaft“ aus: 2015 den Landkreis Nordfriesland. Mit der Auszeichnung wurde das eigenverantwortliche Engagement des Landkreises sowie seiner Gemeinden und Bürgerinnen und Bürger bei der Bewältigung des demographischen Wandels gewürdigt. Die Voraussetzungen für die Auszeichnung einer Region sind gegeben, wenn diese eine weitgehend intakte attraktive Kulturlandschaft in Verbindung mit einer positiven Entwicklungsbilanz aufweist und darüber hinaus zusätzliche Anstrengungen zur Zukunftssicherung unternimmt oder sie in einem strukturschwachen peripheren Raum liegt.

Die von der EU-Kommission eingeleiteten Diskussionen über eine Überprüfung des europäischen Naturschutzrechts – sog. Fitness-Check der FFH- und Vogelschutzrichtlinien – nahm die Stiftung zum Anlass, Vertreterinnen und Vertreter aus Naturschutz und Landnutzung an einen Tisch zu bringen. Gemeinsam diskutierten sie im Dialogforum „Naturschutzrecht auf dem Prüfstand – Wege zu einem besseren Naturschutz“ am 8.9.2015 auf Schloss Ribbeck im Havelland. Die Vortragenden und Diskutanten gehörten Naturschutzverbänden, dem behördlichen Arten- und Naturschutz sowie der praktischen Landwirtschaft oder der Wissenschaft an. In den Folgejahren wird die Stiftung jeweils zum Ende des Sommers zu einem solchen Dialogforum einladen.

Artenschutz über PIK-Maßnahmen und „Bäume machen Schule“

Das Vogelschutzgebiet „Ackerplateau zwischen Ilbesheim und Flomborn“ hat eine Größe von 3648 ha und ist mit seinen fruchtbaren Lössböden ein ackerbauliches Hohertragsgebiet in Rheinland-Pfalz. In dem störungsarmen Offenland finden sich die größten Mauser- und Schlaf-

plätze von Rohr- und Wiesenweihe in Südwestdeutschland. Überdies nutzen Korn- und Steppenweihen den Standort. Es sind hohe Brutdichten von Wachtel, Schafstelze und Grauammer vorhanden. Auch für die Wiesenweihe gibt es Brutnachweise. Zusätzlich zeigt sich die naturschutzfachliche Wertigkeit des Gebiets durch das Vorkommen des Feldhamsters.

Die Stiftung Kulturlandschaft Rheinland-Pfalz hat seit 2012 große Teile der Umsetzung von dem Artenschutz dienenden produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen im Vogelschutzgebiet übernommen. 2015 betrug die Maßnahmenfläche ca. 92 ha; Schwerpunkte bildeten die Anlage von Blühstreifen (ca. 8 ha) und das Belassen von Streifen nicht

tungszustand aufweisen. Die ökologische Aufwertung dieser naturschutzfachlich wertvollen Flächen durch die Wiederaufnahme der Pflege und Entwicklung im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen ist eines der zentralen Anliegen der kürzlich gegründeten Stiftung des landwirtschaftlichen Berufsstands Sachsen-Anhalts. So sollen durch die aktive Mitgestaltung und Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen neue Wege beschritten werden, den enormen Flächenverbrauch durch Baumaßnahmen sowie die dadurch erforderlich werdenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einzudämmen.

Im Rahmen von produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen (PIK) sollen flexiblere, vielfältige und flächen-

Stiftung Kulturlandschaft
Rheinland-Pfalz
Landwirtschaft
Vielfalt

STIFTUNG
Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt
Global denken. Regional handeln. Natur schützen.

geernteten Getreides mit angrenzender Stoppelbrache (ca. 70 ha). Die Daten der durchgeführten Maßnahmen werden in einer GIS-Anwendung zusammengeführt und allen Maßnahmenträgerinnen und -trägern im Gebiet zur Verfügung gestellt.

In Zusammenarbeit mit Schulen werden im 2015 gestarteten Projekt „Bäume machen Schule“ Streuobstbestände gepflanzt. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte beteiligen sich bei Pflanzung, Pflege und Obstverwertung. Das Projekt vereint naturschutzbezogene und pädagogische Zwecke.

Global denken. Regional handeln. Natur schützen.

Die Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt engagiert sich für die Förderung des Natur- und Landschaftsschutzes durch den Erhalt und die Entwicklung der bäuerlich geprägten Kulturlandschaft. Dabei sollen die Biotop- und Artenvielfalt in Sachsen-Anhalt durch Maßnahmen und Projekte der Stiftung gefördert werden.

Erst durch die jahrhundertlange Bewirtschaftung sind wertvolle Kulturbiotop wie Trocken- und Halbtrockenrasen, Flachland- und Bergmähwiesen, Heiden und Streuobstwiesen entstanden, die durch jahrelange Nutzungsauflassung oftmals jedoch Defizite im Erhal-

neutrale Lösungen geschaffen werden, die – mehr als bisher üblich – die vor Ort agierenden Landwirtinnen und Landwirte mit einbeziehen und Maßnahmen wie Ackerrandstreifen, Extensiväckern und Blühstreifen eine größere Bedeutung einräumen.

Deutsche Stiftung
Kulturlandschaft
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin
Tel.: (030) 27 59 34-77
E-Mail: stiftung@landschaft.info
Internet: <http://www.landschaft.info>

Stiftung Kulturlandschaft
Rheinland-Pfalz
Röchlingstraße 1
67663 Kaiserslautern
Tel.: (0631) 84099-441
E-Mail: dieter.feldner@kula-rlp.de
Internet: <http://www.kula-rlp.de>

Stiftung Kulturlandschaft
Sachsen-Anhalt
An der alten Tonkuhle 1
39164 Wanzleben
Tel.: (0173) 973 70 69
E-Mail: jens.birger@stiftung-kulturlandschaft-sachsen-anhalt.de
Internet: <http://www.stiftung-kulturlandschaft-sachsen-anhalt.de>

Deutsche Wildtier Stiftung – DeWiSt



Forschungspreis 2015

Alle zwei Jahre vergibt die Deutsche Wildtier Stiftung den mit bis zu 50000 € dotierten Forschungspreis. Bereits seit 1997 fördert die Stiftung die Arbeit herausragender Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler. Über die Vergabe entscheidet eine von der Deutschen Wildtier Stiftung unabhängige Jury renommierter Wissenschaftler. Der Forschungspreis zeichnet nicht nur Arbeiten aus dem Bereich der Naturwissenschaften aus; auch sozial- oder geisteswissenschaftliche Arbeiten, die zu einem besseren Verständnis von Wildtieren beitragen, können gefördert werden. Die Bandbreite der bisher prämierten Forschungsthemen ist groß: vom Zug der bedrohten Wiesenweihe bis zur Winterschlafstrategie des gefährdeten Feldhamsters.

Forschungspreisträgerin 2015 und damit Stipendiatin der Deutschen Wildtier Stiftung ist die Dipl.-Psychologin Uta Maria Jürgens, die an der ETH Zürich ihre Dissertation mit dem Titel „Mensch-Wildtier-Beziehungen in der Kulturlandschaft und in der Welt des Geistes: Vom Konflikt zur Koexistenz“ bearbeitet. Im Unterschied zu frühe-



Vorstand der Deutschen Wildtier Stiftung, Prof. Dr. Fritz Vahrenholt, mit Forschungspreisträgerin Uta Maria Jürgens. (Foto: K. Costanzo)

ren prämierten Forschungsarbeiten beleuchtet die diesjährige Preisträgerin das Mensch-Wildtier-Verhältnis aus der Sicht der Psychologie: Wölfe in der Heide, Wühlmäuse auf dem Feld, Krähen im

Hinterhof – Wildtiere, die sich in einem vom Menschen gestalteten Raum bewegen, rufen ganz unterschiedliche Reaktionen hervor. Für die einen stellen Wildtiere Symbole für die Natur dar. Für andere werden Wildtiere, die in die menschliche Sphäre eindringen, zu Problemtieren. Das Zusammentreffen von Menschen und Wildtieren in der Kulturlandschaft bewegt sich zwischen Konflikt und Koexistenz. Uta Maria Jürgens will auf experimentelle Weise erforschen, welche Mechanismen hier gelten und was die Menschen besser machen können, um Konflikte von vornherein zu vermeiden.

Wilde Bienen schützen

Wildbienen kommen in Deutschland mit etwa 600 Arten vor. Die meisten davon besiedeln trockenwarme und offene Lebensräume. Wegen ihrer sehr unterschiedlichen Ansprüche an Nahrungsquellen und Nisthabitaten benötigen sie eine große Strukturvielfalt und ein reichhaltiges Angebot blühender Pflanzen. Wildbienen sind in Deutschland stark gefährdet: Neben der Intensivierung der Landwirtschaft führt die zunehmende Bebauung und Versiegelung von Flächen zu einem Verlust geeigneter Lebensräume. Etwa die Hälfte aller Arten steht bereits auf der Roten Liste. Auch vor dem Hintergrund ihrer unentbehrlichen Bestäubungsleistung ist der Schutz von Wildbienen ein wichtiges gesellschaftliches Thema.

Die Deutsche Wildtier Stiftung will dem Rückgang der Wildbienen entgegenwirken und hat 2015 in der Freien und Hansestadt Hamburg ein umfangreiches und ehrgeiziges Schutzprojekt gestartet. Das Ziel: Zusammen mit Partnern vom Landesbauernverband Hamburg über den Verband der Kleingärtner bis hin zum Ohlsdorfer Friedhof oder dem Flughafen Hamburg werden bis 2020 großflächig Lebensräume für Wildbienen in einem urbanen Raum geschaffen und optimiert.

Für den praktischen Schutz von Wildbienen sind zwei Maßnahmen von besonderer Bedeutung:

1. **Die Förderung eines Blühangebots über die gesamte Vegetationsperiode:** Wildbienen benötigen enorm große Pollenmengen zur Fortpflanzung. Neben der Pflanzenart ist auch deren Anzahl entscheidend für den Fortpflanzungserfolg. Im Projekt werden ausschließlich regionale und heimische Pflanzen verwendet.

2. **Die Bereitstellung geeigneter Nisthabitate:** Pflanzen für mehr Nahrung bereitzustellen, reicht allein noch nicht. Wildbienen stellen unterschiedliche Ansprüche an ihre Nistplätze. Deshalb wird in direkter Nachbarschaft zu den Nahrungspflanzen ein vielfältiges Angebot an Kleinstrukturen geschaffen, um eine arten- und individuenreiche Wildbienenfauna zu fördern.

Das Projekt wird durch den Berliner Wildbienen-Experten Dr. Christian Schmid-Egger wissenschaftlich begleitet. Mit ihm zusammen beobachtet und kontrolliert die Deutsche Wildtier Stiftung genau, wie die Schutzmaßnahmen greifen. Die



Projektleiter Manuel Pützstück auf dem Ohlsdorfer Friedhof, dem größten Parkfriedhof der Welt. Hier werden Steilwände als Nisthabitate für Wildbienen errichtet. (Foto: Deutsche Wildtier Stiftung)

Projektflächen werden dazu jeweils zwischen April und September in regelmäßigen Abständen im Rahmen eines Monitorings untersucht.

Wildbienen sind eine wichtige Zeiger- und Zielgruppe. Wird ihr Vorkommen erfasst und dokumentiert, können bei landschaftsökologischen Bewertungen, Eingriffsplanungen und naturschutzfachlichen Fragen die richtigen Entscheidungen getroffen werden. Das Ziel: Zusammen mit der Hamburger Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt wird bis 2019 von der Deutschen Wildtier Stiftung die erste Rote Liste der Wildbienen in Hamburg erstellt.

Deutsche Wildtier Stiftung (DeWiSt)
Christoph-Probst-Weg 4
20251 Hamburg
Tel.: (040) 97 07 86 90
E-Mail: Info@DeWiSt.de
Internet:
<http://www.DeutscheWildtierStiftung.de>

EuroNatur – Stiftung Europäisches Naturerbe

euRONATUR STIFTUNG

Europäische Storchendörfer

In vielen Regionen Europas haben sich die Weißstorchvorkommen in den vergangenen Jahren etwas erholt. Die schlechte Nachricht ist, dass ihre Nahrungsgründe in atemberaubender Geschwindigkeit zerstört werden: Der Verlust von Feuchtwiesen und -weiden schreitet dramatisch voran, v. a. weil Intensivlandwirtschaft zunehmend extensive Formen der Bewirtschaftung verdrängt. EuroNatur setzt sich gemeinsam mit den „Europäischen Storchendörfern“ dafür ein, diese Lebensräume zu erhalten.



Die „Europäischen Storchendörfer“ schützen die Lebensräume der Weißstörche. (Foto: Martin Schneider-Jacoby)

Im Jahr 2015 fand die 12. Konferenz der „Europäischen Storchendörfer“ statt. Tagungsort war das im Herzen der kroatischen Save-Auen gelegene Dorf Čigoć, das von EuroNatur im Jahr 1994 für seine Bemühungen zum Schutz der Störche als erstes „Europäisches Storchendorf“ ausgezeichnet wurde. An der Konferenz nahmen 13 Nationen teil, dabei Bürgermeister und Vertreter aus 11 Europäischen Storchendörfern und ausgewählte internationale Weißstorchexperten. Die Bürgermeister und offiziellen Vertreter aus zehn Europäischen Storchendörfern unterzeichneten eine Kooperationsvereinbarung. Damit verpflichten sie sich öffentlich zum effektiven Schutz des Weißstorchs und seiner Lebensräume auf ihren Gemarkungen. Sie wollen ein vorbildliches Beispiel für einen europa-

weit koordinierten Naturschutz geben, der sich an regionalen Bedürfnissen orientiert. Die Erfahrungen in den Europäischen Storchendörfern zeigen, dass sich die Aktivitäten zum Storchenschutz nicht nur positiv auf die Weißstörche, sondern auch auf die Menschen in ihren Gemeinden auswirken. Denn eindrucksvolle Storchkolonien ziehen neben weiteren Störchen auch viele Besucherinnen und Besucher an.

Blaues Herz Europas im Visier der Wasserbaulobby

Ist Wasserkraft immer grün? Das Beispiel Balkan beweist eindrücklich das Gegenteil. Nirgendwo sonst in Europa gibt es noch derart natürliche und artenreiche Flusslandschaften. Doch diese drohen unter dem Vorwand der „Grünen Energiegewinnung“ zerstört zu werden. Kaum ein Balkanfluss bliebe nach den aktuellen Planungen unverbaut. Inklusiv der Kleinwasserkraftwerke mit einer Leistung von weniger als 1 Megawatt sind insgesamt weit über 2500 Anlagen geplant. Im Dezember 2015 brachte eine im Rahmen der Kampagne „Rettet das Blaue Herz Europas“ erstellte Studie der Finanz-NGO Bankwatch erstmals Licht ins Dunkel, wer die Staudammflut auf dem Balkan finanziert. Untersucht wurden insgesamt 1829 Wasserkraftprojekte. Zu den Hauptinvestoren gehören die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), die Weltbank und die Europäische Investmentbank. Zusammen finanzieren sie derzeit Wasserkraftprojekte in Höhe von insgesamt 818 Mio. €. Naturschutzgebiete, Nationalparks und Natura-2000-Gebiete sind dabei alles andere als ein Tabu. Doch Widerstand wirkt. Mit der Kampagne „Rettet das Blaue Herz Europas“ hat EuroNatur gemeinsam mit ihren Partnerorganisationen im Jahr 2015 nennenswerte Erfolge erzielt: Unter anderem haben sich die EBRD und die Weltbank von der Finanzierung zweier Großkraftwerke im mazedonischen Mavrovo Nationalpark vorläufig zurückgezogen. Zwar ist der massive Staudamm auf dem Balkan damit längst nicht abgewendet. Doch der Stopp von Großprojekten könnte eine wichtige Signalwirkung haben.

Balkanluchs auf Roter Liste

Die Weltnaturschutzunion IUCN hat den Balkanluchs als eigene Unterart des Eurasischen Luchses anerkannt und in der



Als Unterart des Eurasischen Luchses anerkannt und vom Aussterben bedroht: der Balkanluchs. (Foto: Jörg Pukownik)

Folge als „vom Aussterben bedroht“ eingestuft. Damit ist es endlich amtlich: Der Balkanluchs ist eine der seltensten und am stärksten bedrohten Katzen der Erde und muss strengstens geschützt werden. Gemeinsam mit Partnerorganisationen arbeitet EuroNatur seit zehn Jahren mit Hochdruck daran, die letzten Balkanluchse und ihre Lebensräume zu retten. Lange Zeit war der Balkanluchs so etwas wie ein Phantom. Aktuelle Bestandschätzungen gehen heute davon aus, dass es nur noch rund 35 Balkanluchse gibt. Lebensraumzerstörung, direkte Bejagung und die Jagd auf seine Beutetiere haben die Katzen an den Rand des Aussterbens gebracht. Seit Ende 2015 ist klar, dass in Albanien eine der letzten beiden Teilpopulationen des Balkanluchses lebt, es dort also Nachwuchs gibt. Bislang gab es derartige Nachweise nur aus ihrem Kernverbreitungsgebiet, dem Mavrovo Nationalpark in Mazedonien. Doch es bleibt dabei: Für den Balkanluchs ist es fünf vor zwölf. Zumal auch seine letzten Refugien unter massivem Nutzungsdruck stehen. Der Mavrovo-Nationalpark ist, trotz seines hohen Schutzstatus, durch mehr als 20 Wasserkraftprojekte akut bedroht. Im Munella-Gebirge in Albanien werden die letzten Wälder in atemberaubendem Tempo abgeholzt und niedergebrannt.

EuroNatur
Stiftung Europäisches Naturerbe
Konstanzer Straße 22
78315 Radolfzell
Tel.: (077 32) 9272-0
E-Mail: info@euronatur.org
Internet: <http://www.euronatur.org>

Global Nature Fund – GNF



Naturkapitalbewertung für Unternehmen

Der GNF startete 2015 das Projekt „Netzwerk Naturkapitalbilanzierung“ mit dem Ziel, Unternehmen in Deutschland mittels der Naturkapitalbewertung die Chancen und Risiken aus der Nutzung natürlicher Güter näher zu bringen. Jedes Jahr produziert unser Planet frei zugängliche natürliche Güter im Wert von 72000 Mrd. US-\$. Diese natürlichen Güter und Ökosystemleistungen nutzen Unternehmen auf vielfältige Weise und stehen damit in einer hohen Abhängig-



Unternehmen und ihr Naturkapital.
(Foto: Stiftung Natur & Wirtschaft)

keit zu diesen. Dennoch findet das eingesetzte Naturkapital im Gegensatz zum Finanzkapital bisher nur selten Eingang in unternehmerische Bilanzen und Entscheidungsprozesse.

Durch die ökonomische Bewertung des Naturkapitals werden bisher als selbstverständlich angenommene Ökosystemleistungen in eine Sprache übersetzt, die für jeden leicht verständlich ist. Ausgedrückt in monetären Werten lässt sich die Abhängigkeit von natürlichen Ressourcen leichter in strategische Entscheidungen integrieren. Genauso können verschiedene negative Umweltwirkungen miteinander verglichen werden und unternehmerische Entscheidungen auf einer um Umweltkosten erweiterte Basis getroffen werden.

So kann in die Bewertung von Umweltschutzmaßnahmen neben finanziellen Aspekten auch der Nutzen für die Umwelt einbezogen werden, da ersichtlich wird, ob beispielsweise die Einsparung 1 t CO₂ einen größeren Mehrwert

für die Natur hat als die Reduktion des Wasserverbrauchs um einen 1 m³ an dieser Stelle.

Durch die Betrachtung der Abhängigkeiten von natürlichen Ressourcen und Ökosystemleistungen kann ebenso bewertet werden, was eine zukünftige Beeinträchtigung des Zugangs zu diesem erforderlichen Naturkapital für finanzielle Auswirkungen auf das eigene Geschäftsmodell hätte. So können besonders über die Identifikation von Risiken entlang der Wertschöpfungskette, diese frühzeitig bearbeitet werden.

Immer mehr Unternehmen nutzen Vorteile einer Naturkapitalbewertung

Im internationalen Umfeld findet die Naturkapitalbewertung zunehmend Beachtung. So erstellen immer mehr Unternehmen, wie beispielsweise Kering, Holcim, AkzoNobel und NovoNordisk, Gewinn- und Verlustrechnungen auf, die ökologische und teilweise auch soziale externe Effekte abbilden. Die Ergebnisse dienen der internen Entscheidungsfindung und erleichtern die interne sowie externe Kommunikation.

Die steigende Nachfrage nach Methoden zur Naturkapitalbewertung und einer Standardisierung spiegelt sich auch in der Entwicklung des „Natural Capital Protocols“ wider, das der Harmonisierung bestehender Ansätze dient. Unter Mitwirkung verschiedenster Stakeholder, zu denen auch der GNF zählt, wurde der Entwurf des Protokolls 2015 entwickelt und veröffentlicht. Dieser Entwurf wird derzeit von Unternehmen auf seine Anwendbarkeit getestet und von Expertinnen und Experten kommentiert, bevor im Juni 2016 die erste Version veröffentlicht werden soll.

Einstieg schaffen und Hemmnisse abbauen

Viele Unternehmen in Deutschland kennen das Instrument der Naturkapitalbewertung noch nicht, können den Aufwand einer solchen ökonomischen Bewertung schwer einschätzen und halten die Durchführung für komplex.

Genau an dieser Stelle setzt das Projekt des GNF an, indem es versucht, die bestehenden Hemmnisse abzubauen und Unternehmen den Einstieg in die Naturkapitalbewertung zu erleichtern. Im Rahmen des vom Umweltbundesamt

mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit unterstützten Projekts arbeitet der GNF seit Mai 2015 daran, die Bedeutung des Naturkapitals für ein nachhaltig erfolgreiches Wirtschaften auf die Agenda von Unternehmen zu bringen.

Neben der Bereitstellung von Informationen über Webinare, Vorträge, Kurzstudien und Workshops bietet der GNF Unternehmen die Möglichkeit, sich mit Expertinnen und Experten auszutauschen und zu vernetzen. Dadurch werden aktuelle methodische Entwicklungen sowie Erfahrungen aus der praktischen Anwendung bereitgestellt.

Erfahrungen teilen mit Hilfe von Pilotunternehmen

Darüber hinaus können interessierte Unternehmen mit der Unterstützung des GNF erste Erfahrungen in der Naturkapitalbewertung sammeln. Die Ausrichtung der Analyse kann dabei sehr unterschiedlich sein: Von einer ersten transparenten Darstellung der Abhängigkeiten vom Naturkapital und bestehenden Umweltwirkungen kann die Analyse auch die Identifikation der Risiken entlang der Wertschöpfungskette oder die monetäre Bewertung der externen Umwelteffekte umfassen.

Die Erfahrungen aus den Pilotprojekten werden interessierten Unternehmen zur Verfügung gestellt und sollen die Hemmnisse für die eigene Beschäftigung mit dem Thema abbauen.

Darüber hinaus werden im Rahmen einer internationalen Konferenz im März 2017 die Ergebnisse des Projekts vorgestellt und internationale Expertinnen und Experten eingeladen, um ihre Erfahrungen aus der Naturkapitalbewertung

mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Wirtschaft zu teilen.

Weitere Informationen zu dem Projekt und der Möglichkeit sich zu beteiligen unter <http://www.ncmv.org>.



Andrea Peiffer
Projektmanagerin
Global Nature Fund (GNF)
Internationale Stiftung
für Umwelt und Natur
Kaiser-Friedrich-Straße 11
53113 Bonn
Tel.: (02 28) 1 84 86 94-12
E-Mail: peiffer@globalnature.org
Internet: <http://www.globalnature.org>

Heinz Sielmann Stiftung – HSS



Heinz Sielmann Stiftung und Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg gewinnen Kommunen

Die Gemeinde Rielasingen-Worblingen (Landkreis Konstanz) war 2014 dem ersten kommunalen Förderaufruf der Heinz Sielmann Stiftung und der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg gefolgt mit dem Ziel, den Biotopverbund Bodensee zu stärken durch eine markungsübergreifende Renaturierung des begradigten und strukturarmen Bächlebachs in der Aachniederung. Einer erfolgreichen Bewerbung um Fördermittel folgte 2015 die Projektrealisierung. Der renaturierte Bach weist heute deutlich mehr Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten auf: Laichplätze und Sommerlebensräume für Amphibien, Fortpflanzungsstätten und Jagdgebiete für Libellen, Lebensräume für Kleinfische und Nahrungshabitate für Vögel. Finanziert wurde das Projekt zu 70 % von der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg, 20 % von der Heinz Sielmann Stiftung und 10 % von der Gemeinde.

Bei Überlingen am Bodensee (Landkreis Bodenseekreis) konnte in 2015 ein weiterer großer Feuchtgebietskomplex als



Nesselwanger Ried: Feierliche Einweihung des wertvollen Feuchtgebiets mit großem Stillgewässer am 28.9.2015.
(Foto: Hanspeter Walter)

Baustein des Biotopverbunds Bodensee durch die Stadt Überlingen realisiert werden. Herzstück der Maßnahme ist ein rund 1,4 ha großes und bis zu 3 m tiefes Stillgewässer. Inseln und Schilfröhricht bieten ungestörte Brutmöglichkei-

ten, Rast- und Ruhebereiche für Vögel. In ausgedehnten Flachwasserzonen setzen Amphibien und Libellen ihre Eier ab. Ideal ergänzt werden die Stillgewässerlebensräume durch umliegende Feuchtwiesen, die mit Hinterwäldern Rindern extensiv beweidet werden. Im Nesselwanger Ried wurde durch das Projekt eine Fläche von über 4 ha ökologisch aufgewertet. Bereits wenige Wochen nach Abschluss der Bauarbeiten besiedelten die ersten Graugänse den neuen Nesselwanger Weiher und auf den angrenzenden Weideflächen suchten Weißstörche nach Nahrung. Eine Besucherplattform mit Informationstafel bietet Naturerlebnismöglichkeiten und macht das Projekt zu einem attraktiven Baustein für die Landesgartenschau Überlingen in 2020. Naturerlebnisstandorte sollen die Kernstadt mit den Ortsteilen verbinden und die besondere Kulturlandschaft rund um Überlingen in das Landesgartenschaukonzept integrieren. Finanziert wurde das Projekt durch die Heinz Sielmann Stiftung (50 %), die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg (40 %) und die Stadt (10 %).

Sielmanns Naturlandschaft Wanninchen – Wildnis nach der Kohle?

Seit dem Jahr 2000 hat die Heinz Sielmann Stiftung in der Bergbaufolgelandschaft um Wanninchen im Süden Brandenburgs über 3 000 ha erworben. Grund für dieses Engagement war v. a. die enorme Biodiversität auf den Flächen, reiche Strukturvielfalt sowie Großflächigkeit, Unzerschnittenheit und Nährstoffarmut. Hier besteht die Möglichkeit, Naturschutz auf großen, durch Eigentum nachhaltig gesicherten Flächen umzusetzen.

Gleichzeitig bringt sich die Heinz Sielmann Stiftung als Flächeneigentümerin in die bergrechtlich erforderliche Sanierungsplanung und -umsetzung ein mit dem Ziel, beispielhaft eine naturschutzorientierte Sanierung zu realisieren. Die Umsetzung der naturschutzfachlichen Konzepte ist durch bergrechtlich angeordnete, langfristige Sperrungen in Frage gestellt. Dies hat Folgen für den Umgang mit FFH-Gebieten sowie Sanierungserfordernissen (Aufforstung), bietet jedoch auch neue Chancen für den Naturschutz. Durch unvorhergesehene, großräumig stattfindende dynamische Prozesse, wie Rutschungen, veränderten sich die in den Sanierungsplänen festgeschriebenen Nutzungsarten sowie Sanierungstechno-



Tornower Niederung: Erhalt bereits entstandener Feuchtgebiete durch schonende Sanierungsmaßnahmen. (Foto: Ralf Donat)

logien. Im Zuge der knapper werdenden Sanierungsmittel und der festgelegten Nachnutzung Naturschutz werden schonende Sanierungsmethoden diskutiert.

In diesem Zusammenhang stehen Überlegungen, großflächige Naturentwicklungsgebiete (Wildnisgebiete) einzurichten, die einerseits den Sanierungsaufwand minimieren, zum anderen langfristig naturschutzfachlich hochwertige Lebensräume entstehen lassen. Diese Entwicklung hat jedoch Auswirkungen auf die Artenzusammensetzung. Mit dem Verlust der Offenlandbereiche wird sich zwischenzeitlich der Artenbestand verringern, in den monotonen Kiefernbeständen nach Waldumbaumaßnahmen erhöhen.

Am Beispiel der Tornower Niederung wird in enger Zusammenarbeit mit der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH Senftenberg (LMBV) versucht, bereits entstandene Feuchtgebiete durch schonende Sanierungsmaßnahmen zu erhalten. Dabei steht der Kranich als Leitart im Vordergrund. Große Herausforderungen entstehen bei der Einhaltung der bergrechtlich geforderten Sicherheitsauflagen sowie künftiger Haftungsausschlüsse. Ebenso sind die FFH-Konformität sowie die Anforderungen an die Sanierung zur Schaffung von Waldflächen zu klären.

Heinz Sielmann Stiftung
Gut Herbigshagen
37115 Duderstadt
Tel.: (0 55 27) 9 14-0
E-Mail: info@sielmann-stiftung.de
Internet:
<http://www.sielmann-stiftung.de>

Loki Schmidt Stiftung



Die Loki Schmidt Stiftung hat auch 2015 wieder zahlreiche Naturschutzmaßnahmen auf ihren eigenen Grundstücken in neun Bundesländern veranlasst oder durchgeführt. Im Schwerpunktgebiet Hamburg konnte ein zuvor bereits gepachtetes Grundstück durch die Stiftung erworben werden, auf dem Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des Lebensraums für bedrohte Wiesenpflanzen, Amphibien und Heuschrecken eingeleitet wurden.

Untersuchung zur erschreckenden Bestandsentwicklung des Gewöhnlichen Teufelsabbiss

Die in Hamburg vom Aussterben bedrohte Blume des Jahres 2015 wurde von der Stiftung an ihren letzten Wuchsorten in der Hansestadt kartiert. Von 51 zwischen 1995 und 2009 bekannten Fundorten konnten nur noch 13 im Jahr 2015 bestätigt werden. Selbst wenn einzelne Vorkommen eventuell übersehen wurden, ist die Entwicklung dramatisch.

Auf einer Tagung wurden die Hamburger Ergebnisse vorgestellt. Das Fazit: Ohne gezielte Schutzmaßnahmen werden die Bestände in Hamburg – wie in vielen anderen Regionen Deutschlands – weiter zurückgehen und nach und nach erlöschen. Viele andere vom Aussterben bedrohte Pflanzenarten sind in einer ähnlichen Situation. Die Loki Schmidt Stiftung nahm dies zum Anlass, ein „Artenhilfsprogramm Pflanzen“ für Hamburg vorzuschlagen. Ein Monitoring sowie abgestimmte Pflegemaßnahmen durch Verwaltung und Verbände können ein Beitrag sein, das Aussterben weiterer bedrohter Pflanzenarten in der Hansestadt zu verhindern.

Blume des Jahres 2016

Für die von ihr bekannt gegebene Blume des Jahres 2016, die Wiesen-Schlüsselblume, brachte die Stiftung Ende 2015 neben einem Kalender auch Samenpostkarten heraus, die kostenlos bestellt wer-

den können. Sie enthalten auch Informationen über die Herkunft des Saatguts, seine Verwendung sowie Standort und Aussaat.

In Schleswig-Holstein bereitet die Stiftung zusammen mit mehreren Partnern eine exemplarische Kartierung der Vorkommen in einer ausgewählten Region vor, deren Ergebnisse auf einer überregionalen Tagung zur Blume des Jahres am 28.4.2016 präsentiert wurden. Eine ähnliche Veranstaltung fand am 26.4.2016 in Mecklenburg-Vorpommern statt.

Buch „Die Blumen des Jahres“ neu erschienen

Eine deutlich erweiterte und überarbeitete Neuauflage von Loki Schmidts Buch „Die Blumen des Jahres“ ist 2015 bei Hoffmann & Campe erschienen. Auch die Aktivitäten und Flächen der Stiftung werden darin vorgestellt.

Naturschutz in die Schulen

Mit dem Projekt „Die Natur braucht Dich!“ bringt die Loki Schmidt Stiftung Schulen und Naturschutz in Hamburg zusammen. Gemeinsam mit dem Landesinstitut für Lehrerbildung, Naturschutzverbänden und -behörden organisiert sie Biotoppflegeinsätze für Schulklassen. Das Landesinstitut hat spezielle Unterrichtsmaterialien zu Vor- und Nachbereitung sowie Lehrerfortbildungen entwickelt, durch die die Naturschutzarbeit sinnvoll und einen Mehrwert schaffend im Unterricht verankert werden kann. Exkursionen und Forschungsaufträge ergänzen die praktische Arbeit der Klassen im Gelände. Die Loki Schmidt Stiftung plant, aus dem Projekt heraus langfristige Kooperationen und Partnerschaften zu entwickeln. Das Vorhaben wird durch die Hamburger Behörde für Umwelt und Energie gefördert.

Schulprojekt zum Schutz der Kreuzkröte

Im Umfeld des Naturschutz-Informationshauses Fischbeker Heide wurden mit



Samenpostkarte zur Blume des Jahres 2016. (Foto: Udo Steinhäuser/Quelle: Loki Schmidt Stiftung)

Schulklassen im Winter 2015/2016 mehrere Kreuzkrötengewässer von Schülerinnen und Schülern in Handarbeit angelegt. Die Kreuzkröte ist in Hamburg vom Aussterben bedroht und kommt nur noch in wenigen Gebieten vor. Schon die Auswahl der Orte für die neuen Gewässer wurde mit den Schülerinnen und Schülern vorgenommen. Ein gemeinsames Monitoring und (Nacht-)Exkursionen gehören zum Projekt.

Moore und Apfelwiesen

Neben dem langjährigen Schwerpunkt Moorschutz will sich die Loki Schmidt Stiftung künftig verstärkt bei der Pflege und Erhaltung von Apfel- und Obstwiesen im Hamburger Raum engagieren. So wurde die Anpachtung weiterer Apfelwiesen vorbereitet.

Weitere Projekte 2015

In den Naturschutz-Informationshäusern der Stiftung wurden auch 2015 wieder über 1000 Veranstaltungen durchgeführt. Zahlreiche weitere Projekte wie der „Lange Tag der StadtNatur“, das Biberprojekt und die Aktion „Mein Baum – Meine Stadt“ führte die Stiftung fort. Seit Ende 2014 besteht ein Freundeskreis, der die Stiftung finanziell unterstützt und für den u. a. besondere Veranstaltungen durchgeführt werden.

Axel Jahn
Geschäftsführer
Loki Schmidt Stiftung
Steintorweg 8
20099 Hamburg
Tel.: (040) 24 34 43
E-Mail: info@loki-schmidt-stiftung.de
Internet:
<http://www.loki-schmidt-stiftung.de>

Michael Succow Stiftung zum Schutz der Natur – MSS



Gründung des Greifswald Moor Centrum (GMC)

Moore rücken für den weltweiten Klimaschutz immer mehr ins Bewusstsein der Öffentlichkeit. Nach dem Klimagipfel 2015 in Paris nannte Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks in den Tagesthemen die Reaktivierung und Rekultivierung von Mooren als eine der wichtigen Maßnahmen Deutschlands zur Reduktion von Treibhausgasen. Die Zeichen der Zeit hat die Michael Succow Stiftung lange erkannt. Seit ihrer Gründung gehört der Moorschutz zum Kern ihres Engagements. Die Stiftung ist insbesondere in der Umsetzung von Moorschutz bzw. zur nachhaltigen Nutzung von Mooren tätig. Beispielsweise wurde 2015 in Belarus eine Anlage zur Gewinnung von Brennstoff aus der nassen



Rita Schwarzelühr-Sutter, Parlamentarische Staatssekretärin BMUB, spricht beim Parlamentarischen Abend des GMC am 28.9.2015 in der Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg in Berlin. (Foto: Tobias Dahms)

Moorbewirtschaftung in Betrieb genommen. In Deutschland hat die Stiftung zuletzt auf der Halbinsel Melow nahe Stralsund ein Moor fachkundig wiedervernässt.

2015 unternahm die Michael Succow Stiftung einen weiteren entscheidenden Schritt für den Moorschutz: Gemeinsam mit den Partnern Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald und DUENE e.V. gründete sie das „Greifswald Moor Centrum“ (GMC). Als Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik bündeln seitdem 50 Moorfachleute im GMC an einem Standort ihre Expertise zu allen Moorfragen, lokal und weltweit. Auf wissenschaftlicher Grund-

lage bietet das GMC damit zielgerichtete Lösungsansätze für gesellschaftliche und politische Herausforderungen, insbesondere Klimaschutz, Biodiversitätserhalt und nachhaltiges Wirtschaften in Bezug auf Moore. Das GMC basiert auf 200 Jahren interdisziplinärer landschaftsbezogener Wissenschaft mit Schwerpunkt Moor in Greifswald. Wichtige Säulen des GMC sind die Präsenzbibliothek „Peatland and Nature Conservation International Library“ (PeNCIL) mit über 8000 nationalen und internationalen Fachpublikationen und die weltweit größte Datenbank zu Verbreitung und Zustand der Moore.

Begleitveranstaltungen bei der Weltklimakonferenz in Paris, ein parlamentarischer Abend für politische Entscheider in Berlin und neue Forschungsergebnisse, die mit dem „Aschenputtelsyndrom“ von Mooren aufräumen – für das GMC gab es im ersten Jahr seines Bestehens eine pralle Agenda, die bestätigte: Das Greifswald Moor Centrum wird gebraucht!

Perspektive Pistazie

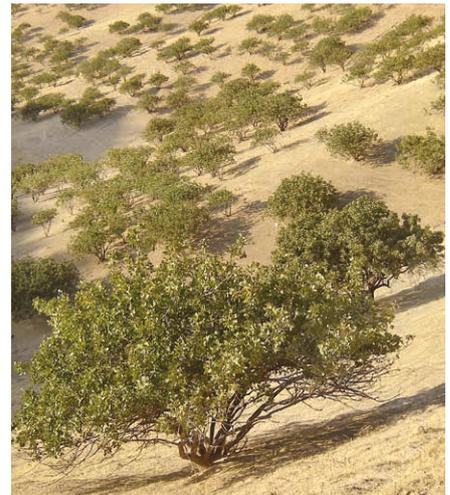
Mit dem Projekt „Ökosystembasierte Anpassung in der durch Regenfeldbau geprägten montanen Stufe um den Ugam Chatkal National Park“ arbeitet die Michael Succow Stiftung seit 2014 gegen Wüstenbildung und Artenverlust in Usbekistan.

Zentralasien ist eine Region mit zunehmenden Problemen bei der Sicherung der Wasserversorgung von Ökosystemen, Landwirtschaft und Bevölkerung. Mehrfache Übernutzung führte zu massiver Boden- und erheblicher Walddegradierung. Neben Bodenfruchtbarkeit und Artenvielfalt ging auch die natürliche Lebensgrundlage der ländlichen Bevölkerung verloren. Der Klimawandel verstärkt diese Prozesse.

Zur Anpassung an den Klimawandel sollen die einstigen ausgedehnten Pistazienwaldgesellschaften auf degradierten Standorten in den Gebirgsausläufern Usbekistans wieder etabliert werden. Pistazienkulturen (*Pistacia vera*) sind im Gegensatz zur derzeitigen Nutzung ökologisch standortangepasst und ökonomisch ertragreich. Die Wiederaufforstungen speichern über die ersten 40 Jahre 144 t Kohlenstoff pro Hektar und leisten somit einen Beitrag zur Minderung des Klimawandels.

Im Projekt geht es darum, Landwirtinnen und Landwirte von den ökonomischen Perspektiven des Pistazienan-

baus zu überzeugen und Handwerk wie Landtechnik zur Anwendung zu vermitteln. Eine Machbarkeitsstudie hat gezeigt: Die zu erwartenden Einkünfte aus der Pistazienerte übersteigen deutlich die Einkünfte aus den stetig sinkenden und ökologisch nicht nachhaltigen Erträgen durch Weizenanbau und Beweidung. Pistazien erzielen auf dem nationalen Markt Bestpreise, Usbekistan importiert jedoch derzeit Pistazien. Bis



Natürliche Pistazienwälder in Usbekistan. (Foto: Lucian Nikolai)

sich wirtschaftliche Erträge erzielen lassen, müssen Landwirtinnen und Landwirte nach der Pflanzung einen Zeitraum von ca. sieben Jahren überstehen. Durch integrierte Waldfeldbau-Ansätze („agroforestry“) können zwischen den Baumpflanzungen jährliche Ackerfrüchte, wie Kichererbsen, Melonen, Bohnen, Mais und andere kultiviert und temporäre Ausfälle in den Einkünften der Landwirte aufgefangen werden.

Der Ansatz findet in der Region Nachfrage, insbesondere die eingerichtete Internetseite <http://www.pistachio.uz> entwickelt sich als Knotenpunkt zum Austausch von Informationen, Know-how, Technik und zur Markterkundung. Gefördert wird das Projekt durch die Internationale Klimaschutzinitiative des BMUB über die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ).

Michael Succow Stiftung
zum Schutz der Natur
Ellernholzstraße 1/3
17489 Greifswald
Tel.: (0 38 34) 83542-10
E-Mail: info@succow-stiftung.de
Internet:
<http://www.succow-stiftung.de>

NatureLife-International – NLI



NATURELIFE-
INTERNATIONAL

Oft scheitert die Realisierung von Naturschutzziele an der Kluft zwischen wissenschaftlich bestätigtem Handlungserfordernis und gesellschaftlich durchaus anerkanntem Handlungswillen einerseits, aber fehlender Handlungsmotivation und Gestaltungsbereitschaft der eigentlich erforderlichen operativen Kräfte in der Bürgerschaft andererseits. Besonders deutlich zeigt sich dies bei der Bewahrung und landschaftsökologischen Fortentwicklung bedeutender Kulturlandschaftselemente, wie etwa den Obstwiesen. Weder Unterschutzstellungen von landschaftsprägenden Obstwiesenbeständen noch eine Flut bunter Broschüren mit Fotos von Goldpärme, Gartenrotschwanz und Graslilie helfen die eigentlich erforderlichen Akteure (Besitzerinnen und Besitzer und Erben von Obstwiesen) zur Weiterbewirtschaftung der Obstwiesen zu bewegen, die mit großem Aufwand verbunden ist. An dieser Herausforderung setzte 2015 ein mehrjährig angelegtes Schwerpunktprojekt der Umweltstiftung NatureLife-International an.

„Allianz Bäume für die Zukunft“

Mit Förderung der Allianz Deutschland AG und im Dialog mit der Allianz Umweltstiftung wurde das Projekt „Allianz Bäume für die Zukunft“ entwickelt. Im Mittelpunkt steht nicht nur die bundesweite Anlage von 50 Musterbaumwiesen – quasi als Transferzentren für Obstwiesen-Wissen –, sondern auch der längst überfällige Generationendialog in Sachen Heimat und Landschaftsmanagement. Begleitend wurden konkrete Materialien entwickelt, die helfen sollen, u. a. die Erben der Obstwiesen – aber auch vollkommene „Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger“ – zu erreichen. Vermittelt wird das Kulturlandschaftselement Obstwiese eben nicht nur aus dem Blickwinkel des Naturschutzes und damit einer einseitigen Betrachtungsweise. Im Sinne einer Bildungsempathie ist ein Ziel vor allem auch, Aspekte der Gesundheitsvorsorge (Obstwiesen als Fitnessclub im Grünen), gesunder Ernährung (Obstwiesen als ei-

gener Bioladen) und Obstwiesen als lebendige Naturerlebnis- und Kommunikationsflächen für Familien und Freundeskreise zu vermitteln.

Ein erster Modellbaustein für das ambitionierte Projekt konnte im Oktober 2015 unter dem Motto „Allianz Bäume für die Zukunft“ an den Kienbergterrassen in Berlin auf dem Gelände der



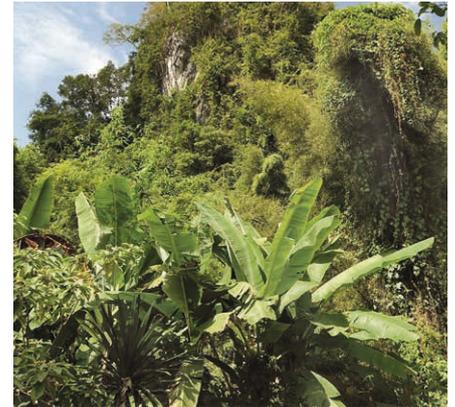
Schulter an Schulter für Mensch und Natur: Das Projekt Bäume für die Zukunft geht weit über den klassischen Naturschutz hinaus und soll helfen neue gesellschaftliche Gruppen zu erreichen. (Foto: NatureLife-International)

Internationalen Gartenausstellung, IGA Berlin 2017, gelegt werden: durch Allianz Deutschland, NatureLife-International, die Allianz Umweltstiftung, der IGA Berlin sowie des Landesverbands Berlin der Gartenfreunde e.V. Geplant ist es, im Rahmen der Gesamtkampagne in Deutschland über 3000 Bäume zu pflanzen. Ergänzt wird die Maßnahme unter anderen ökologischen Gegebenheiten aber mit denselben umwelt- und gesellschaftspolitischen Zielen auf der Philippinen-Insel Leyte; hier findet eine Wiederaufforstung abgeholzter Regenwaldflächen mit 7000 Bäumen – unterstützt von Allianz Deutschland – statt.

Wiederaufforstung von Sekundär-Regenwald

Als Beitrag zur Verknüpfung von Klimaschutz, Armutsbekämpfung und Katastrophenprävention – einhergehend mit Biodiversitätsschutz – hat NatureLife-International das Engagement zur Wiederaufforstung früher abgeholzter Regenwaldflächen in Südostasien ausgeweitet. Nach erfolgreichen Projekten auf den Philippinen, in Sri Lanka, Indonesien und Südwestchina erfolgte nunmehr auch die Förderung von Projektflächen,

verbunden mit Wissenschaftstransfer im Rahmen der Fortbildung und Vernetzung von Kleinfarmern in Vietnam und Laos. Das „Rainforestation Farming Projekt“, das Wiederaufforstung mit jeweils gebietstypischen Baum- und Straucharten mit ökologischer Landwirtschaft zur Subsistenzsicherung verbindet, wurde im Hinblick auf die damit verbundenen



Im Gebiet Long Lan in Laos (Foto) ist die Förderung von Kleinfarmern Basis und Beispiel für langfristig angelegten Biotopschutz unter Einbeziehung der ländlichen Bevölkerung. (Foto: NatureLife-International)

Potenziale für Mensch und Umwelt bei der internationalen Konferenz „Livelihood Sovereignty (LISO) and Gross National Happiness (GNH)“ im November 2015 in Bhutan Vertreterinnen und Vertretern von zehn Ländern präsentiert und diskutiert. Das „Centre for Bhutan Studies & Gross National Happiness Research (GNH)“ hatte die Konferenz in Kooperation mit „Social Policy Ecology Research Institute“ (SPERI) organisiert. Eine der wesentlichsten Botschaften des „Rainforestation Farming Projekts“: Auch im zweiten Jahr nach dem heftigsten, jemals gemessenen Tropensturm Haiyan auf der Philippineninsel Leyte (im November 2013) haben sich die von NatureLife geförderten Wiederaufforstungsflächen ebenso wie die noch vorhandenen Primärwaldbereiche vollständig erholt.

**NatureLife-International
Stiftung für Umwelt,
Bildung und Nachhaltigkeit**
Karlstraße 7/1
71638 Ludwigsburg
Tel.: (07141) 920321
E-Mail:
info@naturelife-international.org
Internet: <http://www.naturelife-international.org>

Stiftung Naturschutzgeschichte – SNG



Zur Entstehungsgeschichte deutscher Nationalparks und zum Nationalparkprogramm der DDR

Am 12.9.2015 jährte sich zum 25. Mal die Verabschiedung des Nationalparkprogramms der DDR. Vor diesem Hintergrund wurden ausgewählte Nationalparkausweisungen einer Analyse unterzogen. Diese zielte darauf, wie die regionale, wirtschaftlich nicht unmittelbar betroffene Bevölkerung reagierte und auf welche Weise Behörden deren Kritik begegneten. Untersucht wurden die Nationalparks Schleswig-Holsteinisches und Niedersächsisches Wattenmeer (1972 bis 1985 bzw. 1982 bis 1986), Harz (Niedersachsen, 1990 bis 1994), Eifel (2002 bis 2004) sowie der gescheiterte Versuch im Siebengebirge (2007 bis 2009).

Die Ergebnisse wurden am 11.9.2015 in Berlin im Rahmen der Tagung „Schwieriger Start – guter Lauf? Zur Entstehungsgeschichte deutscher Nationalparks und zum Nationalparkprogramm der DDR“ vorgestellt.



Blick in die Wanderausstellung zum Nationalparkprogramm der DDR. (Foto: Papenfuss/ Atelier für Gestaltung, Weimar)

Zunächst erfolgte ein Rückblick auf den langen Weg des Großschutzgebietskonzepts, den es brauchte, um erstmals mit dem Nationalpark Bayerischer Wald 1970 in der Bundesrepublik Realität zu werden.

Berichte über die Wattenmeer-Initiativen zeigten: In Schleswig-Holstein scheiterte 1976 ein erster Versuch nach heftigem Widerstand. 1982 gaben die beiden Ministerpräsidenten Ernst Albrecht (Niedersachsen) und Uwe Barschel (Schleswig-Holstein) den Startschuss zur Ausweisung der Nationalparks. Zustimmung erkaufte sich beide mit einem weitgehenden Bestandsschutz.

Die seit November 1989 betriebene Ausweisung eines Nationalparks im DDR-Teil des Harzes gab auch den Impuls für einen Nationalpark im niedersächsischen Teil des Harzes. Umweltministerin Monika Griefahn leitete hier einen Paradigmenwechsel in der Bürgerbeteiligung ein.

Unterschiedlich liefen die Bestrebungen in der Eifel und im Siebengebirge. Ein Vergleich wies darauf hin, dass es sich beim Nationalpark Eifel um ein Konversionsprojekt handelte, d.h. der Nationalpark wurde als Regionalentwicklungsprojekt zur Tourismusförderung kommuniziert. Das Siebengebirge dagegen unterlag seit jeher einem hohen Besucherdruck. Deshalb sorgten sich hier Viele, ein Nationalpark werde diesen noch erhöhen. Im Siebengebirge zeigte sich erstmals auch die neue Protestkultur, wie sie sich bei großen staatlichen Infrastrukturprojekten (Stuttgart 21 u. ä.) vermehrt beobachten lässt. Hier kam es nicht zu einer Nationalparkausweisung.

Den Abschluss der Veranstaltung bildete eine Zeitzeugenrunde zum Nationalparkprogramm der DDR. Zudem präsentierte die Stiftung eine Wanderausstellung zur Geschichte des Nationalparkprogramms.

Die Forschungsergebnisse des vom Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des BMUB geförderten Forschungsprojekts und die daraus generierten Empfehlungen werden voraussichtlich im Herbst 2016 in der Schriftenreihe des BfN (NaBiV) erscheinen.

„Naturschutz – natürlich sozial!“

Der grundlegende soziale Wandel stellt auch den Naturschutz vor besondere Herausforderungen, die die Stiftung Naturschutzgeschichte und das BfN im November 2015 in der Dialogveranstaltung „Naturschutz – natürlich sozial!“ thematisierten.

Naturschutz beruht auf gesellschaftlichen Wertentscheidungen und muss deshalb seine Konzepte immer wieder

neu anpassen. Seine Anliegen sind nach Ergebnissen der Naturbewusstseinsstudien des BfN in den bildungs- und einkommensbenachteiligten Milieus bislang nur schwach verankert. Dies wirft die Frage auf, wie diese Menschen stärker für den Naturschutz gewonnen werden können?

Dabei sind Naturschutz und das Sozialwesen „Verbündete im beiderseitigen Interesse“ (Prof. Dr. Beate Jessel, BfN). Der Zusammenhang von Natur und Lebensqualität ist auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit und der gesundheitlichen Chancengleichheit.

Die Geschichte verdeutlicht, dass maßgebliche Akteure ihre Schutzforderungen auch als sozial- und gesundheitspolitische Maßnahmen untermauerten. Allerdings zeigt sie – wie auch aktuelle repräsentative Erhebungen –, dass Angehörige bildungs- und einkommensbenachteiligter Milieus die Anliegen des Naturschutzes wenig unterstützen.

Der Soziologe Prof. Dr. Stefan Hradil sieht den Naturschutz angesichts einer immer stärker auseinanderrückenden Gesellschaft vor großen Herausforderungen. Er schlägt als Antwort einen Mix aus einer Vorbildstrategie, die bei den naturbewussten sozialen Milieus ansetzt, und einer Kompensationsstrategie vor, die im Schichtgefüge bei den weniger naturbewussten Milieus ansetzt.

Eine Podiumsdiskussion lotete Möglichkeiten einer stärkeren Kooperation aus. Sonja Gaja (LAG Jugendsozialarbeit Bayern) und Hans Scholten (Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen) zeigten auf, dass sich sowohl Ziele des Naturschutzes als auch der Integration in Projekten mit Kindern und Jugendlichen verknüpfen ließen. Prof. Dr. Stefan Hradil (Universität Mainz) und Prof. Dr. Kai Niebert (DNR) thematisierten einen direkten Zusammenhang von sozialer Ungleichheit und Naturbewusstsein. Thomas Graner (BfN) und Christoph Majewski (BMAS) zeigten Möglichkeiten ressortübergreifender Zusammenarbeit auf.

Die anschließende Präsentation verschiedener prämierter Projekte zeigte, dass diese bereits exzellente Arbeit leisten.

Stiftung Naturschutzgeschichte
 Drachenfelsstraße 118
 53639 Königswinter
 Tel.: (02223) 7005-70
 E-Mail:
zentrale@naturschutzgeschichte.de
 Internet:
<http://www.naturschutzgeschichte.de>

Bundesweit tätige Naturschutzstiftungen – Teil 1					
Verband/Kontakt	Personalbestand*	Feste Einrichtungen	Mitgliederzahl (Einzelmitglieder)	Jahresbeitrag	Veröffentlichungen/Elektronische Medien
Allianz Umweltstiftung Pariser Platz 6 10117 Berlin Telefon: (030) 20 67 15 95-50 Telefax: (030) 20 67 15 95-60 E-Mail: info@allianz-umweltstiftung.de Internet: http://www.allianz-umweltstiftung.de	4	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsstelle in Berlin 	–	–	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftenreihen: <ul style="list-style-type: none"> – Report – Einblick – Wissen – Diskussion – Information
DBU Deutsche Bundesstiftung Umwelt An der Bornau 2 49090 Osnabrück Telefon: (0541) 96 33-0 Telefax: (0541) 96 33-190 E-Mail: info@dbu.de Internet: http://www.dbu.de	110	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsstelle in Osnabrück • Zentrum für Umweltkommunikation der DBU in Osnabrück (ZUK) • DBU-Naturerbe GmbH 	Kein Mitglieder- verband	–	<ul style="list-style-type: none"> • Jahresbericht • Initiativen zum Umweltschutz • DBU-Aktuell
DSK Deutsche Stiftung Kulturlandschaft Claire-Waldoff-Straße 7 10117 Berlin Telefon: (030) 27 59 34 77 Telefax: (030) 27 59 34 79 E-Mail: stiftung@landschaft.info Internet: http://www.landschaft.info	2	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsstelle in Berlin • Geschäftsstellen der Kulturlandschaftsstiftungen in <ul style="list-style-type: none"> – Bonn – Hannover – Kaiserslautern – München – Münster – Wanzleben 	Kein Mitglieder- verband	–	<ul style="list-style-type: none"> • Newsletter der Kulturlandschaftsstiftungen der Länder
DeWiSt Deutsche Wildtier Stiftung Christoph-Probst-Weg 4 20251 Hamburg Telefon: (040) 97 07 86 90 Telefax: (040) 97 07 86 99 E-Mail: Info@DeWiSt.de Internet: http://www.DeutscheWildtierStiftung.de	30	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsstelle in Hamburg • Wildtierland Gut Klepelshagen (Mecklenburg-Vorpommern) • Bereich Naturbildung in Berlin 	Kein Mitglieder- verband	Förderkreis- mitglieder ab 250 €	<ul style="list-style-type: none"> • Jahresbericht • Newsletter • Informationen zu Projekten, Profilarbeiten, Kampagnen • Tagungsbände zu Symposien
EuroNatur Stiftung Europäisches Naturerbe Konstanzer Straße 22 78315 Radolfzell Telefon: (07732) 92 72-0 Telefax: (07732) 92 72-22 E-Mail: info@euronatur.org Internet: http://www.euronatur.org	16	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsstelle Radolfzell • Geschäftsstelle Bonn 	Kein Mitglieder- verband	Fördermit- glied ab 120 €	<ul style="list-style-type: none"> • EuroNatur-Magazin (vierteljährlich) • Jahresbericht • EuroNatur-Projektberichte • Natur-Reiseführer • Newsletter • EuroNatur Spezial • http://www.euronatur.org • http://www.facebook.com/euronatur
GNF Global Nature Fund Internationale Stiftung für Umwelt und Natur Fritz-Reichle-Ring 4 78315 Radolfzell Telefon: (07732) 99 95-80/-85 Telefax: (07732) 99 95-88 E-Mail: info@globalnature.org Internet: http://www.globalnature.org	17	<ul style="list-style-type: none"> • Partnerorganisationen in 104 Seenregionen weltweit • Geschäftsstelle in Bonn • Geschäftsstelle in Berlin • Geschäftsstelle in Radolfzell 	Kein Mitglieder- verband	ab 60 € (Förderkreis- mitglieder)	<ul style="list-style-type: none"> • Feste Rubrik in DUHwelt (viertel-jährlich) • GNF-NEWSLETTER • Infoblätter • Jahresbericht • Projektdokumentationen • http://www.facebook.com/globalnature.org • http://www.livinglakes.org • http://www.business-biodiversity.eu • http://www.ncmv.org • http://www.we-hub.org
HSS Heinz Sielmann Stiftung Gut Herbigshagen 37115 Duderstadt Telefon: (05527) 9 14-0 Telefax: (05527) 9 14-1 00 E-Mail: info@sielmann-stiftung.de Internet: http://www.sielmann-stiftung.de	29	<ul style="list-style-type: none"> • Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen • Sielmanns Naturlandschaft Döberitzer Heide • Sielmanns Naturlandschaft Kyritz-Ruppiner-Heide • Sielmanns Naturlandschaft Wanninchen • Sielmanns Naturlandschaft Groß Schauener Seen • Sielmanns Biotopverbund Bodensee • Grünes Band Eichsfeld-Werratal 	Kein Mitglieder- verband	–	<ul style="list-style-type: none"> • Jahresbericht • Informationsschriften • Projektporträts • Publikationen zum „Sielmann Dialog“ • Newsletter • https://www.facebook.com/SielmannStiftung • Umweltbildungsangebote „Tage voller Vielfalt“, „Schulbauernhof“

* Auf Vollstellen bezogen, mit unbefristeten oder mindestens 3-jährigen Beschäftigungsverträgen.

Bundesweit tätige Naturschutzstiftungen – Teil 2					
Verband/Kontakt	Personalbestand*	Feste Einrichtungen	Mitgliederzahl (Einzelmitglieder)	Jahresbeitrag	Veröffentlichungen/Elektronische Medien
Loki Schmidt Stiftung (Stiftung Naturschutz Hamburg und Stiftung Loki Schmidt zum Schutz gefährdeter Pflanzen) Steintorweg 8 20099 Hamburg Telefon: (0 40) 24 34 43 Telefax: (0 40) 24 31 75 E-Mail: info@loki-schmidt-stiftung.de Internet: http://www.loki-schmidt-stiftung.de	7	<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz-Infohaus Fischbeker Heide Naturschutz-Infohaus Boberger Niederung Eigene Flächen in neun Bundesländern, die von zahlreichen Kooperationspartnern betreut werden 	Kein Mitglieder- verband Neu: Freundeskreis	ab 60 €	<ul style="list-style-type: none"> Jährlicher Kalender zur Blume des Jahres Stiftung aktuell Programme der Naturschutz-Infohäuser Programm des Langen Tags der StadtNatur Hamburg (http://www.tagderstadtnaturhamburg.de) Flyer, Postkarten, Samenpostkarte der Blume des Jahres 2016, der Wiesen-Schlüsselblume
MSS Michael Succow Stiftung zum Schutz der Natur Ellernholzstraße 1/3 17489 Greifswald Telefon: (0 38 34) 8 35 42-10 Telefax: (0 38 34) 8 35 42-22 E-Mail: info@succow-stiftung.de Internet: http://www.succow-stiftung.de	12	<ul style="list-style-type: none"> Naturlehrpfad Drachenreich Lancken Naturlehrpfad Goor Villa Ellernholzstrasse 1/3: Sitz der Michael Succow Stiftung und Geschäftsstelle des Greifswald Moor Centrum (GMC) 	Kein Mitglieder- verband	–	<ul style="list-style-type: none"> Newsletter Projektinformationen und -berichte Jahresbericht Publikationen (Bücher, Broschüren etc.) Schriftenreihe: Dönhoff Fellowship Working Papers http://www.succow-stiftung.de http://www.greifswaldmoor.de
NLI NatureLife-International Stiftung für Umwelt, Bildung und Nachhaltigkeit Karlstraße 7 71638 Ludwigsburg Telefon: (0 71 41) 92 03 21 Telefax: (0 71 41) 90 11 83 E-Mail: info@naturelife-international.org Internet: http://www.naturelife-international.org http://www.globedclimate.com	4 zusätzlich ehrenamtliches Expertenteam und Kuratorium	<ul style="list-style-type: none"> Behindertengerechte Naturerlebnisstationen im Neckartal mit Seitengewässern und Moornaturierung Forschungsstationen: Rainforestation in China, Sri Lanka, Philippinen 	–	mind. 75 €	<ul style="list-style-type: none"> Newsletter Fachpublikationen Publikationen zur breiten Umweltbildung
SNG Stiftung Naturschutzgeschichte Drachenfelsstraße 118 53639 Königswinter Telefon: (0 22 23) 70 05-70 Telefax: (0 22 23) 70 05-80 E-Mail: zentrale@naturschutzgeschichte.de Internet: http://www.naturschutzgeschichte.de	2	<ul style="list-style-type: none"> Geschäftsstelle Königswinter Dauerausstellung „Naturschutz hat Geschichte“ 	–	–	<ul style="list-style-type: none"> Schriftenreihe: „Geschichte des Natur- und Umweltschutzes“

* Auf Vollstellen bezogen, mit unbefristeten oder mindestens 3-jährigen Beschäftigungsverträgen.

Anzeige

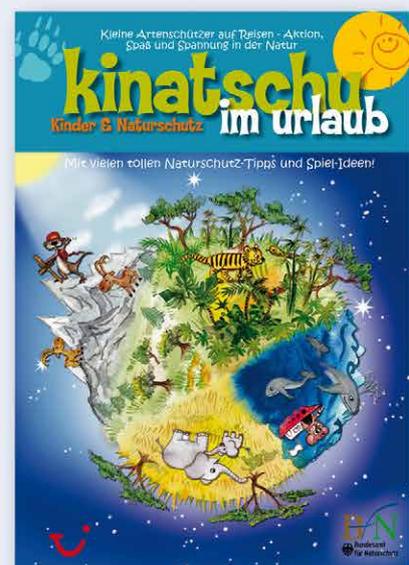


Im Rahmen einer Kooperation von BfN und TUI wird seit Beginn der Osterreisezeit 2016 das neu aufgelegte **Kinatschu-Heft „Urlaub“** des BfN an junge Reisende verteilt.

Damit werden die in den TUI-Katalogen enthaltenen Informationen zu Ein- und Ausfuhrbestimmungen gemäß Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) für Kinder und Jugendliche wirksam ergänzt. Schulklassen und interessierte Gruppen können dieses Heft zudem kostenlos beim Bundesamt für Naturschutz anfordern.

Das **Kinatschu-Heft „Urlaub“** sowie alle weiteren Ausgaben des Kinder-naturschutz-Magazins stehen auf der Website <http://naturdetektive.de/natdet-kinatschu.html> zum Downloaden und Bestellen bereit.

Das Heft „Urlaub“ behandelt die Themen Artenvielfalt, Lebensraum Meer/Alpen und Umweltschutz im Urlaub. Darüber hinaus beinhaltet es einen Bericht über die Ausbildung eines „Artenschutz-Spürhundes“.



Herausgeber:

Bundesamt für Naturschutz (BfN), Konstantinstraße 110, 53179 Bonn
Tel.: (0228) 8491-0

Schriftleitung:

Dr. Ulla Steer, Konstantinstraße 110, 53179 Bonn
Tel.: (0228) 8491-1561, Fax: -9999
E-Mail: ulla.steer@bfn.de

Redaktionsrat im BfN:

Kathrin Ammermann, Götz Ellwanger, Andreas Krug, Ruth Schedlbauer,
Dr. Christiane Schell, Dr. Irina Sprotte, Dr. Matthias Steitz und
Dr. Ulrich Sukopp (Vertretung der Schriftleitung)

Wissenschaftlicher Beirat:

Prof. Dr. Klaus Dierßen, Prof. Dr. Mariele Evers, Dr. Lutz Fähser,
Prof. Dr. Martin Gellermann, Prof. Adrian Hoppenstedt, Prof. Dr. Thomas Kaiser,
Prof. Dr. Ellen Kiel, Dr. Stefan Klotz, Prof. Dr. Ingo Kowarik, Prof. Dr. Thomas Potthast,
Prof. Dr. Kai Schuster, Dr. Lutz Spandau, Prof. Dr. Thomas Zumbroich

Redaktion der Sonderausgabe:

Verlag W. Kohlhammer GmbH
Monika Engels, c/o Bundesamt für Naturschutz, Konstantinstraße 110, 53179 Bonn
Tel.: (0228) 8491-3210, Fax: -9999
E-Mail: natur-und-landschaft@bfn.de

kontext umwelt

Dr. Sonja Macke, kontext umwelt, Kölnstraße 154, 53757 Sankt Augustin
Tel.: (02241) 8494947
E-Mail: macke@kontext-umwelt.de

Satz:

eichenartig

Anja Eichen, Im Frankenkeller 18, 53179 Bonn
Tel.: (0228) 38765803
E-Mail: info@eichenartig.de

Verlag und Herstellung:

Verlag W. Kohlhammer GmbH
Postanschrift: 70549 Stuttgart
Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart
Tel.: (0711) 7863-0, Fax -8288

Media-Service:

W. Kohlhammer Verlag, Media-Service,
Stefan Steinacker (Anzeigenleitung), Dennis Woehlk (Anzeigenverkaufsberatung),
70549 Stuttgart
Tel.: (0711) 7863-7223, Fax: -8393,
E-Mail: dennis.woehlk@kohlhammer.de
Zurzeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 33 vom 1. Januar 2016.
Erscheinungsweise: 11 Ausgaben/12 Hefte (1 Doppelheft) im Jahr
Auslieferung: Erstes Monatsdrittel

Druck:

W. Kohlhammer Druckerei GmbH & Co. KG,
(FSC®-zertifiziert)
Augsburger Straße 722, 70329 Stuttgart
Tel.: (0711) 3272-0, Fax: (0711) 324080
Gedruckt auf „Vivus Silk“
(FSC®-zertifiziert, 100 % Recycling-Papier)

ISSN: 0028-0615

Abonnements:

Martina Schmitt, Verlag W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart
Tel.: (0711) 7863-7413, Fax: -8430, E-Mail: martina.schmitt@kohlhammer.de
Abbestellungen: 6 Wochen vor Jahresende beim Verlag

Bezugspreise 2016 (einschließlich Mehrwertsteuer):

Jahresabonnement: 80,70 €/92,80 sFr* / 83,00 € (A)
Studienabonnement: 43,40 €/49,90 sFr* / 44,60 € (A) – Bitte jeweils jährlich im November unaufgefordert eine Bescheinigung beim Verlag einreichen.
Jeweils zzgl. der Porto- und Versandkosten von 7,55 € innerhalb Deutschlands.
Probeabo (3 Ausgaben): 16,00 €/18,40 sFr* / 16,50 € (A) (zzgl. der Versandkosten)
Einzelheft: 8,00 €/9,20 sFr* / 8,20 € (A) (zzgl. der Versandkosten)
Doppelheft: 16,00 €/18,40 sFr* / 16,50 € (A) (zzgl. der Versandkosten)
Sonderausgaben: 5,00 € Schutzgebühr bei Bestellung ohne Abonnement über den Verlag.
Abonnentinnen und Abonnenten erhalten die Sonderausgaben kostenfrei mitgeliefert.
Download von Screen-PDF der Fachartikel ohne Abonnement über die Homepage von „Natur und Landschaft“ zu 2,95 € je Artikel-PDF:
<https://www.natur-und-landschaft.de/produkte/magazinarchiv>

Im Abonnementpreis ist ein kostenfreier Zugang zu den Screen-PDF-Dateien enthalten.

Hinweis: Institutionelle Kunden (z. B. Bibliotheken), können ihren Besucherinnen und Besuchern zwar Leserechte einräumen, es muss allerdings sichergestellt werden, dass die Dateien nicht heruntergeladen werden (beispielsweise auf einen Datenstick).

* Die Angaben für sFr sind eine unverbindliche Preisempfehlung.

Zusendungen und Mitteilungen:

Manuskripte, Rezensionsexemplare, Pressemitteilungen, Veranstaltungsankündigungen und -berichte sowie Informationsmaterial jeder Art bitte stets nur an die Adresse der Redaktion nach Bonn senden. Für unverlangt Eingereichtes wird keine Haftung übernommen und es besteht kein Anspruch auf Rücksendung. Antworten auf Chiffre-Anzeigen bitte an die Abteilung Media-Service nach Stuttgart (Anschrift: siehe oben) senden.



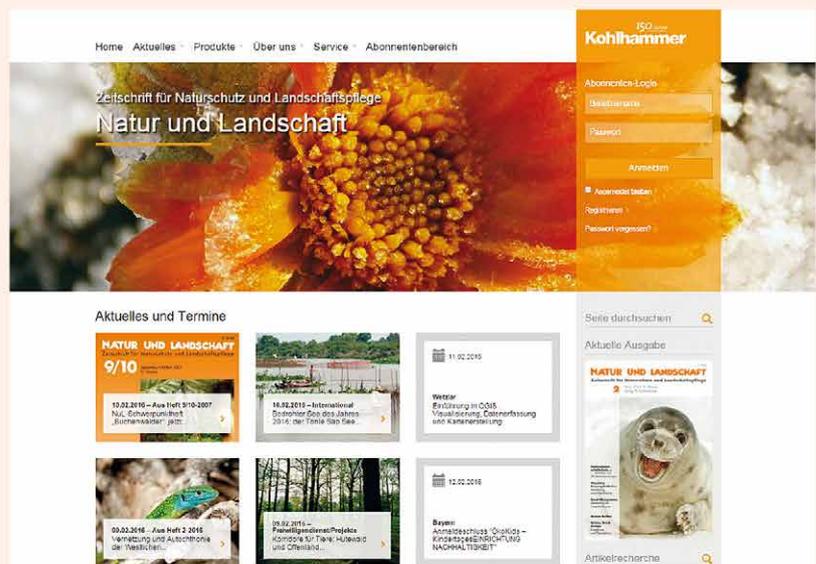
Anzeige

NATUR UND LANDSCHAFT

Nutzen Sie das vielfältige Angebot auf unserer neuen Website

www.natur-und-landschaft.de:

- aktuelle, weiterführende Informationen und Sonderbeiträge,
- neuer Abonnentenbereich: PDFs aller Fachbeiträge seit 2010 jetzt noch einfacher herunterladen,
- komfortabel nach Beiträgen, Autoren und Inhalten recherchieren,
- stets aktualisierte Terminübersicht,
- Stellenmarkt jetzt auch online.



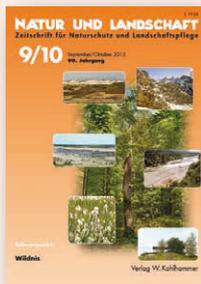
Ausgewählte Schwerpunkthefte in **NATUR UND LANDSCHAFT** 2015 und 2016*

Mit Schwerpunktausgaben bietet *Natur und Landschaft* seinen Leserinnen und Lesern mit einer breit gestaffelten Palette von exklusiven Beiträgen die Möglichkeit, sich umfassend über die Top-Themen im Naturschutz zu informieren.



Heft 8-2015: Kulturlandschaft Metropole Ruhr

Das Ruhrgebiet, insbesondere der im Zentrum gelegene Emscher-Landschaftspark, ist stark durchgrünt und die Flächennutzung ändert sich derzeit grundlegend. Die nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft in der Metropole Ruhr wurde in dem BMBF-geförderten Forschungsvorhaben KuLaRuhr untersucht; dieses Schwerpunktheft resultiert aus KuLaRuhr und beschäftigt sich mit Naturschutz-relevanten Ergebnissen des Projekts, die weit über das Ruhrgebiet hinaus von Bedeutung sind: der ökologischen und ökonomischen Bewertung von urbanen Lebensräumen, der Nutzung von Biomasse aus der Landschaftspflege, der Landwirtschaft in urbanen Räumen und der naturnahen Umgestaltung urbaner Gewässer.



Heft 9/10-2015: Wildnis

Das Thema Wildnis erlangte in den letzten Jahren in Europa und auch in Deutschland zunehmende Aufmerksamkeit. Wildnisschutz hat Eingang in die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt gefunden. Wie aber steht die deutsche Bevölkerung zur Wildnis und wieviel Potenzial für Wildnis hat Deutschland überhaupt? Neben diesen grundsätzlichen Fragen greift das Heft die Bedeutung von Wildnis für die Biodiversität sowie die Verbindungen zu anderen Naturschutzzielen wie Natura 2000 und dem Biotopverbund auf. Ausgewählte Beiträge aus Deutschland, Österreich und der Schweiz zeigen Beispiele aus der Praxis für Wildnis und Wildnisentwicklung auf. Zwei Beiträge zur Beziehung von Wildnis und Kultur runden das Heft ab.



Heft 1-2016: Großschutzgebiete und Naturtourismus

Anlass für dieses Heft ist das Jahresthema 2016 der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) mit dem Motto „Faszination Natururlaub“. Es geht also um den Naturtourismus in Großschutzgebieten auf globaler Ebene, besonders aber innerhalb Deutschlands. Seit dem Jahr 2005 sind die deutschen Nationalparks, Biosphärenreservate und Naturparks unter der Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“ vereint. Die Kommunikation der Inhalte der Großschutzgebiete, die Förderung der öffentlichen Wahrnehmung und das Marketing im Naturtourismus stehen dabei auf der Agenda der inzwischen weitestgehend etablierten Dachmarke. Allerdings ist Naturtourismus vielschichtig: Zielsetzungen und Auswirkungen stehen teilweise in Konflikt zueinander, woraus Umweltprobleme resultieren, die ein effizientes Management bedingen.

Vorschau auf Heft 7-2016: Stadtnatur

Angesichts der weltweit fortschreitenden Urbanisierung ist der nachhaltige Umgang mit urbanem Grün auch in Deutschland zu einem zentralen naturschutz- und umweltpolitischen Ziel geworden. Kenntnisse über die Bedeutung der urbanen biologischen Vielfalt und der Ökosystemleistungen der Stadtnatur für die Menschen sind Voraussetzung, um diese in der kommunalen Praxis berücksichtigen zu können. Die Beiträge in Heft 7-2016 von „Natur und Landschaft“ geben einen Überblick zu gesellschaftlichen Grundlagen und politischen Zielen des Naturschutzes in der Stadt. Weitere Schwerpunkte sind ökologische Einflussfaktoren auf die urbane Flora und Fauna sowie die Bedeutung von Naturerfahrungsräumen für Kinder. Planerische Aspekte der Entwicklung urbanen Grüns spielen im Artikel zur doppelten Innenentwicklung in deutschen Städten eine Rolle. Deren Ziel ist es, die bauliche Verdichtung im Bestand mit einer Erhaltung und Verbesserung von innerstädtischen Grünstrukturen zu verknüpfen. Praxisbeispiele aus deutschen Kommunen illustrieren die wissenschaftlichen Beiträge und zeigen Wege von der Theorie zur Umsetzung auf.

Vorschau auf Heft 9/10-2016: 150 Jahre Ökologie (1866–2016)

Im Jahr 1866 führte der Zoologe Ernst Haeckel den Begriff „Ökologie“ ein. Das Datum ist Anlass, nach 150 Jahren in einem Doppelheft auf die Geschichte der Ökologie zurückzublicken. Zum einen soll die Entwicklung der Ökologie hin zu einer modernen naturwissenschaftlichen Disziplin dargestellt werden. Zum anderen widmen sich die Beiträge den vielfältigen Wechselwirkungen zwischen der Ökologie als Wissenschaft und dem Naturschutz als praxisorientierter, gesellschaftlicher Aufgabe. Zwei Fragen stehen dabei im Zentrum: Welche Einflüsse hatten die neuen naturwissenschaftlichen Konzepte und Erkenntnisse der Ökologie auf Theorie und Praxis des Naturschutzes? Welche Impulse ergaben sich aus der Naturschutzpraxis für die Entwicklung der Ökologie als Wissenschaft? Es werden insbesondere Themen aufgegriffen, die den Naturschutz im deutschsprachigen Raum nachhaltig geprägt haben – etwa im Arten- und Biotopschutz, im Bereich der Agrar- und Forstwirtschaft sowie in der Landschaftsplanung.

* Die Screen-PDF-Dateien der Einzelbeiträge von bereits erschienenen Heften können über <https://www.natur-und-landschaft.de/service/magazinarchiv> (für Abonnenten kostenfrei und für Nicht-Abonnenten gegen geringe Gebühr) heruntergeladen werden.

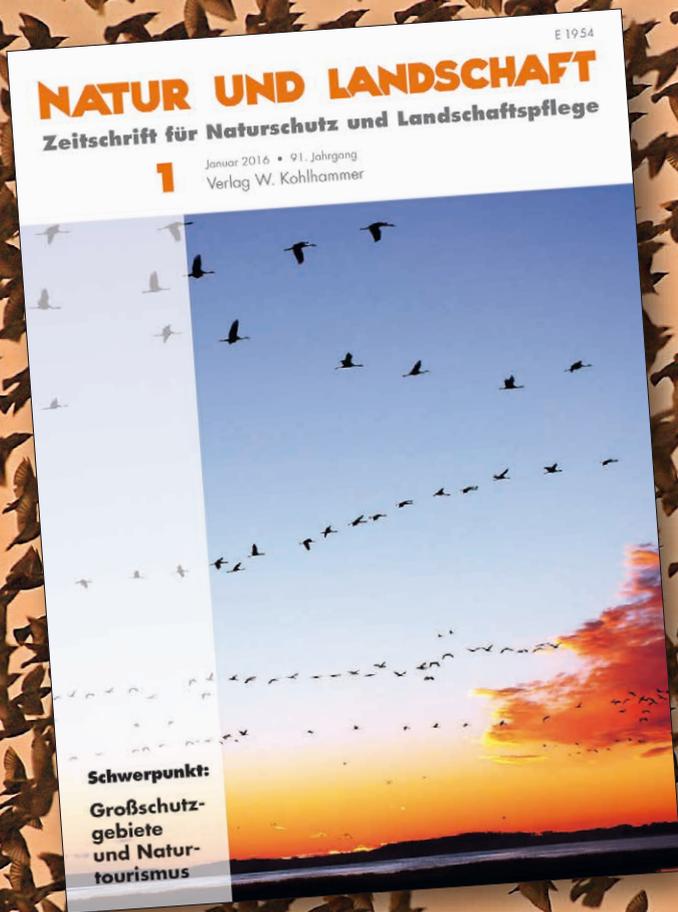


Foto: P. Heise / Rüdiger Kaminski

**Nutzen Sie
die Vorteile eines
Abonnements
Ihrer Zeitschrift!**



Mit Natur und Landschaft haben Sie eine der führenden Monatszeitschriften für Naturschutz und Landschaftspflege vor sich.

Sie haben sich bestimmt längst von der Kompetenz und Aktualität der Beiträge überzeugt. Wenn Sie diese wichtigen Informationen stets frühzeitig erhalten möchten – **zögern Sie nicht!**

Mit einem Abonnement sichern Sie sich den schnellen und bequemen Zugang zu allen Inhalten der **Natur und Landschaft**. Denn zusätzlich zum monatlich erscheinenden Heft erhalten Sie als

Abonnent kostenlos Zugang zu unserem exklusiven Abonnentenbereich. Über unsere Homepage www.natur-und-landschaft.de erhalten Sie Zugriff auf alle seit 2010 veröffentlichten Artikel-PDFs der Zeitschrift.

**Zu Ihrem eigenen Vorteil:
Immer zuerst aktuell, kompetent und umfassend informiert!**

Bestellschein

Ich (wir) bestelle(n) aus dem Verlag W. Kohlhammer, 70549 Stuttgart

Abonnement Natur und Landschaft

Als Dankeschön für meine Bestellung erhalte ich einen **USB-Stick** mit einer Speicherkapazität von 16 GB

- zum Jahresbezugspreis 2016: € 80,70 zzgl. Versandkosten € 7,55
- für Studierende – zum besonders günstigen **Vorzugspreis 2016** (gegen Bescheinigung): € 43,40 zzgl. Versandkosten € 7,55



ab Monat _____, Jahrgang _____

Natur und Landschaft erscheint monatlich.

Bitte ausschneiden oder kopieren und einsenden an:
Verlag W. Kohlhammer, 70549 Stuttgart; oder per Fax: 0711 7863-8430

■ Vorname, Name: _____

■ Straße: _____

■ PLZ/Ort: _____

■ E-Mail: _____

Ich bin damit einverstanden, dass mich der Verlag W. Kohlhammer per E-Mail regelmäßig über relevante Fachliteratur informiert. Dieses Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen. Meine Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

■ Datum: _____ Unterschrift: _____

Kündigung des Abonnements 6 Wochen vor Jahresende beim Verlag.
Die genannten Preise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

Art.-Nr. 91081

